n.v.

Zur

Bibliothek

der

Königl. Bayer. Studien-Anstalt

in

Landshut.

k

n-Anstalt

GL 4

13

n.v.

Adelung, Joh. Christoph

Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse

so fern sie
auf Erwerbung des Unterhalts,
auf Vergnügen, auf Wissenschaft, und auf
Regierung der Gesellschaft
abzielen.

In vier Theilen.

Für
Realschulen und das bürgerliche Leben,

---

von
dem Verfasser der Unterweisung
in Künsten und Wissenschaften.

Dritter Theil,

welcher die Handlung und die Künste des Vergnügens enthält.

Leipzig
bey Christian Gottlieb Hertel.
1780.

038104237

Bibliothèque Passon

Vorrede.

Die Verbindung der in diesem Bande vorkommenden Künste und Wissenschaften mit den beyden vorhergehenden Bänden, erhellet so wohl aus der Vorrede zu dem ersten Bande, als auch aus dem Anfange des gegenwärtigen. Ich bin immer noch sehr fest überzeugt, daß diejenige Ordnung, in welche ich alle Fertigkeiten und Wissenschaften des gesitteten Menschen gereihet habe, so wohl die fruchtbarste als auch die natürlichste ist, indem sie sich auf die Absicht, und auf die Zeitfolge und das Bedürfniß zugleich gründet. Erwerben, empfinden, und speculiren sind und bleiben einmahl die drey großen und einigen Bestimmungen des Menschen, die auch gerade in dieser und keiner andern Ordnung entstanden sind. Setzt man noch die Regierung der menschlichen Gesellschaft mit allen ihren untergeordneten Theilen hinzu, so ist das ganze große Feld der menschlichen Arbeiten und Erkenntnisse durchaus erschöpft.

Es folget in diesem Bande zunächst der Vertrieb der durch die Gewinnung und Veredlung erhaltenen Producte, oder die Handlung, welche nach dem Lehrgebäude des ehemahligen hiesigen Lehrers, Ludovici, abgehandelt ist, weil ich kein Buch kenne, in welchem die Handlungswissenschaft mit allen ihren Theilen so ordentlich und umständlich, freylich

lich oft bis zu ermüdenden Kleinigkeiten genau, abgehandelt ist.

In dem vierten Theile oder den Künsten des Vergnügens [illegible]n ich wieder der Natur und ihrem gewöhnlichen Fortschritte in der Cultur gefolget. Sie fängt mit Leibesübungen an, gehet zu bequemern Spielen fort, und höret mit den schönen Künsten und Wissenschaften auf. Ich sahe mich genöthiget, hier die beyden im engern Verstande so genannten freyen Künste einzuschalten, weil sich kein bequemerer Platz für sie finden wollte, ob sie gleich keine eigentlichen Künste des Vergnügens sind; indessen bahnen sie doch zu den schönen Künsten den Weg, und werden von ihnen voraus gesetzt.

Ich bitte nochmahls, die in der Vorrede zum ersten Bande entwickelte Absicht dieses Werkes nie aus den Augen zu setzen. Vergißt man diese, so könnte man manche hier und in den vorigen Bänden vorgetragene Kunst und Wissenschaft leicht nicht genau und systematisch genung abgehandelt finden; allein eine solche Abhandlung war meine Absicht nicht.

Der vierte und letzte Band wird nebst den so genannten höhern Wissenschaften alles dasjenige in sich fassen, was so wohl zur bloßen Speculation, als auch zur Regierung der bürgerlichen Gesellschaft gehöret, und wird, wenn keine wichtige Hindernisse mein Vorhaben vereiteln, in der künftigen Michaelismesse an das Licht treten. Leipzig den 1 April 1780.

Inhalt.

Inhalt.

Dritter Theil.

Vertrieb der rohen oder verarbeiteten Naturalien, oder die Handlung.

Einleitung, S. 3.

1. Abtheilung.

Von der Handlung und ihren Arten selbst.

1. Allgemeine Uebersicht der Handlung, 8
2. Verschiedene Arten der Handlung, besonders der Waarenhandlung, 18
3. Der Tausch- oder Barattohandel, 22
4. Der Kaufhandel, 23
5. Der Grossohandel, 33
6. Die Kramerhandlung und kramende Handwerker, 36
7. Der Land- und Seehandel, 38
8. Die in- und ausländische Handlung, 40
9. Der Assecuranzhandel, 41
10. Die Groß-Avanturhandlung, 45
11. Der Geldwechsel, 48
12. Der Actienhandel, 51
13. Der Wechselhandel, 55
14. Die Compagniehandlung, 62
15. Die Commissionshandlung, 64
16. Der Speditionshandel, 66

2. Abtheilung.

Von den zur Handlung gehörigen Personen, 67

Inhalt.

3. Abtheilung.

Erleichterungs- und Beförderungsmittel der Handlung.

1. Handels- und Niederlagsstädte, S. 77
2. Häfen und Gestade, 79
3. Messen und Jahrmärkte, 81
4. Handels- und Wechselgericht, 84
5. Oeffentliche Banken, 85
6. Fuhr- und Postwesen, 91
7. Die Schiffahrt, 95
8. Oeffentliche Handlungscompagnien, 121
9. Colonien und Pflanzstädte, 124

4. Abtheilung.

Geschichte der Handlung, 126

5. Abtheilung.

Gegenwärtiger Zustand der Handlung in Europa, 144

Vierter Theil.

Leibesübungen und Künste des Vergnügens.

Einleitung, 169

1. Abtheilung.

Von der Gymnastik oder den Leibesübungen, 171

1. Das Ballspiel, 173
2. Das Kegel- und Maillespiel, 179
3. Das Beilkespiel und Billiard, 181
4. Der Wettlauf, das Springen und Voltigiren, 184
5. Die Kunst zu Schwimmen, 187
6. Die Reitkunst, 189
7. Die Ringekunst, 193
8. Die Fechtkunst, 196
9. Die Kunst zu Schießen, 199
10. Ritterspiele, 201

2. Abthei=

Inhalt.

2. Abtheilung.

Spiele zum Zeitvertreibe, 203
1. Das Bret- und Würfelspiel, 205
2. Das Schachspiel, 208
3. Kartenspiele, 211

3. Abtheilung.

Freye Künste, 217
1. Die Sprachkunst. 219
a. Von den Sprachen und der Sprachkunst überhaupt, 220
b. Deutsche Sprache, 232
c. Französische Sprache, 240
d. Italienische Sprache, 245
e. Spanische Sprache, 249
f. Englische Sprache, 251
2. Die Schreibekunst, 254

4. Abtheilung.

Schöne Künste.
1. Allgemeine Theorie des Schönen oder die Aesthetik, 245
2. Die schöne Baukunst, 250
3. Die schöne Gartenkunst, 257
4. Die Musik, 271
5. Die Tanzkunst, 285
6. Die Schauspielkunst, 291

5. Abtheilung.

Bildende Künste.
Einleitung, 298
1. Die Zeichenkunst, 327
2. Die Mahlerkunst.
1) Allgemeine Theorie derselben, 329
2) Besondere Arten.
a. Die Wassermahlerey, 344
b. Al Frescomahlerey, 347
c. Oehlmahlerey 349

Inhalt.

d. Wachsmahlerey, S. 354
e. Pastellmahlerey, 356
f. Miniaturmahlerey, 358
g. Glasmahlerey, 360
h. Schmelz- oder Emaillemahlerey, 364
i. Die Mustvmahlerey, 368
3) Die Kunst des Holzschneiders und Kupferstechers, 377
4) Die Bildnerey.
Einleitung, 383
1. Der Bildhauer, 385
2. Der Bildschnitzer, 402
3. Geschichte der Bildhauerkunst, 410

6. Abtheilung.

Schöne Wissenschaften.
1. Die Beredsamkeit, 423
2. Die Dichtkunst, 441
a. Die Fabel oder Erzählung, 447
b. Die Ekloge, 449
c. Die Epopee oder das Heldengedicht. 451
d. Das Drama, 454
e. Die lyrische Dichtungsart, 462
f. Die Elegie, 466
g. Die didaktische Poesie, 467
3. Geschichte der Dichtkunst, 471

Dritter Theil,

von

dem Vertriebe der rohen

oder

verarbeiteten Naturalien

oder

der Handlung.

Einleitung.

§. 1.

So bald jemand mehr Naturalien gewinnet, oder mehr durch seinen Fleiß veredelt, wird er mit dem Ueberschusse dasjenige einzutauschen suchen, was er nicht selbst bauen, oder nicht selbst verfertigen kann; und in dem Augenblicke ist auch schon Handel da. Denn Handel ist im eigentlichsten Verstande doch nichts anders, als ein einzeler Verkehr einer Sache gegen eine andere. Viele solcher Verkehre aber als ein Ganzes betrachtet, machen die Handlung aus.

§. 2.

Der Handel hat daher schon ein sehr hohes Alter, und findet in seiner einfältigen rohen Gestalt schon in der Kindheit der bürgerlichen Gesellschaften statt. Der Jäger vertauscht den Theil seines Wildprets, welchen er nicht selbst

verbrauchen kann, dem Fischer, und beyde vertauschen ihren Ueberfluß dem Feldbauer und Gärtner.

§. 3.

Die Handlung gehet in jedem Lande und in jedem Zeitalter in gleichem Schritte mit dem Grade der Gesittetheit und der Cultur eines Volkes. Schwinget sich eine bürgerliche Gesellschaft aus dem Stande der unmündigen Kindheit in das lebhaftere Jugendalter, fänget sie an, ihren Boden auf die beste mögliche Art zu nutzen, und ihm alle die Produkte, deren er nur fähig ist, abzugewinnen, sucht sie selbige auf die beste Art zu veredeln: so bekommt die Handlung nach und nach freylich eine andere Gestalt. Jene einfältige Art des Tausches reicht nun nicht mehr hin; man wird sich bemühen, den Dingen, welche den Gegenstand des Verkehrs ausmachen, einen gewissen bestimmten Werth zu geben, oder vielmehr dieser Werth wird sich bey nur mäßiger Lebhaftigkeit der Handlung selbst bestimmen, und wenn man erst so weit ist, so wird man sich auch gar bald um ein gewisses Produkt vergleichen, welches den Werth der Dinge bestimmt, und als eine allgemeine Waare angesehen werden kann, gegen welche man alle übrige eintauschen kann.

§. 4.

Diese allgemeine Waare ist zwar willkührlich, und es gibt daher noch jetzt Völkerschaften,

bey

bey welchen sie in gewissen glänzenden Seemuscheln bestehet. Allein bey gesittetern Nationen sind die edlen Metalle bereits sehr frühe zum Maßstabe des Werthes aller Dinge, und zum Vorstellungsmittel desselben angenommen worden.

§. 5.

Die Art, wie solches geschiehet, hängt wiederum von dem Grade der Cultur eines Volkes ab. Anfänglich wog man die edlen Metalle bloß, und ihr Gewicht nebst dem bekannten oder gesuchten Grade der Feinheit, ward der Maßstab, wonach der Werth aller übrigen Dinge bestimmt wurde.

§. 6.

Bey mehrerer Verfeinerung der Sitten, der Künste und der Bequemlichkeiten fand man diese Art zu handeln sehr unbequem. Man fing daher an, die Metalle nach dem Gewichte in kleinere Stücke zu zerstücken, und die Feinheit oder innere Güte durch ein aufgeprägtes Zeichen zu bestimmen. Und so entstand das Geld, das allgemeine Maß nicht allein der Waaren, sondern auch der Arbeiten, und in einem ausgearteten und verzärtelten Staate, auch der Verdienste.

§. 7.

Die Einführung des Geldes erleichterte die Handlung gar sehr; aber sie blieb doch immer

schwach und unbedeutend, so lange sie bloß in den Grenzen ihres eigenen Landes eingeschränkt blieb. Abentheurer zu Lande und Wagehälse zur See, entdeckten hier und da Länder, deren Producte und Bequemlichkeiten ihrem Vaterlande unbekannt waren, und auf welche es einen hohen Werth setzte, bloß weil sie fremd und entfernt waren. Nun bekam die Handlung einen neuen Schwung, sie beseelte den Fleiß, und errichtete Manufacturen und Fabriken, kurz alles ward Thätigkeit, bloß um sich Mittel zu erwerben, sich diese kostbaren Seltenheiten anzuschaffen. Die Entdeckung Amerikas vermehrte die in Europa befindliche Menge Geldes, folglich auch die allgemeine Waare, für welche man unter allen Zonen alles haben kann, und so erreichte die Handlung nach und nach die Höhe, auf welcher wir sie jetzt sehen.

§. 8.

Und so entstand auch die Handelswissenschaft, oder die Wissenschaft Handlung zu treiben, d. i. Waaren mit Vortheil einzukaufen, und mit Gewinn wieder zu verkaufen. Waaren sind alle Dinge, so ferne sie um des Gewinnes willen gekauft oder verkauft werden, oder so ferne sie einen Gegenstand der Handlung ausmachen. Derjenige aber welcher ein Geschäft daraus macht, sie um des Gewinnes willen einzukaufen, und wieder zu verkaufen, heißt ein Kauf- oder Handelsmann.

§. 9.

§. 9.

Wenn man die ungeheure Menge der Bedürfnisse zu unsern gegenwärtigen Zeiten, folglich auch die eben so ungeheure Menge von Waaren nur ein wenig kennet, so wird man sehr leicht zugeben, daß diese Wissenschaft von einem überaus großen Umfange ist. Ein allgemeiner Kaufmann ist eben so unmöglich als ein allgemeiner Sprachkundiger. Es haben sich daher sehr viele in das weitläuftige Feld der Handlung getheilt, und sie zusammen genommen, machen die Kaufmannschaft, und ihr Gewerbe die Handlung eines Landes aus.

§. 10.

Wir wollen das wichtigste dieses weitläuftigen Gewerbes und der dazu gehörigen Wissenschaft in fünf Abtheilungen abzuhandeln suchen; wovon die 1. die Handlung an und für sich, mit ihren Arten und Unterarten, die 2. die dazu gehörigen Personen, die 3. ihre Hülfs- und Erleichterungsmittel, die 4. ihre Geschichte, und die 5. ihren gegenwärtigen Zustand in Europa betreffen wird. Da wir es hier bloß mit der Handlung für sich selbst zu thun haben, so können wir uns weder auf das Handelsrecht, noch auf die Handlungs-Politik und Policey einlassen, welche in dem folgenden Bande an schicklichern Orten vorkommen werden.

Erste Abtheilung.

Von der Handlung und ihren Arten selbst.

1. Allgemeine Uebersicht der Handlung.

§. 11.

Handeln heißt, so wie wir das Wort hier nehmen, Dinge an sich bringen, und sie wieder mit Gewinn an andere überlassen. Die Handlung ist daher dasjenige Gewerbe, da man Dinge an sich bringt, und sie wieder mit Gewinn an andere überlässet. Alle diejenigen Dinge, welche auf solche Art einen Gegenstand der Handlung abgeben und abgeben können, werden Waaren genannt; so daß in manchen Fällen auch das Geld, Wechselbriefe u. s. f. im weitesten Verstande den Namen einer Waare bekommen.

§. 12.

Wer handeln will, muß zuvörderst die Waare, welche den Gegenstand seiner Handlung ausmacht, an sich bringen. Zwar kann man auch mit Dingen handeln, welche man selbst erzeuget oder verfertiget hat. Doch das ist nur eine eingeschränkte und unvollkommene Art der Handlung, von welcher wir hier nicht reden. Das an sich bringen der Waare setzt einen Vergleich um den Preis oder Werth der Waare voraus, welcher ein Handel, so wie das Unterhandeln wegen desselben von Seiten des Käufers das Behandeln genannt wird. Manche

Waa=

Waaren haben zwar einen festen bestimmten Preis; allein alsdann gründet sich derselbe entweder auf einen vorher gegangenen oder doch auf einen stillschweigenden Vergleich.

§. 13.

Der Werth einer Sache entstehet aus dem zusammen genommenen Verhältnisse ihres Nutzens und ihrer Menge gegen den Nutzen und die Menge einer andern Sache. Er ist entweder natürlich oder ein innerer Werth, der aus dem Verhältnisse der innern oder natürlichen Güte, gegen den Nutzen und die Menge anderer Dinge entstehet, oder willkührlich, der von tausend Nebenumständen abhängt, von dem innern Werthe oft sehr verschieden ist, und gemeiniglich der Preis genannt wird, der also in dem willkührlichen oder verglichenen Werthe einer Sache bestehet.

§. 14.

Arten dieses Preises sind, die obrigkeitliche Taxe, der von der Obrigkeit ausdrücklich bestimmte Preis, der gemeine Preis, Courant- Preis oder Marktpreis, der gewöhnliche Preis, besonders auf den Märkten, der bedungene Preis, über welchen sich Käufer und Verkäufer in jedem einzelen Falle vergleichen, u. s. f.

§. 15.

Der Grund des Preises ist der so wohl mittelbare als unmittelbare Nutzen einer Sache,

in Vergleichung mit ihrer Seltenheit oder Menge. Ganz unnütze Dinge haben also gar keinen Werth, so wie solche Dinge, welche wegen ihres Nutzens oder ihrer Seltenheit mit dem Preise anderer Dinge in keinem bekannten Verhältnisse stehen, unschätzbar genannt werden.

§. 16.

Da sich der Preis einer Sache auf ihren bekannten Nutzen in Vergleichung mit ihrer Menge oder Seltenheit gründet, so folget daraus, daß der Preis veränderlich ist. Die Ursachen seiner Veränderung sind, die zufällige Menge oder Seltenheit einer Waare, die Seltenheit oder der Ueberfluß des Geldes, der starke oder geringe Abgang einer Waare, der höhere oder geringere Belauf der Unkosten, die persönlichen Vermögensumstände des Verkäufers u. s. f.

§. 17.

Die Kenntniß des jedesmahligen Zustandes des Preises und seiner Veränderungen, ist daher ein wesentliches Stück der Handlung. Zu ihrer Erlangung dienen die wöchentlichen Preis-Couranten, gute und weitläufige Correspondenzen, Kenntniß der öffentlichen Angelegenheiten und ihrer Veränderungen, u. s. f.

§. 18.

In denjenigen Zeiten, da man noch kein Geld hatte, und keine andere Art des Handels als den Tauschhandel kannte, war der Vergleich

um

um den Preis der Waaren mühsamer und unbequemer. Jetzt, da das Geld der allgemeine Maßstab des Werthes aller Dinge ist, wird der Preis allemal in Gelde bestimmt, oder von dem unter Aufsicht der Obrigkeit ausgeprägtem edlen Metalle. (S. die Münzkunst am Ende des vorigen zweyten Bandes.)

§. 19.

Das Geld ist demnach die Seele der Handlung, das Oehl, welches die Bewegung aller ihrer Räder erleichtert. Es ist das Maß nach welchem der Preis der Waaren bestimmt wird, es ist oft das einige Aequivalent, welches dafür gegeben wird; der ganze Gewinn, der einige Endzweck der Handlung beziehet sich auf dasselbe, weil es das allgemeine Mittel ist, sich alle übrige Bequemlichkeiten zu verschaffen.

§. 20.

Der Werth des Geldes ist theils ein innerer, theils ein äußerer. Der innere hängt von der Güte eines Metalles und dessen Gewicht ab, welche zusammen genommen Schrot und Korn genannt werden; (S. die Münzkunst,) der äußere ist derjenige, für welchen sie im Handel, und Wandel gangbar ist. Eine Geldsorte ist desto vollkommener, je näher ihr äußerer Werth dem innern kommt.

§. 21.

Der äußere Werth des Geldes hängt zwar in dem Lande von dem Willkühr des Landesher-

ren ab; allein die auswärtige Handlung lässet sich dadurch keine Fesseln anlegen, sondern bestimmt den äußern Werth nach dem innern. Ueberdieß ist der äussere Werth des Geldes eben den Veränderungen unterworfen, als der Preis der Waaren. Er hängt von dem Laufe der Zeiten, von der größern oder geringern Menge einer Geldsorte, von dem größern und geringern Verlangen nach demselben, u. s. f. ab.

§. 22.

Die verschiedenen Arten des Geldes im Handel und Wandel, gehören in ein weitläufigeres Lehrgebäude. Hier wollen wir nur einiger besonders in der Handlung üblicher Arten gedenken. In engerm Verstande ist das **Currentgeld**, der kleinern **Scheidemünze** und dem gröbern **Speciesgelde** entgegen gesetzt. Man hat **Currentgeld** oder **Courant**, das gewöhnliche in einem Orte oder Lande übliche Geld, **Banco**-geld, welches nur in einer öffentlichen Bank genommen wird; **Wechselgeld**, **Permiß**- oder **Permissionsgeld**, womit Wechselbriefe bezahlet werden, u. s. f. Von den beyden letztern werden wir im folgenden reden.

§. 23.

Außer den wahren oder wirklichen Geldsorten oder Münzen, hat man auch erdichtete oder Rechnungsmünzen, welche nicht wirklich vorhanden sind, aber doch zur Erleichterung der Rechnung im Handel und Wandel gebraucht werden.

werden. Dahin gehören das Pfund Sterling, der Thaler, der Gülden, u. s. f.

§. 24.

Obgleich das Geld eigentlich keine Waare, sondern nur der Maßstab des Werthes der Waaren ist, so hat es mit den letztern doch dieses gemein, daß von dessen Seltenheit oder Menge der Werth jener abhängt; oder kurz, der Werth der Waaren steht allemahl mit der Menge des Geldes im Verhältnisse. Ein Ueberfluß des Geldes verursacht eine Theurung aller Waaren, und ist daher der auswärtigen Handlung schädlich.

§. 25.

Die Bestimmung des Preises einer Waare gründet sich in den meisten Fällen auf die bestimmte Menge, oder Zahl, oder Größe, oder Schwere derselben. Maß, Gewicht und Zahl, sind daher sehr nöthige Stücke zur Handlung, ohne welche selten ein Handel in einzelen Fällen geschlossen oder vollzogen wird. Alle diese Stücke sind sowohl nach der Art der Waaren, als auch nach der Verschiedenheit der Länder und Orte gar sehr verschieden, und die Kenntniß des gehörigen Verhältnisses der Maße und Gewichte gegen einander, macht ein nothwendiges aber auch weitläuftiges Stück der Handlung aus.

§. 26.

Hat es mit dem Preise der Waaren seine Richtigkeit, so folget der Verkehr derselben, d. i. die Ausantwortung derselben, entweder gegen eine andere, oder auch gegen die vergliche-

ne Geldsumme. Dieser Verkehr ist so verschieden, als die Arten der Handlung selbst sind, daher wir ihn bis in das folgende versparen. Auf den verglichenen Preis und die verglichene Art und Weise des Verkehres, beruhet die Schliessung eines Handels.

§. 27.

Auf die Schließung des Handels, folget die wirkliche Ausantwortung der Waare entweder gegen andere Waare, oder gegen Geld, oder gegen beyde zugleich. Sehr oft bleibt der Käufer dem Verkäufer die Zahlung eine Zeitlang schuldig, welches im gemeinen Leben borgen, in der Handlung aber in Ansehung des Verkäufers auf Credit geben, und in Ansehung des Käufers auf Credit nehmen genannt wird.

§. 28.

Credit ist das Vermögen, sich des Reichthums eines andern, mit dessen Willen auf eine Zeit zu bedienen. Er gründet sich auf die gute Meynung des andern von der Sicherheit der Zahlung, welche zuweilen auch der Credit genannt wird. Es hat jemand Credit, wenn er wegen der guten Meynung die man von der Sicherheit der Zahlung bey ihm hat, im Stande ist, sich des Reichthums anderer auf eine Zeitlang zu bedienen.

§. 29.

Die Meynung von der Sicherheit der Zahlung, gründet sich auf die Meynung sowohl von

dem

dem Vermögenszustande des andern, als auch von seiner Person. Rechtschaffenheit, Fleiß, gute Wirthschaft und richtige Ordnung, gehören mit zu den persönlichen Sicherheiten.

§. 30.

Die auf Sachen gegründeten Arten der Sicherheit, verschaffen einen leichtern und mit weniger Aufwand verbundenen Credit, welcher sich aber genau nach der Größe der Sicherheit richtet. Persönliche Sicherheiten sind, weil sie mehrerer Gefahr ausgesetzet sind, langsamer, und kostbarer, oder härteren Bedingungen unterworfen.

§. 31.

Die Wirkung des Credites ist von Seiten des Credit habenden der Gebrauch fremden Vermögens zu seinem Nutzen; von Seiten des Credit gebenden aber die Ueberlassung seiner Waaren oder Reichthümer, oft auch seines eigenen Credits an den andern zu dessen Gebrauch, ohne die gebürende Kaufsumme sogleich dafür zu empfangen.

§. 32.

Der Credit ist nebst dem Gelde die Seele der Handlung, weil ohne denselben die meisten und wichtigsten Handlungsgeschäfte unterbleiben müßten. Er ist das kostbarste Kleinod, welches nicht den geringsten Flecken verträgt. Aber er erfordert auch die größte Klugheit und Vorsicht beyder Theile, damit der eine nicht mehr auf Credit nehme, als er mit Bequemlichkeit zu seiner

ner Zeit bezahlen kann, und der andere nicht mehr auf Credit gebe, als mit seiner eigenen Sicherheit bestehen kann.

§. 33.

Der Gegensatz des Credites ist der **Mißcredit.** Er gründet sich auf die Meinung von der Unsicherheit der Zahlung, welche wieder von dem Mangel der Sicherheit auf Sachen und Personen herrühret.

§. 34.

Derjenige, welcher auf Credit nimmt, wird zugleich der **Schuldner** des Credit gebenden, der in dieser Rücksicht sein **Gläubiger** ist. Das schriftliche Bekenntniß über empfangene Waaren oder Gelder, mit dem Versprechen, selbige in einer gewissen Zeit zu bezahlen, heißt eine **Schuldverschreibung** oder **Obligation.** Eine Art derselben, welche das Recht hat, daß auf den Fall der unterbleibenden Zahlung, sogleich der Verhaft des Schuldners, oder die Execution in sein Vermögen ohne alle sonst übliche Weitläufigkeit erfordert, heißt ein **Wechsel** oder **Wechselbrief;** doch davon im folgenden.

§. 35.

Eine Schuld kann eigentlich nur durch die **Zahlung** getilget werden. Es gehören dahin die Zahlung in barem Gelde, (die contante Zahlung, die Zahlung zur Cassa,) die Bancozahlung, welche nur in großen Handelsstädten statt findet, oder Compensirung, die Zahlung durch Anweisung oder Assignation, von welcher das

Scon=

Scontriren oder Rescontriren eine Art ist, und durch Wechsel. Auf die Zahlung folgt die Zurückgebung der Schuldverschreibung, oder in deren Ermangelung ein Mortificationsschein, und die Quittung, welche auch alsdann statt findet, wenn keine eigentliche Schuldverschreibung vorhanden ist.

§. 36.

Ein Handelsmann, welcher unvermögend ist zu bezahlen, wird banquerout oder falliret. Es geschiehet solches von seiner Seite entweder aus Muthwillen und Bosheit, oder durch Unglücksfälle. Der erste Fall ziehet öffentliche Unehre nach sich, der zweyte aber, der wieder seine Grade hat, hat ein Recht auf das Mitleiden sowohl seiner Gläubiger als des Staates. Mit erstern sucht er zu accordiren, und tritt ihnen, wenn er keinen Accord treffen kann, sein sämmtliches noch übriges Vermögen ab, (er cedirt bonis.) Die Folge davon ist der Concursproceß, wo die sämmtlichen Gläubiger zusammen treten, und um den Vorzug ihrer Befriedigung mit einander streiten.

§. 37.

Dieß sind die ersten Linien der zur Handlung nöthigen Geschäfte, und der dazu erforderlichen Kenntnisse. Eine etwas weitere Ausführung wird in folgenden vorkommen.

2. Verschiedene Arten sowohl der Handlung überhaupt, als der Waarenhandlung insbesondere.

§. 38.

Die Handlung, dieses bey der unendlichen Menge menschlicher Bedürfnisse so weitläufige Feld, läßt sich auf vielfache Art eintheilen. Entweder nach dem Gegenstande derselben, welcher entweder eigentliche Waaren sind, womit sich die **Waarenhandlung** beschäftigt, oder solche Dinge, welche zwar nicht eigentlich eine Waare sind, aber doch oft ein Gegenstand der Handlung werden können, und alsdann uneigentliche Waaren genannt werden. Dahin gehören das Geld, die Wechselbriefe, die Actien, die Sicherheit anderer Dinge, u. s. f. welche ein Gegenstand der **Wechselhandlung**, des Actienhandels, der **Assecuranzhandlung** u. s. f. sind.

§. 39.

Siehet man auf das Eigenthum der Waaren, so ist die Handlung entweder eine eigene **Handlung** oder **Proprehandlung**, welche ein Kaufmann in seinem eigenen Nahmen, und auf seine eigene Rechnung führet; oder eine **Compagniehandlung**, wo das Eigenthum mehrern gemeinschaftlich zustehet; oder eine fremde Handlung, wohin wieder die **Commissions-** und **Factoreyhandlung** und die **Speditionshandlung** gehören.

§. 40.

Die **Waarenhandlung** ist bey der großen Menge und Verschiedenheit der Waaren der weitläufigste und zugleich wichtigste und wesentlichste Theil der Handlung, von welchem die übrigen Arten nur Abkömmlinge und Nebensprossen sind. Sie läßt sich daher wieder in verschiedene Arten eintheilen, je nachdem der Gesichtspunct ist, aus welchem man sie betrachtet.

§. 41.

In Ansehung des Verkehrs der Waaren, theilet man sie in den Tausch- und Kaufhandel; im erstern Falle gibt und bekommt man Waare gegen Waare, im zweyten Falle, aber Geld gegen Waare.

§. 42.

In Ansehung der Waaren selbst ist die Waarenhandlung einer sehr großen Verschiedenheit fähig, indem es so viele Arten der Waarenhandlung gibt, als Arten von Waaren möglich sind. Dahin gehören der Menschen- oder Sclavenhandel, der Seidenhandel, Leinwandhandel, Wollhandel, Haarhandel, Specereyhandel, Buchhandel, Papierhandel, Tobackshandel, Holzhandel, Getreidehandel, Tuchhandel, Rauch- und Pelzhandel, Lederhandel, u. s. f.

§. 43.

Siehet man auf die größere oder kleinere Menge der Waaren, welche man auf einmahl

einkauft oder verkauft, so findet man die Handlung im Großen oder die Grosso-Handlung, die Kramerhandlung, oder die Handlung im Kleinen, und die Krämerey mit ihren Unterarten, wohin auch der Handwerkskram gehöret. Die Grossohandlung kauft und verkauft in lauter großen Partien, die Kramerhandlung in großen und kleinen zugleich, die Krämerey in kleinen allein, und der Handwerkskram bloß mit selbst verfertigten Waaren.

§. 44.

Die Art der Fortschaffung der Waaren gibt noch einen andern Eintheilungsgrund ab; denn da geschiehet die Handlung entweder zu Lande oder zu Wasser.

§. 45.

Einen andern Grund enthält die Entlegenheit der Orte, wohin gehandelt wird. Man handelt entweder in der Nähe, oder vermittelst weiter Reisen, wohin auch die Groß-Avanturhandlung gehöret.

§. 46.

Siehet man auf die Länder selbst, wohin man handelt, so ergiebt sich die innländische und ausländische Handlung, und in einer andern Rücksicht, die europäische Handlung mit ihren Unterarten, der portugiesischen, spanischen, französischen, englischen, u. s. f. die asiatische mit der levantischen, ostindischen, chinesischen, u. s. f.

u. s. f. die afrikanische, und die amerikanische, mit allen ihren Unterarten.

§. 47.

In Ansehung der Moralität der Handlung hat man die zugelassene mit erlaubten, und die verbothene oder Contrabande-Handlung, welche mit verbothenen oder contrabanden Waaren getrieben wird, die wenn sie heimlich getrieben wird, der Schleichhandel heißt.

§. 48.

Alle diese Eintheilungen sind kein Werk der Speculation, sondern wirklich in der Natur vorhanden. Das Feld der Handlung ist so groß, daß ein allgemeiner Waarenhändler eben so unmöglich ist, als ein allgemeiner Kaufmann. Jede Art der Waaren und der Handlung erfordert so viele eigenthümliche Kenntnisse, daß sie dem geschicktesten und geschäftigsten Manne immer neue Seiten und neue Entdeckungen darbiethet.

§. 49.

Die Quellen der Waarenhandlung sind in den beyden vorigen Theilen beschrieben. Alle Naturreiche nebst dem großen Gebiethe der Kunst sind ihr zinsbar. Alles was einen Nutzen hat, und an einem Orte, in einem Lande häufiger angetroffen wird, als in dem andern, kann ein Gegenstand der Handlung seyn, und ist es wirklich. Wir wollen nunmehr die bisher nur genannten Arten der Waarenhandlung ein wenig näher betrachten.

3. Der Tausch- oder Baratto-Handel.

§. 50.

Der Tauschhandel bestehet in demjenigen Verkehre eigentlicher Waaren, da man nach verglichenem Preise Waare gegen Waare gibt und nimmt. Er ist die älteste Art des Handels, welche noch in dem Handel mit wilden oder noch in der Kindheit der Cultur befindlichen Völkerschaften getrieben wird, und heißt auch der Baratto-Handel, Stichhandel, oder Change-Handel.

§. 51.

Das erste, was dabey nöthig ist, ist der Vergleich um den Werth oder Preis der Waare. Wenn dieser berichtigt ist, so folgt die Berechnung beyder Theile gegen einander, da denn, was nicht mit Waare vergnüget werden kann, mit baarem Gelde vergütet wird, worauf die Waaren gegen einander ausgeliefert werden.

§. 52.

Ueberhaupt findet eine mehrfache Art zu barattiren statt. Entweder gehen die Waarenposten gerade gegen einander auf, so daß nur Waare gegen Waare gegeben wird; oder der eine Theil muß dem andern noch Geld zur Waare legen. In diesem Falle bezahlet er den Ueberschuß, entweder baar, oder er bekommt in Ansehung desselben Credit, welcher auch oft in

Ansehung der Waare des einen Theiles statt findet.

§. 53.

Diese Art des Handels ist sehr unvollkommen und mancherley Unbequemlichkeiten ausgesetzt. Gemeiniglich suchen beyde Theile einander in dem Preise der Waaren zu übersetzen, und wenn es auch dabey ehrlich zugehet, so bekommt doch der eine Theil oft gegen seine couranten Waaren, Waaren, welche er nicht wieder absetzen kann.

§. 54.

Es ist daher Klugheit und Vorsicht nöthig, um nicht hintergangen zu werden. Sucht der eine Theil den andern im Preise zu übersetzen, so muß dieser einen verhältnißmäßigen Uebersatz auf seine Waare legen, wobey ihm die Barattorechnung nützliche Dienste leistet. Genaue Kenntniß der Waare wird hier, so wie bey einer jeden Art der Handlung ohnehin voraus gesetzt.

4. Der Kaufhandel.

§. 55.

Der Kaufhandel ist diejenige Art der Handlung, da nach vorher gegangenem Vergleiche um den Preis der Waare, für diese Geld gegeben wird. Er ist die gewöhnlichste, sicherste, aber auch zugleich weitläufigste und wichtigste Art der Waarenhandlung..

§. 56.

Zu einem jeden Kaufe gehören zwey Personen; diejenige welche kauft, d. i. das Eigenthum einer Waare gegen Geld an sich bringt, und der Käufer oder Einkäufer genannt wird; und diejenige welche verkauft, oder ihr Eigenthum gegen Geld abtritt, und der Verkäufer heißt. Nicht ein jeder kann auf eine rechtsbeständige Art kaufen oder verkaufen. Unmündige, weibliche Personen, Wahnsinnige u. s. f. können sich eigenmächtig in keinen Handel einlassen.

§. 57.

Der Käufer verrichtet den Einkauf entweder persönlich, welches der Einkauf unter vier Augen heißt, oder durch Mäkler, oder auch durch Verschreibung. Im erstern Falle muß er sich durch die Waarenkunde vor allem Betruge zu verwahren wissen.

§. 58.

Bey dem Einkaufe der Waaren kommt sehr vieles auf die Kenntniß des Ortes an, wo eine Waare sowohl am wohlfeilsten, als am besten einzukaufen ist. Am wohlfeilsten kauft man sie aus der ersten Hand, oder wenn dieses nicht möglich, von den Grossierern. Die Orte, wo jede Art Waaren am besten und wohlfeilsten zu haben ist, lehret die Kaufmannsgeographie, welche aber noch geschrieben werden soll.

§. 59.

§. 59.

Eben so viel kommt auf die Zeit des Einkaufes an. Auf Messenzeiten werden die Waaren am wohlfeilsten und bequemsten eingekauft. Ueberhaupt kauft man mit Vortheil ein, wenn man eine Steigerung der Waare zu vermuthen Ursache hat; welches die Handelspolitik lehret. Wenn eine Waare nicht gesucht wird, kauft man sie am wohlfeilsten bey den geringern Arbeitern.

§. 60.

Auch bey dem Kaufhandel ist die Schließung des Handels das erste und vornehmste Stück. Dazu gehöret der Vergleich um den Preis durch Biethen und Wiederbiethen, die Verabredung der Bedingungen wegen Ausantwortung der Waare, und oft auch die Bestätigung des geschlossenen Handels, entweder durch ein Angeld, oder durch den Handschlag, oder auch durch einen schriftlichen Vergleich. Ein wesentlicher Irrthum, z. B. wenn Cibeben für Cubeben gekauft worden, und die Verkürzung eines Theiles über die Hälfte, heben einen geschlossenen Handel wieder auf.

§. 61.

Nunmehr kann der Handel vollzogen werden, wozu die Ablieferung der Waare und die Bezahlung des Kaufgeldes, entweder bar, oder auf Credit geschiehet.

§. 62.

Bey der Bezahlung der Waaren, oder der Befriedigung für dieselben finden besonders vier Fälle statt. Die Bezahlung geschiehet entweder **bar**, in unzertrennter Summe, oder **Zug um Zug**, welche für beyde Theile die vortheilhafteste ist; oder **auf Credit**, welches **auf Ziel, auf Zeit** genannt wird, d. i. mit der Bedingung, daß die Kaufsumme in gewissen verglichenen Zeitfristen bezahlt werde; oder **zum Theil bar, und zum Theil auf Credit**; oder endlich **zum Theil bar, zum Theil in Wechselbriefen, und zum Theil auf Credit.** In manchen Fällen ist auch **Subscription** oder **Unterzeichnung** oder wohl gar **Pränumeration** oder **Vorauszahlung** üblich.

§. 63.

Zur Ablieferung der Waare gehöret oft auch die **Versendung** derselben. Sie geschiehet nach dem **Lieferungs-Contracte**, worin die zur Lieferung bestimmte Zeit, der für die Waaren bedungene Preis, der zur Lieferung angewiesene Ort, und die übrigen Bedingungen ausgedrukt werden. Derjenige, welcher die Lieferung thut, heißt der **Lieferant**, der aber, welcher sie in Empfang nimmt, der **Empfänger**.

§. 64.

Die Versendung geschiehet entweder zu Wasser oder zu Lande. In beyden Fällen muß der Versender mit dem Schiffer oder Fuhrmann

über

über die Fracht contrahiren, ihnen über den bedungenen Lohn einen offenen Zettel einhändigen, welcher zu Lande ein Frachtbrief oder Frachtzettel, zur See aber ein Seebrief, oder Connoissement, Polize, genannt wird, wornach so wohl die Zölle, als auch die Fracht von dem Empfänger entrichtet werden.

§. 65.

Zu Lande wird nur ein Frachtbrief dem Fuhrmanne mitgegeben; zur See hingegen pflegen drey gleichlautende Connoissementer verfertigt und von dem Schiffer unterzeichnet zu werden. Ein Exemplar empfängt der Schiffer selbst als einen Frachtbrief, die zwey übrigen behält der Befrachter, und schickt davon eines an denjenigen, an welchen die Güter gesandt werden. Wenn ein Kaufmann ein ganzes Schiff für seine eigene Rechnung befrachtet, so heißt alsdann der zwischen dem Befrachter und Schiffer errichtete Vertrag nicht mehr ein Connoissement, sondern eine Zertepartie oder Chartepartye.

§. 66.

Ehe aber die Waaren zur Fracht abgeliefert werden, müssen sie zuvor eingepackt werden. Dieses erfordert Erfahrung und Geschicklichkeit, ist aber nach der Verschiedenheit der Waare sehr verschieden. Zum Einpacken großer Ballen und Fässer hat man in großen Handelsstädten verpflichtete Packer oder Ballenbinder.

§. 67.

§. 67.

Die eingepackten Waaren werden gezeichnet oder markiret, um sie von andern zu unterscheiden. Es geschiehet solches nicht allein mit dem Handelszeichen des Absenders oder Empfängers, sondern auch mit gewissen Nebenzeichen, welche entweder die Zahl der Ballen, Fässer u. s. f. oder die Beschaffenheit der Waare, wenn sie zerbrechlich u. s. f. ist, zuweilen auch den Stand des Empfängers, wenn derselbe eine fürstliche Person ist, bezeichnen.

§. 68.

Die abgeschickten Waaren sind unter Weges allerley Abgaben unterworfen, welche Waaren-Impostenen genannt werden, und worunter Zoll und Accise die vornehmsten sind. Der Zoll, an andern Orten Mauth und Licent, ist eine Abgabe an die Obrigkeit für alle aus- ein- und durchgehende Waaren, welche nach besondern Zolltarifen, Zolltaxen, Zollregistern oder Zollreglements verzollet werden. Die Accise wird nicht allein von den zum Verkehre eingeführten Waaren, sondern auch von den zum täglichen Gebrauche nöthigen Lebensmitteln, beydes nach Maßgebung ihres Werthes entrichtet; im ersten Falle heißt sie die Land-Accise, und im zweyten die Consumtions-Accise. Zoll wird von allen Waaren gegeben, welche eine Zollstätte passiren, Accise aber nur von den zum Verbrauche eingeführten Waaren.

§. 69.

§. 69.

Noch sind bey dem Einkaufe einige Gewohnheiten zu bemerken, welche die Kaufleute unter sich eingeführet haben. Dahin gehören der Rabatt oder Disconto, die Thara, und die Zugabe am Gewichte.

§. 70.

Der Rabatt oder Disconto ist ein Abzug, welchen der Verkäufer dem Käufer für bare Bezahlung einer Kaufsumme, welche erst in einiger Zeit zahlbar wäre, zu Gute gehen lässet. Gewisse Waaren werden in den meisten Handelsstädten allemahl auf gewisse Zeit creditiret, und heissen alsdann Rabattewaaren; bey andern wird die Zahlungszeit verglichen. In beyden Fällen schlägt der Verkäufer für die Entbehrung des baren Geldes ein verhältnißmäßiges Procent auf den Preis, welches dem Käufer wieder zu Gute gehet, wenn er die Zahlung vor der gewöhnlichen Zeit leistet.

§. 71.

Der Rabatt ist indessen nach dem Unterschiede der Oerter sehr verschieden. In Hamburg ist der Rabatt von Waaren, welche auf Zeit von 13 Monaten gegeben werden, $8\frac{2}{3}$, und in Amsterdam von Waaren, so auf 33 Monat Ziel gegeben werden, 22 pro Cent Rabatt. Zur Erleichterung der Berechnung des Rabattes, dienen die Rabatttabellen und Rabattrechnung.

§. 72.

§. 72.

In einem andern besonders bey den Buchhändlern üblichen Verstande, ist der Rabatt ein gewisser Erlaß an dem gangbaren Preise einer Waare, welchen ein Handelsmann dem andern gibt, damit dieser den Preis der Waare nicht erhöhen dürfe.

§. 73.

Die Thara ist der Abzug, der bey dem Verkaufe mancher Waaren für das Packwerk von dem gesammten Gewichte abgezogen wird. Thariren ist daher, das Gewicht des Packwerkes von dem ganzen Gewichte abziehen. Das ganze Gewicht, d. i. die Waare mit ihrem Pakwerke, heißt Sporco oder Brutto; das Gewicht der Waare allein nach abgezogenem Packwerke wird Netto genannt. Wenn ein Faß Zucker brutto oder sporco 1000 Pfund, die Thara aber 50 Pfund wiegt, so ist das Netto 950 Pfund.

§. 74.

Nicht alle Waaren sind der Thara unterworfen, sondern nur einige, und besonders die Specereywaaren. Manche Waaren haben eine bestimmte Thara, entweder auf das Stück oder auf pro Cent.

§. 75.

Gut Gewicht ist nur in einigen Handelsstädten üblich, und bedeutet ein gewisses pro Cent, welches

welches der Käufer von solchen Waaren genieſ-
set, welche nicht auf der öffentlichen sondern auf
einer Hauswage gewogen werden, weil dabey
leicht ein Fehler vorgehen kann; daher gut Ge-
wicht hier etwas anders ist, als bey dem Ver-
kaufe im Kleinen. Wo dieses gut Gewicht
üblich ist, da wird es gemeiniglich vom Brutto-
gewichte abgezogen, und beträgt am häufigsten
ein pro Cent.

§. 76.

Der Kaufmann kauft Waaren, um sie mit
Gewinn wieder zu verkaufen, denn dieß ist die
eigentliche Absicht der Handlung. Der Ver-
kauf ist daher auch ein wesentliches Stück der-
selben. Er bestehet in der Abtretung des Eigen-
thums über eine Waare gegen eine gewisse
Geldsumme.

§. 77.

Ehe ein Kaufmann seine Waare wieder ver-
kaufen kann, muß er den Preis derselben ma-
chen, d. i. berechnen, wie hoch er seine Waare
wieder verkaufen könne, wenn er nicht allein sei-
nen Einkaufspreis und übrige Kosten wieder be-
kommen, sondern auch den nöthigen Gewinn
daran haben will.

§. 78.

Bey der Berechnung des Einkaufspreises
und der übrigen Kosten, kommt es auf den
Kaufpreis der Waare selbst an, auf die Art des

Ein-

Einkaufes, wie selbiger geschehen, auf den Geld-Cours, auf die Interessen des auf den Einkauf gewandten Capitals, auf Provision, Zoll, Fracht, Briefporto, Reisekosten, auf die Zeit, welche zwischen dem Ein- und Verkaufe verfließet, auf die Waare selbst, ob sie am Maß und Gewicht vermindert sey, und andere Umstände mehr.

§. 79.

Der Gewinn, die einige Triebfeder des Handels, muß sowohl gewissenhaft seyn, als auch billig, und letzteres so wohl in Ansehung des Käufers, als auch des Kaufmannes selbst. Uebrigens hängt der billige Gewinn von tausend zufälligen Umständen, des Ortes, der Zeit, der Waare selbst, u. s. f. ab, daß keine allgemeine Vorschrift statt findet.

§. 80.

Nach gemachtem Preise wird die Waare markiret, welches entweder mit Zahlen oder Ziffern oder mit Buchstaben geschiehet. Beyde Arten heissen die Numern. Sie enthält entweder den bloßen Einkaufspreis, oder auch den äussersten Verkaufspreis. Gemeiniglich hat jeder Kaufmann seine eigene Numero, welche ein Stück der kaufmännischen Kryptographie ist.

§. 81.

Der Verkauf selbst geschiehet entweder im Großen und Ganzen, oder im Kleinen und Einzelnen; entweder für eigene Rechnung, oder in Com-

Commission. Von allen vier Arten reden wir im folgenden.

§. 82.

Bey den allgemeinen Klugheitsregeln in Ansehung des Verkaufes, welche oft zugleich den Verkaufpreis näher bestimmen, kommt es theils auf die Waare selbst an, ob sie gangbar, mode, frisch, haltbar, u. s. f. ist oder nicht; theils auf den Käufer, ob er ein beständiger Kunde ist, gut bezahlet u. s. f. theils auf die Bedingungen des Verkaufes, ob er für bares Geld oder auf Credit geschiehet, theils auf die Zeit, ob eine Waare gesucht wird oder nicht, theils auf den Ort u. s. f. So sehr sich ein Kaufmann hüten muß, daß er den Käufer nicht übersetze oder übertheure, so sehr muß er sich auch vorsehen, seine Waare nicht zu verschleudern, d. i. sie unter dem gangbaren Preise, oder wohl gar unter dem Einkaufspreise zu verkaufen.

§. 83.

Nach dem Verkaufe wird die Waare, wovon verkauft worden, wieder eingepackt, was verkauft worden, richtig eingeschrieben, die Rechnung für den Käufer ausgeschrieben, die Bezahlung, wenn es nöthig eincassiret u. s. f.

5. Der Grossohandel.

§. 84.

Der Grossohandel, die Handlung im Großen, oder en Gros, ist diejenige Waa-

renhandlung, da man die Waaren nicht anders als in groſsen Partheyen, d. i. nach Fässern, Kisten, Ballen, Zentnern, oder doch nach ganzen Stücken, Dutzenden u. s. f. verkauft. Derjenige, welcher auf solche Art handelt, heißt ein **Grossirer**, ein **Kaufmann im Groſsen**, en **Gros**, zuweiler. auch ein **Kaufmann** im engsten Verstande, da denn dieses Wort dem **Krämer** entgegen gesetzet wird.

§. 85.

Es gibt so viele Arten der Grossohandlung, als es Waaren gibt, mit denen im Ganzen gehandelt werden kann. So hat man unter den Weinhändlern, Seidenhändlern, Specereyhändlern, kurz in allen Arten der Waarenhandlung Grossierer.

§. 86.

In einer andern Rücksicht giebt es Grossierer, welche mit solchen Waaren handeln, welche in ihrer Stadt oder in ihrem Lande fallen, Grossierer welche in fremde, aber doch nicht weit entfernte Länder handeln, und Grossirer, welche in weit entfernte Länder Handlung treiben. Alle drey Arten findet man gemeiniglich nur in groſsen Städten.

§. 87.

Diejenigen Personen, mit welchen ein Grossierer zu thun hat, sind entweder die Manufacturiers, Fabrikanten, Handwerksleute und andere Liferanten, denen er die Waaren abnimmt, wenn er nicht selbst ein Manufacturier ist, oder die

Kauf=

Kaufleute des Handkaufes, denen er die von jenen erhaltenen Waaren bey ganzen Stücken, Fässern, Centnern u. s. f. wieder verkauft.

§. 88.

Die Handlung eines Grossierers ist allemahl mit mehr Gefahr und Schaden verbunden, als die Handlung des Krämers; diese Gefahr wächset nach dem Maße der Entfernung derjenigen Länder, wohin er handelt; er ist daher auch oft befugt und verbunden, einen stärkern Gewinn zu nehmen, als der Kaufmann des Handkaufes.

§. 89.

Der Grossohandel ist wichtiger und weitläufiger als der Handel im Kleinen; wichtiger, wegen des größern darin circulirenden Capitals, und wegen des größern Nutzens so wohl für den Staat, als für den Kaufmann selbst; weitläufiger, weil er sich bis in die entferntesten Welttheile erstrecket.

§. 90.

Es fließt daraus, daß der Grossohandel nicht allein ein grosses Capital erfordert, sondern auch großen Credit, und zugleich die größte mögliche Vorsicht; welche drey Stücke zunehmen, je entfernter die Länder sind, in welche er sich erstreckt. Daher pflegt auch ein Gossirer gern mit andern in Compagnie zu treten, und die Handlung mit vereinigten Kräften zu führen.

6. Die Kramerhandlung und kramende Handwerker.

§. 91.

Die Kramerhandlung, Handlung im Kleinen, Handlung des Handverkaufes, bey Zeugwaaren der Ausschnitt, bey Waaren welche gezählet werden, der Stückverkauf, stehet der Grossohandlung entgegen, und ist diejenige Art der Handlung, da man die eingekauften Waaren in kleinen Theilen wieder verkauft.

§. 92.

Diejenigen Waaren, welche eine Kramhandlung führen und einzeln verkaufen kann, werden daher Kramwaaren genannt. Was dahin für Waaren gerechnet werden können und dürfen, kommt auf die Polizey und Gewohnheit jedes Ortes an. Wegen der ungeheuren Menge der Waaren theilet sich auch diese Art der Handlung in verschiedene Zweige, wohin der Gewürz- oder Spezereykram, der Seidenkram, der Leinwandkram, der Tuchkram, der Eisenkram, u. s. f. gehören.

§. 93.

Der Grossierer verkauft allemahl nur im Ganzen, allein der Kramer kann sowohl im Ganzen, als einzeln verkaufen. An vielen Orten macht man daher zwischen beyden keinen Unterscheid; an andern hingegen werden die Grossierer oder Kaufleute im engsten Verstande von

den

den Kramern genau unterschieden, welche letztere alsdann ihre eigene Innung haben.

§. 94.

Der Kramer nimmt seine Waaren am wohlfeilsten von den Manufacturiers und Arbeitern, wenn dieses aber nicht thunlich ist, von den Grossierern. Der Wiederverkauf im einzeln nebst der dazu gehörigen Aufbehaltung der Waaren, ihrem Aufputze u. s. f. ist weitläufiger und erfordert mehrere kleine Umstände als der Handel im Ganzen.

§. 95.

Von der Kramhandlung ist so wohl die Krämerey als der Handwerkskram noch verschieden. Jene ist diejenige Handlungsart, da man allerley geringe Waaren nur allein einzeln verkauft, und der sich dieser Handlung widmet, heißt ein kleiner oder gemeiner Krämer. Sie theilen sich in Stadt- und Landkrämer. Dahin gehören auch die Victualienhändler im Kleinen oder die Höken und Pfennigkrämer, deren Kram die Hökerey genannt wird, die welche mit fetten Waaren, eingesalzenen Fischen u. s. f. handeln, und Fischseller heißen, die Trödler oder Grämpler, die mit alten Kleidungsstücken oder Hausrath handeln, die Tabulerkrämer und Reffträger, die Hausirer, die Antiquarii u. s. f.

§. 96.

Der Handwerkskram ist derjenige Handel, welchen die kramenden Handwerker mit ih-

ren Arbeiten treiben. Zu den kramenden Handwerkern gehören z. B. die Hutmacher, Strumpfstricker, Gürtler, Baretkrämer u. s. f. Ihr Handel bestehet größten Theils nur im Verkaufen, und nicht so sehr im Einkaufen. Einige verkaufen nur die Waaren, welche sie selbst verfertigt, oder von ihren Professionsverwandten gekauft haben, wie z. B. die Nadler; andere haben auch das Recht, mit andern verwandten Waaren zu handeln, wie gleichfalls die Nadler.

7. Der Land- und Seehandel.

§. 97.

Die Handlung zu Lande wird vermittelst des Fuhrwerkes, oder lasttragender Thiere getrieben. Sie erstreckt sich zwar auch auf die Grosshandlung, am meisten aber doch auf den Kramhandel. Er ist der sicherste und kürzeste, trägt aber dagegen nicht so reichen Gewinn.

§. 98.

Die Handlung zu Wasser, welche, wenn sie über Meere und Seen geschiehet, die Seehandlung heißt, wird vermittelst der Schiffe durch Flüsse und Meere getrieben. Diejenigen welche sie treiben, heissen Kauffahrer, und verbinden sich gern in ganze Gesellschaften, weil diese Art der Handlung nicht nur große Capitalien erfordert, sondern auch gefährlich ist. Die Kauffahrer und ihre Schiffe bekommen den Nahmen von dem Lande, wohin sie handeln; daher

her

her hat man Ostindienfahrer, Levantefahrer, Spanienfahrer, Bergenfahrer, Grönlandsfahrer u. s. f.

§. 99.

Die Handlung zur See geschiehet nur in Großen. Sie wird vornehmlich in den Häfen und an den Gestaden getrieben, und verbreitet sich durch alle Welttheile. Sie ist die höchste Stufe der Handlung so wie die Krämerey die niedrigste. Besondere Theile von ihr sind zum Theil der Wallfischfang, Stockfischfang, und Heringsfang; noch mehr aber der Waarenhandel zur See, der Actienhandel, der Assecuranzhandel, die Groß = Avantur= Handlung, die Rhederey, die Bodmerey u. s. f. von welchen wir im folgenden reden.

§. 100.

Ihr Hülfs = und Beförderungsmittel ist die Schiffahrt, daher sie zu allen Zeiten mit dieser in gleichem Schritte gehet. Ein Kauffahrer muß daher nicht allein den großen Handel, sondern auch die Schiffarth verstehen. Ferner gehören in das Feld seiner Kenntnisse die Seeordnungen und Gesetze, die Seeverträge, das Seerecht, die Seegebräuche u. s. f.

§. 101.

Das Meer, ein treuloses Element, macht diese Art der Handlung gefährlich und unsicher; sie erfordert daher viel Vorsicht und Klugheit,

wenn man sein Capital mit Nutzen den Wellen anvertrauen will, sowohl in Ansehung der Gefahren zur See, als auch der großen Schiffahrtskosten.

§. 102.

Bey dem allen ist eine ansehnliche Seehandlung der höchste Flor eines Staates, für welchen sie eine ergiebige Quelle sowohl des Reichthums als der Macht ist. Auch für den Kauffahrer selbst ist sie nicht allein ehrenvoller, sondern auch, wenn sie mit der gehörigen Klugheit getrieben wird, einträglicher und vortheilhafter als die Handlung zu Lande.

8. Die in- und ausländische Handlung.

§. 103.

Die inländische Handlung wird nur in dem Umfange des Ortes oder des Landes, dessen Unterthan man ist, getrieben. Ihr Gegenstand sind entweder inländische Waaren, oder Waaren, welche aus fremden Orten gezogen werden. Man treibet sie entweder zu Lande oder zu Wasser auf Flüssen und an den Küsten hin.

§. 104.

Die ausländische Handlung geschiehet wieder auf verschiedene Art. Man schickt entweder einheimische Waaren in fremde Länder, oder man verhandelt ausländische Waaren in seinem Lande, oder man vertreibet die auswärts

ein-

eingekauften Waaren wieder in andern fremden Ländern. Sie erfordert außer den allgemeinen Handlungskenntnissen besondere Kenntnisse der Waaren, womit man handelt, und der Oerter wohin man handelt.

9. Der Assecuranzhandel.

§. 105.

Sicherheit, Geld, Wechsel und Schuldscheine sind zwar eigentlich keine Waare, allein man hat doch schon sehr lange angefangen, die Grundsätze der Handlung auch auf sie anzuwenden, und daraus sind außer der Waarenhandlung noch verschiedene Arten der Handlung entstanden, von welchen die Assecuranzhandlung keine der geringsten ist. Sie hat die Assecuranzen, und besonders die Assecuranzpolizen zu ihrem Gegenstande.

§. 106.

Eine Assecuranz ist die Uebernahme der Gefahr, welcher eine Sache ausgesezt ist, gegen den Empfang eines gewissen bedungenen Geldes. Man macht sich dabey verbindlich, dem Eigenthümer die versicherte Sache im Fall eines Unglückes so hoch zu ersetzen, als sie versichert worden. Assecurieren oder versichern ist demnach, die Gefahr einer Sache gegen eine gewisse Geldsumme über sich nehmen.

§. 107.

Alle Sachen, womit man zu Wasser und zu Lande zu handeln pflegt, können ein Gegenstand

der Assecuranz abgeben, wohin denn auch Geld, Schiffe u. s. f. gehören. Da die Seehandlung vorzüglich vieler Gefahr unterworfen ist, so hat auch der Assecuranzhandel seinen Sitz vornehmlich in den Seestädten.

§. 108.

Bey Schließung eines Assecuranzcontractes muß genau ausgemacht werden, ob sich die Assecuranz auf alle Arten der Gefahr oder nur auf einige Arten besonders erstrecken soll. Daraus ergeben sich zugleich zwey Arten der Assecuranz, eine bestimmte oder eingeschränkte, welche nur auf eine oder die andere Art der Gefahr geht, und eine unbestimmte oder uneingeschränkte, welche sich auf alle Arten der Gefahr erstreckt.

§. 109.

Eine besondere Art der Assecuranz ist die geheime oder ungenannte, welche durch Correspondenz bey den Ausländern, selbst zu Kriegeszeit gemacht wird; und die Reassecuranz, wenn sich der Assecurierer die übernommene Gefahr wieder von einem andern assecurieren lässet.

§. 110.

Alle Assecuranzen müssen durch deutliche und bestimmte schriftliche Contracte geschehen. Und solche Versicherungsschriften werden Assecuranzpolicen oder Assecuranzbriefe genannt, und machen den eigentlichen Gegenstand der Assecuranzhandlung aus.

§. 111.

§. 111.

Sie enthalten den Nahmen, die Wohnung und den Stand dessen, dem die Versicherung geschiehet, eine genaue und umständliche Beschreibung der versicherten Sachen, deren Taxe, den Nahmen des Schiffes und des Schiffers, den Ort, wo sie eingenommen oder ausgeladen werden sollen, den Hafen, wo es auslaufen und einlaufen soll, die Zeit wenn sich die Gefahr anfangen und endigen soll, die Summen welche man zu assecuriren gedenkt, und die Geldsorten, das bedungene Geld für die Gefahr, das Bekenntniß des Empfanges dieses Geldes, und alle übrige Clauseln, worüber beyde Theile einig geworden.

§. 112.

Diejenige Summe Geldes, welche für die Assecuranz gegeben wird, heißt die Assecuranz-Prämie oder Prämie. Sie wird nach Maßgebung der größern oder geringern Gefahr, nach gewissen Procenten von der Summe des Werthes der versicherten Sache bestimmt, und beträgt daher nach Beschaffenheit der Gefahr 6, 8 10 u. s. f. Procente. Sie wird von dem, der sich assecurieren läßt, gleich bey Unterzeichnung der Police, an den welcher assecuriret, baar ausgezahlet.

§. 113.

Derjenige, welchem auf solche Art eine Sache versichert wird, heißt der Assecurierte, und

der,

der, welcher die Gefahr übernimmt, der Assecurant, Assecureur, Assureur oder Versicherer. Er treibt entweder den Assecuranzhandel neben bey, oder auch allein.

§. 114.

Da der Assecurant beständig in Gefahr ist, betrogen zu werden, ohne daß er selbst betrügen könnte; so ist von seiner Seite viele Behutsamkeit nöthig. Er muß auf alle auch die kleinsten Umstände sehen, und nicht mehr versichern, als er ohne Nachtheil verlieren kann. Daher pflegen bey großen Summen gern mehrere zusammen zu treten, so daß bey einem Schiffe einer aufs höchste nur für 1000 fl. Gefahr läuft. Ja in großen Handelsstädten gibt es eigene Assecuranz-Compagnien oder Assecuranzkammern, d. i. geschlossene Gesellschaften, welche den Assecuranzhandel auf gleichen Gewinn und Verlust treiben. Sie richten sich nach gewissen von der Obrigkeit vorgeschriebenen Assecuranzordnungen, und wenn Streitigkeiten entstehen, so werden solche von einem eigenen Assecuranzgerichte entschieden.

§. 115.

Die Wirkung der Assecuranz ist, daß, wenn die versicherte Sache zur See verunglückt, oder weggenommen wird, der Assecurant dem Assecurierten den bedungenen Werth derselben ersetzet, wenn anders dieser alle in der Assecuranz-Police enthaltene Bedingungen getreulich erfüllet

füllet hat. Es erhellet daraus zugleich, daß sie denen, welche zur See handeln überaus nützlich ist, indem sie die Gefahr unter mehrere vertheilet.

§. 116.

So groß bey diesem Handel auch bey dem ersten Anblicke die Gefahr für den Assecuranten zu seyn scheinet, so ist doch dieser Handel sehr einträglich, und zugleich mit wenig Umständen und Beschwerden verbunden. Man hat berechnet, daß, die Zeiten eines Krieges ausgenommen, ein Jahr in das andere gerechnet, von hundert Schiffen kaum eines verunglückt. Hält man nun die Prämie von 99 Schiffen gegen den Verlust des 100ten, so bleibt der Vortheil sehr sichtbar auf der Seite des Assecuranten. Und wenn zu manchen Zeiten die Gefahr größer ist, so ist es nach Verhältniß auch die Prämie.

10. Die Groß= Avanturhandlung.

§. 117.

Große Avanture heißt in der Handlung ein sehr hoher Grad des Wagens um des Gewinnstes willen, besonders diejenige Art des Wagens, da man sein Capital dem ungewissen Erfolge einer weiten Seereise anvertrauet. In diesem Verstande wäre nun jede Seehandlung zugleich eine Groß= Avanturhandlung, allein der Gebrauch hat es schon so eingeführt, daß man nur diejenige Art der Handlung mit diesem Nahmen belegt, da man sein Capital oder seine Waa

ren unter der Bedingung auf ein fremdes Schiff gibt, daß beydes nach glücklicher Rückkunft mit einem ansehnlichen Gewinn wieder gegeben werde, bey einem unglücklichen Zufalle aber von ihm nichts wieder gefordert werden darf.

§. 118.

Man kann auf diese Art entweder Geld auf ein Schiff oder dessen Ladung geben, oder auch Waaren auf dasselbe verborgen. Ist das Schiff oder dessen Ladung unglücklich, so hat derjenige, welcher auf große Avanture gibt, alle Ansprüche auf Capital und Gewinn verloren; kommt es aber glücklich wieder zurück, so ist der Gewinn desto ansehnlicher. Da in dem ersten Falle die Fälle sehr mannigfaltig sind, so müssen sie in dem Groß-Avanturcontract, welchen der Geber und Nehmer mit einander schließen, so wie der Gewinn in dem letzten Falle, sehr genau bestimmt werden. Ein solcher Contract wird ein Avanturbrief genannt.

§. 119.

Die Waaren, welche auf große Avanture gegeben werden, werden wegen der Gefahr, die der Geber dabey läuft, gemeiniglich so hoch angeschlagen, daß das Interesse, die Assecuranz-Prämie und der Gewinn schon mit in Rechnung gebracht ist. Der Nehmer hat dabey den Vortheil, daß er die Waaren nicht auf seine, sondern auf des Gebers Gefahr mitnimmt, und doch damit handeln kann wie er will.

§. 120.

§. 120.

Geld wird besonders in dem Falle auf große Avanture gegeben, wenn der Eigenthümer eines Schiffes ein Capital nöthig hat, sein Schiff auszurüsten und mit Lebensmitteln zu versorgen. Besonders zu Kriegeszeiten bey Ausrüstung eines Kapers u. s. f.

§. 121.

Wenn über eine und eben dieselbe Ladung so wohl ein Avanturbrief, als auch eine Polize oder ein Assecuranzcontract gemacht worden, so wird bey den in einem Schiffbruche geborgenen Gütern der Geber auf große Avanture dem Assecuranten vorgezogen; doch nur so viel sein Capital betrifft, mit Ausschließung des bedungenen Gewinnes.

§. 122.

Man siehet nunmehr leicht, worin die Groß-Avanturhandlung von der Assecuranzhandlung verschieden ist. Dort schießt der Geber Geld oder Waare vor, und bekömmt solches nach der Rückkunft mit dem bedungenen Gewinnste wieder; hier wird nichts vorgeschossen, sondern der Assecurant bekommt vielmehr die bedungene Prämie gleich bey der Unterzeichnung der Polize. Dort läuft der Geber nicht allein die gewöhnliche Gefahr zur See, sondern er ist wegen der Rechtschaffenheit und Vermögenheit seines Schuldners in Gefahr; hier läuft der Assecurant nur die erste Gefahr, die zweyte aber nie.

Dort

Dort ist der Nehmer außer aller Gefahr, hier läuft der Assecurierte wegen der Vermögenheit des Assecuranten Gefahr, und verliert außer seinem Schiffe auch wohl noch die Prämie dazu.

11. Der Geldwechsel.

§. 123.

Geld ist eigentlich keine Waare; allein bey einer sehr hoch gestiegenen Handlung, kann es so wie Schuldscheine und Verschreibungen ein Gegenstand einer eigenen Handlung werden. Zu der ersten Art gehöret der Geldwechsel, und zu der letzten die Wechselhandlung und der Actienhandel.

§. 124.

Der Geldwechsel, welcher auch obgleich sehr uneigentlich die Wechselhandlung genannt wird, beschäftigt sich blos mit dem Verkehre der Geldsorten, d. i. mit der Verwechselung einer Geldsorte gegen die andere gegen einen billigen Gewinn. Da diese Art der Handlung nur an wenig Orten von einem beträchtlichen Umfange ist, so wird sie gemeiniglich von andern Kaufleuten als eine Nebensache mit betrieben. An großen Orten hingegen gibt es eigene Geldwechsler, welche, wenn sie von Vermögen und Ansehen sind, so wie die folgenden Wechselhändler auch Banquiers genannt werden.

§. 125.

Da der Kaufmann durch die Handlung so wohl mancherley Geldsorten empfängt, als auch

in

in mancherley Geldsorten bezahlen muß, nicht aber jede Geldsorte mit gleichem Vortheile zu gebrauchen, oder in gleicher Menge zu haben ist: so sind eigene Personen nothwendig, bey welchen man jede Geldsorte für einen bestimmten Ueberschuß gegen eine andere umsetzen oder verwechseln kann.

§. 126.

Der Gegenstand des Geldwechsels ist also bares Geld nach seinen verschiedenen Sorten, welche an Ort und Stelle bar aus einer Hand in die andere übergehen.

§. 127.

Die Münzsorten, welche gegen einander umgesetzet werden sollen, sind einander am Gehalte oder Werthe entweder gleich, oder sie sind sich nicht gleich. Im ersten Falle werden die Geldsorten von beyden Theilen ohne weitern Ueberschuß Zug um Zug umgesetzt, welches **pari**, oder **al pari wechseln** heißt.

§. 128.

Im zweyten Falle, wenn die eine Sorte entweder am Gehalte oder doch am gangbaren Werthe geringer ist, muß dieses Fehlende ersetzet werden, bis die geringere Münzsorte der bessern gleich kommt. Es geschiehet solches vermittelst des Agio oder des Aufgeldes, und auf solche Art wechseln heißt gegen Agio wechseln.

§. 129.

Das Agio ist daher dasjenige Geld, welches bey Verwechselung der Münzsorten dem einen Theile als Gewinn, oder vielmehr zum Ersatze des Werthes der bessern Münzsorte gegen die geringere bezahlt wird. Wer gutes Geld gegen schlechtes bekommt, muß Agio geben; der aber welcher gutes Geld gegen schlechtes hingibt, bekommt Agio.

§. 130.

Dieses Agio wird in der Handlung nach hunderten oder nach pro Cent bestimmt. Da aber die Münzsorten mancherley Umstände wegen im Werthe bald steigen bald fallen, so läßt sich auch das Agio nie fest setzen, sondern es richtet sich nach dem veränderlichen Werthe der Münzsorten. Ueberhaupt aber wird es durch den innern und äußern Werth zusammen genommen bestimmt.

§. 131.

Der äußere Werth der gangbarsten Münzsorten gegen einander wird von den Kaufleuten von Zeit zu Zeit nach Maßgebung der Umstände bestimmt, und dieser in der Handlung zu einer gewissen Zeit gangbare Preis des Geldes wird der Geldcours genannt. Er begreift gemeiniglich schon den Gewinn mit in sich, welchen der Wechsler für seine Mühe rechnet. Den Geldcours zeigen die Gelderpreiszettel.

§. 132.

Wenn das Agio einer Geldsorte gegen die andere zwar schon bestimmt ist, aber dessen ungegch=

geachtet, nach Beschaffenheit der Umstände noch ein mehreres bezahlet werden muß, so wird dieses mehrere das Sopra Agio genannt.

§. 133.

Die Berechnung des Agio geschiehet auf zweyerley Art. 1. Wenn schlechteres Geld gegen ein besseres umgesetzt wird, da denn das auf jedes Hundert bedungene Agio nach der Interesserechnung berechnet wird. Und, 2. wenn man besseres Geld für schlechteres einwechselt, und das Agio von der Hauptsumme des schlechtern Geldes abziehen lässet, in welchem Falle es Abzug heißt und nach der Rabattrechnung bestimmt wird.

§. 134.

Derjenige, welcher den Geldwechsel treibt, wird ein Wechsler, Geldwechsler oder Banquier, der ordentliche Ort aber wo er dieses Gewerbe treibt, die Wechselbank genannt. Ein Mäkler, dessen er sich zu diesem Geschäft bedient, heißt ein Geldmäkler, welchen Nahmen auch wohl derjenige bekommt, welcher den Geldwechsel als eine Krämerey in kleinen Summen treibet. Der Geldwechsel ist nicht überall ein freyer Handel, sondern darf zur Vermeidung alles Wuchers, gemeiniglich nur von besonders verpflichteten Personen getrieben werden.

12. Der Actienhandel.

§. 135.

Außer dem baren Gelde können auch Schuldscheine, Obligationen, Banco- Billets, Steu-

erscheine, und andere Landesobligationen, Wechselbriefe u. a. Papiere dieser Art ein Gegenstand der Handlung werden, so fern man sie mit Vortheil einzuhandeln und mit Gewinn wieder zu verkaufen sucht. Von der Wechselhandlung reden wir im folgenden Abschnitte; hier haben wir es nur mit den übrigen Papieren dieser Art zu thun.

§. 136.

Schuldverschreibungen und Obligationen von Privat = Personen werden, wofern sie keine Wechsel sind, nur selten ein Gegenstand der Handlung. Weit öfter sind es die unter öffentlicher Autorität ausgefertigten Obligationen mancher Art. Diese haben zwar so wie das Geld ihren innern Werth, d. i. sie sind auf eine gewisse bestimmte Summe ausgefertiget; allein sie haben, so bald sie ein Gegenstand des Handels und Wandels sind, auch einen äußern und zufälligen Werth, der von vielerley Umständen abhängt, und der eigentlich der Gegenstand dieses Handels ist.

§. 137.

Dieser äußere Werth hängt vornehmlich von dem Credite des Ausstellers ab, der sich wieder auf dessen Vermögensstand und gute Verwaltung gründet. Allein man siehet leicht, daß eine Menge äußerer Umstände möglich sind, welche diesen Credit und folglich auch die Obligationes bald steigen bald fallen machen. Dahin gehören

ren z. B. Krieg oder Frieden, gute oder schlechte Zahlung, Menge des Geldes oder Mangel daran u. s. f. Ja oft nur bloße Gerüchte.

§. 138.

Das Wesen dieser Handlung bestehet demnach darin, daß ein Kaufmann dergleichen Obligationes, wenn sie aller Wahrscheinlichkeit nach am tiefsten gefallen sind, wohlfeil einzukaufen, und sie, wenn sie wieder steigen, mit Vortheil zu verhandeln suche. Zu der unerlaubten und gewissenlosen Art dieser Handlung gehöret, wenn man durch ausgestreuete falsche Gerüchte diesen Preis nach Belieben steigen oder fallen macht.

§. 139.

Einer der gewöhnlichsten Zweige dieser Art ist der Actienhandel, welcher besonders in den Seestädten, wo es große Handlungscompagnien gibt, getrieben wird.

§. 140.

Actien sind schriftliche von einer Handlungs-Compagnie einem andern über ein vorgeschossenes Capital ausgestellte Obligationen, vermöge deren der Inhaber von dem Gewinn der ganzen Compagnie seinen verhältnißmäßigen Antheil ziehet. Eine solche Actie, deren Inhaber ein Actionist heißt, ist der Gegenstand dieser Handlung, und kann von dem Inhaber nach Belieben verkauft oder verhandelt werden.

§. 141.

Man siehet leicht, daß eine solche Actie einen doppelten äußern Werth oder Preis hat, einen, der ihr mit einer jeden öffentlichen Obligation gemein ist, und einen, der von der größern oder geringern Wahrscheinlichkeit des Gewinnes herrühret. Diese Umstände machen, daß der Preis der Actien vor allen andern Obligationen sehr veränderlich ist, und durch jedes gute oder böse Gerücht zum Steigen oder Fallen gebracht werden kann.

§. 142.

Wenn dieser Handel mit dem möglichsten Vortheile getrieben werden soll, so erfordert er ein geräumiges Gewissen. Man bringt durch allerley Kunstgriffe nachtheilige Gerüchte in das Publikum, und nöthiget dadurch Inhaber der Actien von mittelmäßigem Vermögen die ihrigen wohlfeil zu verkaufen. Hat man sich auf Kosten der Leichtgläubigkeit zur Genüge damit versehen, so läßt man das falsche Gerücht von selbst wieder verschwinden, oder es fehlet auch nicht an Mitteln, entgegen gesetzte gute Gerüchte auszubreiten, und alsdann ist der Gewinn gemacht. In England und Holland wird dieser Handel am stärksten und oft mit großer Gewissenlosigkeit getrieben. In England werden solche Actienhändler Stockjobbers genannt.

13. Der Wechselhandel.

§. 143.

So wie die Actien der Gegenstand des Actienhandels sind, so sind es hier die Wechsel, obgleich die Art der Handlung bey beyden sehr verschieden ist. Was Wechsel oder Wechselbriefe sind werden wir in der folgenden dritten Abtheilung umständlicher sehen; hier ist genug, wenn wir bemerken, daß es so wohl Schuldverschreibungen als auch Anweisungen sind, welche um des darin vorkommenden Wortes Wechsel willen, auf das schleunigste bezahlet werden müssen.

§. 144.

Um des großen Rechtes willen, welches dergleichen Papiere haben, besonders aber um der schleunigen Bezahlung willen, die mit denselben verbunden ist, werden sie der Sicherheit nach dem baren Gelde beynahe gleich gehalten, in andern Rücksichten aber haben sie vor demselben einen großen Vorzug.

§. 145.

Dieser Vorzug bestehet theils in der Bequemlichkeit, große Summen ohne vieles Geräusch und Beschwerde bey sich führen zu können, theils aber auch und vornehmlich in der bequemern, sichern und wohlfeilern Uebermachung. Da nicht alle Geldsorten an allen Orten genommen werden, auch die unmittelbare Uebermachung

chung des baren Geldes an entlegene Orte vieler Gefahr unterworfen ist, und große Kosten verursacht: so haben die Wechsel in dieser Rücksicht einen großen Vorzug, indem man in wenig Zeilen große Summen mit wenigen Kosten an die entferntesten Ort übermachen kann, und der Verlust eines Wechsels mit dem Verluste einer Geldsumme in Ansehung der Folgen in keine Vergleichung kommt.

§. 146.

Um dieser Vortheile willen gibt es in grossen Handelsorten eigene **Wechsler**, **Wechselherren** oder **Banquiers**, welche ein eigenes Geschäft daraus machen, andere, welche Geldsummen an entfernte Orte zu verschicken, oder sie von daher zu ziehen haben, mit Wechseln zu versorgen.

§. 147.

Da es zwey Hauptarten von Wechseln gibt, eigene **Wechsel**, welche nichts anders als mit dem Worte Wechsel versehene Schuldscheine sind, und **trassierte Wechsel**, d. i. Anweisungen, in welchen das Wort **Wechsel** befindlich ist, so kann auch der Wechselhandel auf gedoppelte Art getrieben werden.

§. 148.

Man kauft entweder die an einem Orte befindlichen eigenen oder trassierten Wechsel den Inhabern, wenn sie bares Geld bedürfen, mit Vortheil

theil ab, und cassirt sie entweder selbst ein, oder sucht sie mit Vortheil wieder zu verhandeln. Diese Art des Handels wird discontriren genannt, und wenn ein solcher erhandelter Wechsel noch nicht verfallen ist, so werden die Interessen von der Hauptsumme nach dem Verhältnisse der Zeit abgezogen.

§. 149.

Doch das ist nicht die wahre Wechselhandlung, welche vielmehr darin bestehet, daß man gegen eine billige Vergütung durch trassierte Wechselbriefe Summen von einem Orte zum andern zu bringen sucht. Trassierte Wechselbriefe oder Tratten sind eigentlich Anweisungen in Form eines Wechsels, welche daher auch alle Kraft desselben haben, und so bald sie einmahl acceptirt oder zu bezahlen versprochen worden, auf das schleunigste bezahlet werden müssen.

§. 150.

Es hat diese Handlung ihren meisten Verkehr auf den Wechselplätzen, d. i. an solchen Handelsorten, wo ein beträchtlicher Wechselhandel getrieben wird, daher solche Orte auch ihre eigene Wechselordnung haben.

§. 151.

Der Preis und die Taxe eines Wechsels, vermittelst dessen man Geld von Platz zu Platze, d. i. von einem Wechselplatze zu dem andern

übersendet, heißt der Wechselcours. Auf den Messen wird er von der Obrigkeit mit Zuziehung der Kaufmannschaft festgesetzt; außer den Messen aber ist er veränderlich, je nachdem an einem Posttage die Zahl der Geber und Nehmer groß oder geringe ist. Und dieser Unterschied des Courses ist zugleich das Agio, welches außer diesem Umstande auch nach dem Werthe der auf jedem Wechselplatze üblichen Münzsorten beurtheilet werden muß.

§. 152.

Zu einem trassierten Wechsel gehören ordentlicher Weise vier Personen; derjenige, welcher einen an einem andern Orte zahlbaren Wechsel für sich oder seinen Freund erhandelt, ihn so dann versendet, und der Remittent oder Geber genannt wird, weil er dafür bares Geld gibt; derjenige, welcher für das empfangene Geld einen Wechselbrief auf einen andern Ort giebt, und der Trassierer, Trassant, oder Nehmer (nämlich des Geldes) heißt; derjenige, auf welchen der Wechsel gestellet ist, und der die Zahlung zu leisten hat, oder der Trassat, der Bezogene; und endlich derjenige, an welchen der Wechsel gestellet oder gerichtet ist, damit er die Zahlung von dem Trassaten erhebe, und damit nach der Vorschrift des Remittenten verfahre, und dieser wird der Präsentant oder Inhaber des Briefes genannt.

§. 153.

Der Remittent und Trassirer schließen den Wechselhandel in jedem einzelen Falle entweder

selbst

selbst, (a Drittura) oder vermittelst eines Mäklers oder Sensales, der dafür seine Gebühren nach pro Centen erhält. Die Puncte, worüber sich beyde Theile vergleichen, betreffen theils die Tratte oder den Wechselbrief selbst, ob über eine Summe nur einer oder mehrere Wechselbriefe ausgefertiget werden sollen, u. s. f. theils die Valuta oder die Bezahlung des Briefes, die Geldsorten, die Zahlungszeit, u. s. f. theils endlich auch die Provision, oder was der Trassirer für seine Bemühung erhält.

§. 154.

Auf nahe Orte wird über eine und eben dieselbe Summe gemeiniglich nur ein Wechsel gegeben, der alsdann ein Solawechsel heißt. An entfernte Orte sind um der Sicherheit willen mehrere üblich, in welchem Falle der erste der Primawechsel, die folgenden aber der Secunda = Tertia = und Quartawechsel heißen. Alle haben nur einerley Recht und Wirkung, und so bald einer davon angekommen und bezahlet ist, so sind dadurch auch die übrigen erloschen.

§. 155.

In Ansehung der Zahlung sind die trassierten Wechsel entweder Meßwechsel, welche auf der nächsten Messe zahlbar sind, oder Nichtmeßwechsel. Zu den letzten gehören 1. die Wechsel a Dato oder nach Dato, deren Zahlungszeit von dem Dato oder dem Tage der Unterschrift an bestimmet wird. 2. Die Wechsel a

Uso, welche die an jedem Wechselplatze gewöhnliche Frist zur Bezahlung zu genießen haben; und 3. die Wechsel auf Sicht, nach Sicht oder a Vista, welche entweder sogleich bey der Präsentation, oder in einer bestimmten Zeit nach derselben bezahlet werden müssen. In dem letzten Falle theilen sie sich in kurzsichtige Tratten, welche auf kurze Sicht, und in langsichtige Tratten, welche auf lange Sicht gestellet sind.

§. 156.

Nach geschehenem Vergleich des Remittenten und Trassierers über die Art und übrigen Umstände des Wechsels erfolgt die Austauschung desselben gegen die verglichene Valuta, worauf der Trassierer dem Trassaten durch einen Aviso-Brief von dem auf ihn gezogenen Wechsel Nachricht giebt. Der Remittent übersendet den Wechsel an seinen Correspondenten, der ihn dem Trassaten präsentirt, und zur bestimmten Zeit die Zahlung annimmt.

§. 157.

Wenn dem Trassaten der Wechsel vorgezeiget wird, so wird derselbe von ihm, wenn er kein Bedenken dabey findet, acceptirt, d. i. zu bezahlen schriftlich versprochen, nach welcher Handlung er zur Verfallzeit gegen Auslieferung des Wechsels so kräftig zur Zahlung verbunden ist, als wenn er den Wechsel selbst ausgestellet hätte.

§. 158.

§. 158.

Wird aber der Wechsel von dem Trassaten nicht angenommen, oder es erfolgt nach der Acceptation die Bezahlung nicht zur bestimmten Zeit, so läßt der Präsentant noch an dem Verfalltage den Wechsel protestiren, d. i. von einem Notarius in Gegenwart einiger Zeugen in der Wohnung des Trassaten die Verweigerung der Bezahlung niederschreiben, und sich zugleich bedingen, daß er sich deßhalb an dem Trassierer erhohlen wolle, welchen Protest er so gleich dem Remittenten zusendet, der wieder seinen Regreß an den Trassierer nimmt.

§. 159.

Die beyden Hauptpersonen bey diesem Geschäfte sind der Trassierer und der Trassat. Letzterer ist entweder dem erstern schuldig, oder, welches bey dieser Art der Handlung am häufigsten der Fall ist, sie stehen mit einander in Ansehung dieses Geschäftes in Verbindung, und trassiren auf einander, nachdem es die Umstände erfordern.

§. 160.

Oft wird ein Wechsel von dem Inhaber nicht selbst eincassiret, sondern an einen andern übertragen, welches vornehmlich durch das Indossieren geschiehet, indem die Ueberweisung oder das Indossament auf den Rücken des Wechsels gesetzt wird. Wird er mehr als einmahl indossieret, so heißt solches giriren.

§. 161.

§. 161.

Aus dem wenigen, was von diesem Verkehr hier gesagt werden können, erhellet schon, daß diese Handlung eine der wichtigsten und schwersten ist, welche viel Vorsichtigkeit, reife Ueberlegung und hinlängliche Erfahrung erfordert, wenn man dabey sein Glück machen will.

§. 162.

Allein sie ist dabey für die übrigen Handelszweige überaus nützlich und bequem. Sie ist es, durch welche man die größten Geldsummen mit geringen Kosten und mit noch geringerer Gefahr an die entlegensten Orte übermachen kann; sie ist es, durch welche Reisende ohne sich mit barem Gelde zu beschweren, überall offene Cassen finden.

14. Die Compagniehandlung.

§. 163.

Diese Art der Handlung entstehet, wenn sich mehrere mit einander verbinden, eine Handlung mit vereinigten Kräften und mit gleichem Gewinn und Verlust zu treiben. Die solcher Gestalt verbundene Personen heissen eine Handlungsgesellschaft oder Handelscompagnie.

§. 164.

Es gibt öffentliche und Privatgesellschaften dieser Art; von den ersten reden wir im folgenden, hier haben wir es nur mit den Privatgesellschaften zu thun.

§. 165.

§. 165.

Es können solche Gesellschaften auf verschiedene Art errichtet werden, auf viele oder wenig Jahre, auf eine ganze oder nur gewisse Handlung, auf diesen oder jenen Ort, auf alle oder nur auf gewisse Waaren u. s. f.

§. 166.

Sind die in Gesellschaft getretenen Personen insgesammt an einem und eben demselben Orte befindlich, so heißt eine solche Compagnie inländisch; befinden sie sich aber an verschiedenen Orten, so wird sie **ausländisch** genannt. Der Theilhaber in einer solchen Handlung heißt der **Compagnon** des andern, der gemeinschaftliche Nahme aber, mit welchem sich eine solche Handlung unterschreibt, die **Firma** oder **Ragion.**

§. 167.

Die Absicht einer solchen Gesellschaft ist, gemeinschaftlichen Gewinn mit vereinigten Kräften zu bewirken. In dem Contracte, welchen solche Personen errichten, müssen alle Bedingungen auf das sorgfältigste bestimmt werden; z. B. die Einlegung der Capitalien, der jedem gebührende Theil so wohl an dem Gewinn, als auch an den Kosten und dem Verluste, die Anwendung der einem Theile während der Compagnie durch Erbschaft u. s. f. zufallenden Gelder u. s. f. Das vornehmste ist dabey die jährliche Theilung des Gewinnes und Verlustes, nach Maßgebung des eingelegten Capitales

oder

oder der bey der Handlung habenden Mühe eines jeden.

§. 168.

Wenn Eintracht und Redlichkeit der Grund einer solchen Gesellschaft sind, so ist sie zu allen Zeiten sehr nützlich und bequem, besonders bey Handlungen, welche Reisen, offene Gewölber u. s. f. erfordern, weil die Geschäfte alsdann mit Nutzen getheilet werden können.

§. 169.

Die Wiederaufhebung einer Gesellschaft geschiehet vermittelst der Separationsbeschreibung, welche nicht weniger Vorsicht erfordert, als der Societätscontract, wenn allen nachtheiligen Folgen für sämmtliche Theilhaber vorgebeugt werden soll.

15. Die Commissionshandlung.

§. 170.

Dieß ist diejenige Handlungsart, da ein Kaufmann an dem Orte seines Aufenthalts die Commissionen ausländischer Kaufleute gegen eine gewisse Provision besorget. Sie wird auch die Factoreyhandlung genannt. Derjenige, welcher solcher Gestalt die Handlungsgeschäffte eines andern besorget, heißt dessen Commissionär, Factor oder Agent, der Auftrag oder die gegebene Vollmacht die Commission, derjenige aber welcher sie gibt, der Committent.

§. 171.

§. 170.

Eine solche Commission erstreckt sich auf die Eincassirung und Auszahlung baarer Gelder, auf Wechselgeschäfte, auf den Einkauf und Verkauf gewisser Waaren, auf deren Empfang oder Versendung, auf die Befrachtung der Schiffe, auf Assecuranzen, u. s. f. überhaupt aber entweder auf Waaren oder auf Wechsel.

§. 171.

Die Vollmacht, welche ein Kaufmann einem andern zu einem Handelsgeschäfte gibt, heißt die Procura, die Vorschrift hingegen die Ordre. Der Commissionär ist verbunden, seiner Ordre dem buchstäblichen Verstande nach auf das strengste nachzuleben.

§. 172.

Die Gebühr, welche der Commissionär für seine Mühwaltung bekommt, wird in Wechselsachen die Provision, in Waarengeschäften aber die Commissionsgebühr, zuweilen aber auch die Provision genannt. Ihre Stärke richtet sich zum Theil nach der Gefahr, welcher der Commissionär ausgesetzt ist. Stehet er für die Zahlbarkeit der Schuldner, die er in den Geschäften seines Committenten bekommt, so ist sie höher, und in Deutschland von $\frac{1}{2}$ bis zu 2 pro Cent.

§. 173.

Die Pflichten eines Commissionärs sind pünctliche Befolgung der Ordre, Sorge für des

Committenten Beßtes wie für sein eigenes, ehrliche und schleunige Bedienung, fleissige Correspondenz, Unparteylichkeit, wenn er mehr als einen Committenten hat, Verschwiegenheit u. s. f.

§. 174.

Die Commissionshandlung wird zuweilen von eigenen Kaufleuten, welche keine eigene Handlung haben, noch öfter aber von andern Kaufleuten als ein Nebenwerk getrieben. Am nützlichsten ist sie einem angehenden Kaufmanne, der dadurch den Grund zu einem nützlichen Credite legen kann.

16. Die Speditionshandlung.

§. 175.

Diese beschäftigt sich bloß mit der Versendung oder weitern Beförderung der von fremden Kaufleuten addressierten Waaren; denn spediren heißt in der Handlung weiter nichts, als die von einem fremden Kaufmanne an uns addressirten Waaren weiter befördern. Derjenige, welcher aus diesem Geschäfte sein Hauptwerk macht, heißt ein Spediteur oder Güterversender.

§. 176.

Die Speditionshandlung ist eine Art der Commissionshandlung. Sie wird als ein eigenes Geschäft auch nur in Niederlagsstädten oder solchen Handelsplätzen getrieben, welche an schiffbaren

baren Flüssen und Seen, und an großen Landstraßen liegen. Da viele Güter durch solche Orte müssen, so werden sie von dem Absender nur bis dahin verdungen, an einen Spediteur in einer solchen Stadt addressirt, der sie in Empfang nimmt, und sie an den Ort ihrer weitern Bestimmung befördert.

§. 177.

Die auf solche Art von einem Spediteur versandten Güter werden mit Speditionsbriefen begleitet, worin das Maß, Gewicht oder Zahl der versandten Güter, ihr Zeichen und Packwerk, die Nahmen des Fuhrmannes oder Schiffers, die Fracht, u. s. f. verzeichnet werden.

Zweyte Abtheilung.

Von den zur Handlung gehörigen Personen.

§. 178.

Wer diese Personen überhaupt sind, erhellet bereits aus dem vorigen. Die Hauptperson in der Handlung ist der Waarenhändler, er handle nun allein oder in Compagnie. Hülfspersonen, welche jenen ihre Geschäfte erleichtern, sind der Wechselherr oder Banquier, der Geldwechsler, der Assecureur, der Actienhändler, der Commissionär, der Spediteur u. s. f.

§. 179.

Handlung kann nur der treiben, welcher nach den Gewohnheiten und Verordnungen jedes Landes die dazu nöthigen Eigenschaften besitzet. Geistliche, Soldaten, Bergleute, Adeliche u. s. f. dürfen in manchen Ländern gar nicht, in manchen aber nur unter gewissen Einschränkungen handeln. Weibliche Personen sind nur unter gewissen Umständen der Handlung fähig.

§. 180.

An den meisten Orten wird überdieß noch erfordert, daß jemand die Handlung gehörig erlernet habe. Derjenige, welcher die Handlung bey einem andern Kaufmanne erlernet, heißt, so wie bey den Handwerkern und manchen Künstlern, in der ersten Stufe ein Lehrling, oder in der niedrigern Sprachart ein Junge. Die Dauer der Lehrjahre hängt theils von den Gewohnheiten jedes Landes, theils von dem Vermögen und andern Umständen des Lehrlinges ab.

§. 181.

Ein ausgelernter und losgesprochener Lehrling heißt ein Handelsdiener oder Kaufmannsdiener, in welchem Stande er einem Kauf- und Handelsmanne in seiner Handlung so lange beystehet, bis er sich selbst mit Nutzen etabliren kann. In großen Handlungen werden die Diener nach ihren Verrichtungen eingetheilet, in Complementirer, Factors, Buchhalter, Cassirer, Contoristen, Contoirdiener, Laden-

den, Gewölbe- oder Waarendiener und Reisediener.

§. 182.

Ein **Complementirer** ist einer ganzen Handlung vorgesetzt, und vertritt in allen Fällen die Stelle des Handelsherren, z. B. wenn dieser verstorben ist. **Ein Factor**, der mit dem Factor, so fern er ein bloßer Commissionär ist, nicht verwechselt werden muß, ist fast von eben der Art, indem er entweder nach Absterben des Handelsherren, oder in dessen Abwesenheit, der Handlung vorsteht.

§. 183.

Der Buchhalter ist in großen Handlungen derjenige Bediente, welcher alle Geschäfte, so wie sie vorfallen, in die Handelsbücher trägt. Er ist einer der vornehmsten unter den Handelsbedienten, der sie zugleich an Erfahrung und Geschicklichkeit übertreffen muß. **Der Cassierer** hat die Aufsicht über die Geldcasse, besorgt die Einnahmen und Ausgaben, und führet über selbige die Rechnung. **Der Contorist** führet auf dem Contoire die Correspondenz und ist oft zugleich Cassirer.

§. 184.

Ein Handelsdiener, welcher nur neben bey mit auf dem Contoir gebraucht wird, heißt ein Contoirdiener, und wenn er bloß mit dem Ein- und Verkaufe der Waare zu thun hat,

ein Gewölbe = oder Ladendiener, dagegen der Reisediener bloß auf weitläufige und lang= wierige Reisen gebraucht wird. In kleinen oder mittelmäßigen Handlungen werden alle diese Ver= richtungen von einer oder wenigen Personen zu= gleich besorget.

§. 185.

Der Dienst, worin ein Handelsdiener bey einem Handelsherren stehet, heißt die Condi= tion; der Handelsherr selbst aber wird in Rück= sicht auf seine Diener und Lehrlinge der Patron, in Rücksicht auf den Complementirer und Factor aber der Principal genannt.

§. 186.

Hat sich ein Diener in seinen Conditionen die nöthige Erfahrung und Geschicklichkeit er= worben, und er findet eine bequeme Gelegenheit, so errichtet er eine eigene Handlung, und heißt alsdann ein Kauf= oder Handelsmann. Er wählet entweder diejenige Art von Handlung, welche er zunächst erlernet hat, welches beson= ders bey der Waarenhandlung zu geschehen pflegt, weil jede Art besondere Kenntnisse ihrer Waaren voraus setzet, oder er erwählet eine ver= wandte, oder auch eine verschiedene, je nach= dem seine Kenntnisse, sein Vermögen, oder die Umstände es verstatten. Fehlet es ihm an eige= nem Vermögen, so fängt er gern mit der Com= missionshandlung an.

§. 187.

§. 187.

Handelt er mit Waaren, so braucht er einen Laden oder Gewölbe, seine Waaren im Kleinen oder im Großen zu verkaufen, und Niederlagen, wo sie bis zum Gebrauche in dem Laden oder Gewölbe aufbewahret werden. An manchen Orten gibt es öffentliche Niederlagen, Kaufhäuser, Packhöfe, u. s. f. wo die Waaren niedergelegt und aufbewahret werden können.

§. 188.

Außer diesen Orten erfordert eine starke Handlung eine eigene Schreibstube oder ein Contoir, worin das zur Handlung nöthige Schreiben geschiehet, und die Schriften nebst der Geld-Casse verwahret werden.

§. 189.

Eines der nothwendigsten Stücke eines jeden Kaufmannes ist, daß er alles, was in einer Handlung den Einkauf und Verkauf betrift, ordentlich und auf das bequemste zu Papier bringe, welches durch das **Buchhalten** geschiehet, und einer der wichtigsten Theile der Handlung ist. Ein Buch, in welches solche Vorfälle eingetragen werden, wird ein **Handelsbuch** genannt.

§. 190.

Die Art wie solche Bücher eingerichtet werden können, ist verschieden. Jetzt ist das sogenannte **italienische Buchhalten** oder der **italienische Styl** der vortheilhafteste, kürzeste

und gemeinste, weil ein Kaufmann daraus so oft er nur will, den Zustand seiner Handlung in kurzer Zeit übersehen kann.

§. 191.

Es bestehet selbige überhaupt darin, daß die Rechnung allemahl in zwey Posten nach dem Debet und Credit geführet werde, indem jedes in der Handlung vorfallendes Geschäft zu einem oder dem andern gehöret, daher es nur auf der gehörigen und geschickten Anwendung dieser beyden Titel ankommt.

§. 192.

Alles was ich erhandele, empfange, oder in meine Verwahrung nehme, wird so wie derjenige, dem ich etwas bezahle, Debet; alles aber was ich verhandele, ausliefere, oder von mir gebe, wird so wie derjenige, dem ich etwas bezahle, Credit. Zum Debet gehöret also alle Einnahme, ein jeder Nehmer oder Empfänger, ein jeder, welcher von mir borget oder leihet, ein jeder, dem ich bezahle, und endlich aller Verlust; zum Credit hingegen alle Ausgaben, ein jeder Geber oder der etwas liefert, oder bezahlet, und endlich aller Gewinn

§. 193.

Auf diesem Fuße müssen alle Handelsbücher geführet werden, wenn eine Handlung in der gehörigen Ordnung erhalten werden soll. Die Zahl dieser Handelsbücher läßt sich nicht genau

nau bestimmen, indem sie von der Art der Handlung, und oft auch von dem Willkühre des Handelsherren abhängt. Gemeiniglich hat man ihrer drey, welche aber auch unentbehrlich sind, so daß sie auch Hauptbücher genannt werden: das Memorial, Manual, die Strazza oder das Handbuch, worin alle Geschäfte, so wie sie vorfallen, eingetragen werden; das Journal, in welches die Geschäfte aus dem vorigen Buche unter ihr gehöriges Debet oder Credit in das Reine eingetragen gehen; und endlich das Hauptbuch oder Capitalbuch, welches ein kurzer Auszug aller übrigen Bücher ist.

§. 194.

Die Neben- oder Hülfsbücher hängen von den besondern Umständen jeder Handlung ab. Dahin gehören, das Cassabuch über bare Einnahmen und Ausgaben, das Unkosten- oder Ausgabebuch, das Waaren- oder Güterbuch, das Nummerbuch, das Briefcopiebuch, u. s. f. bey Commissionshandlungen, das Commissions- oder Advisbuch, das Facturbuch und das Briefportobuch; bey Wechselhandlungen, das Wechselcontro, das Acceptations- oder Trattenbuch, das Remessenbuch u. s. f.

§. 195.

Als alle Gewerbe um der äußern Ordnung willen in Zünfte vereiniget wurden, hatte die Handlung ein gleiches Schicksal, obgleich ihre

Gesellschaft von den Handwerkszünften verschieden ist. An den meisten Orten machen daher die Kaufleute noch jetzt eine eigene Innung, (in Niedersachsen Gilde) aus, welche ihre eigene Zusammenkünfte, ihre Lade, ihr Siegel u. s. f. hat.

§. 196.

Die Vertheilung der Kaufleute ist indessen nicht aller Orten gleich. In Leipzig und vielen andern großen Handelsstädten hat man wenigstens drey Classen von Kaufleuten: das Corpus der Grossierer, welches die Kaufmannschaft in engerm Verstande genannt wird, deren Ausschuß und Vorgesetzte Handelsdeputierte heissen; die Kramerinnung, deren Vorgesetzte den Nahmen der Kramermeister haben; und das Corpus der Tuchhändler im Ausschnitte, welche in Niederdeutschland Gewandschneider heißen. Diesen kann man noch die Buchhändler beyfügen, welche zu keiner der vorigen Classen gehören, aber auch selten in eine Innung vereinigt sind.

§. 197.

An vielen Handelsorten haben die von einer fremden Nation daselbst befindlichen Kaufleute ihren eigenen Consul, der von dem Staate, dessen Unterthanen dahin handeln oder sich daselbst niedergelassen haben, gesetzt wird, und so wohl die Kaufleute seiner Nation bey der Landesregierung vertritt, als auch die Streitigkeiten unter ihnen selbst entscheidet.

§. 198.

§. 198.

Der Ort wo sich die Kaufleute in Handlungssachen versammlen, heißt in großen Handelsstädten die Börse, wo nicht allein eigentliche Kaufund Handelsleute, sondern auch Commissionärs, Wechsler, Mäkler und andere mit der Handlung beschäftigte Personen, entweder täglich oder zu gewissen bestimmten Zeiten zusammen kommen, nnd sich über Handlungssachen unterreden.

§. 199.

Außer den bisher gedachten zur Handlung gehörigen Hauptpersonen gibt es noch verschiedene Hülfspersonen. Eine der vornehmsten ist der Mäkler oder Sensal, welcher weiter nichts als ein Unterhändler in Handlungssachen ist, der sich gegen eine billige Belohnung entweder zum Umsetzen der Gelder, oder zur Schließung der Wechsel, oder endlich auch zum Einkauf und Verkauf der Waare gebrauchen läßt.

§. 200.

Gibt er sich blos mit Umsetzung der Gelder ab, so heißt er ein Geldmäkler, beschäftigt er sich allein mit Schließung der Wechsel, so wird er ein Wechselmäkler, Wechselsensal, oder Wechselagent genannt, und wenn er bloß mit Waaren zu thun hat, Waarenmäkler oder Waarensensal.

§. 201.

Die Belohnung, welche der Mäkler für seine Bemühung erhält, und welche das Mäklerlohn, die Mäklercourtage, und in Wechselsachen, die Sensarie heißt, ist durch eine obrigkeitli-

keitliche Taxe festgesetzt, und beträgt gemeiniglich 1 von 1000.

§. 202.

Ein Mäkler muß von der Art von Handlung, welcher er sich vorzüglich widmet, eine gegründete Kenntniß haben, die Kaufleute und ihre Handlung gehörig kennen, redlich, rechtschaffen und verschwiegen seyn, über alle von ihm geschlossene Parteyen ein ordentliches Buch führen, u. s. f.

§. 203.

Mäkler sind in einem Handelsorte unentbehrliche Personen, weil sie unpartheyische Mittelspersonen zwischen dem Käufer und Verkäufer sind, und jede Art der Handlung gar sehr erleichtern. Sie sind daher in den meisten Handelsorten mit einer eigenen obrigkeitlichen Ordnung versehen.

§. 204.

Eine andere Art der besonders zur Waarenhandlung gehörigen Hülfspersonen sind die Güterbestäter, welche die Unterhändler zwischen den Fuhrleuten und Waarenhändlern sind, von erstern die mitgebrachten Waaren in Empfang nehmen, sie den Kaufleuten abliefern, und das bedungene Frachtlohn empfangen, welches sie wieder an die Fuhrleute bezahlen, die sie zugleich mit der nöthigen Fracht versehen.

§. 205.

Von der geringsten Art sind die Ballenbinder, Packer, Auf- und Abläder, Träger, Schröter u. s. f.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Erleichterungs- und Beförderungsmittel der Handlung.

§. 206.

Wir fassen unter dieser Aufschrift verschiedene Anstalten zusammen, welche zur Bequemlichkeit, Sicherheit, und Geschwindigkeit der Handlung erfunden worden, und zum Theil überaus wichtig sind. Es gehören dahin, gewisse Handelsörter, Häfen und Gestade, Messen und Jahrmärkte, die Handelsgerichte, Giro- und Lehnbanken, das Fuhr- und Postwesen, die Schiffarth, öffentliche Handelscompagnien, und endlich die Colonien.

1. Handels- und Niederlagsstädte.

§. 207.

Eine Handelsstadt ist überhaupt eine Stadt, wo wegen der vielen daselbst wohnenden Kaufleute eine beträchtliche Handlung getrieben wird; insbesondere aber, wo außer der beträchtlichen Waarenhandlung zugleich ein ansehnliches Wechselgeschäft blühet, in welchem Falle sie denn auch ein Handelsplatz oder Wechselplatz genannt wird. Dergleichen sind in Deutschland Wien, Nürnberg, Augsburg, Frankfurt am Main, Leipzig u. s. f.

§. 208.

Das Recht einer wahren Handelsstadt bestehet darin, daß die zum Verkaufe dahin gebrach-

brachten Waaren ordentlich nicht unmittelbar von den Fremden, sondern von den Bürgern und Einwohnern gekauft werden dürfen, von welchen die Fremden sie wieder kauffen müssen.

§. 209.

Eine Niederlagsstadt ist eine solche, in welcher die Kaufmannswaaren nur abgeladen, und von da entweder zu Wasser oder zu Lande weiter geschaffet werden. Kommen Waaren in Menge aus fremden Orten zum Verkaufe daselbst an, so heißt sie eine Stapelstadt, welchen Nahmen sie auch behält, wenn sie das Recht hat, daß alle durchgehende Waaren eine bestimmte Zeitlang daselbst zum Verkaufe ausgesetzt werden müssen, ehe sie weiter geführet werden dürfen, welches Recht alsdann das Stapelrecht genannt wird.

§. 210.

In der ersten und weitern Bedeutung ist Amsterdam eine Stapelstadt aller ostindischen Waaren, Middelburg aller französischen Weine, Wien der ungarischen Ochsen u. s. f.

§. 211.

Eine Stapelstadt in der engsten Bedeutung muß an einem schiffbaren Wasser oder an einer ordentlichen Landstraße liegen, weil ihr sonst das Stapelrecht unnütz seyn würde. Es erstreckt sich dieses Recht entweder auf die Stadt allein oder auch auf einen gewissen Bezirk um dieselbe herum;

um; entweder auf alle Güter, oder nur auf gewisse Arten, die alsdann Stapelgüter, oder Stapelwaaren genannt werden.

§. 212.

Das Stapelrecht ist zwar einem Orte vortheilhaft, aber der Freyheit der Handlung überhaupt nachtheilig, daher es nicht angemaßt werden darf, sondern in der Verjährung oder einem ausdrücklichen Privilegio gegründet seyn muß.

2. Häfen und Gestade.

§. 213.

Beyde finden nur in der Schiffahrt und Seehandlung statt. Ein Hafen ist überhäupt ein bequem am Wasser gelegener sicherer Ort, wo die Schiffe nicht allein vor den Winden sicher sind, sondern auch ihre Waaren bequem ein- und ausladen können.

§. 214.

Sie sind entweder natürlich oder durch Kunst angelegt, entweder Flußhäfen oder Seehäfen, entweder offene, in welchen die Schiffe zu allen Zeiten einlaufen können, oder Zeit- und Fluthhäfen, in welche sie wegen einer Sandbank nur zur Zeit der Fluth kommen können. Ein Freyhafen ist der, in welchem alle Nationen ungehindert, und entweder ohne alle, oder doch nur gegen eine geringe Abgabe handeln können.

§. 215.

§. 215.

Zur Sicherheit und Unterhaltung des Hafens hält der Landesherr einen Hafenmeister, mit den ihm untergeordneten Hafen- oder Schifwächrern. Ersterer sorgt für die Ordnung und Polizey in dem Hafen, für die Tonnen, Baken und Wachfeuer, für die Reinlichkeit des Hafens u. s. f. wobey ihm die Hafenwächter zur Hand gehen.

§. 216.

In ansehnlichen und befestigten Häfen gibt es außerdem noch einen Hafencapitän, der nebst den unter ihm befindlichen Truppen für die Sicherheit des Hafens sorget.

§. 217.

Die erste und gewöhnlichste Sicherheit des Hafens in Ansehung der Handelsschiffe, beruhet auf dem Baume, starken mit Ketten an einander gehängten Bäumen, welche quer vor dem Eingange eines Hafens befindlich sind, und vermittelst deren der Hafen gesperret oder geschlossen werden kann. Derjenige Bediente, welchem die Aufsicht darüber anvertrauet ist, wird der Baumschließer genannt.

§. 218.

Ein Ort nicht weit von dem Ufer, wo sich Schiffe vor Anker legen können, und wo sie vor den Winden sicher sind, heißt eine Rhede. Ein Gestade in engerer Bedeutung, ist ein zum

Gebrauch

Gebrauch der Schiffe eingerichteter Strand oder Ufer.

3. Messen und Jahrmärkte.

§. 219.

Unter beyden verstehet man gewisse Zeiten und Orte, wo Waaren öffentlich und in Menge zum Verkaufe feil gebothen werden. Ein **Markt** ist überhaupt eine gewisse zum öffentlichen Verkaufe der Waaren an einem bequemen Orte bestimmte Zeit.

§. 220.

Kommt diese Zeit zu gewissen Tagen in jeder Woche wieder, so heißt er ein **Wochenmarkt**, und der Tag an welchem er gehalten wird, der **Markttag**. Die Wochenmärkte sind gemeiniglich nur zum Verkauf der Lebensmittel in den Städten und Flecken bestimmt, welche alsdann von den benachbarten Landleuten in Menge dahin gebracht werden.

§. 221.

Kommt eine solche Zeit zu gewissen Zeiten des Jahres ein- oder mehrmal wieder, so heißt er ein **Jahrmarkt**. Ein solcher Markt ist alsdann nicht zunächst für Lebensmittel, sondern für mehr eigentliche Waaren bestimmt, welche von einheimischen oder fremden Kaufleuten, Fabrikanten oder Handwerkern dahin zum Verkaufe gebracht werden.

§. 222.

Ein Jahrmarkt, der sich sowohl durch die Menge der Kaufleute und Waaren, welche daselbst zusammen kommen, als auch durch eine vorzügliche Handlung im Großen und der damit verbundenen Wechselhandlung, als endlich auch durch gewisse zum Behuf der Handlung ertheilten Freyheiten vorzüglich unterscheidet, wird ein freyer Markt, noch häufiger aber eine Messe genannt, welcher letztere Nahme zugleich den Ursprung der Jahrmärkte und Messen aufbehält, welche anfänglich bey Gelegenheit der Kirchmessen oder Kirchweihfeste in der römischen Kirche entstanden.

§. 223.

Ein Ort, welcher mit Jahrmärkten oder Messen versehen ist; wird ein Marktort, Jahrmarktsort, oder Meßort genannt. Messen sind gemeiniglich für alle Arten von Waaren bestimmt, allein Jahrmärkte erstrecken sich oft nur auf gewisse Waaren, und alsdann heißen sie nach Beschaffenheit der Waaren Kornmärkte, Viehmärkte, Wollmärkte, Leinwandmärkte, Krammärkte u. s. f.

§. 224.

Die Dauer der Jahrmärkte und Messen ist nicht aller Orten gleich, sondern hängt von dem Privilegio jedes Ortes ab; erstere dauern gemeiniglich nur einige Tage, letztere aber einige Wochen. An vielen Orten wird der Anfang und das Ende

der

der Meßfreyheiten durch das Ein- und Auslauten angezeigt.

§. 225.

Die auf einer Messe vorfallenden Handelsgeschäfte bestehen in dem Einkaufe und Verkaufe der Waaren, in Präsentirung und Acceptirung der auf die Messen gestellten Wechsel, welches gleich bey dem Anfange der Messe geschiehet, und in Bezahlung der Wechsel und anderer Schulden, entweder durch Scontriren, oder bar.

§. 226.

Zum Behuf dieser Meßgeschäfte halten diejenigen Kauf- und Handelsleute, welche eine Messe oder einen Markt beziehen, eigene Meß- oder Marktbücher in welches alle eingenommene und ausgegebene Partheyen eingeschrieben, und bey der Rückkunft wieder in die Handelsbücher getragen werden.

§. 227.

Unter den Freyheiten der Messen und Jahrmärkte, besonders der erstern, sind die vornehmsten, die Freyheit und das sichere Geleit für alle ankommende und abreisende Fremde, die Befreyung von den gewöhnlichen Zöllen und Abgaben, entweder ganz oder doch zum Theil, und die Sicherheit vor allem Arreste, sowohl in Ansehung der Personen als auch der Waaren, so lange die zur Meßfreyheit bestimmte Zeit dauert. Die nähern Umstände dieser Freyheiten hängen von der Verfassung jedes Meßortes ab.

4. Handels- und Wechselgericht.

§. 228.

Es sind dieß solche von der Landesobrigkeit zum Behuf der Handlung getroffene Anstalten, vor welchen alle in Handelssachen vorfallende Streitigkeiten mit Vorbeygehung der sonst gewöhnlichen Gerichte auf das schleunigste abgethan werden.

§. 229.

Man hat ihrer besonders zwey Arten, beständige Handelsgerichte, welche in ansehnlichen Handelsstädten zu allen Zeiten gehalten werden, und Meß- oder Marktgerichte, welche nur während der Messe gehalten werden.

§. 230.

Sie seyen nun von welcher Art sie wollen, so werden in denselben alle Handelssachen ohne alle Weitläufigkeit nach der Billigkeit, dem unter den Kaufleuten eingeführten Herkommen, oder auch den geschriebenen Rechten, entschieden und abgethan. Ein solches Gericht ist daher nicht allein mit geschickten Rechtsgelehrten, sondern auch mit erfahrnen Kaufleuten besetzt.

§. 231.

An vielen Orten haben dergleichen Handelsgerichte ihren besondern Nahmen. In Braunschweig heißt es das Kaufgericht, zu Nürnberg das Bancogericht, zu S. Gallen das

Gericht

Gericht der Marktsvorgeher, zu Botzen die Handelsjudicatur, u. s. f.

§. 232.

Eine besondere Art des Handelsgerichtes ist das **Wechselgericht**, welches blos zu unverzüglicher Abthuung der in Wechselsachen entstehenden Streitigkeiten bestimmt ist. Zuweilen ist es mit dem Handelsgerichte verbunden, oft aber macht es ein für sich bestehendes Gericht aus. Zu Leipzig ist es während den Messen unter dem Nahmen der **Wechselcommission** bekannt.

§. 233.

Außer diesen Gerichten pflegen die Kaufleute ihre Streitigkeiten oft durch selbst erwählte Schiedsrichter entscheiden zu lassen, welche alsdann **gute Männer** genannt werden. Der Vergleich beyder Theile, ihren Streit von Schiedsrichtern entscheiden zu lassen, heißt ein **Compromiß**, der Ausspruch der Schiedsrichter selbst aber die Arbitrage. Können auch die Schiedsrichter nicht einig werden, so wird noch ein dritter guter Mann erwählet, der alsdann nach niederdeutscher Mundart der **Opmann** heißt.

5. Oeffentliche Banken.

§. 234.

Eine Bank, Ital. Banco heißt in Handelsachen ein jeder Ort, wo ein ansehnliches

Geschäft mit barem Gelde und Wechselbriefen getrieben wird, daher auch die Gewölber und Schreibstuben der Geldwechsler und Wechselhändler mit diesem Nahmen belegt werden.

§. 235.

Hier haben wir es aber nur mit den öffentlichen Banken zu thun, welches solche öffentliche oder von der Obrigkeit berechtigte Anstalten sind, wo unter deren Aufsicht und Schutz ein beträchtlicher Verkehr mit Gelde getrieben wird.

§. 236.

Es sind diese Anstalten von verschiedener Art, und fast jede Bank unterscheidet sich durch gewisse oft sehr beträchtliche Umstände von der andern. Die vornehmsten Arten sind die Girobank, die Zettelbank und die Leihbank.

§. 237.

Die Girobank hat den Nahmen von dem italienischen Worte Giro, welches einen Umlauf bedeutet. Es ist eine Anstalt, wo Kauf- und Handelsleute ihr zum Handel bestimmtes Geld, unter öffentlicher Aufsicht niederlegen, und durch Ab- und Zuschreiben über dasselbe disponieren. Sie wird auch Banco di Depositi genannt.

§. 238.

Das Wesen einer solchen Bank bestehet darin, daß jeder Handelsmann sein Geld in dieselbe

be niederlege, da er denn für so viel als er niedergelegt hat, in allen Handelsgeschäften in der Bank Credit hat.

§. 239.

Die Geschäfte in einer jeden Bank werden unter der Aufsicht der Bancodeputirten oder Bancovorsteher, von den Bancobedienten nach Vorschrift der Bancoordnung verwaltet.

§. 240.

In den meisten Banken werden nur allein gute Münzsorten angenommen, daher dasjenige Geld, welches nur in denselben angenommen wird, auch wenn es nur erdichtet oder nicht wirklich vorhanden ist, Bancogeld genannt wird, zum Unterschiede von dem Currentgelde, welches gemeiniglich von 10 bis zu 20 pro Cent geringer ist. In eben diesem Gelde zahlet auch jede Bank wieder aus.

§. 241.

Wer ein Capital in eine solche Girobank setzt, bekömmt in dem Bankobuche ein eigenes Folio, und kann nunmehr gegen eine kleine Gebühr durch Ab- und Zuschreiben über sein Capital disponiren. Gesetzt, er hätte einem andern Kaufmanne seines Ortes 1000 rthl. zu bezahlen, so lässet er solches von seinem Folio ab- und auf jenes Folio schreiben, und eben so wenn er von jenem Geld zu empfangen hat.

§. 242.

Die Anweisung eines Gläubigers an die Bank geschiehet schriftlich durch ein Bancobillet oder einen Bancozettel, auf dessen Vorzeigung die bestimmte Summe dem Gläubiger sogleich gut geschrieben, oder auch, wenn er kein Folio in dem Bancobuche hat, bar ausgezahlet wird.

§. 243.

Man siehet hieraus, daß eine der vornehmsten Absichten solcher Banken die Bequemlichkeit ist, indem das Hin- und Wiederzählen ersparet wird, und große Summen durch bloßes Ab- und Zuschreiben ausgegeben und eingenommen werden können. Ein anderer Nutzen ist die Sicherheit der der Bank anvertrauten Gelder, welche hier nicht so vieler Gefahr ausgesetzet sind, als in der Verwahrung eines Privatmannes.

§. 244.

Es erhellet hieraus zugleich, daß eine Girobank für die eingelegten Capitale so wenig Interessen bezahlen kann, als ein Kaufmann sich sein in Casse habendes Geld selbst verinteressiren kann. Ingleichen, daß sie, so lange ihre Geschäfte auf diese Art ordentlich fortgehen, keines Banqueroutes fähig ist, weil sich niemand mehr abschreiben lassen kann, als er wirklich bar in die Bank eingeleget hat.

§. 245.

Man hat in Europa nur vier solcher Girobanken, die zu Venedig, zu Amsterdam, zu Ham-

Hamburg und zu Nürnberg. Die zu Amsterdam ward 1609 errichtet, und man sagt, daß fast noch alles Geld, welches von dieser Zeit an bey ihr niedergelegt worden, in ihren Gewölbern vorhanden sey; eine ungeheure Summe, welche nunmehr ohne großen Nachtheil des Staates nicht mehr bar in Umlauf gebracht werden könnte.

§. 246.

Die zu Venedig, welche die Mutter aller übrigen ist, ist 1587 angelegt worden, und hat ein bestimmtes Capital von 5 Millionen Ducaten bar vorräthig, über welches die Republik die Gewähr übernommen hat.

§. 247.

Eine Girobank gibt in ihren Büchern keinen Credit, sie wendet auch die ihr anvertrauten Capitalien auf keine Weise an, und kann daher auch für dieselbe keine Interessen geben. Sie dient bloß zur Bequemlichkeit derjenigen Kaufleute, welche ihr ihr Geld anvertrauen.

§. 248.

Von anderer Art sind die Zettelbanken, welche oft ein Creditsystem für den Staat werden, in welchem sie sich befinden. Sie nehmen baare Gelder von jedem an, der sie ihnen anvertrauet, und geben dem Eigenthümer dagegen Zettel oder Banknoten, welche im Handel und Wandel wie baares Geld coursiren. Das ihnen

anvertrauete Geld leihen sie wieder dem Staate, und da es dieser verintereſſiret, so können sie auch ihren Gläubigern die ihnen anvertrauten Capitalien verintereßiren. Da nun der Staat oft grössere Summen bedarf, als die Bank bar vorräthig hat, so hilft sie demselben oft mit Zetteln oder Banknoten aus, welche den Werth des baren Geldes haben, ob sich gleich ihre Sicherheit bloß auf den Credit der Bank oder vielmehr des Staates gründet.

§. 249.

Wird bey einer solchen Bank das gehörige Verhältniß der künstlichen und erdichteten Reichthümer, welche eine solche Bank durch ihre Zettel verbreitet, gegen den wahren Reichthum des Staates nicht überschritten, so ist sie einem Lande allerdings vortheilhafter, als eine bloße Girobank. Sie ist ein Hülfsmittel der Regierung, die dadurch die Triebfedern ihrer Einkünfte vermehret, sie befördert den öffentlichen Credit, und vermehret den Umlauf der Reichthümer.

§. 250.

Von dieser Art ist die Londoner Bank, welche 1694 errichtet wurde, und ohne Zweifel die wichtigste ist, indem sie 1764 nebst der Südsee- und ostindischen Compagnie bey nahe 121 Millionen Pf. Sterl. fremde Capitalien hatte; die S. Georgenbank zu Genua, welche 1746 in große Verlegenheit gerieth; die Reichsbank in Schweden, bey welcher das Verhältniß der

aus=

ausgegebenen Zettel gegen den baren Reichthum des Staates ohne Zweifel überschritten worden; die Berliner, die neueste Bank dieser Art, welche 1765 als eine Girobank errichtet wurde, aber nachmahls einer Zettelbank näher trat, ob sie gleich manches besondere hat, und andere mehr.

§. 251.

Die Leihbank oder mit einem italienischen Kunstworte das Lombard ist zuweilen mit einer Girobank, noch öfter aber mit einer Zettelbank verbunden, und leihet jedermann gegen sicheres Unterpfand und bestimmte Interessen Geld. Eine solche Anstalt in Kleinem wird nur ein Leihhaus genannt. Unter den großen Anstalten oder eigentlichen Banken ist die Schwedische die wichtigste, welche auf Güter, liegende Gründe u. s. f. Geld leihet oder vielmehr nur Zettel giebt.

6. Das Fuhr- und Postwesen.

§. 252.

Die Handlung und die damit verbundene Correspondenz würden sehr unvollkommen seyn, wenn nicht Anstalten vorhanden wären, Waaren Gelder und Briefe schnell und sicher von einem Orte zum andern zu schaffen. Es geschiehet solches zu Lande vermittelst des Fuhrwerkes und Postwesens, zu Wasser aber vermittelst der Schiffahrt.

§. 253.

§. 253.

Das Fuhrwesen ist älter als das Postwesen, und begreift diejenige Anstalt, da Güter und Waaren vermittelst des Fuhrwerkes von einem Orte zum andern geschafft werden. Es geschiehet solches auf den Land- oder Heerstrassen, für deren Fahrbarkeit und Sicherheit die Landesobrigkeit zu sorgen verbunden ist, und sich diese Sorge durch Zoll und Geleit vergüten läßt.

§. 254.

Das Fuhrwerk selbst ist nach der Landesart verschieden. Am üblichsten sind die vierräderigen Last- oder **Frachtwagen**, und die zweyräderigen **Karren**, wozu man in kalten Ländern von einem langen Winter noch die **Schlitten** rechnen kann. Derjenige, welcher einen Frachtwagen oder Karren führet, heißt ein **Fuhrmann**, der Führer eines Karrens aber oft auch ein **Kärrner**.

§. 255.

Zur Wissenschaft eines Fuhrmannes gehöret unter andern auch die Geschicklichkeit, die Waaren und Güter gehörig aufzuladen, zu packen, zu schnüren, zu bedecken, und sie vor allem Nachtheil zu verwahren. Zu seinen Pflichten aber, mit den ihm anvertrauten Waaren ehrlich und getreulich umzugehen, unter Weges die gehörigen Abgaben gebührend zu entrichten, die Waaren, so viel ihm möglich zur bestimmten Zeit zu überbringen u. s. f.

§. 256.

§. 256.

Der Fuhrmann erhält von dem Absender, wie schon oben bemerkt worden, einen offenen Frachtbrief, worinn die ihm anvertrauten Güter genau beschrieben und zugleich die bedungene Fracht bemerket werden. Nach diesen Frachtbriefen werden auch die unter Weges vorfallenden Abgaben entrichtet. Für bloß durchgehende oder von den Abgaben befreyete Waaren erhält er Passier- und Freyzettel.

§. 257.

Der Lohn, welchen der Fuhrmann bey Ueberbringung der Waaren erhält, heißt das Fuhrlohn oder die Fracht, welchen letztern Nahmen aber auch die Ladung selbst bekommt.

§. 258.

Zu dem Fuhrwerke gehören in manchen Ländern auch die lasttragenden Thiere, dergleichen in gebirgigen Gegenden die Maulesel und Saumrosse, und in heissen Ländern die Kameele sind.

§. 259.

Die Posten sind neuern Ursprunges und sind solche Anstalten, da Briefe, Reisende, Packete und Waaren durch frisch vorgelegte Pferde, auf das geschwindeste von einem Orte zum andern gebracht werden. Sie wurden anfänglich von Privatpersonen errichtet, sind aber jetzt überall Regalien und landesherrliche Anstalten.

§. 260.

§. 260.

Sie theilen sich in reitende und fahrende und beyde wieder in ordinäre und extraordinäre Posten. Die reitenden sind eigentlich nur zur Fortschaffung der Briefe bestimmt. Die ordinären, sowohl reitende als fahrende Posten, gehen zu gesetzten Zeiten nach bestimmten Orten ab. Zu den extraordinären reitenden Posten gehören die Estafferten und Couriers.

§. 261.

Die ordinären fahrenden Posten sind für Personen, Packete, und Waaren, wenn nur diese nicht zu groß und schwer sind, bestimmt. Ausserordentliche fahrende Posten heissen Extraposten. Zu den fahrenden Posten gehören auch die Postkutschen, bedeckte Frachtwägen für Güter und Personen, welche nach Art der fahrenden Posten fortgeschickt werden und die Küchenkutschen oder Küchenwagen, welche ursprünglich zum Behuf der fürstlichen Küche angelegt worden. Zu diesen Anstalten gehören auch die Packbothe, leichte Fahrzeuge, Briefe, Reisende und Packete zu Wasser zu bestimmten Zeiten von einem Orte zum andern zu bringen, und die Postbothen.

§. 262.

Derjenige, welcher die Aufsicht über die Posten eines ganzen Landes hat, wird der General-Postmeister und wenn er diese Würde erblich bekleidet, Erbpostmeister genannt. Unter

ihm

ihm stehen die Postmeister, Posthalter u. s. f. welche die Posten durch ihre Postilions oder Postknechte fortschaffen. Das Geld, welches für die Fortschaffung der Briefe, Packete, Waaren und Personen bezahlet wird, heißt überhaupt das Postgeld, das für die Packete und Briefe aber auch das Porto.

§. 263.

Zu den guten Anstalten bey dem Postwesen eines Landes gehören die Postordnungen, die Post-Taxordnungen, die Postscheine, Zeugnisse für die der Post anvertrauten Gelder oder Sachen von Werth, Postberichte, Postkarten, Postsäulen u. s. f.

§. 264.

Der Nutzen des Postwesens ist für die Handlung und jede Art von Gewerbe sehr groß, indem so wohl die Geschwindigkeit, mit welcher Briefe, Gelder, Packete, Waaren und Personen auf diese Art von einem Orte zum andern geschaffet werden, als auch die damit verbundene Richtigkeit und Sicherheit für jedermann sehr wichtig sind.

7. Die Schiffahrt.

§. 265.

Unter diesem Worte verstehet man so wohl das Befahren allerley Arten der Wasser zu Schiffe, als auch die Anstalt, da Waaren und Perso-

Personen auf Fahrzeugen und Schiffen von einem Orte zum andern gebracht werden.

§. 266.

Diejenigen Wasser, welche auf solche Art befahren werden, sind Flüsse, Kanäle, Seen, oder Meere. Die Schiffahrt auf den ersten ist die leichteste und älteste, aber wie viel Verwegenheit erforderte es nicht, sich dem unsichern und ungestümen Elemente des Meeres anzuvertrauen, und wie hoch mußten nicht erst Künste und Wissenschaften gestiegen seyn, ehe man solches mit einiger Art von Gewißheit und Sicherheit thun konnte.

§. 267.

Die Schiffahrt auf dem Weltmeere ist daher auch erst in den neuern Zeiten zu einigem Grade der Vollkommenheit gebracht worden, weil sie eine Menge wichtiger Erfindungen voraus setzt, auf welche der menschliche Witz erst nach und nach und gelegentlich kommen konnte. Ist daher etwas, wegen dessen wir mit Stolz auf die Alten niederblicken können, so ist es gewiß die Seefahrt. Allein bey dem allen hat sie auch bey uns noch nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht, so sehr auch ganze Nationen bisher daran gearbeitet haben und noch arbeiten, und es werden vermuthlich noch ganze Jahrhunderte vergehen, ehe sie dahin gelangen wird.

§. 268.

§. 268.

Die Geschichte dieser überaus wichtigen Kunst, welche den ungeheuern Abgründen mit kühner Stirn trotz biethet, durch welche die Natur ganze Welttheile getrennet hat, ist mit der Geschichte der Handlung auf das genaueste verbunden. Beyde hängen von einander ab; die Handlung konnte nicht ehe einen hohen Schwung nehmen, als bis die Schiffahrt einen beträchtlichen Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, und der Fleiß, der Ueberfluß und die Aufklärung, welche diese verbreitete, zeigten ihre wohlthätigen Einflüsse allemahl zuerst wieder an der Schiffahrt. Wir wollen daher die Geschichte beyder in dem folgenden Abschnitte zusammen fassen.

§. 269.

Die Schiffahrt ist ihrem ganzen Umfange nach eine sehr weitläufige Wissenschaft. Es gehöret dahin die Kenntniß der Schiffe und Fahrzeuge, der Schiffbau, und die Kenntniß aller zu einem Schiffe gehörigen Theile, die Ausrüstung und Befrachtung desselben nebst den dazu gehörigen Personen, die Steuermannskunst, und noch verschiedene andere Kenntnisse mehr.

§. 270.

Ein Fahrzeug heißt überhaupt ein bewegliches Gebäude, auf dem Wasser fortzukommen, und Personen und Güter auf demselben von einem Orte zum andern zu schaffen. Es theilet

sich nach Maßgebung seiner Bauart in eine Menge von Unterarten. Ist es flach, so daß es keinen Bort und nur ein Steuerruder hat; so heißt es eine Flöße, wohin auch die Fähren und Prahmen gehören, welche schon den Anfang eines Bortes haben.

§. 271.

Bauchige und mit einem Borte versehene Fahrzeuge sind entweder nur klein, wohin die Kähne, Bothe u. s. f. gehören, oder von einer beträchtlichen Größe, in welchem Falle sie denn in engerer Bedeutung Schiffe heissen. Ein Schiff ist demnach ein großes Fahrzeug, welches sich auf einem Kiele oder Boden vermittelst der Borte erhebet.

§. 272.

Die Größe, die Bauart, die Bestimmung u. s. f. der Schiffe hat eine große Verschiedenheit unter denselben veranlasset. Am schicklichsten theilet man sie in Hochborte oder Schiffe mit hohem Borte, und in Niederborte oder Schiffe mit niedrigen Borte ein. Die erstern werden allein durch die an den Masten befindlichen Segel, letztere aber entweder durch Ruder allein, oder durch Ruder und Segel zugleich fortgetrieben, wohin die Galeeren mit ihren Unterarten gehören.

§. 273.

In Ansehung der Wasser, welche ein Schiff befahren soll, hat man Flußschiffe und See-

schiffe; in Ansehung der Bestimmung aber Kriegsschiffe, Kauffahrteyschiffe und Fischereyschiffe. Von den ersten handeln wir in dem letzten Bande bey dem Seekriege, von den Kauffahrteyschiffen, ihren Theilen, ihrem Baue und ihren Arten ist schon im 1 Bande bey Gelegenheit der Zimmermannskunst, S. 429. f. das nöthigste gesagt worden, welches hier wieder nachgesehen werden kann.

§. 274.

Fischereyschiffe sind solche, welche zur Fischerey gebraucht werden. Sie sind nach den verschiedenen Gattungen der Fische, zu deren Fange sie bestimmt sind, von verschiedener Größe, Art und Nahmen. Die zum Wallfischfange heissen in Holland Vleeten, die zum Häringsfange Buisen u. s. f. Siehe den Abschnitt vom Fischfange, Th. 1. S. 89. f.

§. 275.

Oft fahren viele Schiffe mit einander in Conserve oder Gesellschaft, welche alsdann eine Flotte genannt werden, die, wenn sie aus Kauffahrteyschiffen bestehet, eine Kauffahrteyflotte heißt, und in Kriegeszeiten eine Convoy oder Bedekung von Kriegesschiffen bekommt. Kauffahrteyschiffe, welche in Gesellschaft gehen, errichten zu einer solchen Reise eine Verbindung unter sich, welche die Admiralschaft, und der darüber geschlossene Vertrag der Conservecontract oder auch die Admiralschaft genannt

Passau

wird. Sie vergleichen sich darin um einen Admiral oder Führer, und, wenn die Flotte stark ist, auch um einen Vice- und Contreadmiral. Wenn sie eine Convoy oder Bedeckung mitnehmen, so wird zwischen den Rhedern und der Convoy ein schriftlicher Vertrag errichtet, welcher ein Zeynbrief genannt wird.

§. 276.

Derjenige, welcher ein Schiff bauen lässet, heißt der Schiffbauherr, derjenige, welcher die Aufsicht über den Bau führet, der Schiffsbaumeister, und seine Arbeiter Schiffbauer, wohin auch die Schiffszimmerleute gehören. Der Contract, welchen der Bauherr mit dem Baumeister wegen des Baues eines Schiffes führet, heißt in Niederdeutschland der Mählbrief und das obrigkeitliche Zeugniß, daß ein Schiff wirklich an diesem oder jenem Orte von dem oder jenem Meister gebauet worden, der Beilbrief.

§. 277.

So bald ein Schiff gezimmert und ausgebauet ist, wird es seinem körperlichen Inhalte nach gemessen. Dieser Inhalt oder die Schiffsladung wird nach Tonnen oder Lasten geschätzt, und der dazu verpflichtet ist, heißt der Schiffsmesser. Die Berechnung dieses Inhaltes geschiehet nach den Grundsätzen der Stereometrie und das obrigkeitliche Zeugniß über die Länge, Breite und den Inhalt des Schiffes wird ein Meßbrief genannt.

§. 278.

§. 278.

Nach der Messung wird das Schiff ausgerüstet, oder nach niederdeutscher Mundart, ausgerhedet, d. i. mit Segeln, Tauen, Seilen, Ankern, und andern Schiffsgeräthe, ingleichen mit Bootsleuten und andern zur Fahrt nöthigen Personen, mit Proviant und Lebensmitteln, u. s. f. versehen. Alles zur Regierung eines Schiffes nöthige leblose Geräth heißt mit einem allgemeinen Nahmen die Schiffsrüstung oder das Schiffsgeräth, Segel, Taue, und Seile aber besonders das Tau- und Takelwerk, und die zu dessen Fahrt nöthigen Personen die Equipage genannt.

§. 279.

Derjenige, welcher ein Schiff ausrüstet, er mag es nun selbst haben bauen lassen, oder gekauft haben, heißt der Rheder und das Gewerbe der Rheder die Rhederey oder Schiffsrhederey. Gemeiniglich treten zur Ausrüstung eines Schiffes mehrere Personen zusammen, welche alsdann gleichfalls Rheder, und unter einander Schiffsfreunde oder Mitrheder heissen; derjenige Antheil aber, welchen jeder von ihnen an der Ausrüstung hat, heißt ein Schiffspart.

§. 280.

Dasjenige was das Schiff führet, wird dessen Ladung genannt. Es sind solches entweder Personen, wohin so wohl die Equipage, als auch Reisende gehören, oder Sachen, welche

mit einem allgemeinen Nahmen Schiffsgut heissen, wohin man denn nicht allein Waaren und Güter, sondern auch Vieh, Thiere, und so gar auch Gefangene und Sklaven rechnet. Hat ein Schiff nicht seine völlige Ladung, so daß es nicht schwer genug ist, so nimmt es statt der fehlenden Ladung Ballast d. i. Sand und Steine.

§. 281.

Ein Schiff wird nicht allemahl von dem befrachtet, d. i. mit Ladung versehen, der es gebauet und ausgerüstet hat, sondern es wird oft entweder verkauft oder verheuert, d. i. vermiethet, welches denn in engerm Verstande befrachten genannt wird. Derjenige, welcher ein fremdes Schiff heuert und befrachtet, befrachtet es entweder ganz, oder nur einen gewissen Raum in demselben, oder auch nur nach einer gewissen Zahl, Maß oder Gewicht der Güter. Nach dieser Verschiedenheit ist auch das Frachtgeld verschieden.

§. 282.

Der Eigenthümer eines Schiffes, der dasselbe an einen andern vermiethet, heißt der Schiffherr oder Verheurer, und der welcher es ihm entweder ganz oder zum Theil abmiethet, der Schiffmiether oder Befrachter, und das Geld, welches der erste empfänget, der Schifflohn oder das Heuergeld, und wenn nur einzele Waaren oder Güter mitgegeben werden, die Fracht. Wird ein Schiff ganz oder überhaupt befrach=

befrachtet, so errichten die Befrachter mit dem Eigenthümer des Schiffes einen eigenen Vertrag, welcher eine Chartepartey genannt wird.

§. 283.

Die zu einem Kauffahrteyschiffe gehörigen Personen sind vornehmlich der Rheder, als Eigenthümer des Schiffes, und der Schiffer, welcher die Aufsicht über dasselbe führet, über alles zu gebiethen hat, und auf dem mittelländischen Meere der Patron oder Schiffspatron genannt wird. Er ist entweder selbst Rheder und Eigenthümer des Schiffes, oder ein Mitrheder, oder endlich auch nur gedungen, in welchem Falle er ein Setzschiffer heißt.

§. 284.

Da er die Aufsicht über das Schiff und dessen Ladung führet, so muß er die Schiffahrt gründlich verstehen. Es kann daher niemand Schiffer werden, wenn er nicht fünf Jahr gesegelt hat, und von zwey erfahrnen Schiffern gehörig geprüfet worden. Er nimmt die übrigen zur Regierung des Schiffes gehörigen Personen mit Einwilligung der Rheder an, muß für sie und ihre Handlungen stehen, sorgt für den nöthigen Proviant, Ausbesserung des Schiffes u. s. f. muß wissen, wie ein Schiff gehörig und mit Vortheil zu beladen ist, sorgt für die Erhaltung der eingeladenen Waaren, hält über seine Reise ein genaues und richtiges Journal, darf seine Reise ohne Befehl der Befrachter nicht ei-

genmächtig verändern, muß im Falle eines Schiffbruches der letzte auf dem Schiffe seyn, und so viel als möglich davon zu retten suchen u. s. f.

§. 285.

Außer dem Schiffer gehören noch viele andere Personen zur Regierung eines Schiffes, welche mit einem allgemeinen Nahmen das **Schiffsvolk** oder die **Mannschaft** genannt werden. Diese theilet sich wieder in die befehlenden Personen oder **Schiffsofficier**, und in die gehorchenden.

§. 286.

Zu den erstern gehören der **Hochbothsmann**, der dem Schiffer zunächst untergeordnet ist, und dessen Stelle in dessen Abwesenheit vertritt; der **Steuermann**, der die ganze Fahrt des Schiffes vermittelst des Compasses, und des Senkbleyes einrichtet und das Schiff vermittelst des Steuerruders regieret. Er muß alles, was während der Reise vorfällt und auf die Fahrt des Schiffes nur einige Beziehung hat, z. B. die Veränderung der Winde, die Abweichung der Magnetnadel, die berechnete Länge und Breite, die gefundenen Tiefen u. s. f. sorgfältig in das Schiffsjournal aufzeichnen. Er und der Schiffer müssen die Kunst der Schiffahrt vollkommen verstehen, denn auf ihnen beruhet das Schicksal der ganzen Reise.

§. 287.

§. 287.

An gefährlichen Oertern, welche beyden nicht auf das genaueste bekannt sind, nehmen sie ihre Zuflucht zu einem **Lootsmanne**, **Lootsen** oder **Piloten**, welches ein verpflichteter erfahrner Seemann ist, der sich an solchen Orten aufhält, und die ankommenden und abgehenden Schiffe gegen ein gesetztes **Lootsengeld** oder **Pilotage** durch solche gefährliche Oerter führet.

§. 288.

Zu den Schiffofficieren gehören ferner noch; der **Schiffschreiber**, welcher über alle auf dem Schiffe befindlichen Personen und Sachen Rechnung führet, und zugleich die Stelle eines Actuarius oder Gerichtsschreibers vertritt; der **Ober-** und **Untermeister**, zwey Wundärzte zur Besorgung der Kranken und Verwundeten, welche aber nur auf weiten Reisen angenommen werden; der **Schiemann**, der die Aufsicht über die Segel und Pumpen führet: der **Constabel**, welcher die Aufsicht über die Kanonen und deren Zubehör hat, wenn ein Schiff selbige führet; der **Buttelier**, der die tägliche Kost austheilet und die Lebensmittel in seiner Verwahrung hat; und endlich der **Supercargo**, welchen die Befrachter zur Besorgung der Ladung oder zur Aufsicht über die Waaren mitgeben.

§. 289.

Die gemeinen Arbeiter auf einem Schiffe werden **Matrosen** oder **Bothsknechte**, **Bothsleute**

leute genannt, welche unter den Befehlen des Schiffers und Steuermannes stehen, und die zur Schiffahrt nöthigen gemeinen Arbeiten verrichten, dergleichen die Arbeit bey den Segeln ist, welche besonders in einem Sturme mühsam und von der größten Wichtigkeit ist, die Auswerfung und Einnehmung der Anker, das Pumpen u. s. f.

§. 290.

Endlich gehören noch zu dem Schiffvolke die Seesoldaten, welche den Matrosen in Vertheidigung des Schiffes beystehen, aber nur zuweilen und in Kriegeszeiten üblich sind, der Schiffskoch, Trompeter und Musikanten, Maaten, d. i. Schiffsbedienten, und endlich Schiffsjungen.

§. 291.

Das Schiffsvolk bekommt den für jede Reise mit demselben verglichenen Lohn, welcher die Heuer genannt wird. Für Arbeiten, wozu es nicht verbunden ist, wird es ausserordentlich bezahlt. So bekommt es für das Ein- und Ausladen der Waaren das Windegeld, für das Umstechen des geladenen Getreides das Kühlgeld u. s. f.

§. 292.

Wenn das Schiff befrachtet ist, und sich alle auf dasselbe gehörige Personen auf demselben befinden, so sticht das Schiff in See, d. i. es tritt seine Reise an, und überläßt sich dem

dem Willkühre eines Elementes, in welchem tausend Feinde und Gefahren auf dasselbe warten. Die vornehmsten sind die Seewürmer, zu deren Abhaltung man jetzt den Boden der Schiffe mit Kupferblech beschlagen läßt; das leck werden, wowider das Kalfatern ein nur am Lande mögliches Mittel ist, das Pumpen aber nur auf kurze Zeit hilft; das Stranden, wenn es mit dem Kiele auf dem Grunde sitzen bleibt; das Sinken, wenn es völlig von den Wellen verschlungen wird, entweder weil es überladen worden, oder nach einem empfangenen Lecke, u. s. f. der Schiffbruch, wenn es an Felsen oder Küsten geworfen wird, und daselbst in Stücke bricht; die Seeräuber; zu Kriegeszeiten die Kaper u. s. f.

§. 293.

Wenn ein Schiff verunglückt, so verunglücken gemeiniglich auch die darauf befindlichen Güter und Geräthschaften, weil sie entweder zur Erleichterung des Schiffes über Bort geworfen, oder von Kapern und Seeräubern weggenommen werden, oder auch bey einem Schiffbruche verloren gehen oder verderben. Alle Sachen, welche in der See treibend gefunden werden, heissen seetriftig Gut, welches seine besondern Rechte hat; was an den Strand getrieben wird, heisset gestrandetes Gut oder Strandgut, was gerettet worden geborgenes, und was zu Grunde gehet, gesunkenes Gut. Letzteres kann zuweilen wieder von Tauchern aufgehohlet werden.

§. 294.

§. 294.

Ehedem wurden die von einem verunglückten Schiffe an Strand getriebene Güter und Personen ein Eigenthum dessen, dem der Strand gehörete, und das Recht, sich dieselben anzumaßen, heißt das Strandrecht. Dieses der Menschlichkeit und natürlichen Billigkeit so sehr widersprechende Recht ist noch an vielen Orten üblich, ob es gleich an den meisten abgeschafft, und dafür ein gewisses Bergegeld eingeführet ist.

§. 295.

Der Schade, welcher einem Schiffe und den darauf befindlichen Waaren unter Weges zugefüget, und nach Maßgebung des Werthes so wohl aller im Schiffe befindlichen Güter, als auch des Schiffes selbst, vergütet wird, heißt die Haverey, worunter man aber oft auch alle während der Reise vorfallende Unkosten begreift. Da dieser Schade von verschiedener Art ist, so ist auch die Haverey verschieden. Man theilet sie daher in die kleine, gemeine oder ordentliche, und in die große oder ausserordentliche Haverey.

§. 296.

Die erste oder die kleine erstreckt sich nur über die Güter und nicht über das Schiff, und begreift alle ordentliche zur Beförderung der Reise nöthigen Ausgaben und Unkosten. Die große geht so wohl über die Waaren, als über das Schiff und fasset alle zur Erhaltung des Lebens,

der

der Waaren und des Schiffes angewendete Kosten und erlittene Schäden in sich, z. B. Ranzionirung von Kapern, gekappte Taue, Heilung der bey Vertheidigung des Schiffes verwundeten Personen, über Bort geworfene Güter u. s. f.

§. 297.

Die Haverey ist mancherley Streitigkeiten ausgesetzt, daher der Schiffer, wenn er solche Schäden anzugeben hat, sich bey seiner Ankunft noch vor Eröffnung der Ladung, von den Interessenten einen Havereybrief unterzeichnen lasset, daß sie den erlittenen Schaden nach jedes Antheile ersetzen wollen, weil sich sonst die Eigenthümer der beschädigten Güter an den Schiffer halten könnten. Die Schätzung des verursachten Schadens und dessen Vertheilung unter die Interessenten heißt Dispache, wozu man in manchen Seestädten eigene Dispacheur hat. Dasjenige, womit die Haverey oder der erlittene Schaden ersetzt wird, heißt das **Werfgeld.**

§. 298.

Wenn ein Schiffer zum Behuf seines Schiffes und dessen Mannschaft in einem fremden Hafen Geld aufnehmen muß, und dafür sein Schiff und Gut verpfändet, so wird solches bodmen, die Aufnahme des Geldes auf diese Art die Bodmerey, und die von dem Schiffer ausgestellte Schuldverschreibung der Bodmereybrief genannt. Weil dabey Betrug und Unterschleif

mög=

möglich ist, so sind der Bodmerey in den Seestädten ihre gehörigen Grenzen gesetzt.

§. 299.

Den Verlust bey den Gefahren der Schiffahrt, welche doch jetzt nicht mehr so groß sind, als in den vorigen Zeiten, zu vermindern, sind die Assecuranzen eingeführet worden, deren wir schon in dem vorigen gedacht haben.

§. 300.

Alles was bisher von der Schiffahrt gesagt worden, betrifft bloß das Aeussere derselben, so fern es mit der Handlung in Verbindung stehet. Es ist noch die Kunst oder Fertigkeit übrig, das Schiff auf seiner Fahrt gehörig zu regieren und es trotz aller Gefahren und selbst wider den Willen der Elemente sicher an den Ort seiner Bestimmung zu bringen.

§. 301.

Diese Kunst wird die Steuermannskunst in weiterm Verstande genannt, weil der Steuermann sie vorzüglich gründlich verstehen muß. So sehr sie auch zu unsern Zeiten, in Vergleichung mit den ältern, zur Vollkommenheit gebracht worden, so wenig ist sie doch noch in deutschen Schriften bearbeitet, daher auch hier nur einige unvollkommene Züge davon ertheilet werden können.

§. 302.

§. 302.

Ein Schiff wird entweder von Segeln allein, oder von Segeln und Rudern zugleich fortgetrieben. In beyden Fällen ist die Geschicklichkeit, sich aller Arten von Winde zu seiner Fahrt mit Nutzen zu bedienen, eines der Haupttheile der Steuermannskunst; im letzten aber kommt noch die Kenntniß der Ruder und ihrer Wirkung, und die Geschicklichkeit dazu, sich ihrer auf die gehörige Art zu bedienen.

§. 303.

Ein anderer Haupttheil der Steuermannskunst bestehet in der Geschicklichkeit, daß er so viel möglich zu allen Zeiten wisse, in welcher Gegend er sich auf dem Meere befindet, weil er sonst unmöglich mit Gewißheit an den Ort seiner Bestimmung gelangen kann. Dazu gehören die Beobachtung der Gestirne, der Gebrauch des Compasses, die Estime, der Gebrauch der Seekarten und des Besteckes, die Untersuchung der Tiefe vermittelst des Senkbleyes und die Verbesserung der Fahrt.

§. 304.

Die Steuermannskunst ist überhaupt die Kunst, das Schiff vermittelst des Windes nach dem gegebenen Curs oder Weg zu führen, welcher Weg auf der Karte bestimmt wird. Der Steuermann siehet also vornehmlich, ehe er die Anker lichtet und den Hafen oder die Rhede verläßt, mit welchem Windstriche er segeln müsse.

Da

Da der Wind selten mit seiner Fahrt parallel gehet, so muß er die Seitenwinde nutzen, um dabey so nahe als möglich an seinem Curse zu bleiben und mit halben Winde oder Breitwinde zu schiffen.

§. 305.

Man nimmt in der Schiffahrt acht Hauptwinde an, welche auf der Windrose durch Striche angedeutet werden. Ihre Zwischenräume werden wieder eingetheilet, so daß man 32 oder gar 64 Windstriche bekommt. Alle auf beyden Seiten zwischen den acht Hauptwinden befindliche Winde heissen halbe Winde, Quartier-Winde.

§. 306.

Wenn ein Schiff den Wind auf seiner Fahrt gerade im Rücken hat, so heißt ein solcher Wind der Rückenwind oder Vorwind; allein er ist bey weitem nicht der vortheilhafteste, weil er nicht alle Segel treffen kann, dagegen der halbe Wind oder Breitwind in alle Segel wirkt. Ein Wind der dem Curse entgegen gehet, heißt ein Gegenwind oder widriger Wind.

§. 307.

Den Wind zu nützen wird erfordert, daß der Steuermann das Steuerruder gehörig führe, und die Segel so richten lasse, wie es in jedem Falle nothwendig ist. Beydes erfordert seine eigene

gene Wissenschaft. Die Richtung der Segel geschiehet von den Matrosen, nach den jedesmahligen Befehlen des Steuermannes.

§. 308.

Wenn gar kein Wind gehet, oder wenn Gegenwinde die Fahrt in gerader Richtung unmöglich machen, so muß ein Schiff laviren, d. i. Schläge oder Wendungen machen, welche dessen Curs in Winkeln durchschneiden, damit es, wenn es auf solche Art gleich nur langsam vorwärts kommt, wenigstens nicht rückwärts gehe. Diese Schläge oder Wendungen werden bald steuerbort bald backbort, d. i. bald rechts bald links, und nach Beschaffenheit des Windes und der See bald kurz, bald lang gemacht.

§. 309.

Ueberhaupt gehet der Lauf des Schiffes selten nach einem Striche fort, weil außer den Veränderungen des Windes, auch andere Umstände von demselben abzugehen nöthigen, z. B. Vorgebirge, Inseln, Halbinseln, Sandbänke, Untiefen, Ströhme im Meere, Passatwinde u. s. f. welchen man ausweichen und daher den Strich der Fahrt unterbrechen muß.

§. 310.

Aus dieser Kenntniß und Benutzung des Windes müssen folgende Arten des Ausdruckes erkläret werden: an den Wind steuern, das Vordertheil gegen den Wind wenden, oder einen

Seitenwind fassen; bey dem Winde liegen, die Segel so stellen, daß sie keinen Wind fassen; an den Wind kommen, sich nahe an einen legen, als ob man gegen dessen Strich steuerte; durch den Wind laufen, wenn sich ein Schiff plötzlich wendet, z. B. wenn der Wind unvermuthet umsetzt; der Wind springt, wenn er schnell von einem Puncte des Compasses zum andern gehet; einem vor Winde seyn, den Vortheil des Windes haben, näher als ein anderes Schiff der Gegend seyn, woher der Wind kommt, u. s. f.

§. 311.

Mit der Windrose ist zugleich der Compaß verbunden, eine der nützlichsten Erfindungen, welcher die Schiffahrt einen großen Theil ihrer jetzigen Vollkommenheit zu danken hat. Er zeiget dem Steuermanne vermittelst der sich immer nach Norden drehenden Magnetnadel das Verhältniß seines Curses gegen die Mittagslinie.

§. 312.

Allein da die Magnetnadel nur selten den wahren Nord zeiget, sondern von demselben bald viel bald wenig, bald gegen Osten, bald gegen Westen abweicht, für diese ihre Abweichung auch noch keine allgemeinen Regeln bekannt sind, so muß der Steuermann selbige kennen, beobachten und jedesmahl in Rechnung bringen, wenn er sich in Bestimmung seiner Fahrt nicht irren will.

§. 313.

Vermittelst des Compasses weiß der Steuermann, nach welcher Himmelsgegend der Lauf seines Schiffes gerichtet ist; aber er muß auch wissen, wie weit er zu jeder Zeit auf seiner Fahrt gekommen ist, oder mit andern Worten, er muß auf der Seekarte jedesmahl den Punct angeben können, wo sich sein Schiff auf der See befindet, damit er wisse, wie weit er sich noch von dem Orte seiner Bestimmung befindet, und zugleich allen gefährlichen Oertern ausweichen könne.

§. 314.

Diese Berechnung des Weges, welchen das Schiff gemacht hat, heißt die Estime, und die Bestimmung auf der Seekarte das Besteck. Er trägt nach derselben die Weite seiner Fahrt täglich auf den Windstrich nach welchem er gefahren ist, und bemerket dabey alle Wendungen, und Schläge, welche sein Schiff gemacht hat. Er muß dabey die Stärke des Windes wissen, und genau beurtheilen können, wie weit er jede Stunde bey jedem Winde gefahren ist. Er stellet diese Estime täglich an, und bemerkt den Punct, wo er sich zu befinden glaubt, auf der Karte.

§. 315.

Die Geschwindigkeit des Laufes des Schiffes zu bestimmen, hat man den Lock, ein Stück Holz in Gestalt eines Bothes, einen Schuh lang, welches am Boden mit Bley ausgegossen ist, und an einer langen dünnen in Klafter abgetheilten

Schnur hängt. Man wirft diesen Lock von dem Hintertheil des Schiffes in das Wasser, und läßt die Schnur nach bis er aus dem Triebe des Schiffes ist, worauf man anmerket, wie viel Knoten an der Schnur in einer halben Minute ablaufen. Sind es deren z. B. sechse, so schließet man daraus, daß das Schiff in einer Stunde eine Viertelmeile zurück legt.

§. 316.

Man siehet leicht, wie unsicher diese Erfindung ist, allein man hat zur Zeit noch keine bessere, daher die ganze Estime noch sehr ungewiß ist. Der Steuermann ist daher genöthiget, seine Fahrt, oder vielmehr die Estime derselben zu verbessern, welches durch die Beobachtung der Sonne bey Tage, und des Mondes und der Sterne bey der Nacht geschiehet, wodurch der Steuermann die Länge und Breite des Ortes, wo er sich befindet, ungefähr findet.

§. 317.

Ich sage ungefähr; denn die astronomischen Beobachtungen zur See sind bey der schwankenden Bewegung des Schiffes noch sehr unvollkommen, besonders was die Länge, oder die Entfernung, von der Mittagslinie betrifft, obgleich England in den neuern Zeiten alle seine Schätze aufgebothen hat, die Erfindungskraft des ganzen Europa in Bewegung zu setzen, auch durch die Verbesserung der Seeuhren, durch die Berechnung der Mondstafeln u. s. f. einige beträchtliche Schritte dazu geschehen sind.

§. 318.

§. 318.

Wenn der dunkle Himmel keine astronomischen Beobachtungen verstattet, so kann der Steuermann durch Vergleichung des Striches, welchen er gefahren ist, und der Weite des zurück gelegten Weges die Länge und Breite des Punctes, wo er sich befindet, ungefähr finden. Es geschiehet solches vermittelst der Loxodromie, und der loxodromischen Tafeln, die ihm auch den Weg zeigen, welchen er gefahren ist, wenn er die Länge und Breite weiß.

§. 319.

Dieses Mittel findet aber nur statt, wenn die Linie, die das Schiff auf seiner Fahrt beschreibet, die Meridiane schief durchschneidet, welches doch gemeiniglich der Fall ist. Da diese Linie bey der Runde der Erdkugel keinen Theil eines großen Zirkels machen kann, sondern vielmehr eine Spirallinie wird, welche sich dem Pole immer mehr nähert, so hat man diese Linie, deren Berechnung für den Steuermann zu mühsam und weitläufig seyn würde, von 10 zu 10 Minuten Breite berechnet und solche Berechnungen werden loxodromische Tabellen genannt.

§. 320.

Sich vor Untiefen, Sandbänken, nahen Küsten u. s. f. in Acht zu nehmen, muß der Grund, wo dergleichen zu vermuthen sind, fleissig erforschet werden, indem sich derselbe gemeiniglich nur nach und nach bis zur Sandbank, Küste oder Untiefe

erhebet. Dazu dienet nun das Loth oder Senkbley, welches ein bleyerner Kegel an einer langen Leine ist, welchen man in das Wasser lässet, dessen Tiefe zu erforschen. Die Leine und das Bley müssen ein gewisses Verhältniß gegen einander haben, denn wenn jene zu lang ist, so kann das Bley nicht mehr sinken, so bald die voll Wasser gezogene Leine demselben zu schwer wird. Wenn die Leine 100 Klafter lang ist, so muß das Bley bey schönem Wetter 8 Pfund, bey Sturm aber noch schwerer seyn. Man hat Leinen bis auf 1000 Klafter, da denn das Bley 36 Pfund schwer ist.

§. 321.

Die Beschaffenheit des Grundes ist für das Schiff oft ein sehr wichtiger Umstand, besonders wenn es an unbekannten Orten zu ankern genöthiget ist. Man erforschet denselben gleichfalls vermittelst des Senkbleyes, indem man nur die untere Fläche des bleyernen Kegels mit Talg beschmieren darf, woran denn etwas von dem Grunde hängen bleibt, wenn er Sand oder Moder ist. Bringt das Bley nichts mit herauf, so vermuthet man Steine oder Felsgrund.

§. 322.

Bey großen Tiefen, wo das Senkbley nicht mehr zureicht, d. i. wo die Schnur wegen ihrer Länge und Stärke so schwer als das Bley werden würde, bedienet man sich des **Wurfbleyes**. Es ist solches eine bleyerne in der Mitte durchbohrte Kugel, in deren Loch man einen Stab von sprödem

und

und brüchigem Holze steckt, an welchen man aufgeblasene und gut verbundene Ochsenblasen befestigt. Die Kugel fällt bey stiller See ungestüm genung zu Boden, den Stab zu zerbrechen, da denn die an den Enden befestigten Blasen wieder in die Höhe steigen. Man bemerket den Augenblick des Wurfes nebst dem Augenblicke, da die Blasen wieder zum Vorscheine kommen, an einer guten Penduluhr, und berechnet aus der Zeit die Tiefe.

§. 323.

Alle diese Hülfsmittel sind indessen nur bey einem gewöhnlichen und nicht außerordentlichen Zustande der Luft hinreichend. Aber wenn sich ein **Sturm** erhebt, dessen höchster mit Wirbelwinden verbundener Grad **ein Orkan** heißt, wenn sich der Himmel in Nacht verwandelt, die Wogen sich bis an die Wolken zu thürmen scheinen, und plötzlich in den tiefsten Abgrund niederstürzen, kurz, wenn sich alle Elemente verbunden zu haben scheinen, das Schiff, ein leichtes Spiel der tobenden Wellen, in den Abgrund zu versenken, dann befindet sich der Steuermann an den Gränzen seiner Wissenschaft, und was noch geschehen kann, hängt von der Güte des Schiffes, von der Gegenwart des Geistes des Steuermannes, von einer glücklichen Kühnheit desselben, und von der pünctlichsten Befolgung seiner Befehle ab.

§. 324.

Die Seefahrer haben gewisse Kennzeichen, woran sie einen bevorstehenden Sturm erkennen,

und sich, wenn es möglich, vor demselben in Sicherheit zu setzen suchen. Dergleichen sind ungewöhnliche Meerstillen, Nebensonnen, Wolken vor dem Aufgange der Sonne, schwarze Wolken an gewissen hohen Bergen, ungewöhnliche Bewegung auf dem Grunde der See u. s. f. Man sucht alsdann einen Hafen zu erreichen, wenn dieser aber zu entfernt ist, die hohe See zu gewinnen, weil der Sturm auf derselben bey weitem nicht so gefährlich ist, als näher am Lande.

§. 325.

Wenn man von einem Sturme auf der See überfallen wird, so nimmt man zuerst die obern Segel ein; verstärkt sich der Sturm, so werden auch die Marssegel eingezogen und man behält nur das Schönfahr- und Fockesegel. Wächst der Sturm noch mehr, so werden auch diese gestrichen. Man nimmt ferner die Rahen und Marsstangen ein, und steuert so gerade als möglich vor dem Winde hin. Steigen aber die Wellen so hoch, daß man befürchtet, sie möchten das Schiff zerschmettern, oder doch die Gallerien wegnehmen, so gibt man dem Winde die Flanke, und sucht die Wellen schräge zu durchschneiden. In großer Noth kappt man alle Masten bis auf die Focke.

§. 326.

Die gefährlichste Art des Sturmes ist die, wo der Wind oft umsetzt, und um die ganze Rose läuft, weil das Schiff alsdann nicht nur in Gefahr ist, seine Masten zu verlieren, und Lecke zu bekommen,

son-

sondern der Steuermann alsdann auch nicht mehr weiß, wo er sich befindet, und auf unbekannte Bänke und Klippen geworfen werden kann. Zu leichte Fahrzeuge werden alsdann über und über geworfen und sincken. Je größer ein Schiff ist, desto sicherer ist es vor der Gefahr, verschlungen zu werden. Alles kommt alsdann auf die Bauart des Schiffes, auf die Geschicklichkeit des Steuermannes, auf die Unverdrossenheit der Matrosen, und besonders auf den Umstand an, daß sich das Schiff in einer reinen See befinde, wo es weder scheitern noch auf den Strand laufen kann.

§. 327.

Aus dem wenigen, was bisher von der Steuermannskunst gesagt worden, erhellet schon, daß sie und mit ihr die ganze Schiffahrt, noch in allen ihren Theilen beträchtlicher Verbesserungen fähig ist. Ausser der Bauart der Schiffe selbst, und dem Verhältnisse aller ihrer Theile, welche gewiß noch nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben, gehören dahin die Seekarten, die Bestimmung des zurück gelegten Weges, die astronomischen Beobachtungen zur See nach allen ihren Theilen, Mittel den Stürmen auszuweichen und zu wiederstehen, und hundert andere Umstände mehr, deren Verbesserung der Nachwelt vorbehalten ist.

8. Oeffentliche Handlungscompagnien.

§. 328.

Oeffentliche Handlungscompagnien sind endweder octroirt, d. i. privilegiert, oder nicht.

Beyde erstrecken sich vornehmlich auf die Seehandlung, und haben die Absicht, diese so wichtige und kostbare Handlung mit vereinigten Kräften und mit gleichem Gewinn und Verlust zu treiben.

§. 329.

Zu den nicht privilegierten Gesellschaften dieser Art, deren Mitglieder gemeiniglich nur **Kauffahrer** genant werden, gehören die **Grönlandsfahrer** in den Niederlanden, in Dännemark, Bremen, Hamburg, u. s. f. welche jährlich auf den Wallfischfang nach der Davisstraße auslaufen; die **Terreneuffahrer**, welche auf den Kabeljaufang nach Terreneuf fahren; die **Bergenfahrer**, eine Gesellschaft von Kaufleuten in Lübeck, Bremen und Hamburg, welche nach Bergen in Norwegen handeln; die **Schonenfahrer** in Hamburg und Lübeck; die **Flanderfahrer** in Hamburg; die **Novogrodfahrer**, **Rigafahrer**, **Holm**- oder **Stockholmfahrer** in Lübeck, die **Levantefahrer** in Holland und England, die **Straßenfahrer** in Holland und den deutschen Seestädten, welche durch die Straße von Gibraltar in das mittelländische Meer handeln; die **Osterfahrer**, in Holland, welche nach den an der Ostsee gelegenen Häfen handeln; die englische **Court** in Hamburg, u. a. m.

§. 330.

Privilegierte oder octroirte öffentliche **Handlungscompagnien** sind große Gesellschaften, welche mit Bewilligung des Landesherren

zur

zur ausländischen Handlung und Schiffahrt verbunden sind, und deren Glieder auf gewisse bestimmte Jahre an allem Gewinne oder Verluste nach dem Maße ihrer Einlage Theil nehmen.

§. 331.

Eine solche Gesellschaft bekommt den Nahmen von dem Lande, wohin ihre Handlung privilegiert ist; daher hat man ostindische, westindische, guineische, afrikanische, asiatische u. s. f. Compagnien. Ihr Privilegium, welches eine Octroi genannt wird, und sich gemeiniglich auf gewisse Jahre erstrecket, schließet zugleich alle übrige Unterthanen von dem Handel nach dem der Gesellschaft bewilligten Gegend, entweder ganz oder zum Theil aus.

§. 332.

Dagegen kann vermittelst der Actien ein jeder Einheimischer Theil an den Vortheilen einer solchen Gesellschaft nehmen. Eine Actie ist, wie schon in dem vorigen gesagt worden, eine Obligation, welche eine solche Gesellschaft dem Eigenthümer über ein ihr anvertrautes Capital gibt, gegen welche er nach dem Maße seines Capitales an dem Gewinne und Verluste der Gesellschaft Theil nimmt. Wenn dergleichen Actien in Handel und Wandel als bares Geld umlaufen, machen sie einen Gegenstand des Actienhandels aus, davon schon im vorigen geredet worden.

§. 333

§. 333.

Wie fern dergleichen privilegierte Gesellschaften einem Staate vortheilhaft oder nachtheilig sind, gehöret nicht hierher, sondern in die Handelspolitik.

9. Colonien und Pflanzstädte.

§. 334.

Eine **Colonie** oder **Pflanzstadt** ist eine Anzahl Menschen, welche sich aus einer Stadt oder einem Lande in das andere begibt, und sich daselbst niederlässet, das Land zu bauen und Handlung und Gewerbe zu treiben.

§. 335.

Ein solche Auswanderung geschiehet entweder aus Noth, wenn sich die Einwohner in einem Lande zu sehr vermehret haben, wenn sie in ihrem Vaterlande gedrücket und vertrieben werden, oder aus Lüsternheit, wenn die Einwohner eines armen, rauhen Landes ein besseres und bequemers suchen, oder aus Politik, wenn Eroberer in einem bezwungenen Lande Colonien von ihren Unterthanen anlegen, oder endlich um der Handlung willen, wenn man zu deren Behuf ein ungebauetes oder von wilden Einwohnern bewohntes Land mit arbeitsamern und gesittetern Einwohnern bevölkert. Wir handeln nur von den letztern, doch gleichfalls mit Vorbeygehung alles dessen, was in Ansehung der Colonien eigentlich in das Gebieth der Staatskunst gehöret.

§. 336.

§. 336.

Dergleichen Colonien sind überaus alt, und entstehen gemeiniglich alsdann, wenn einem gesitteten handelnden Staate es an gewissen Waaren fehlet, welche an einem unbewohnten oder wilden Lande angetroffen, und wegen Ungesittetheit der Einwohner nicht durch den ordentlichen Weg der Handlung von ihnen erhalten werden können. Auf diese Art sind die engländischen, in den neuern Zeiten aber auch einige französische Colonien entstanden. Denn die spanischen Besitzungen in den fremden Welttheilen verdienen den Nahmen der Colonien nicht, weil sie nicht auf Fleiß und Billigkeit, sondern auf Grausamkeit, Unterdrückung und Unmenschlichkeit gegründet sind.

§. 337.

Wenn der Staat nicht selbst die Kosten zur Stiftung und Erhaltung solcher Pflanzstädte tragen will, da thun sich gemeiniglich gewisse reiche Gesellschaften zusammen, welche sich einer solchen Unternehmung unter dem Schutze des Staates unterziehen.

§. 338.

Es gehören in solchem Falle zweyerley Personen zu einer solchen Unternehmung. Die Interessenten, welche den Vorschuß thun, zur Errichtung einer Colonie bey der Gesellschaft Actien nehmen, und in England Avanturiers, in Frankreich aber Actionisten genannt werden.

§. 339.

§. 339.

Die zweyte Art von Hauptpersonen sind diejenigen, welche sich in ein fremdes Land zum Anbau des Landes und zum Behuf der Handlung versetzen lassen, und Pflanzer oder Colonisten, in Frankreich aber Concessionisten genannt werden.

§. 340.

Der Grund und Boden, welchen die Gesellschaft einem Pflanzer gegen einen jährlichen Grundzins oder auf andere Bedingungen zum Anbau überläßt, heißt eine Pflanzung, in Frankreich auch eine Concession oder Habitation.

§. 341.

Colonien welche mit Verstande, Weisheit und Menschlichkeit angeleget werden, sind einem handelnden Staate überaus nützlich, so wohl zum stärkern Vertriebe seiner eigenen Produkte, als zur Erweiterung und Ausbreitung der Handlung, als endlich auch zur Vermehrung seiner Schiffahrt und Seemacht, wovon England der neueste und auffallendste Beweis ist.

Vierte Abtheilung.

Geschichte der Handlung.

§. 342.

Die Handlung ist eine Tochter des Wohlstandes und erzeuget wieder Wohlstand; sie setzt Cul-

Cultur, Bewußtseyn des Mangels und so wohl Neigung als Mittel voraus, demselben abzuhelfen. Wo man die Frucht des Eich- und Buchbaumes eben so schmackhaft findet, als eine Ananas, und wo eine ungegerbte Thierhaut eben so gut kleidet, als ein Sammt- und Zobelpelz, da darf man freylich keine Handlung suchen.

§. 343.

Die Geschichte der Handlung läßt sich also von der Geschichte der Cultur der Völker und ihres Wohlstandes schlechterdings nicht trennen. Was kann man also von der Handlung vor und kurz nach der Sündfluth, anders thun, als träumen, da wir von dem Zustande der damahligen Völker so wenig Nachricht haben?

§. 344.

Der älteste gesittete und blühende Staat, von welchem wir Nachricht haben, ist Aegypten, und hier finden wir auch die ersten Spuren der Handlung. Die ismaelitischen und midianitischen Kaufleute führten schon zu Isaaks Zeiten Balsam, Spezereyen und andere kostbare Waaren von Gilead auf Kameelen nach Aegypten, wo der Luxus sie höher zu schätzen wußte, als in ihrem Vaterlande. Die Verkaufung Josephs zeigt uns das hohe Alter des Menschen- und Sclavenhandels.

§. 345.

Was Joseph nachmahls in Aegypten that, zeiget, daß Handel und Finanz dem Samen A-

bra-

brahams schon damahls angeboren war, und Joseph mußte es in diesen Künsten gewiß sehr weit gebracht haben, da es ihm gelang, die feinen Aegyptier zu überlisten, und ihnen Eigenthum und Freyheit für Brot abzuhandeln; ein Finanzgriff, der sich mit nichts vertheidigen läßt, man sage auch was man wolle.

§. 346.

Aber schon in diesen frühen Zeiten war die Handlung, wenigstens in diesen Gegenden nicht mehr bloßer Tauschhandel, sondern man hatte schon Geld, obgleich solches nur noch gewogen wurde.

§. 347.

Fast um eben diese Zeit blüheten schon die Schiffahrt und der Seehandel unter den Aegyptiern und Phöniciern; die erstern hatten den Handel über das rothe Meer nach Ostindien, der uralten Schatzkammer des Luxus und der Bequemlichkeiten, und die letztern die abendländische Handlung über das mittelländische Meer in ihrer Gewalt. Ja es ist wahrscheinlich, daß schon vor den Aegyptern die Araber das benachbarte rothe und indianische Meer beschiffet haben.

§. 348.

Wie die Schiffahrt der Aegyptier beschaffen gewesen, davon ist wenig bekannt. Allein von den Phöniciern, den Holländern der alten Welt, weiß man, daß sie sowohl den Schiffbau als auch

die

die Steuermannskunst gar sehr verbessert haben, und daher Seereisen unternehmen konnten, worüber man in den damahligen Zeiten erstaunte. Sie führten die östlichen Waaren in die Abendländer, giengen durch die Meerenge von Gibraltar und breiteten sich zur rechten und zur linken aus; sie legten an den damahls noch unbewohnten oder doch wenigstens nur noch von wilden Völkerschaften bewohnten Küsten des mittelländischen Meeres Colonien an, und setzten sich dadurch in den Besitz aller Producte der damahls bekannten Welt.

§. 349.

Die Reichthümer, welche sie dadurch in ihre Häfen zogen, reitzten das benachbarte Palästina; allein es machte doch eher keine beträchtliche Figur in der Handlung, als unter dem Salomo, der sich mit den Phöniciern vereinigte, und eine Handlung nach Ophir, vermuthlich der goldreichen östlichen Küste von Afrika, und nach Tharsis, der westlichen Küste von Afrika und Spanien errichtete. Schon damahls war das Vorgebirge der guten Hoffnung bekannt und ward mehrmahls umfahren, so wohl von Osten, als von Westen her, daher die Portugiesen es nachmahls nicht so wohl erfunden, als nur wieder gefunden haben.

§. 350.

Von der Handlung und Schiffahrt der Indier haben wir weniger Nachrichten; allein da

ihr Land wegen seiner verführerischen Producte schon damahls der Mittelpunkt war, um welchen sich der ganze Wirkungskreis der Handlung drehete, der Luxus sie auch noch nicht so entnervt hatte, als in unsern Zeiten, so ist glaublich, daß sie damahls weit mehr Thätigkeit und Erfindsamkeit besessen haben, als jetzt. Eben das gilt von der Handlung der alten Chineser und Perser.

§. 351.

Die letztern führten außerdem noch einen beträchtlichen Landhandel nach Armenien, Klein-Asien und das nördliche Asien, besonders auf dem Euphrat, welchen Fluß die ostindischen Waaren hinaufgebracht, und hernach weiter verführet wurden. Die Handlung des so genannten glücklichen Arabiens war nicht geringer, und Aden konnte um so viel eher ein blühender Hafen werden, je mehr eigene schätzbare Producte Arabien hat, und je näher es an alle damahls handelnde Nationen liegt.

§. 352.

Zu diesen Nationen gehören auch die Aethiopier, welche sowohl durch die Phönicier und Aegyptier, als auch durch ihre eigenen Reichthümer zur Handlung aufgemuntert wurden. Doch scheinen sie keine großen auswärtigen Seefahrten angestellet, sondern mehr die Seefahrer fremder Nationen bey sich erwartet zu haben.

§. 353.

Carthago, eine Tochter Phöniciens, verdunkelte in der Handlung und in weiten Seereisen

sen fast alle ihre Zeitgenossen. Die Handlung hatte ihr das Leben gegeben, und diese gab ihr auch den Wachsthum, und machte sie so mächtig, daß sie Rom die Herrschaft der Welt lange Zeit streitig machen konnte. Reichthum und Handlung verfeinerten den Witz, die Erfindsamkeit und alle Künste bis zu einem seltenen Grade, und ihr Täfelwerk, ihr Leder u. s. f. wurden in der ganzen damahligen gesitteten Welt geschätzt.

§. 354.

So viele glänzende Beyspiele wirkten endlich auf die Griechen, welche bis dahin noch in der Barbarey und Wildheit gelebt hatten. Nach und nach bildeten auch sie sich, und so wie ihre bürgerliche Gesellschaft vollkommen ward, so fieng auch die Handlung an, bey ihnen aufzublühen. Allein sie schränkten ihre Schiffahrt größtentheils auf das mittelländische Meer ein und mißbrauchten ihre durch die Handlung erworbenen Reichthümer zu unnöthigen Kriegen unter sich und zu Unterdrückung ihrer Nachbarn.

§. 355.

Alexanders Eroberungen veränderten die ganze Gestalt der damahligen Handlung. Er eroberte und zerstörte **Tyrus**, die ansehnlichste Handelsstadt der damahligen Zeit, und um sich zugleich an **Carthago**, ihrer Tochter und Bundesverwandte, zu rächen, legte er in Aegypten die Stadt **Alexandrien** an, welche er zum Mittel-

puncte der Handlung der ganzen damahls bekannten Welt zu machen Willens war. Sein Tod machte zwar seinen großen Entwürfen ein Ende, allein die indische Handlung nahm doch noch nach ihm den Weg über Aegypten, welchen er ihr vorgezeichnet hatte, und Alexandrien ward nachmahls für die übrige gesittete Welt die Stapelstadt aller morgenländischen Waaren.

§. 356.

Seine Nachfolger in Aegypten, die Ptolemäer, öffneten den alten vergessenen Weg über das rothe Meer nach Indien, und Alexandrien blieb von dieser Zeit an viele Jahrhunderte lang der größte und reichste Handelsplatz in der Welt.

§. 357.

Carthago fing nunmehr, entweder aus einer geheimen Ahndung, oder weil es die wahren Vortheile eines handelnden Staates verkannte, an, nach Eroberungen auf dem festen Lande zu geitzen, wodurch es mit Rom in einen verderblichen Krieg gerieth, der sich nachmahls mit Carthagos Untergang endigte, wodurch Alexandrien allein in dem Besitz der indischen Handlung blieb.

§. 358.

Rom geitzte gleichfalls mehr nach Eroberungen als nach dem Flor der Handlung, und schätzte die Schiffahrt nur um des Krieges willen, ob es gleich die überwundenen Völker ruhig in dem Besitze ihrer Handlung ließ. Indessen

dessen hatten doch die Eroberungen der Römer wesentliche Vortheile für die Handlung, weil sie unbekannte Länder und Völker entdeckten, die entlegensten Nationen mit einander vereinigten, Künste und Wissenschaften verbreiteten, und rohe Völker nach und nach gesittet und nach den Bequemlichkeiten des Lebens lüstern machten. So bildete sich bey den Belgen, in Brittannien und andern entlegenen Theilen Europens schon um Cäsars Zeiten die erste Morgenröthe der Handlung. Marseille, eine asiatische Colonie hatte schon lange vorher eine beträchtliche Handlung.

§. 359.

Von dem ersten Anfange gesitteter bürgerlicher Gesellschaften an, waren die Producte Indiens dasjenige, was die Lüsternheit und Begierde aller derer reitzte, welche auf Geschmack und Sitten Anspruch machten, und gewisser Maßen sind sie es noch jetzt, indem so viele andere Handelszweige diesem bloß untergeordnet sind, und sich gegen die erstere, als Mittel zur Absicht verhalten.

§. 360.

Der älteste Weg, welchen diese Waaren nahmen, war durch Arabien und Aegypten; in den folgenden Zeiten ward Phönicien der Sitz dieser Handlung, und nunmehr war es wieder Aegypten, aus dessen Hafen Alexandrien alle übrigen handelnden Völker diese Waaren abhohlten, und sie hernach weiter verführeten.

§. 361.

Bey dem allen war die Schiffahrt doch immer noch sehr unvollkommen, und folglich war es die Handlung auch. Der Compaß war ganz unbekannt, die astronomischen Beobachtungen aber waren noch sehr roh. Kein Schiff wagte sich daher mit Vorsatz auf das weite Meer, sondern es kroch furchtsam längs den Küsten hin, segelte um jedes stürmische Vorgebirge herum, und ruhete in jeder Bai aus, welches denn die Seereisen langsam und gefährlich machte. Die Schiffe waren klein, und der Bauart nach sehr unvollkommen, indem sie mehr von den Rudern als von den Segeln abhingen. Die Seefahrten, von welchen bey den Alten so viel Aufhebens gemacht wird, sind Kinderspiele gegen die Reisen unserer Zeiten.

§. 362.

Alexandrien blieb auch, nachdem Aegypten zu einer römischen Provinz gemacht wurde, der Stapelplatz aller Waaren der bekannten Welt, besonders aber der indischen. Ihre Handlung erstreckte sich gegen Osten durch das ganze indische, und gegen Westen durch das ganze mittelländische Meer. Es führte Gewürze, alle Arten der Leinwand und feiner indischer Zeuge, Papier, Glas, Lein, prächtige Kleidungen u. s. f. aus, und führte dagegen Metalle, Holz, u. s. f. ein.

§. 363.

Die nachmahlige Völkerwanderungen, welche die nunmehr gesitteten Staaten wieder mit Barbaren anfülleten, der Verfall des römischen Reiches, die Einfälle und Eroberungen der Saracenen, vernichteten die Handlung wieder großen Theils in denjenigen Staaten, in welchen sie bisher geblühet hatte. Europa verfiel wieder in seine zweyte Kindheit, und der große römische Coloß lösete sich in eine Menge kleiner eifersüchtiger Staaten auf, welche sich durch unaufhörliche Kriege aufzureiben suchten. Doch ward die Handlung nicht überall ganz unterdrückt, weil die Lüsternheit an den Vortheilen, welche sie gewährte, zu sehr gewöhnt war.

§. 364.

Auf den Trümmern Roms erhob sich nach und nach das weichliche und üppige Constantinopel und da das griechische Kaiserthum an Luxus und eingebildeten Bedürfnissen alle Staaten der damahligen Zeit übertraf, so stand auch die Handlung hier in ihrer besten Blüthe. Es hohlte seine Waaren theils noch aus Alexandrien, welches unter dem Joche der Saracenen abzunehmen anfing, dagegen sich Cairo erhob, theils zu Lande aus Asien über Bagdad, welches nunmehr ein Stapel der ostindischen Waaren wurde.

§. 365.

Nach und nach fing es auch in andern Staaten Europens an zu dämmern, wo die Barba-

rey und Wildheit der eingewanderten Ueberwinder den von den Römern gestreuten Saamen zu Boden getreten hatte. In Italien entstanden einige handelnde Freystaaten, Venedig, Genua und Pisa, welche die indischen Waaren aus Aegypten und Constantinopel auf dem ganzen mittelländischen Meere verführeten und dadurch reich und mächtig wurden. Im Innern des schwarzen Meeres bildete sich ein Stapelplatz dieser Waaren für das nördliche und östliche Europa, und verschiedene Häfen des mittelländischen Meeres waren es für das westliche und südliche.

§. 366.

Die Kreutzzüge machten die irrenden Ritter der ganzen christlichen Welt mit den Seltenheiten Asiens in der Nähe bekannt, und die Lehnsverfassung, welche aus jeden Lehnmann einen kleinen Monarchen bildete, setzte ihn in den Stand, sie zu bezahlen. Die Handlung bekam dadurch eine neue Lebhaftigkeit. Die italienischen Freystaaten wurden die Schiffer, Wechsler und Factors von Europa und Asien. In ihnen bildete sich auch das mechanische und äussere der Handlung, daher noch jetzt fast alle Kunstworte in derselben italienisch sind.

§. 367.

Constantinopel war der erste Marktplatz, welchen die italienischen Freystaaten besuchten. Hier versahen sie sich so wohl mit den Waaren des

Orients

Orients, als auch mit allerley Fabrikwaaren, den Producten der alten griechischen Kunst und Erfindsamkeit. Diese verbreiteten sie durch ganz Europa, und theilten dessen Einwohnern nach und nach einen Geschmack an solchen Künsten und Waaren mit, welche ihnen bis dahin nicht einmahl dem Nahmen nach bekannt gewesen waren.

§. 368.

Der Verfall der Griechen ward ein neuer Sporn für den unternehmenden Geist der Italiener. Durch Ueppigkeit Luxus und Aberglauben entnervt, überließen die Einwohner von Constantinopel den Italienern nicht allein den europäischen Handel, sondern sahen es auch gelassen mit an, als sie sich zu Herren des asiatischen Handels machten Die Genueser brachten die Stadt Caffa in der Crimm an sich, und zogen dadurch den ganzen Handel nach Indien über das schwarze und kaspische Meer an sich, und die Venetianer, Pisaner und Florentiner fanden Mittel, eben denselben Handel über das rothe Meer zu führen, der unter dem Despotismus der mahomedanischen Religion, dieser geschwornen Feindinn aller Künste und Wissenschaften, ganz verfallen war, und jetzt noch einmahl in denjenigen Kanal floß, welchen ihm der große Alexander angewiesen hatte.

§. 369.

Der Geist der Handlung erwachte sogar in dem trägen Norden. Um die Mitte des 13 Jahrhundertes entstand das hanseatische Bündniß, eine

furchtbare Handelsgesellschaft, welche 80 Städte von dem finnischen Meerbusen an bis nach Cöln am Rhein zur Handlung vereinigte. Diese Gesellschaft verhandelte die nordischen Producte, Materialien zum Schiffsbaue, Wolle, Flachs, grobe Zeuge u. s. f. an die Italiener, und nahm dafür indische Waaren wieder zurück. Da bey dem unvollkommnen Zustande der Schiffahrt eine Reise von der Ostsee bis in das mittelländische Meer kein Werk eines Sommers war, so ward Flandern und besonders Brügge der Mittelpunct dieser Handlung, und der Stapel beyderseitiger Waaren. Für den Landhandel aus Italien nach Deutschland wurden es Augsburg und Nürnberg. Flandern befand sich bey diesem Handel so wohl, daß es nebst den angränzenden Provinzen, eines der gesittetsten, reichsten und bevölkertsten Länder in der Welt ward.

§. 370.

Ungefär um eben diese Zeit ward in Italien die sonderbare Eigenschaft des Magnets entdecket, nach welcher er sich nach dem Nordpole drehet. Man sahe bald ein, wie nützlich diese Bemerkung zur Regierung eines Schiffes gebraucht werden könnte, und erfand den Compaß, der der Schiffahrt in kurzem eine ganz andere Gestalt gab. Die Seefahrer verließen nach und nach ihre alte schüchterne und langsame Fahrt längs den Küsten und wagten sich, stolz auf ihren neuen Führer, kühnlich in das hohe Meer.

§. 371.

Indessen waren Lissabon und Alexandrien noch immer die Grenzen der Schiffahrt der neuern, und

erst zu Anfange des 14 Jahrh. entdeckten die Spanier durch einen Zufall die canarischen Inseln wieder, welche schon den Carthaginensern bekannt gewesen waren. Allein es wurde noch ein Zusammenfluß verschiedener Umstände erfordert, ehe diese Entdeckungen den menschlichen Geist in den Stand setzen konnten, den Kreis seiner Erkenntniß und Wirkung beträchtlich zu erweitern.

§. 372.

Diese vortheilhaften Umstände waren besonders die nähere Bekanntschaft mit dem östlichen Asien, welche durch die Kreuzzüge veranlasset, und durch verschiedene Landreisen fortgesetzt und erweitert wurden, und die Eroberung Constantinopels von den Türken, da die überall zerstreueten Griechen die Reste ihrer Künste und Wissenschaften über ganz Europa verbreiteten, und überall den Geist der Wißbegierde, Forschung und Thätigkeit in Bewegung setzten.

§. 373.

Durch die Landreisen lernte man die reichen, asiatischen Länder kennen, deren Producte bisher die höchste Absicht der Handlung gewesen waren, und der Reichthum welchen die Italiener, Flandrer und Hanseestädte bey diesem Handel erworben hatten, reitzte den Geist der Nacheiferung. Die indischen Waaren waren in Europa ausserordentlich theuer, theils wegen Seltenheit des Geldes, theils weil sie bey dem damahligen Zustande der Handlung durch so vielerley Hände gehen mußten, theils

end-

endlich auch wegen der Gewinnsucht der Italiener. Der aufkeimende Luxus machte das Verlangen nach diesen Waaren immer dringender, so daß mehrere Staaten sehr ernsthaft darauf zu denken anfingen, einen nähern und bequemern Weg nach Indien ausfindig zu machen, als der über das rothe Meer oder zu Lande durch Asien war.

§. 374.

Doch die Ehre dieser Erfindung war den Portugiesen vorbehalten, einem kleinen, aber wegen der beständigen Kriege mit den Mauren, die sie nicht lange vorher aus ihren Grenzen vertrieben hatten, damahls tapfern und kühnem Volke. Prinz Heinrich von Portugal machte von 1416 an unaufhörliche Versuche, die westliche Küste von Africa zu entdecken und um diesen Welttheil herum einen Weg nach Indien zu finden. Noch steuerten sie anfänglich ängstlich an den Küsten hin, aber endlich wurden sie kühner und entdeckten bis 1450 die ganze afrikanische Küste bis an das grüne Vorgebirge. König Johann 2 setzte diese Entdeckungen fort; 1486 ward das Vorgebirge der guten Hoffnung, die südlichste Spitze von Afrika, entdeckt, und man war nunmehr gewiß, einen neuen Weg nach Indien gefunden zu haben.

§. 375.

Ganz Europa kam über das Gerücht von diesen Entdeckungen in Bewegung; Italien zitterte, aber andere Mächte machten Entwürfe, den Portugiesen zuvor zu kommen, kurz alles wollte jetzt

Indien

Indien entdecken. Christoph Columbus, ein Genueser vermuthete bey dem damahligen unvollkommnen Zustande der Geographie, daß die östlichsten Küsten Asiens so gar weit eben nicht von den westlichen Küsten Europens entfernt seyn könnten, und daß man eher dahin kommen würde, wenn man gerade westlich fortschiffte, als wenn man erst, um Afrika segelte. Sein Vorschlag fand endlich in Spanien Gehör; er segelte mit einer kleinen spanischen Flotte ab und entdeckte 1492 — nicht Indien sondern **Amerika**, oder vielmehr nur erst die vor demselben gelegenen Inseln.

§. 376.

Die Spanier setzten diese Entdeckung eine geraume Zeit fort, anfänglich immer noch in der Hoffnung, von hier aus nach Indien zu kommen, bis endlich Zeit und Erfahrung sie ihres Irrthumes überzeugten. Die Portugiesen gingen indessen auf ihrem Wege muthig fort, und 1497 kam endlich Vasco de Gama glücklich in Malabar an.

§. 377.

Man weiß, wie die Spanier ihre Entdeckungen nutzten. Von einem unersättlichen Durste nach den edlen Metallen und der unbändigsten Bekehrungssucht angeflammt, wurden sie die Henker der neuen Welt, die sie entdeckt hatten. Die Portugiesen verfuhren in Ostindien gemäßigter, aber vielleicht nur aus Noth, weil sie an den asiatischen Einwohnern gesittetere, kriegerischere und furchtbarere Gegner fanden, als die Spanier an den nackten und wehrlosen Amerikanern. Sie verachteten die natürlichen und wahren Reichthümer und suchten

blos

blos vorstellende Schätze, Gold und Silber auf, welche an Werth abnehmen mußten, so wie sie an Menge zunahmen.

§. 378.

Indessen waren beyde Entdeckungen, so wohl der Portugiesen als Spanier, nicht allein für die Handlung und Schiffahrt, sondern für alle menschliche Angelegenheiten von der äußersten Wichtigkeit, und das Ende des 15 Jahrhundertes ist um derselben willen der merkwürdigste Zeitpunct in der ganzen Geschichte. Die Handlung, die Macht der Nationen, die Sitten, der Fleiß, die Regierungsart der ganzen Welt ward umgeschaffen. Die Einwohner der entlegensten Gegenden errichteten neue Verbindungen, Bedürfnisse zu befriedigen, welche sie vorher nicht gekannt hatten. Die Producte des heissen Erdgürtels wurden in Ländern an dem Pole verzehret, der Fleiß Nordens ward nach Süden verführet, und es entstanden neue Producte, neue Manufacturen, neue Künste und Wissenschaften.

§. 379.

Der neue Weg, welchen die ostindische Handlung nunmehr nahm, richtete die Handlung Alexandriens und der italienischen Freystaaten zu Grunde. Portugal ward bey seinem Handel reich und mächtig, Spanien aber bey seinem Besitze Amerikas träge und arm. Die Holländer, ein von dem Despotismus und der Verfolgungssucht Spaniens unterdrücktes arbeitsames Volck, ermannete sich unter dem Drucke, widersetzte sich seinen Henkern,

und

und leitete die amerikanischen und indischen Schätze in seinen Schilf.

§. 380.

Portugals und Hollands Reichthum reitzte alle übrigen Staaten, aber mit sehr ungleichem Glücke. Frankreich machte in der auswärtigen Handlung nie eine große Figur; Despotismus und immer gegenwärtige Bedürfnisse erstickcn den Fleiß und die Erfindsamkeit in der Knospe. Glücklicher war England. Von der Natur zu einem handelnden Staate bestimmt, war es zugleich die erste Macht, welche ihre auswärtigen Besitzungen nach der Vorschrift der Vernunft und Menschlichkeit bildete. Es stiftete Colonien von Menschen, dagegen andere Staaten nur Colonien von Sclaven haben.

§. 381.

Als Holland den Spaniern und Portugiesen den ostindischen Handel zu entreißen suchte, gab es sich viele Mühe, einen Weg dahin zu entdecken, der näher wäre, und auf welchem es seinen Feinden nicht begegnen durfte. Es suchte ihn in Nordost von Europa und Asien; allein die Versuche mißlangen bey dem vielen Eise und der unwirthbaren Küste gänzlich. England suchte, obgleich aus andern Ursachen, gleichfalls einen nähern Weg, und sucht ihn noch, nähmlich in Nordwest, um den nördlichen Theil von Amerika herum. Findet es ihn, so wird er der Handlung einen neuen Schwung geben, weil dieser Weg weit kürzer und bequemer seyn würde, als der um Afrika herum.

Fünfter Abschnitt.

Gegenwärtiger Zustand der Handlung in Europa.

§. 382.

Nunmehr werden sich leicht einige Blicke auf den gegenwärtigen Zustand der Handlung in Europa thun lassen, die doch bey den engen Gränzen dieses Werkes nur sehr kurz und allgemein seyn können. Wir wollen dabey der Zeitordnung folgen, wie die Handlung in einem Lande aufgeblühet ist.

§. 383.

Italien war nächst Griechenland der erste und älteste Sitz des asiatischen und afrikanischen Handels, besonders aber des Handels nach der Levante und nach Ostindien, vermittelst des Hafens Alexandrien. Venedig und Genua waren die vornehmsten handelnden Staaten in diesem Lande und sind es zum Theil noch, nachdem Pisa und Florenz ihre ehedem blühende auswärtige Handlung verloren haben.

§. 384.

Allein der Weg, welchen die Portugiesen zu Ende des 15 Jahrhunderts um Afrika nach Ostindien fanden, und auf welchem sie nun die Waaren aus der ersten Hand hohlten, die man in Europa bisher nur aus der dritten oder vierten bekommen hatte, versetzte der ganzen italienischen Handlung einen tödtlichen Stoß, indem sie ihr den ganzen

Ver=

Vertrieb der indischen Waaren nahm, worauf sie auch den Verkehr mit den levantischenmit andern Nationen theilen mußte.

§. 385.

Indessen ist die Handlung Venedigs und Genuas noch immer beträchtlich, ob sie gleich kaum ein Schatten mehr von der vorigen ist. Venedig handelt noch mit levantischen Waaren zu Wasser nach den meisten Häfen Europens, zu Lande aber nach Oberitalien und dem südlichen Deutschlande. Ehedem war Venedig auch in dem alleinigen Besitz sehr vieler und kostbarer Manufacturen, z. B. von Tüchern, seidenen Zeugen, Spitzen, Seife, Gläsern und Spiegel u. s. f. welche aber jetzt überall nachgemacht werden, und die Handlung dieses Staates gar sehr geschwächet haben.

§. 386.

Eben das gilt auch von Genua, deren levantische Handlung außer der allgemeinen Revolution im 16 Jahrh. auch noch durch die schlechten Münzsorten der Republik im vorigen Jahrhunderte gar sehr abgenommen hat, und jetzt sehr unbedeutend ist, so daß sich ihr ganzer Handel jetzt fast bloß auf ihre eigenen Manufacturwaaren, z. B. Sammet, seidene Zeuge, Seife u. s. f. einschränkt. Die in Genua und Venedig noch befindlichen Reichthümer sind größtentheils noch Ueberbleibsel des ehemahligen Flores dieser Staaten. Der Banken in beyden Staaten ist schon an ihrem Orte gedacht.

§. 387.

Außer diesen beyden Staaten kommen in Italien Livorno, ein Freyhafen in dem Großherzogthum Florenz, und die beyden Hauptstädte Neapel und Messina in Rücksicht der Handlung am meisten in Betrachtung. Von geringerer Bedeutung sind in diesen Stücke Lucca, Turin, Mailand, Parma, Florenz, Ancona, ein Freyhafen im päpstlichen Gebiethe, Bologna, und andere Orte. Bey dem allen ist der italienische Handel wegen der vielen und schönen Landesproducte und wegen mancher vorzüglicher Manufacturwaaren noch immer beträchtlich.

§. 388.

Nächst Italien ist Deutschland der älteste handelnde Staat in Europa in den neuern Zeiten, und zwar um der schon oben gedachten Hansa willen, welche den ganzen nordischen Handel in Händen hatte, und vermittelst Flanderns mit dem italienischen, levantischen und ostindischen Handel, in Verbindnng stand. Allein die Herrschsucht und der Stolz der Hanseestädte und die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier machten auch dieser Handlung ein Ende, wovon sich noch ein Schatten in Hamburg, Lübeck und Bremen erhalten hat. Auf diese drey Städte schränkt sich auch der Seehandel Deutschlands größtentheils ein, denn was Emden, Rostock, Stralsund, und Stettin in diesem Fache thun, ist von weniger Bedeutung. In den neuern Zeiten hat das Haus Oesterreich die levantische und türkische Handlung

zu

zu Trieste in Aufnahme zu bringen gesucht, und die zu dem Ende getroffenen Anstalten lassen für die Zukunft viel versprechen.

§. 389.

Die Seehandlung der drey Städte **Hamburg, Lübeck** und **Bremen** ist indessen noch sehr ansehnlich, besonders in Ansehung der nordischen Waaren, und der deutschen Producte an Getreide, Flachs, Leinwand, Wein, Wolle, Holz, Glas Mineralien u. s. f. welche in fremde Länder geführet, und dagegen die auswärtigen Waaren eingebracht werden. Eben diese Producte und Manufacturen, nebst den ausländischen Waaren beschäftigen einen sehr lebhaften Landhandel, der in **Wien, Augsburg, Ulm** und **Nürnberg**, in Ansehung des südlichen Deutschlandes, in Ansehung des mittlern und nördlichen aber in **Frankfurt am Main, Leipzig, Cöln, Braunschweig, Berlin, Frankfurt an der Oder, Magdeburg** und **Breslau** am meisten blühet.

§. 390.

Portugal das kleinste Königreich in Europa aber eine Zeitlang auch das reichste ward die Mutter der neuern Seehandlung, leitete ihre Schätze in neue Kanäle und breitete vermittelst derselben seine Herrschaft und Handlung in allen vier Welttheilen aus. In Afrika machte es seine ersten Entdeckungen und Eroberungen; es breitete sich hierauf rechts und links in Amerika und Ostindien aus, und in kurzem hatte es Brasilien und die vornehm-

sten Staaten und Inseln in Indien erobert. Allein Portugall eroberte mehr als es behaupten und nutzen konnte, daher war sein großes Reich auch von kurzer Dauer.

§. 391.

Portugal ward 1580 mit Spanien vereinigt, und bekam nunmehr Holland zum Feinde, welches ihm fast alle seine Besitzungen in Afrika und Ostindien und besonders die einträglichen Gewürzinseln wegnahm. Es waren nicht mehr die kühnen, tapfern und mäßigen Portugiesen vor hundert Jahren, es war eine durch Luxus entnervte und durch Reichthum bis zur Trägheit gemästete Nation. Ihr Widerstand war daher nur schwach und die Holländer hatten einen leichten Sieg.

§. 392.

Es besitzt von seinen großen Eroberungen und Entdeckungen noch die azorischen Inseln, die Inseln des grünen Vorgebirges in dem atlantischen Meere, verschiedene Festungen an der östlichen und westlichen Küste von Afrika, in Ostindien die Städte Goa, Diu, Onor, Macao u. s. f. und Brasilien in Amerika. Letzteres ist für Portugals Handlung das vortheilhafteste, indem es Zucker, Tobak, Häute, Perlen, Diamanten, Edelsteine u. s. f. liefert. Allein bey der Unwissenheit und Trägheit der Einwohner kommen ihnen diese Schätze wenig zu Gute, indem sie insgesammt wieder für ausländische Producte und Waaren aus dem Lande gehen. England hatte bisher den Handel nach Portugal zu seinem großen

Vor=

Vortheile fast ganz an sich gezogen, ja fast der ganze ausländische Handel Portugals und dessen reichste Factoreyen in Brasilien war bisher in den Händen der Engländer. Der ostindische Handel ist von keiner Bedeutung.

§. 393.

Spanien, der nächste Nachbar Portugals, und dessen erster Nacheiferer in der Schiffahrt und Entdeckungen, hatte bey seinen Unternehmungen ein erstaunliches Glück; es eroberte nicht allein fast das ganze große reiche Amerika, sondern auch beträchtliche Länder in Ostindien, und hätte dadurch den Grund zu dem blühendsten Handel in der Welt legen können, wenn es nur mit einigem Grade von Vernunft und Menschlichkeit zu Werke gegangen wäre. Allein da es überall verwüstete und zerstörete an statt zu bauen, da es überall nur nach vorstellenden Schätzen geitzte und die wahren Reichthümer verachtete, überall die Einwohner mit der unsinnigsten Wuth ausrottete, kurz sich überall als den Henker der entdeckten Länder zeigte: so ward dessen Handlung nie, was sie werden konnte, und was ja noch von Handlung übrig blieb, welches denn bey dem unermeßlichen Umfange und Reichthume der amerikanischen Länder allerdings beträchtlich war, das ward von jeher durch verkehrte Anstalten und unvernünftige Auflagen so sehr als möglich erschweret, und bey der natürlichen Trägheit und Faulheit der Einwohner insgesammt wieder den Ausländern in die Hände gespielet. Die Geschichte hat in ihrem ganzen weiten Umfange keine schrecklichern Auf-

tritte, als die spanischen Eroberungen in Amerika darbieten, und jedes Gefühl empöret sich, wenn man die Abscheulichkeiten lieset, welche selbst Teufel nicht ärger hätten begehen können.

§. 394.

Es ist indessen dafür bestrafet worden, wenn anders Armuth eine verhältnißmäßige Strafe für die zügellosesten Grausamkeiten seyn kann. Man rechnet, daß seit der Entdeckung Amerikas an die 6000 Millionen Piaster allein an registrirtem Gold und Silber (denn des unregistrirten ist weit mehr,) nach Spanien gebracht worden, und noch in den neuesten Zeiten betrug das, was jährlich bar aus Amerika einkommt, jährlich 10 Millionen. Man nehme noch dazu die vortrefflichen eigenen Producte Spaniens, an Wolle, Wein, Oehl, Rosinen, Früchten u. s. f. so sollte man glauben, daß es das reichste Land in der Welt seyn müßte; und doch ist es gerade das ärmste, so daß **Ustariz**, ein glaubwürdiger spanischer Schriftsteller, versichert, alles gemünzte so wohl als verarbeitete Gold und Silber, das was von den Kirchen, dem Hofe und Privatpersonen besessen wird, mitgerechnet, betrage kaum 200 Millionen Piaster.

§. 395.

Doch das Räthsel ist leicht zu erklären. Bey der Trägheit der Spanier müssen sie nicht allein alle, selbst die geringsten Manufactur- und Fabrikwaaren, sondern so gar das Getreide von Fremden kaufen. Die Geistlichkeit besitzt ungeheure

Güter

Güter und Ländereyen, welche bisher von allen Abgaben frey waren, daher die ganze Last auf den arbeitsamen Theil der Nation fiel. Das Land ist äußerst arm an Einwohnern. Bey der Faulheit der Spanier und ihrer Liebe zum gegenwärtigen Gewinn befindet sich fast ihr ganzer amerikanischer Handel in den Händen auswärtiger Kaufleute, die ihn unter spanischen Namen führen. Der Handel selbst ist durch die verkehrten Grundsätze äußerst eingeschränkt, und mit unmäßigen Abgaben beschwert; anderer Hindernisse zu geschweigen. Spanien gewinnet also bey seinen reichen auswärtigen Staaten nicht allein nichts, sondern es muß, da die Waaren, welche es jährlich aus fremden Ländern einführet, und welche 15 Millionen Piaster betragen, zu den aus Amerika eingehenden 10 Millionen noch 5 zulegen, welche es entweder bar, oder mit seinen einheimischen Producten bezahlet. In den neuesten Zeiten sind zwar sowohl in Ansehung des innern Fleißes, als auch der äußern Handlung einige gute Anstalten getroffen worden; allein Spanien ist im Ganzen noch zu finster, die Regierung ist zu despotisch, und die Bedürfnisse der Krone sind immer zu sehr gegenwärtig, als daß sie allen möglichen Nutzen haben könnten.

§. 396.

Die Holländer, ein kleines und unbedeutendes, aber von dem spanischen Despotismus und Aberglauben bis zur Verzweifelung unter-

drücktes Volck, faßte den kühnen Entschluß, das eherne Joch einer großen durch die Schätze zweyer Welten reich gewordenen Monarchie abzuwerfen, und sich selbst zu einem Staate zu erheben, und es führte diesen Entschluß bis zum Erstaunen glücklich aus.

§. 397.

Es hatten diese Gegenden schon in den ältern Zeiten einen blühenden Seehandel gehabt. Flandern war schon im 10 Jahrh. der Sitz einträglicher Tuch und Leinwandmanufacturen. Die nachmahlige Hansa hatte hier einen Stapel von allen ihren Waaren, welche von Flandern in das mittelländische Meer geführet wurden. Die eingesalzenen Heringe waren schon lange eine eigenthümliche Waare Flanderns. Brügge war lange Zeit die reichste Handelsstadt dieser Gegenden und bald darauf ward es Antwerpen.

§. 398.

Der Verfall der Hansa und die nachmahlige Tyranney und Plackerey der spanischen Regierung verminderten zwar diese Handlung gar sehr, allein es waren doch noch glänzende Ueberreste davon übrig. Besonders waren die Niederländer die besten und erfahrensten Seefahrer der damahligen Zeit, und da Armuth und Verzweifelung sie kühn machten, so thaten sie in dem Kriege mit Spanien Wunder der Tapferkeit.

§. 399.

§. 399.

Die Niederländer hatten bisher die ost- und westindischen Waaren aus den spanischen und portugiesischen Häfen abgehohlet, und selbige weiter verführet. Als ihnen nach ihrem Abfalle von Spanien die Häfen so wohl dieses Reiches, als auch des mit ihm vereinigten Portugalls verschlossen wurden, so sahe sich ihre Handlung an dem Rande des Unterganges, und nur die Verzweifelung konnte ihnen den Gedanken eingeben, diese Waaren aus der ersten Quelle zu hohlen, ihre Peiniger und Verfolger aus dem Besitze derselben zu verdrängen, und die Schätze Ost- und Westindiens in ihren Schilf zu leiten.

§. 400.

Ihre ersten Versuche gelangen bis zum Erstaunen. Sie nahmen den Spaniern und Portugiesen nicht nur die reichsten Schiffe und ganze mit den kostbarsten Waaren beladene Flotten weg, sondern sie bemächtigten sich auch fast aller ihrer Besitzungen in Ostindien, und ihr träger Feind selbst mußte ihnen die Mittel geben, einen langwierigen und kostbaren Krieg wider denselben fortzusetzen. Auf solche Art kam Holland in den fast einigen Besitz aller ostindischen Reichthümer; es ward bey der Sparsamkeit, der Erfindsamkeit und dem Fleiße seiner Einwohner groß und mächtig, die Holländer wurden die Fuhrleute, die Factors und Kaufleute des ganzen Europa, kurz sie wurden in der neuen Welt das, was die Phönicier in der alten waren.

§. 401.

Die Reichthümer, welche die ostindische Handlung, welche gar bald auf eine gewisse Gesellschaft eingeschränkt wurde, in Holland verbreitete, munterte gar bald auch andere Handelszweige auf. So entstanden die levantische, die afrikanische, die amerikanische Handlung, die einträglichen Fischereyen u. s. f. kurz alles, was nur einen Gegenstand des Fleisses und des Gewinnes abgeben konnte, ward von dem erfindsamen Handlungsgeiste des Holländers benutzt.

§. 402.

Allein, da alles unter dem Monde seine Zeit hat, so hat auch die holländische Handlung den höchsten Gipfel ihres Glückes bereits überlebt. Ihr Fortschritt war zu schnell und zu auffallend, als daß sie von Bestande seyn konnte. Das Glück, welches Holland bey der Handlung machte, reitzte alle übrigen Nationen Europens, überall erwachten Nacheifer, Fleiß und Handelsgeist, und obgleich der Fortgang anderer Staaten in der Handlung lange Zeit nur schwach und unmerklich war, so ward doch der große Strohm der Reichthümer dadurch in mehrere Bäche abgeleitet, welche ihn allerdings schwächen mußten.

§. 403.

Bey dem allen ist doch die holländische Handlung noch immer von großer Wichtigkeit, ob sie gleich vornehmlich auf der ostindischen Handelsgesellschaft beruhet. Diese ward schon 1602 errichtet,

richtet, und besitzt in Indien ganze Königreiche, welche sie vornehmlich den Portugiesen abgenommen hat, und welche sie mit unumschränkter und oft tyrannischer Gewalt beherrschet. Sie schickt jährlich 38 bis 40 Schiffe nach Ostindien, deren jedes mit der Ladung auf 400000 holl fl. geschätzt wird. Man berechnet, daß sie von ihrer Stiftung an, bis auf 1740 überhaupt 2000 Schiffe aus Indien zurück erhalten hat, deren Ladung im Einkaufe nach einer sehr mäßigen Berechnung 360 Millionen Gulden, dem Verkaufspreise nach aber, der sich zu jenem wie 90 zu 20 verhält, 1620 Millionen Gulden werth gewesen ist. Noch jetzt rechnet man den jährlichen Gewinn der Compagnie auf 3 Millionen Ducaten. Ihre Actien wurden bey ihrer Errichtung auf 3000 Gulden gesetzt; allein jetzt ist eine solche Actie 18000 werth.

§. 404.

Die Waaren, welche sie nach Europa bringt, sind vornehmlich Gewürze und Specereyen, unter welchen einige Arten sind, in deren Besitz sie sich nur allein befindet. Thee, Kaffee, Porzellan, Reis, Salpeter, Perlen, Edelsteine, indische Zeuge u. s. f. sind gleichfalls sehr einträgliche Artickel. Die Compagnie hat 150 Schiffe von 20 bis 60 Kanonen in ihrem Dienste und ungefär 50 kleinere Fahrzeuge.

§. 405.

Die spätere westindische Compagnie in Holland ist so wie die surinamische, sehr weit hin-

ter

ter ihrer ältern Schwester zurück geblieben. Auſserdem handeln und fahren die Holländer nach allen Ländern Europens, entweder mit Fracht, für andere Nationen, oder auf eigene Rechnung, da sie denn die oſt- und westindischen Waaren in alle Theile Europens verführen, die selbige nicht selbſt aus der ersten Hand suchen, oder sie mit eigenen Schiffen von ihnen abhohlen können.

§. 406.

Der erste Staat, welcher Holland in der Handlung und Schiffahrt nacheiferte, war England, welches schon in den ältern Zeiten einen schwachen Handel mit seinen Tüchern und wollenen Waaren getrieben hatte. Eduard 6 riß die englische Handlung den Ueberbleibſeln der Hansa aus den Händen, welche sie durch Gewinnsucht und Unterdrückung mißbrauchten, und gründete die noch fortdauernde russische Handlung.

§. 407.

Doch das waren nur geringe Versuche gegen das, was unter der Elisabeth geschahe, welche die eigentliche Stifterinn der so groſsen englischen Seemacht, Schiffahrt und Handlung ist. Sie munterte alle Kauf- und Handelsleute auf, führte Künste und Manufacturen ein, schickte Schiffe und Flotten auf Entdeckungen aus, und suchte die einheimische Schiffahrt in Flor zu bringen. Drakes Beyspiel, der den trägen und unbehülflichen Spaniern einen so beträchtlichen

Theil

Theil ihrer unnützen Schätze in der Südsee abgezapft hatte, machte den Geist nach Gewinn und Handlung in ganz England rege. Unter ihr entstanden die nordische und die ostindische Compagnie, welche letztere der holländischen nachmahls wo nicht zuvor, doch gewiß gleich gekommen ist.

§. 408.

Weit früher hatten die Engländer schon das heutige Nordamerika entdeckt und in Besitz genommen; allein sie waren damahls noch von dem allgemeinen Vorurtheile der Zeit angesteckt, und suchten in den entdeckten Ländern nur Gold und Silber, und verachteten sie, wenn sie diese Metalle nicht in denselben fanden. Allein nachmahls lernte England die wahren Vortheile der Handlung besser kennen, besser als irgend eine Nation in Europa. Es gründete von seinen überflüssigen und arbeitsamen Einwohnern Colonien in den entdeckten Ländern, begabte sie mit großen, oft nur zu großen Freyheiten, und regierte sie mit Billigkeit und Menschlichkeit. Es verlangte von ihnen nichts weiter als Handlung, und stieg bald hernach zu demjenigen Gipfel des Reichthums und der Macht, auf welchem wir es noch jetzt erblicken.

§. 409.

Der wichtigste Fehler, welchen England bey Gründung seiner Colonien begieng, war, daß es sie mit Feinden des Staates und der engli-

schen

schen Regierung, mit Independenten bevölkerte, mit eben demjenigen Geschlechte, welches Carln 1. auf das Schaffot brachte, und welches als ein geschworner Feind von aller obrigkeitlichen Gewalt mit allen Königen und Fürsten ein gleiches Trauerspiel aufführen würde, wenn es nur könnte. Von solchen konnte es keine aufrichtige Treue erwarten; alle ihnen ertheilte Freyheiten dienten nur dazu, sie stolzer und unbiegsamer zu machen, und munterten sie nur auf, sich der gelinden Oberherrschaft Englands über sie bey der ersten bequemen Gelegenheit völlig zu entziehen.

§. 410.

Seit der Königin Elisabeth Zeit ist indessen die Schiffahrt und Handlung Englands aller innern Unruhen ungeachtet mächtig gestiegen. Die Ursachen davon sind theils Englands gute Lage und innere Naturgaben, theils Fleiß und Erfindsamkeit, vornehmlich aber die guten Grundsätze und Verordnungen der Regierung, welche jeden aufkeimenden Handlungszweig durch Freyheiten, Freygebigkeit, Belohnungen und weise Gesetze unterstützte.

§. 411.

Durch diese Mittel war Englands Handel vor dem Ausbruche des Krieges mit seinen Colonien zu einem überaus hohen Grade gestiegen. Es führte von 1763 bis 1773 jährlich für $2\frac{1}{3}$ Mill. Pfund Sterl. Waaren nach Nordamerika, und führte nur $1\frac{1}{4}$ Mill. Waaren von da wieder

der ein; nach seinen westindischen Inseln führte es jährlich $1\frac{1}{2}$ Mill. aus, und für $3\frac{1}{3}$ Mill. wieder ein. Die ostindische Compagnie hat noch jetzt jährlich bis 2 Mill. reine Einkünfte und zieht 40 pro Cent Vortheil. Im Jahre 1768 berechnete man Englands ganze Ausfuhr auf 16, und dessen Einfuhr auf fast 12 Millionen Pfund, so daß es bey seiner Handlung im Ganzen ansehnlich gewinnet.

§. 412.

Indessen ist doch mehr als wahrscheinlich, daß England den höchsten Gipfel seiner Handlung bereits erreicht hat, und daß sie vermuthlich eben so abnehmen muß, wie sie gestiegen ist. Das ist in der Natur der Handlung und aller menschlichen Dinge überhaupt gegründet. Eine blühende Handlung bringt Reichthum, Reichthum gebiert Luxus, und der Luxus ist, wenn er einen hohen Grad erreicht hat, das Grab alles menschlichen Glückes. Der Reichthum, die erste Folge der Handlung, wird der Handlung schon an und für sich schädlich, weil Waaren und Arbeitslohn nach der Menge des Geldes steigen, und den Vertrieb schwerer machen.

§. 413.

Den Engländern folgten die Dänen in der auswärtigen Handlung, zu welchen ihnen die Lage ihres Landes die beste Gelegenheit anboth. Es warf seine Blicke vornehmlich auch auf Ostindien, der alten Schatzkammer des Luxus und der Handlung. Die dänische ostindische Gesellschaft ward

schon

schon 1616 gestiftet, und bald darauf wählte sie Tranquebar zu dem Sitze ihrer Handlung. Allein sie ist doch ihren ältern Schwestern nie gleich gekommen, theils wegen des Mangels an hinlänglichen eigenen Producten und Waaren, theils aber auch und wohl vornehmlich, weil die wichtigsten Zweige der ostindischen Handlung schon unter andere mächtigere Nationen vertheilet waren, daher den Dänen wenig mehr als eine Nachlese übrig blieb. In den Jahren von 1731 bis 1745 da diese Gesellschaft im besten Flore war, hat sie zusammen genommen für nicht mehr als 4 Mill. Thaler aus- und für $7\frac{1}{2}$ Mill. Thaler eingeführet. Im Jahre 1767 betrug die Ausfuhre aus Dänemark und Norwegen etwas über 2 Mill. die Einfuhre in beyden Reichen aber etwas über $2\frac{1}{2}$ Mill. Thaler, wobey Dänemark verlor, Norwegen aber gewann.

§. 414.

Wer hätte nicht glauben sollen, daß **Frankreich**, das witzige Frankreich, in welchem Künste und Wissenschaften nächst Italien zuerst blüheten, und sich aus demselben in das übrige Europa verbreiteten, wer hätte nicht glauben sollen, sage ich, daß Frankreich seinen Scharfsinn zuerst und vornehmlich auf einen so wichtigen Gegenstand, als die auswärtige Seehandlung ist, würde gerichtet, und es bey seinen vielen natürlichen Vortheilen allen andern Nationen darin zuvor gethan haben. Allein, es verhält sich gerade umgekehrt; Frankreich, immer mit innern Unruhen, mit ehrgeitzigen äußern

Krie-

Kriegen, und daher entspringenden gegenwärtigen Bedürfnissen beschäftigt, suchte auf Kosten seines Wohlstandes eingebildetete und schnelle Vorzüge, und verachtete gründliche Vortheile, so bald sie nicht augenblicklichen Gewinn brachten. Man sage von der französischen Politik was man wolle, so ist ihr ganzer Gang seit hundert Jahren mehr auf List und Ränke, als auf wahre und gründliche Vortheile gegründet gewesen. Frankreich gibt in den neuern Zeiten alle Symptomen einer Nation, die sich selbst überlebt hat, die durch den Luxus an Leib und Geist entnervt ist, und unter allen europäischen Nationen am ersten wieder in Ohnmacht und Barbarey zurück sinken wird, so wie sie sich am ersten daraus erhoben hat.

§. 413.

Frankreich hat die vortheilhafteste Lage zur Handlung an zweyen Meeren, es hat von der Natur den besten zu allem tauglichen Boden, es hat erfindsame, arbeitsame und genügsame Einwohner. Es führet auch wirklich eine große Menge seiner Landesproducte und eine noch größere Menge seiner Manufacturwaaren, besonders solcher, welche von der Mode abhängen, aus. Allein es ist solches doch kein Vergleich mit dem, was es ehemahls ausführete und noch ausführen könnte. Lyon hatte ehedem 18000 Weberstühle für seidene Zeuge, welche nach der Widerrufung des Edictes von Nantes auf 4000 fielen. Durch die Widerrufung dieses Edictes, der größte Staatsfehler, welchen der Aberglaube jemals begangen hat, wurden Millionen reicher,

fleissiger und arbeitsamer Einwohner aus dem Reiche getrieben, welche Frankreichs Künste und Manufacturen durch alle protestantische Länder verbreiteten, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden.

§. 416.

Marseille, eine alte morgenländische Colonie, war ehedem wegen ihres ausgebreiteten Seehandels berühmt, und noch jetzt ist die levantische Handlung daselbst im Flor. Es sind auch von Zeit zu Zeit verschiedene nicht unerhebliche Schritte zu einer grossen Handlung nach andern Welttheilen geschehen, und die Handlung welche noch dahin aus verschiedenen Häfen geschiehet, ist nicht geringe; allein sie kommt doch mit dem nicht in Vergleich, was geschehen könnte, wenn eine aufgeklärte Regierung die natürlichen Vortheile des Landes unterstützte. Die despotische Regierungsart, die unaufhörlichen von Ehrgeitz angesponnenen Kriege, die drückenden Auflagen, die immer gegenwärtigen Bedürfnisse des Hofes, welcher so gleich ärnden will, wo kaum ein fruchtbares Samenkorn ausgestreuet worden, und hundert andere Hindernisse werden die Handlung nie zu dem Grade des Flores kommen lassen, dessen sie fähig ist.

§. 417.

Eben das gilt auch von Frankreichs auswärtigen Besitzungen, welche ungleich blühender seyn könnten, wenn sie nach den Grundsätzen einer weisen Staatskunst eingerichtet und verwaltet würden.

Die

Die ostindischen Besitzungen sind in den neuern Zeiten unglaublich vernachlässiget worden, und die französische ostindische Compagnie war immer ein Spiel der Habsucht und des Eigensinnes. Die große und von der Natur so sehr gesegnete Provinz Louisiana, aus welcher englischer Fleiß in 50 Jahren das blühendste Reich erschaffen haben würde, ward zu dem schändlichsten Betruge gemißbraucht, welchen die Geschichte nur aufzuweisen hat, und nachmahls nicht nur vernachlässigt, sondern völlig weggeschleudert. Canada ward ganz verkannt, und als eine unnütze Last an England abgetreten, und der Nutzen, welchen Frankreich von seinen reichen westindischen Inseln hat, hat es mehr der Gewalt der Natur und dem Fleisse und der duldenden Genügsamkeit seiner Unterthanen, als seiner weisen Handlungspolitik zu verdanken.

§. 418.

Bey dem allen hat Frankreich bey seinem auswärtigen Handel noch immer Vortheil; das ist, es führet weit mehr aus, als es einführet, und diesen Vortheil hat es bloß der Herrschaft zu verdanken, welchen seine Moden sich über das übrige Europa zu verschaffen gewußt haben. Wenn dieser Ueberschuß, welchen Frankreich bey seinem Handel mit Ausländern gewinnet, auch nicht mehr jährlich 150 Mill. Livres betragen sollte, wie der Abt S. Pierre versichert, so ist er doch das einige, was Frankreich bey seinen unnützen Kriegen und ungeheuern Aufwande bisher noch erhalten hat.

§. 419.

Rußland, dieses ungeheure Reich, welches wegen seiner Lage an mehrern Meeren und vielfältigen Landesproducte die besten Vortheile zur Handlung hat, ist erst spät aus der Barbarey erwacht, in welcher es Jahrtausende versteckt lag, und erst seit dieser Zeit hat es angefangen, thätige Blicke auf die Handlung zu werfen, die aber auch desto schnellere Fortschritte gemacht hat, je länger sie in diesem Reiche war zurück gehalten worden. Die deutsche Hansa hatte bereits einen beträchtlichen Handel in Liefland errichtet; um die Mitte des 16 Jahrhundertes legten die Engländer eine Handlung zu Archangel an, und im folgenden Jahrhundert stellete Lübeck die verfallene Handlung nach Novogrod wieder her. Doch das waren nur schwache Vorboten von dem was unter Peter dem Großen für die Handlung geschehe.

§. 420.

Zu dem russischen Landhandel gehöret der so einträgliche sibirische Handel, der Handel nach China durch Sibirien, der Handel mit den Kalmucken, nach der Bucharey, nach Persien, welcher besonders rohe Seide und seidene Zeuge verschaffet, nach der Türkey und mit den krimmischen Tatarn. Der Sitz des Seehandels ist Petersburg, wo er sich doch mehr in den Händen der Engländer und Holländer als geborner Russen befindet. Im Jahr 1764 wurden daselbst für $5\frac{1}{2}$ Mill. Rubel Waaren eingeführet, und für fast 6 Mill. ausgeschiffet.

§. 421

§. 421.

Schweden hat einen großen Reichthum an allen zu den drey Naturreichen gehörigen Producten, es hat auch die beste Lage zu einem einträglichen Seehandel. Es hat daher seit anderthalb Jahrhunderten verschiedene Schritte gethan, diese Vortheile zu nutzen und sich durch dieselben zu einem blühenden Staate zu erheben. Allein die vielen Kriege seiner Beherrscher erschöpften es an Geld und Einwohnern, so daß die besten Handelszweige sich in den Händen der Ausländer befanden, und zum Theil noch befinden, der aufkeimende Vertrieb der russischen und nordamerikanischen Producte schwächte den Abgang der schwedischen, der Ertrag der Kupferbergwerke hat abgenommen, Geld- und Volksmangel hat die Manufacturen zurück gehalten, und was noch von Absatz übrig geblieben ist, das hat der immer zunehmende Luxus verschlungen, so daß Schweden unter den handelnden Staaten eine eben so kleine Rolle spielt, als Dänemark.

§. 422.

Wir wollen zum Schlusse nur noch eine Anmerkung beyfügen. Man höret zu unsern Zeiten nichts häufiger, als Klagen über den Verfall der Handlung; sehr ungerechte und völlig ungegründete Klagen, wenn man sie von der Handlung im Ganzen versteht. Manufacturen, Künste, Fabriken und Handlung haben sich jetzt über alle Staaten verbreitet, selbst über solche, welche noch vor kurzem in der dicksten Nacht der Barbarey begraben lagen. Die Hand-

lung ist in der That nie höher gestiegen als zu unsern Zeiten und für manche Staaten ist sie wirklich höher gestiegen, als es ihr wahrer Vortheil erlaubt.

§. 423.

Sollen aber diese Klagen nur so viel sagen, daß bey der Handlung heut zu Tage nicht mehr so viel und so schnell zu gewinnen sey, als ehedem, so können sie gegründet seyn, allein alsdann beweisen sie auch zugleich den bessern Zustand der Handlung. In den Zeiten, da Holland den ostindischen Handel allein hatte, war Holland allein Verkäufer und das ganze übrige Europa Käufer. Holland ward daher schnell und sehr unmäßig reich, alle übrigen Reiche litten dabey. Jetzt da fast jeder Staat, wenigstens so viel als er selbst bedarf, aus der ersten Hand hohlet, gewinnet freylich der Holländer nicht mehr so viel; allein hat er deßwegen Ursach über den Verfall der Handlung zu klagen, deren größere Verbreitung und besseres Gleichgewicht nur seinen unmäßigen Gewinn einschränkt? Eben so verhält es sich auch mit dem Handel der Privatpersonen.

Vierter Theil,

von den

Leibesübungen

und

den Künsten

des Vergnügens.

Einleitung.

§. 424.

Die Nothdurft ist das erste und dringendste Bedürfniß des Menschen, dessen Befriedigung seine erste und vornehmste Sorge ist. Ist der Hunger gestillet, so legt sich das Thier hin und schläft, und der wilde, d. i. der bloß sinnliche im Stande der Natur lebende Mensch thut ein gleiches, weil seine Nerven nur allein durch den Hunger und durch den Krieg gespannet werden. Außer diesen zwey Bestimmungen ist der Naturmensch, so wie jedes Raubthier, das trägste Geschöpf auf der Welt.

§. 425.

Allein, mit dem gesittetern Menschen, mit dem Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, verhält es sich anders. So bald die ersten Bedürfnisse der Natur befriedigt sind, sorgt er für das Angenehme, sorgt er für das Vergnügen, und wenn sich durch die Handlung seine Reichthümer vermehren, und seine Kenntnisse ausgebreiteter werden, so wachsen freylich auch seine Bedürfnisse, aber nur Bedürfnisse des Angenehmen, Bedürfnisse des Vergnügens, und so entstehen eine Menge Künste, welche bloß dem Vergnügen zinsbar sind.

§. 426.

Viele dieser Künste sind schon in den beyden vorigen Bänden abgehandelt worden, so fern sie sich mit der Hervorbringung gewisser Werke beschäftigen, und das Angenehme mit dem Nothwendigen verbinden. Es ist nicht leicht ein Handwerk, welches die Nothdurft erfand, welches bey einem verfeinerten Geschmacke nicht auch zugleich dem Vergnügen dienstbar werden, und sich alsdann bis zu einer **Kunst** erheben könnte. (Siehe Th. 1. S. 146.) Hier haben wir es nur mit solchen Künsten zu thun, welche bey unserer gegenwärtigen Verfassung auf Unterhaltung und Vergnügen allein abzielen, deren Gegenstand nicht so wohl das Bedürfniß, als vielmehr das Angenehme, das Zierliche das Schöne von gewisser Art ist.

§. 427.

Wir wählen dabey den Weg welchen die Natur gegangen ist, da sie selbige veranlassete, und nach welchen sie sich in der bürgerlichen Gesellschaft entwickeln, und fassen die vornehmsten derselben unter folgende sechs Classen zusammen: 1. die **Leibesübungen**; 2. **Künste zum Zeitvertreibe**; 3. **Freye Künste**; 4. **Schöne Künste in engerm Verstande**; 5. **Bildende Künste**; und 6. **Schöne Wissenschaften**.

Erste

Erste Abtheilung.

Von der Gymnastik oder den Leibesübungen.

§. 428.

Diese Abtheilung macht den Uebergang von dem Nothwendigen zu dem Angenehmen aus; sie stehet an der Gränze beyder, und kann mit gleichem Rechte zu dem ersten und zu dem letztern gerechnet werden. Dem Ursprunge nach sind die hieher gehörigen Künste ein Werk der Noth, des natürlichen Bedürfnisses; allein der Verfeinerung, der Anwendung nach, werden sie auch dem Vergnügen zinsbar, und in dieser Verfassung befinden sie sich zu unsern Zeiten.

§. 429.

Die Bewegung ist dem Menschen so nothwendig, daß auch die Natur dieselbe zu einem seiner ersten Bedürfnisse gemacht hat. Sie flößt dem Kinde von seiner frühesten Jugend an das Verlangen zu spielen und Abneigung von der Ruhe ein, um es durch den Reitz des Vergnügens zur Bewegung zu locken. Die Entwickelung und Ausdehnung der Gliedmaßen erfordert eine beständige Anstrengung der Kräfte, und eine häufige Veränderung des Ortes.

§. 430.

Aber auch bey dem Manne dienet die Bewegung des Leibes zur Erhaltung und Stärkung der Kräfte, zur Beförderung der Gesundheit und zur bestimm-

bestimmten Abmessung aller seiner Bewegungen. Sie sind daher einem jeden Alter gleich nothwendig, und ihrer Vernachlässigung folgt die Strafe auf dem Fuße nach.

§. 431.

Wir können uns hier nur mit solchen Leibesübungen beschäftigen, welche an gewisse Regeln gebunden sind, und eine durch lange Uebung erhaltene Fertigkeit erfordern, und sowohl auf die Stärkung des Leibes, als auf die Vertheidigung, als endlich auch auf das Vergnügen abzielen, und welche die Alten unter dem allgemeinen Nahmen der Gymnastik begriffen.

§. 432.

Wir rechnen dahin verschiedene mit Leibesübungen und zu deren Behuf erfundene Spiele, das Wettlaufen, Reiten, Voltigiren und Schwimmen, und verschiedene zur Vertheidigung gehörige Künste.

§. 433.

Die Alten schätzten diese Künste, so viel ihnen deren bekannt seyn konnten, sehr hoch, und stellten zu ihrem Behufe große Feyerlichkeiten an. Schon sie hatten zweyerley Arten solcher Leibesübungen, kriegerische, oder die auf die Vertheidigung abzielten, und solche, welche zur Erhaltung der Gesundheit dienten.

§. 434.

§. 434.

Auch in den neuern Zeiten, hat man aller unserer Weichlichkeit und Trägheit ungeachtet, ihren Nutzen noch nicht verkannt, und an manchen Orten hat man eigene Anstalten, wo einige derselben, welche zur Vertheidigung und zum Angriffe gehören, unter dem Nahmen der Ritterübungen gelehret werden. Solche Anstalten heissen alsdann Ritterakademien. Allein im Ganzen sind doch diese Leibesübungen, besonders unter manchen Ständen, noch nicht so gemein, als sie es zu seyn verdienen.

1. Das Ballspiel.

§. 435.

Das Ballspiel machte schon bey den Alten einen Theil der Gymnastik aus, und hat sich von Jahrhundert zu Jahrhundert und von einem Volke zum andern bis auf unsere Zeiten erhalten. Schon dieß ist ein Beweis seiner Wichtigkeit.

§. 436.

Die Vortheile, welche dieses Spiel gewähret, sind von der Art daß es einer jeden andern Leibesübung an die Seite gesetzt zu werden verdienet. Es vereinigt in sich die Bewegungen vieler andern und kann im Nothfalle ihrer alle Stelle vertreten. Vermittelst des Balles lernet das Auge ein richtiges und überaus schnelles Augenmaß, die Hand die Geschicklichkeit zu pariren und die Füße die Fertigkeit, sich auf das geschwindeste und mit vollkommner

ner Sicherheit in jede nöthige Stellung zu setzen. Durch die bey diesem Spiele nöthigen Spannungen, Bewegungen und Anstrengungen der Muskeln werden alle Glieder in eine mannigfaltige Bewegung gesetzt.

§. 437.

Die Römer, welche von dem Nutzen dieses Spieles überzeuget waren, übten sich oft darin. Aus vielen Stellen des Plautus, Cicero, Horaz, Martial und anderer erhellet, daß auch die größten und ernsthaftesten Personen sich mit Vergnügen mit demselben beschäftigten. Cato, Mäcen, Spurina und andere schämten sich nicht, zu bestimmten Zeiten den Ball auf dem Marsfelde zu schlagen.

§. 438.

In Frankreich war dieses Spiel von Franz 1 Zeiten an sehr beliebt, und verbreitete sich von da nach Deutschland. Die Ball- und Racketenmacher bekamen 1610 zu Paris eine eigene Innung, und im vorigen Jahrhunderte war in Frankreich und Deutschland nicht leicht eine beträchtliche Stadt, welche nicht ein öffentliches Ballhaus hatte. Allein als Weichlichkeit und Luxus in Europa überhand zu nehmen anfingen, ward dieses Spiel nach und nach vernachlässigt, so wichtig es auch für die Bewegung ist.

§. 439.

Schon die Römer hatten mehrere Arten von Bällen und Ballspielen. Ihre Paganica ward

auf

auf den Dörfern gespielet, und scheint mit dem noch iezt gewöhnlichen Ballspiele der Kinder und Knaben überein zu kommen; ihr Follis war unser heutiger Ballon; der Trigonalis war ein kleiner Ball, bey welchem die Spielenden in einem Dreyecke standen. Der Harpastus aber war ein schwerer und großer Ball, welchen nur starke Männer schlagen konnten.

§. 440.

Wir reden hier nur von unsern jetzt noch hin und wieder üblichen Arten dieses Spieles, und zwar so fern sie auf gewisse Regeln gegründet sind, und daher mit Recht auf den Nahmen einer Kunst Anspruch machen können, welche unter der Anweisung eines **Ballmeisters** erlernet wird. Und dahin gehören so wohl das gewöhnliche Ballspiel in dem Ballhause, als auch das Spiel mit dem Volanten und Ballon.

§. 441.

Das **Ballhaus** ist ein langes in vier Mauren eingeschlossenes Viereck, 96 Fuß lang und 36 breit, welches mit einem Dache versehen und inwendig nach den Regeln des Spieles ausgebauet wird, und daher seine Gallerie, eine Grille und s. f. bekommt, der ganze Boden wird mit viereckten Quatersteinen gepflastert, wovon jeder einen Fuß ins Gevierte beträgt. Die ganze Breite des Ballhauses wird vermittelst eines gespanten Seiles und einem daran hängenden Netze in zwey gleiche Theile getheilet. In Frankreich hat man eine gedoppelte

Art

Art Ballhäuser, das le Quarré, und à Dedans. Das letzte unterscheidet sich von dem ersten bloß durch einen Schuppen, welchen es an dem zweyten Giebel hat. Jedes Ballhaus wird inwendig schwarz angestrichen, und auf dem Fußboden werden so wohl in die Länge als in die Breite verschiedene schwarze Striche gezogen.

§. 442.

Die Rackete und Bälle sind die eigentlichen und einigen Werkzeuge dieses Spieles. Anfänglich schlug man den Ball nur mit der freyen Hand; allein 1427 soll zu Paris ein Frauenzimmer, Nahmens Margot, welche den Ball sehr geschickt spielte, zu Erfindung der Rackete Anlaß gegeben haben.

§. 443.

Man spielt in einem Ballhause auf gedoppelte Art. Es wird entweder nur **pelotiret** oder **balotiret**, da die Spieler einander die Bälle nur zuwerfen, ohne einige Regeln des Spieles zu beobachten, oder es wird **um Partie** gespielet, da denn die Regeln sehr zahlreich sind.

§. 444.

In beiden Fällen legt man gemeiniglich seine gewöhnliche Kleidung ab, und bekommt von dem Ballmeister eine leichtere Kleidung, eine Mütze und Fechterschuhe. Nach dem Spiele läßt man sich von einen Markeur in einem obern Zimmer nackend reiben und abtrocknen, und legt alsdann seine gewöhnliche

wöhnliche Kleider wieder an. Ehedem geschahe das Abreiben in eigenen dazu bestimmten Betten, weil aber viele, die sich zu sehr erhitzet hatten, nach dem Reiben einschliefen und nie wieder erwachten, so sind sie an den meisten Orten abgeschaft worden.

§. 445.

Die Partie ist das eigentliche Ballspiel, wobey man an Regeln gebunden ist, welche Geschicklichkeit und Uberlegung, ein fertiges Augenmaß und viele Geschwindigkeit erfordern. Die Partien können unter zwey, drey und vier Spielern, aber nie unter mehrern gespielet werden. Jede Partie hat 6 oder 8 Spiele, und iedes Spiel 60 Points. Jeder Schlag gilt 15 Points, und man kann ein Spiel mit vier Schlägen ausmachen, wenn man sie alle viere hinter einander gewinnt.

§. 446.

Eines von den ersten Gesetzen dieses Spieles ist, den Ball aufzufangen, der uns zugeworfen wird, man mag ihn nun im Fluge, oder wenn er das erste mahl von dem Boden aufspringt, auffangen; wenn er das zweyte mahl aufspringt, oder von dem Dache und der Mauer zurück prallt, kann er nicht mehr gefangen werden. Wohl aber ist der Ort, wo er die Erde das zweyte mahl berühret, der Ort, wo eine Schasse gemacht werden kann.

§. 447.

Man macht eine Schasse auf einer Reihe der Quaterstücke, wenn der Ball, der bey seinem er-

sten Aufsprunge nicht gefangen worden, auf eine Reihe herab fällt, um das zweyte mahl aufzuspringen. Wenn man die Schasse macht, so gewinnet und verliert man nichts; nur wenn man sie zieht, kann man etwas gewinnen oder verlieren. Eine Schasse ziehen, heißt seinen Schlag so mäßigen, daß der andere Aufsprung des Balles über den Ort hinaus gehet wo die Schasse gemacht wurde.

§. 448.

Die Spieler von beyden Seiten stehen an den beyden Enden des Ballhauses und der Gewinst und Verlust kommt auf den Ort an, wo der Ball hinfällt, daher sie entweder sich zu vertheidigen oder auf einander los zu gehen suchen. Der Marqueur zeigt Gewinst und Verlust mit lauter Stimme an, und bemerkt die Spiele und die Partien an der Tafel.

§. 449.

Die Geschicklichkeit der Spieler besteht nicht so wohl darin, daß sie den Ball mit aller Stärke werfen, als vielmehr, daß sie ihn geschickt genug regieren, die Vorsichtigkeit des Gegners zu hintergehen. Das Ballhaus ist durch einen ausgespanten Strick in zwey Theile getheilet. Man spielt gut, wenn man den Ball darüber wirft, und schlecht, wenn er in das Netz unter dem Stricke fällt. Aber, der spielt noch besser, der seinen Ball so schlägt, daß er das Obertheil des Netzes streift, ohne es zu berühren, und der seinen Schlag so zu

mäßi-

mäßigen weiß, daß der Ball, anstat an das eine Ende der Mauer anzufliegen, bald rollt und nur kraftlos an dieselbe kommt, damit er, wenn er nur matt von der Erde aufspringt, seinen Feind nöthiget, sich zu beugen, weil es alsdann schwer ist, ihn aufzufangen und zurück zu werfen.

§. 450.

Das Spiel mit dem Volanten wird gleichfals in dem Ballhause gespielet, allein, es ist kostbar, sehr ermüdend, und daher weniger beliebt; kostbar, weil man wenigstens drey Dutzend Volanten braucht, wenn man eine ansehnliche Zeit spielen will. Es können hier bis auf acht Personen zugleich spielen, und man bedient sich dabey leichter Racketen und dicker Volanten. Uebrigens richtet es sich nach den Regeln des vorigen Ballspieles, nur daß man hier keine Schassen macht, und niemahls paßt.

§. 451.

Man hat noch eine Art eines Ballspieles, da man einen Ballon, d. i. einen großen mit Luft angefüllten Ball, mit freyer Hand schlägt. Dieses Spiel kann nur auf freyem Felde gespielet werden, und ist nicht an so viele Regeln gebunden, als die vorigen Arten.

2. Das Kegel- und Maillespiel.

§. 452.

Beyde Arten von Spielen liefern zwar nicht so viele Vortheile als das Ballspiel, verdienen aber

doch die Verachtung nicht, in welcher sie heutiges Tages stehen. Sie bewegen wenigstens den Leib, geben demselben Biegsamkeit und Geschicklichkeit, üben das Augenmaß und die Beurtheilungskraft in Beurtheilung des Bodens und der Entfernung, und erhalten die Spieler in der freyen Luft; ein für die Gesundheit vortheilhafter Umstand.

§. 453.

Das Kegelspiel, welches jetzt bis zur untersten Classe in der bürgerlichen Gesellschaft herabgesunken ist, besteht darin, daß man eine hölzerne Kugel aus freyer Hand nach neun in eine gewiße Ordnung gesetzten hölzernen Kegel wirft oder vielmehr schiebt, und so viel als möglich davon umzuwerfen sucht. Man hat verschiedene Arten dieses Spieles. Die bekantesten sind der Langschub, der Kurzschub und das Kegelspiel an der Kette.

§. 454.

Der Langschub ist diejenige Art, da man aus einem einigen entfernten Abstande nach den Kegeln schiebt. Der eingefaßte und geebnete Platz, welchen die Kugel durchlaufen muß, heißt die Kegelbahn. Sie ist entweder ganz im Freyen und unbedeckt oder auch bedeckt. Bey dem Kurzschube kann man von allen Seiten aus einem gegebenen Ziele nach den in der Mitte stehenden Kegeln werfen. Bey dem Kegelspiel an der Kette hingegen hängt die Kugel an einer Kette über den Kegeln. Alle drey Arten haben ihre Regeln, die aber zu bekannt sind, als daß sie hier angeführet werden dürften.

§. 455.

§. 455.

Das Maillespiel, welches jetzt fast überall vernachläßiget wird, besteht darin, daß man auf dem festgeschlagenen Boden der Maillebahn hölzerne Kugeln aufsetzt, sie mit hölzernen Hämmern so weit als möglich fortschläget, ihnen hierauf geschwinde nachläuft, und sie regelmäßig weiter forttreibet, bis sie das Ende der Laufbahn erreichen.

3. Das Beilkespiel und Billiard.

§. 456.

Die Beilketafel, in Oberdeutschland Drucktafel und Schießtafel, ist eine lange schmahle hölzerne mit einen Rande und Rinnen versehene Tafel, auf welcher man entweder Kugeln, oder platte runde eiserne Steine nach gewissen Regeln fortschiebet.

§. 457.

Dieses Spiel ist alt, wenigstens kommt es schon 1371 in Frankreich unter dem Nahmen Belencus vor. Allein es ist ietzt völlig in Verachtung gerathen und wird nur noch hin und wieder auf den Dörfern von den Landleuten gespielet,

§. 458.

Es hat seinen Verfall ohne Zweifel dem Billiard zu danken, welches allem Ansehn nach nur ein verbessertes und verfeinertes Beilkespiel ist. Dieses, welches eine italienische Erfindung seyn soll, wird auf einer länglich viereckten mit grünem Tuche

überzogenen und auf festen Säulen ruhenden Tafel gespielet, welche mit Banden oder Rändern versehen, und in jeder Ecke und in der Mitte der zwey, gegen einander über stehenden längsten Seiten ein Loch mit einem gestrickten Säckchen hat, die Bälle oder elfenbeinernen Kugeln aufzunehmen.

§. 459.

Diese Kugeln werden entweder mit Queues, d. i. cylindrischen und dabey kegelförmigen und hinten mit Bley ausgegossenen Stäben, gestoßen, oder auch mit der Masse, einem Stabe vorn mit einem viereckigen Ansatze, geschoben. Das Wesen dieses Spieles bestehet überhaupt darin, daß man den Ball seines Gegners durch den seinem eigenen Balle gegebenen Stoß in eines der Löcher zu treiben suche, ohne daß der Ball des Spielers in dasselbe gerathe.

§. 460.

Da hier alles darauf ankommt, wie der Ball des Spielers auf den Ball das Gegners wirket, so siehet man bald, daß dieses Spiel ganz auf Grundsätzen der Mechanik beruhet, obgleich in der Ausübung alles auf Fertigkeit und richtiges Augenmaß und die gehörige Mäßigung der Kraft des Stoßes ankommt.

§. 461.

Der Stoß muß den Ball des Spielers allemahl in die völlige Mitte treffen; allein wie dieser Ball den Ball des Gegners berühren soll, das

hängt

hängt von der Beurtheilungskraft des Spielers und dem Stande der Bälle ab. Zielet der Spieler so auf seinen Ball, daß er den Ball des Gegners in der Mitte trift, da denn dieser in gerader Linie fortlauft, so nimmt er den Ball voll; berühret sein Ball den Ball des Gegners an der Seite und nöthiget ihn nach einer schiefen Linie zu laufen, so schneidet er ihn; ist der Stoß so heftig, daß des Gegners Ball über die Tafel hinaus geworfen wird, so sprenget er ihn; spielet er statt des Gegners Kugel seine eigene in ein Loch, so verläuft er sich.

§. 462.

Es wird dieses Spiel auf verschiedene Art gespielet; entweder nach **Partien** unter zweyen oder dreyen, in welchem letztern Falle einer allemahl König ist. Eine solche Partie wird gemeiniglich auf 12 gespielet, da denn ein gemachter oder gesprengter Ball 2 gewinnet, ein Verläufer, versprengter Ball, u. s. f. zwey verlieret. Wegen der **Mätsche** vergleicht man sich besonders.

§. 463.

Oder **a la Guerre**, wo drey bis neun Personen außer der Ordnung spielen, so daß eine jede Kugel auf die ihr zu nächst liegende gespielet wird. Das **Contraspielen** bestehet darin, daß da sonst derjenige, dessen Kugel in ein Loch gespielet wird, sich zwey zum Verluste anrechnen lassen muß, er sich hier zwey zum Gewinn anrechnen kann, und hier gewinnet, wenn er dort verlieren würde.

§. 464.

In dem Spiele a la Ronde werden zwölf kleine Bälle an die Banden angelegt, so daß zwischen jedes Loch zwey kommen; hierauf wird ein Partieball in die Mitte gesetzt, und mit diesem auf die kleinen gespielt. Alle zwölf Bälle müssen von den Banden losgespielet seyn, ehe man auf einen frey stehenden Ball spielen kann. So lange einer von den Spielern Bälle macht, so lange bleibt er auch am Spiele.

§. 465.

Das Carambolspiel geschiehet mit zwey gewöhnlichen Partiebällen und einem kleinern von anderer Farbe, welcher Carambol heißt. Es spielen hier nur zwey Personen; Fehler und Treffer sind wie in dem gewöhnlichen Partiespielen. Wer den Carambol macht, gewinnet 3 Points und wer sich um desselben willen verläuft, verliert eben so viel. Alles kommt hier darauf an, daß der Spieler den Carambol so zu setzen suche, daß der andere ihn nicht machen könne.

§. 466.

Das Billiard gewähret nur eine mäßige Bewegung, und ist daher unter allen mit Leibesbewegung verbundenen Spielen noch das beliebteste.

4. Der Wettlauf, das Springen und Voltigiren.

§. 467.

Der Wettlauf ist eine der ältesten gymnastischen Uebungen, deren Spuren man schon in dem

dem rohen Stande der Natur antrifft, wo die Geschwindigkeit im Laufen zur Verfolgung der wilden Thiere und Einhohlung des Feindes von vorzüglicher Nothwendigkeit ist. Man behielt diese Uebung auch in den meisten gesitteten Staaten bey; aber so wie Weichlichkeit und Luxus die Oberhand bekamen, war sie auch eine der ersten, welche verachtet und vernachlässiget wurde.

§. 468.

Rom und Griechenland schätzten diese Uebung sehr hoch. Man hatte daselbst drey Arten des Wettlaufes, zu Fuße, zu Pferde, und zu Wagen. Man stellte zu ihrem Behuf die feyerlichsten Wettspiele an, wo die Ueberwinder mit dem glänzendsten Pompe gekrönet wurden. Die Menge und der Stand der Wetteifernden machten diese Feyerlichkeiten überaus prächtig. Könige selbst schämten sich nicht, auf der Laufbahn zu erscheinen, und trugen zuweilen den Sieg davon. Der Nutzen dieser Uebung zeigte sich unter andern bey dem römischen Soldaten, der, wenn er gleich über 60 Pfund zu tragen hatte, doch jede Stunde 4000 Schritt, jeden zu $2\frac{1}{2}$ Fuß marschirte.

§. 469.

Man wird nicht leicht eine Nation finden, welche diese Uebung nicht für sehr wichtig gehalten hätte, so lange noch Leibesstärke und Männlichkeit bey ihr geschätzt wurden. In unsern Tagen wird dieser Theil der Gymnastik am meisten vernachlässigt. Denn was davon noch hin und wieder auf dem Lan-

de üblich ist, ist nur ein Schatten davon. Zu dieser Uebung des Laufens gehöret auch das Schlitt= schuhlaufen, welches noch in manchen an der See gelegenen Gegenden in einigem Ansehen ist.

§. 470.

Fast eben das gilt auch von dem Springen, eine Uebung, welche in der Gymnastik der Alten auf gewisse Regeln zurück geführet wurde. Man hatte verschiedene Arten der Sprünge, welche zwar alle darauf abzielten, die Elasticität der Muskeln zu verstärken, aber nicht alle von gleichem Nutzen waren.

§. 471.

Das bey uns übliche Voltigiren ist noch ein Ueberbleibsel dieser Uebung, welche hier aber nur noch auf einige wenige Fälle angewendet wird. Man lehret es jetzt auf den Fechtböden, wo man lernet, leicht und mit Vortheil auf ein Pferd und von demselben wieder herunter zu springen, und eine Anhöhe mit Geschicklichkeit hinan zu klettern.

§. 472.

Die Meister dieser Kunst bedienen sich dazu eines hölzernen Pferdes, einer langen gepolsterten Tafel, deren Ecken sich abhängig erheben, und einiger andern Werkzeuge, ihren Lehrlingen zu helfen, und sie vor der mit dieser Uebung verbundenen Gefahr in Sicherheit zu setzen.

5. Die Kunst zu Schwimmen.

§. 473.

Die Schwimmkunst lehret, wie man sich durch die gehörige Bewegung der Arme und Beine und dadurch daß man zu rechter Zeit den Athem an sich halte, auf dem Wasser nicht nur erhalten, sondern auch sich auf demselben fortbewegen könne. Diese Uebung ist nicht allein nützlich, sondern auch oft nothwendig; sie dienet in tausend Fällen zu Erhaltung des Lebens, das damit verbundene kalte Bad ist der Gesundheit überaus zuträglich, und die besondere Art der Bewegung, an welche sich die Glieder dabey gewöhnen müssen, macht sie stark und biegsam.

§. 474.

Allein sie erfordert zugleich viel Uebung, Geschicklichkeit und Behutsamkeit, wenn sie nicht gefährlich werden soll. Alles kommt bey dem Schwimmen darauf an, daß man auf dem Wasser empor bleibe, und dazu gehöret vornehmlich, daß man den Kopf über dem Wasser erhalte, damit das Athemhohlen nicht gehindert werde. Die Thiere haben darin schon durch den Bau ihres Körpers viel vor dem Menschen voraus.

§. 475.

Der Körper eines jeden Thieres ist von Natur leichter, als die Masse Wasser, deren Stelle er einnimmt; allein bey den meisten Menschen ist er schwerer. Bey den Thieren befinden sich die zum Athemhohlen gehörigen Werkzeuge an dem äußer-

sten

sten Ende des Kopfes, daher es ihnen nicht schwer fällt, sie außer dem Wasser zu erhalten; bey dem Menschen ist es nicht so, sondern er muß eine sehr gezwungene Bewegung machen, wenn er den Kopf außer dem Wasser erhalten will, welche eine lange Uebung erfordert, wenn sie eine geraume Zeit fortdauern soll. Das Thier, welches sich vom Kopfe bis zum Schwanze in einer horizontalen Lage befindet, behält diese Lage im Wasser, und beweget seine Füße im Schwimmen wenig anders als im Gehen auf dem festen Lande; der Mensch hingegen befindet sich im Schwimmen in einer unnatürlichen Lage auf dem Bauche, und muß mit seinen Gliedern lauter ihm fremde Bewegung machen, weil sie anders gestaltet sind, als am Frosche. Die natürliche Furcht eines jeden Menschen vor dem Wasser beweiset schon, daß die Natur ihn nicht für dieses Element erschaffen hat.

§. 476.

Nichts desto weniger kommen in unserer heutigen Verfassung tausend Fälle vor, wo der Mensch bloß vermittelst dieser Kunst sein Leben retten kann, daher sie auch einen so wichtigen Platz in der Gymnastik der Alten einnahm. Auch unter uns ist diese Kunst noch in ihrem Werthe, besonders in den Gegenden an der See und an großen Flüssen; allein sie wird gemeiniglich nur von den untern Classen der bürgerlichen Gesellschaft geübt, und ist überhaupt bey weitem nicht so allgemein, als ihre Wichtigkeit es verdiente.

§. 477.

§. 477.

Das Schwimmen zu erleichtern, sind seit geraumer Zeit allerley Erfindungen in Vorschlag gebracht worden. Die Lütticher hölzernen Wämmser oder Küraſſe, leisten wenigstens denen, welche diese Kunst lernen wollen, gute Dienste. Erst vor wenig Jahren hat de la Chapelle, ein Franzose, ein Schwimmkleid von Kork erfunden und beschrieben, welches er einen Scaphander nennet, und vermittelst dessen der Mensch seine natürliche Stellung im Wasser nicht verändert, sondern wie ein anderes Thier in demselben gleichsam fortschreitet. Die Erfahrung wird zeigen, wie fern diese Erfindung brauchbar ist.

§. 478.

Die größte Vollkommenheit in der Kunst zu schwimmen, bestehet in dem Untertauchen, in die Tiefe des Wassers zu fahren, sich auf den Grund niederzulassen, und sich alsdann vermittelst eines Schwunges plötzlich wieder auf die Oberfläche des Wassers zu erheben. Es gehöret vornehmlich dazu, daß man den Athem lange an sich zu halten wisse. Derjenige, welcher diese Kunst ausübet, wird ein Taucher genannt. Das Tauchen ist vorzüglich nützlich, verlorne oder versunkene Sachen von dem Grunde des Wassers aufzuhohlen.

6. Die Reitkunst.

§. 479.

So bald der Mensch durch seine Bedürfnisse aufgekläret, die Vortheile kennen lernete, welche

er

er von der Stärke und Geschwindigkeit der Thiere haben könnte, so dachte er auch auf Mittel, sich dieselben unterwürfig zu machen, und sie zu zähmen. Unter allen Thieren, welche er seiner Herrschaft unterwarf, war das Pferd unstreitig seine schönste und kostbarste Eroberung; es ward daher auch gar bald der Gefährte seiner Arbeiten, seiner Reisen und seiner Vergnügungen.

§. 480.

Man muß sehr hoch in das Alterthum zurück gehen, wenn man den Ursprung dieser Verbindung aufsuchen will, der sich in der Dunkelheit der Jahrhunderte und in den Labyrinthen der Fabel verlieret. Die Fabel von den Centauren zeigt uns diese Theilnehmung des Pferdes an den Arbeiten des Menschen, und den Ursprung des Reitens in einem sehr deutlichen Bilde. Die Kunst die Pferde zu zähmen und abzurichten ist daher sehr alt; alle Völker haben ihren Nutzen eingesehen, und geübt, doch freylich immer nach dem Maße, nach welchem es ihnen leicht oder schwer fiel, Pferde zu erziehen und zu unterhalten.

§. 481.

Da alle Künste nur stufenweise ausgebildet worden sind, so konte auch die Reitkunst nicht eher als nach einer langen Reihe von Erfahrungen und Beobachtungen der geschicktesten Reiter zur Vollkommenheit gebracht werden, daher ist auch unsere heutige Art zu reiten von der Alten ihrer gar sehr verschieden. Ihre Reiter hatten keine Steigbügel,

sondern schwangen sich, so lange sie jung waren, von der Erde auf das Pferd, im Alter aber bedienten sie sich fremder Hülfe. Es gab so gar ganze Völker, welche weder Zaum noch Zügel kannten, z. B. die Numidier, welche ihre Pferde entweder mit der Stimme oder mit einem Stabe regierten.

§. 482.

Das Pferd war lange Zeit das einige Mittel des Fortkommens auch der vornehmsten Personen, und Kaiser, Könige und Fürsten thaten auch die entferntesten Reisen nie anders als zu Pferde. Seit dem Luxus und Weichlichkeit Wagen, Kutschen und Carossen eingeführet haben, hat die Kunst zu Reiten viel von ihrer Allgemeinheit verloren; indessen steht sie noch in dem Grade der Achtung, welche sie so sehr verdienet, auch wenn man die mit dem Reiten verknüpfte Bewegung betrachtet, welche eine der gesündesten und zuträglichsten ist, die man nur kennet.

§. 483.

Man hat zum Behuf dieser Kunst eigene **Reitschulen** oder **Reitbahnen**, welche zuweilen **Akademien** heissen, und welchen ein **Stallmeister**, zuweilen auch nur ein **Bereiter** vorgesetzet ist, welche den nöthigen **Unterricht** in dieser Kunst ertheilen.

§. 484.

Unsere heutige Reitkunst bestehet aus zwey Haupttheilen, der Kenntniß und Abrichtung der Pferde, und der Reitkunst im engsten Verstande, oder

oder der Kunst, sicher, geschickt und mit Anstande zu reiten.

§. 485.

Zur Kenntniß der Pferde gehöret nicht allein, daß man das Alter, die Schönheit und übrigen Stücke eines Pferdes überhaupt zu beurtheilen wisse, sondern auch, daß man die Natur und Eigenschaften eines jeden einzelen Pferdes zu erkennen suche, und den Unterricht, welchen man demselben geben will, darnach zu bestimmen wisse.

§. 486.

Zur Abrichtung eines Pferdes gehöret, daß man dasselbe zuvörderst lehre, den Sattel, Zaum und Gebiß zu tragen, und aufsitzen zu lassen; worauf der Unterricht in dem Gange und allen den Arten desselben, dem Laufe, dem Sprunge u. s. f. folgt, welche hier, so wie alle Unterarten eigene Nahmen haben, welche insgesammt aus der italienischen und französischen Sprache entlehnet sind, weil das Reiten bey diesen Nationen eher in die Gestalt einer Kunst gebracht worden, als bey den Deutschen. In den vorigen Zeiten wurden die Pferde mit vieler Härte und oft Grausamkeit abgerichtet, und mit hundert Arten schwerer und schmerzhafter Gebisse gemartert. In den neuern Zeiten haben auch die Pferde Theil an der Verfeinerung der Sitten genommen, und ihre Behandlung ist in den Reitschulen weit menschlicher und gelinder als ehedem.

§. 487.

Bey dem Reiten selbst kommt das vornehmste darauf an, daß der Reiter bey allen Bewegungen des

des Pferdes in dem gehörigen Gleichgewicht mit Anstande, und fest sitze. Die letzte Absicht erreicht er durch einen festen Schluß, welchen er nur durch Uebung erlernet. Die Hülfen, welche er dem Pferde zu geben hat, wenn es die Absicht des Reiters erfüllen soll, erfordern seine nächste Aufmerksamkeit. Durch Hülfe beyder Fertigkeiten lernet er sein Pferd wohl zu regieren, es auf alle nur mögliche Art zu gebrauchen, und alle unangenehme Vorfälle zu vermeiden.

7. Die Ringekunst.

§. 488.

Wir kommen nunmehr zu denjenigen Künsten, welche die Vertheidigung zur Absicht haben. Sie sind so mannigfaltig als es Arten der Vertheidigung giebt, allein da diese der Veränderung gar sehr ausgesetzet sind, so sind auch viele dieser Künste wieder in Abgang gekommen, je nachdem andere Waffen üblich geworden. Wir reden hier nur von den vornehmsten und bekantesten.

§. 489.

Das **Ringen** ist eine der ältesten und einfachsten Uebungen dieser Art, weil es gar keine Waffen voraus setzet. Es ist ein Kampf zwischen zwey Menschen, welche ihre Stärke, Leib gegen Leib, ohne alles Gewehr, auf die Probe stellen, um zu sehen, wer seinen Gegner auf die Erde werfen könne.

§. 490.

Es war ganz natürlich die erste und einfachste Art, sich zu vertheidigen. Aber als die Kunst schon Waffen aller Art erfunden hatte, behielt man diese Uebung doch noch lange bey, und zwar nicht so wohl aus Noth, aus vielmehr zur Stärkung der Glieder des Leibes, und oft bloß zum Vergnügen.

§. 491.

Anfänglich war das Ringen eine nur plumpe Uebung, welche an keine Regeln gebunden war. Es kam dabey bloß auf Stärke an, und Geschwindigkeit, Geschmeidigkeit und Geschicklichkeit verstanden die Kunst noch nicht, sich bey mittelmäßigen Kräften den Sieg zu verschaffen. Theseus war der erste, welcher eigene Schulen für diese Kunst errichtete, welche Palästra genannt wurden, wo junge Leute in der Kunst unterrichtet wurden, mit wenigen wohl vertheilten und geschickt angebrachten Kräften eine größere Kraft zu überwinden, welche bloß ihrem natürlichen Ungestüme folgt.

§. 492.

Von dieser Zeit an ward das Ringen eine der vornehmsten Leibesübungen der Alten. Wenig Feste und Feyerlichkeiten konnten ohne dieselbe vollbracht werden, und sie machte einen wesentlichen Theil der griechischen Spiele aus.

§. 493.

Die Ringer kämpften paarweise, und man muste, wenn man den Sieg davon tragen wollte, seinen

seinen Gegner zu Boden werfen. Es kam dabey theils auf Stärke, noch mehr aber auf Geschicklichkeit und List an. Die Ringer kämpften nackend. Vor dem Kampfe rieb man ihnen den ganzen Leib, bestrich sie mit Oehl, um sie geschmeidiger zu machen, und bestreuete sie endlich mit einem feinen Staube, um ihnen gleiche Vortheile gegen einander im Angriffe zu geben.

§. 494.

Wenn sie auf den Kampfplatz traten, so maßen sie sich erst mit den Augen aus, sahen einander eine Zeitlang an, und wenn einer von ihnen einen günstigen Augenblick entdeckt zu haben glaubte, so ging er plötzlich auf seinen Gegner los, griff ihn an, drückte ihn zusammen, stieß ihn von sich, zog ihn wieder zu sich und schüttelte ihn nach allen Richtungen. Wenn dieser so stark und so geschickt als sein Gegner war, und auf seinen Vortheil acht hatte, so vertheidigte er sich auf das hartnäckigste.

§. 495.

Alsdann erfolgte gemeiniglich ein Kampf Hand gegen Hand, wobey sie die Finger in einander schlungen; einer ergriff des andern Arme; sie bogen sich auf die Seite, ergriffen einander um den Leib, einer hob den andern in die Luft, und suchte ihn auf die Erde zu legen, oder ihm ein Bein unterzuschlagen. Wer auf die Erde geworfen wurde, war der Ueberwundene, wenn er nicht seinen Gegner mit niederriß, und dieser oben liegen blieb. Alsdann erfolgte gemeiniglich ein neuer Kampf, wo-

bey sie sich so lange im Sande herum wälzten, bis einer von ihnen die Oberhand gewann und den andern zwang, ihm den Sieg zuzugestehen.

§. 496.

Der Preis, welcher einen solchen Sieg begleitete, war sehr geringe und unbedeutend, aber die Ehre desto größer und der Vortheil, welchen eine solche Uebung in Vermehrung der Stärke und Geschicklichkeit gewährete, für die damahligen Zeiten beträchtlich. Heut zu Tage, da man die Leibesstärke minder schätzet, und Waffen hat, die auch dem schwächsten und verzagtesten das Uebergewicht über den stärksten und tapfersten geben können, hat auch das Ringen alles Ansehn und allen Nutzen verloren. Es ist bis zur niedrigsten Classe des Volkes hinab gesunken, wo es doch mehr eine unregelmäßige Belustigung als eine Kunst ist. Nur in England haben sich noch einige Spuren der letztern erhalten.

8. Die Fechtkunst.

§. 497.

Die Alten trugen bey dem gesitteten und verfeinerten Zustande ihrer bürgerlichen Verfassung das Gewehr nicht anders, als im Kriege, und übten sich auch in der Führung des Degens nicht anders als um des Krieges willen. Zu Friedenszeiten sahe man keinen Soldaten das tödtliche Werkzeug der Schlachten mitten in einer friedlichen bürgerlichen Gesellschaft, und noch weniger in den

Häu-

Häusern seiner Freunde und in den Tempeln seiner Götter tragen.

§. 498.

Bey uns ist es gerade umgekehrt. Seit dem das Schießgewehr im Kriege üblich geworden, ist das Seitengewehr von wenigem Nutzen mehr, und da, wo es noch gebraucht wird, da ist dessen Führung so einfach, und so leicht, daß sie nichts weniger als den Nahmen einer Kunst verdienet.

§. 499.

Dagegen hat sich von unsern wilden und barbarischen Vorältern noch der Gebrauch unter uns erhalten, daß wir immer zu einem feindlichen Angriff gerüstet scheinen. Wir mögen auf die Gassen, in Gesellschaften, in die Kirche gehen, so erscheinen wir nie, ohne ein tödtlich Gewehr an der Seite zu tragen. Bey dieser Verfassung sind Stolz und Eigenliebe leicht zu reitzen, jede auch an sich noch so geringe Beleidigung mit Tod und Blutvergießen zu ahnden; und so lange dieser Ueberrest der alten Barbarey noch herrscht, hat auch noch die Fechtkunst einigen Nutzen, denn die Vortheile, welche sie als eine Leibesübung hat, lassen sich durch andere bequemere und nicht so gefährliche Mittel erreichen.

§. 500.

Die Fechtkunst lehret das Seitengewehr so wohl zur Vertheidigung als auch zum Angriffe auf eine geschickte Art und mit Vortheile zu gebrauchen. Ausgeben und nicht einnehmen ist ihre einige Ab-

sicht, worauf alle ihre Regeln und Handgriffe abzielen.

§. 501.

Den Alten war diese Kunst nichts weniger als unbekannt und sie machte einen wichtigen Theil ihrer öffentlichen Belustigungen und Spiele aus, welche durch sie oft sehr blutig wurden. Etwas davon hat sich bis fast zu unsern Zeiten erhalten, da die **Klopffechter** solche Fechter von Profession waren, welche für Geld und zur Belustigung der Zuschauer so wohl auf den Hieb als auf den Stoß mit einander fochten. In Oberdeutschland, wo sie noch nicht ganz veraltet sind, theilen sie sich in die **Federfechter**, **Marcus-Brüder** und **Luxbrüder**.

§. 502.

Da man heut zu Tage zwey Hauptarten von Degen hat, wovon die eine nur zum Stiche oder Stoße, die andere aber zum Hiebe dienet, so theilet sich auch das Fechten in das **Fechten auf den Stoß** und in das **Fechten auf den Hieb**. Derjenige, welcher in dieser Kunst Unterricht ertheilet, heißt **der Fechtmeister**, und der öffentliche Ort, wo solches geschiehet **der Fechtboden**. Dasjenige unschädliche Werkzeug, dessen man sich bey der Erlernung an statt des Degens bedienet, heißt **ein Rappier**.

§. 503.

Es kommt bey dieser Uebung zuvörderst darauf an, daß man den Degen oder das Rappier gehörig halte,

halte, und sich ein gutes **Lager**, d. i. die vortheilhafteste Stellung des Leibes, angewöhne, und sich im Fechten darin zu erhalten suche. Jeder der Fechtenden sucht dem andern einen Stoß anzubringen, welchen der andere zu **pariren**, und seinem Gegner einen Gegenstoß anzubringen sucht, ohne dabey eine **Blöße zu geben**. Geschicklichkeit, Geschwindigkeit, und Gegenwart des Geistes siegen auch hier, wie in allen Künsten dieser Art über körperliche Stärke.

9. Die Kunst zu Schießen.

§. 504.

Außer dem Seitengewehre hat man schon in den frühesten Zeiten des menschlichen Geschlechts gewisse Waffen erfunden, tödliche Geschosse damit in die Ferne zu schleudern, und die Kunst, sie mit Geschicklichkeit zu gebrauchen, ist die Schießkunst im weitesten Verstande.

§. 505.

Das älteste und gemeinste Schießgewehr ist der **Bogen** mit seinen tödtlichen **Pfeilen**; er war das vornehmste Werkzeug, dessen man sich auf der Jagd und im Kriege bediente, und ist es bey allen wilden Völkerschaften noch ietzt. Es ist merkwürdig, daß dieses Gewehr zu allen Zeiten und in allen Welttheilen üblich gewesen. Bey der Entdeckung Amerikas fand man es bey fast allen Völkerschaften, so sehr sie auch von den Einwohnern der alten Welt unterschieden zu seyn schienen.

§. 506.

Der Bogen erfordert zu seinem Gebrauche starke Leibeskräfte ihn zu spannen, ein richtiges Augenmaß, und überhaupt viel Uebung und Geschicklichkeit. In den spätern Zeiten erfand die Kunst statt desselben die Armbrust mit ihren Unterarten, welche so wohl das Spannen, als auch das Zielen erleichterte.

§. 507.

Als das Feuergewehr an die Stelle beyder trat, so ward der Bogen ganz bey Seite gelegt; die Armbrust aber ist nur noch hin und wieder bey feyerlichen Lustschießen üblich. Das Feuergewehr verminderte die zum Schießen erforderliche Geschicklichkeit noch mehr, und schrenkte sie fast bloß auf ein sicheres und gewisses Augenmaß ein; daher wir uns auch nicht länger dabey aufhalten wollen.

§. 508.

Es giebt noch verschiedene Spiele der bloßen Geschicklichkeit, welche aber nur dem Nahmen nach angeführet werden dürfen. Dergleichen sind das Fahnenschwenken, das Piken-Spiel, das Spiel mit der Pertuisane, mit dem Jägerstocke oder der halben Pike u. s. f. welche bloß in der Fertigkeit bestehen, allerley geschickte Bewegungen mit diesen Werkzeugen zu machen. Ehedem standen diese und andere ähnliche Spiele in größerm Ansehn als iezt, da sie nur noch zuweilen bey gewissen Feyerlichkeiten gebraucht werden.

10. Ritterspiele.

§. 509.

Die mehresten der vorigen kriegerischen Leibesübungen fließen in den Ritterspielen zusammen, welches eigentlich solche Uebungen sind, wodurch sich ein Ritter zu seiner Bestimmung geschickt machte.

§. 510.

Da die Ritter ehedem den Kern der Armeen ausmachten, so waren solches nichts anders als Kriegesübungen, welche nur in so ferne den Nahmen der Spiele führen konnten, als sie zuweilen bey feyerlichen Gelegenheiten dem Vergnügen dienstbar wurden.

§. 511.

Als sich der Ritterstand noch in seiner ganzen Bestimmung und Würde befand, waren diese Spiele sehr glänzend und machten den größten und prächtigsten Theil der fürstlichen Belustigungen aus. Allein seitdem nach Einführung des Geschützes persönliche Tapferkeit und Geschicklichkeit des Leibes großen Theils unnöthig geworden sind, sind auch diese Uebungen in Verfall gerathen, und was davon noch zuweilen an den Höfen bey gewissen feyerlichen Gelegenheiten gezeiget wird, ist kaum noch ein Schatten von dem, was unsere Vorwelt in diesem Stücke zu leisten vermochte.

§. 512.

Die vornehmsten ja einigen Waffen eines Ritters der alten Zeit waren seine schwere Lanze und

sein großes Schwert. Beyde erforderten zu ihrem Gebrauche nicht allein viel Leibesstärke, besonders da der Ritter und zum Theil auch sein Pferd geharnischt waren, sondern auch eine vorzügliche Geschicklichkeit und viel Uebung.

§. 513.

Die Lanze diente in ernsthaften Gefechten den Gegentheil aus dem Sattel zu heben, oder ihm durch eine der Fugen des Harnisches einen tödtlichen Stoß beyzubringen; der Gegner suchte mit seiner Lanze den Stoß auszupariren, und seinen Gegner in den Sand zu setzen. Zu dem Ende rannten sie mit gefällten Lanzen in vollem Galloppe auf einander los.

§. 514.

Zerbrach eine Lanze, oder konnten sich beyde Theile mit derselben nichts anhaben, so nahmen sie ihre Zuflucht zu den Schwertern, und wenn auch damit nichts entschieden werden konnte, oft noch zu den Dolchen. Wurden diese Uebungen bloß zum Vergnügen angestellet, so suchte man seinen Gegner mit der Lanze nur aus dem Sattel zu heben, oder ihm mit dem Schwerte die Helmzierde abzuhauen. Man hatte besondere Handgriffe Mann und Pferd zu Boden zu reissen.

§. 515.

Eine zur Lust angestellte Uebung dieser Art hieß ein Turnier, dessen Nahme schon den ausländischen Ursprung zeiget. Es war an sehr mannigfaltige

faltige und strenge Gesetze gebunden, und ward oft mit ausserordentlicher Pracht gefeyert. Die Ueberwinder erhielten den ausgesetzten Preis aus den Händen vornehmer Frauenzimmer und Tänze und andere Lustbarkeiten machten den Beschluß.

§. 516.

Es werden zwar noch heut zu Tage an den Höfen bey gewissen feyerlichen Gelegenheiten Turniere gehalten, allein man siehet leicht, daß sie sich zu den Uebungen der vorigen Zeiten eben so verhalten müssen, als sich unsere heutigen Ritter zu den alten verhalten.

§. 517.

Eine andere Art Ritterspiele war das Carrousel, welches seinen Ursprung schon in den ältesten Zeiten findet, und eigentlich darin bestand, daß man mit Wagen nach einem Ringe oder aufgesteckten Kleinode rannte. Nachmahls geschahe dieses Rennen zu Pferde, und ward noch mit vielen andern Feyerlichkeiten und Umständen verbunden. Es kommt unter den ritterlichen Uebungen noch am häufigsten vor, und heißt auch ein Ringrennen, wenn bloß nach einem aufgehängten Ringe gestochen oder gehauen wird. Anderer Arten zu geschweigen.

Zweyte Abtheilung.

Spiele zum Zeitvertreib.

§. 518.

Wir schalten diese hier ein, weil sich kein schicklicherer Ort für sie finden will; oft pflegen auch die

die vorigen Uebungen ganz in Spiele zum Zeitvertreibe auszuarten, und dieser Umstand kann die Stelle, die wir diesen Spielen hier anweisen, wenigstens, entschuldigen.

§. 519.

Lange Weile ist eines der drückendsten Uebel für den Menschen, der von der Natur zur Thätigkeit bestimmt ist. Indessen ist sie ein unvermeidliches Uebel, welches wo nicht allen doch sehr vielen Gliedern einer jeden bürgerlichen Gesellschaft auf dem Fuße nachschleicht. Der Witz ist daher von dem ersten Ursprunge der bürgerlichen Gesellschaften an, bemühet gewesen, solche Beschäftigungen zu erfinden, welche das unter dem Joche der langen Weile seufzende Gemüth unterhalten und zerstreuen können.

§. 520.

Und so entstanden die Spiele im engsten Verstande; ein unübersehbares Heer, in deren Erfindung und Abänderung der Witz seine ganze Größe und seinen ganzen Reichthum entwickelt hat. Die ersten und unschuldigsten Spiele dieser Art waren mit Leibesübung verbunden, und davon haben wir die vornehmsten schon in der vorigen Abtheilung angeführet.

§. 521.

Da diese für die Trägheit und Weichlichkeit oft zu ermüdend waren, so ersann man gar bald solche, welche bequemer waren, und so entstanden nach und nach eine Menge von Spielen zum Vergnügen

gnügen, welche sitzend oder doch ohne Ermüdung gespielet werden können. Um sie interessant zu machen, und das Gemüth dabey in der Aufmerksamkeit zu erhalten, verband man sie mit einem Preise für den Ueberwinder, der bald in einem gewissen Vorzuge, bald in einem Gewinnste an Gelde, bald aber auch in andern an sich unbedeutenden Vortheilen bestand. Unter den gehörigen Einschränkungen können auch diese, wo nicht für nützlich, doch wenigstens für unschuldig gehalten werden.

§. 522.

Allein der Mißbrauch, der immer unmittelbar an der Unschuld gränzet, hat auch hier seine Sichel in eine fremde Aernde geschlagen. Hab- und Gewinnsucht verwandelten diese unschädlichen Mittel des Vergnügens gar bald in Werkzeuge des Eigennutzes und des Betruges, und so entstand eine Menge schädlicher Spiele und besonders das schwarze Heer der verwüstenden Hazardspiele.

§. 523.

Alle noch üblichen Spiele der erstern Art auch nur dem Nahmen nach anzuführen, ist so unmöglich als unnöthig. Wir wollen nur einiger der vornehmsten erwähnen, vor den eigentlichen Hazardspielen aber einen Vorhang ziehen, hinter welchem sie ewig verborgen zu bleiben verdienten.

1. Das Bret- und Würfelspiel.

§. 524.

Beyde Arten gehören zu den ältesten und allgemeinsten, die man kennet, und ihre einfache und unge-

ungekünstelte Beschaffenheit ist schon ein Zeuge ihres hohen Alters. Beyde werden entweder allein gespielet, oder mit einander verbunden.

§. 525.

Würfel sind kleine auf jeder Seite mit einer bestimmten Anzahl Augen oder Puncte bezeichnete Cubi. Das einfachste Spiel dieser Art kann auf einer jeden Fläche gespielet werden. Es ist vermuthlich eine morgenländische Erfindung, obgleich die alten Schriftsteller dieselbe dem Palamedes beylegen. Es ist sehr einfach und hänget ganz von dem Glücke ab, indem derjenige gewinnet, dessen Würfel im Werfen die meisten Augen zeigen.

§. 526.

Das einfache Bretspiel, welches bey uns unter dem Nahmen des Damspieles, oder der Dame bekannt ist, ein Wort, welches gewiß nicht von dem französ. Dame, eine Frau abstammet, ist eben so alt, und wird auf einem in 32 Felder oder Quadrate getheilten Brete mit flachen runden Scheiben, welche hier Steine heissen, gespielet. Es ist ursprünglich ein Kriegesspiel, welches die älteste Art Krieg zu führen abbildet, und nach dem Hyde war der Ludus latrunculorum der Römer nichts anders als unser Damspiel, obgleich andere es von dem Schachspiele erklären.

§. 527.

Aus beyden einfachen Spielen hat man schon von den ältesten Zeiten an andere Spiele zusammen gesetzt,

gesetzt, welche auf einem abgetheilten Brete mit Würfeln und Steinen zugleich gespielet werden. Bey den Römern war tabulis ludere, auf dem Brete allein, oder Dame spielen, ad tabulas ludere aber mit Würfeln und Steinen zugleich spielen.

§. 528.

Eine der bekanntesten Arten ist das Verkehren, welches nicht allein in Europa, sondern fast unter allen morgenländischen Völkern sehr gemein ist. Es hat den Nahmen entweder daher, weil man es leicht dabey versehen, und bey dem besten Spiele durch einen unglücklichen Wurf alles verlieren kann, oder auch weil man nicht auf seiner Seite des Spielbretes, sondern auf des Gegners Seite einzuspielen anfängt.

§. 529.

Das Trictrac, ein Bretspiel von unbekanntem Ursprunge und Nahmen, wird gleichfalls mit 15 Steinen auf jeder Seite, und zwey Würfeln gespielet. Außer dem gehören dazu drey Schaupfennige zum Markiren, und zwey Stifte, sie in die Löcher zu stecken, welche man gewinnet. Die Stellung der Steine hängt hier so wie in dem vorigen Spiele ganz von dem Falle der Würfel ab.

§. 530.

Sehr nahe ist damit das Toccategli Spiel verwandt, dessen Nahme schon seinen italienischen Ursprung anzeiget. Es unterscheidet sich von dem Trictrac nur in einigen Nebenumständen, z. B.

dem

dem Schlagen, dem Markiren, dem Fortrücken u. s. f.

2. Das Schachspiel.

§. 531.

Dieses Spiel ist ohne Zweifel aus dem einfachen Bret- oder Damspiele entstanden, und nur eine Verfeinerung desselben, daher der Ausgang hier auch nicht von dem Glücke sondern ganz von dem Scharfsinne und der Geschicklichkeit der Spieler abhängt.

§. 532.

Es ist unleugbar eine morgenländische, und allem Vermuthen nach eine indische Erfindung, wie schon der morgenländische Nahme Schach, ein König oder Herr, andeutet, daher es auch in den ältern Zeiten das Königsspiel genannt wurde. Es ist ein Kriegesspiel, welches unter allen Veränderungen, die es durch die Länge der Zeit und durch den Eigensinn der Neuern erlitten hat, doch die alte morgenländische Art Krieg zu führen, noch sehr deutlich abbildet.

§. 533.

Wenn der Ludus latrunculorum oder latronum, (von latro, latrunculus, so fern diese Wörter in den ältesten Zeiten Soldaten bedeuteten) wie einige wollen, unser Schachspiel ist, so lernten die Römer dasselbe ohne Zweifel bey ihren Kriegen in Asien kennen. Nachmahls scheint es

in Europa in Vergessenheit gerathen zu seyn, bis es durch die Araber in Spanien wieder eingeführet wurde. An Carls des Großen Hofe war es sehr beliebt, und zu S. Denis zeigt man noch die Steine, deren er sich bedient haben soll.

§. 525.

Von dieser Zeit an sind in Deutschland drey verschiedene Arten dieses Spieles üblich geworden: 1. das **kleine** oder **alte Schachspiel**, welches noch unter den Einwohnern des halberstädtischen Dorfes Ströpke üblich ist, welche von alten Zeiten den Ruhm geschickter Schachspieler haben, und welches mit 16 Steinen auf einer länglichen Tafel von 64 Feldern gespielet wird. 2. Das **neue** oder große, welches dasjenige ist, dessen bey den Schriftstellern des 12 und 13. Jahrhundertes häufig gedacht wird, und noch in eben diesem Dorfe gangbar ist, wo es das **Courierspiel** heißt. Es wird mit 24 Steinen, worunter vier **Courier** sind, auf einer Tafel von 96 Feldern gespielet; und 3. das **wälsche**, welches dasjenige ist, welches jetzt in allen feinern Gesellschaften gespielet wird, und dessen Nahmen schon beweiset, daß es seine jetzige Gestalt Italien zu verdanken hat.

§. 526.

Die Steine mit welchen dieses Spiel gespielet wird, sind gebildete Figuren, welche lauter Kriegespersonen der morgenländischen Armeen vorstellen, so sehr auch die Unwissenheit der Neuern manche derselben verunstaltet hat. Der vornehmste

Stein, von welchem das ganze Spiel den Nahmen hat, heißt bey den Morgenländern **Schach**, d. i. der Fürst oder Herr, und bey uns der **König**. Er ist die Seele des ganzen Spieles, dessen Festsetzung die Endabsicht desselben ist. Die Europäer haben zwar den Nahmen Schach behalten, haben ihm aber verschiedene ihm fremde Bedeutungen gegeben.

§. 527.

Der zweyte Stein, welchen die europäische Unwissenheit auf eine seltsame Art in eine **Königin** umgeschaffen hat, heißt im Persischen und Arabischen Pharz oder Pherzan, d. i. Feldherr, dessen Amt er auch unter dem Könige wirklich verwaltet. Aus diesem Nahmen machte man im mittlern Lateine Fercia und im alten Französischen Fierce, Fierge; welches man weiter in Vierge verstümmelte, und so mußte sich der morgenländische Feldherr in eine **Jungfrau**, **Dame** oder **Königin** unmodeln lassen. Einige andächtige europäische Nationen haben ihn in einen Bischof oder Priester verwandelt, der hier doch eben so seltsam ist, als die Dame oder Königin.

§. 528.

Der dritte Stein in unserm heutigen Spiele, welcher bey uns der **Läufer** ist, heißt bey den Morgenländern Pil oder Phil, und ist eigentlich der Elephant, dieses in den morgenländischen Kriegen so nützliche Thier, welches den nächsten Befehlshaber nach dem Feldherren trägt. Bey den Franzosen

zosen hieß er anfänglich Fil, und weil sie nicht wußten, was sie daraus machen solten, so verderbten sie es in Fol und machten einen Narren daraus, welchen die Deutschen wiederum in einen Läufer verwandelten.

§. 529.

Unser Cavalier oder Springer, welcher der vierte Stein ist, heißt bey den Morgenländern Pharos, und stellet eigentlich einen Reiter mit seinem Pferde vor.

§. 530.

Der fünfte und letzte Stein unter den Officieren ist am meisten gemißhandelt worden. Da er schon von alten Zeiten her den Nahmen Roch führet, so hat die Unkunde desselben zu allerley seltsamen Deutungen Anlaß gegeben. Nach dem Hyde bedeutete es bey den Morgenländern ein Kameel oder Dromedar; allein die Europäer haben bald einen Elephanten, bald einen Thurm, bald eine Krähe, wie die Engländer, (von Rook, Krähe,) bald gar einen Nachen oder Kahn, wie die Russen, daraus gemacht. Die letzte und geringste Art Steine oder die Bauern, sind eigentlich gemeine Soldaten.

3. Kartenspiele.

§. 531.

Die Spielkarten, die Pest der Gesellschaften so wie der Gesundheit, sind von weit neuerer Erfin-

dung. Man schreibt sie den Deutschen zu und setzt den Zeitpunkt ihres Ursprunges in den Anfang des 14 Jahrhundertes, nachdem schon Lumpenpapier üblich war. Wenigstens findet man sie in Frankreich vor 1376 nicht, und das Spiel Lansquenet, welches bey ihnen um diese Zeit vorkommt, zeigt seinen deutschen Ursprung von dem Worte **Landsknecht** deutlich genug.

§. 532.

Ursprünglich waren auch alle bey diesen Spiele vorkommende Benennungen deutsch, und in der so genannten deutschen Karte sind sie es noch. Die Karten selbst heissen daselbst Briefe, die vier Farben roth, Schellen, Eicheln, grün u. s. f. Das witzige Frankreich verbesserte oder vielmehr verunstaltete die deutsche Erfindung, und so erhielten wir die jetzige Französische Karte.

§. 533.

Ich sage verunstaltet, denn die Franzosen machten es mit den Karten gerade so wie mit dem Schachspiele. Das Kartenspiel war ursprünglich ein Kriegesspiel; daher hat jede Farbe einen König, einen Ober und einen Unter. Der galante Franzose vertauschte den Ober mit der Dame und den Unter mit dem Buben und machte auf solche Art aus dem sinnbildlichen Kriegesspiele ein gedankenleeres Unding.

§. 534.

An der Spitze der vier Farben befinden sich David, Alexander, Cäsar und Carl der große,

große, weil auch die tapfersten Truppen einen erfahrnen Feldherrn nöthig haben. Die vier **Unter** in der deutschen und die vier **Valets** oder **Buben** in der französischen Karte stellen den Adel vor, welcher erst ein **Schildknappe** oder nach dem damahligen Sprachgebrauche ein **Knecht** seyn mußte, ehe er ein **Ober** oder Ritter werden konnte. Auf den Karten der vier **Valets** lieset man die Nahmen **Ogier**, **Lancelot**, zwey Helden zu Carls des Großen Zeiten, **la Hire** und **Hector** (nähmlich von **Galard**,) zwey berühmte Kriegesleute unter Carln 7. Die **Zehn**, **Neun**, **Acht** und **Sieben** sind gemeine Soldaten.

§. 535.

Das Anagramm von **Argine**, der Treffel-Dame in der französischen Karte, ist **Regina**, nähmlich die Königin Maria von Anjou, Gemahlin Carls 7. Die schöne Rachel, die Dame in Carreaux, war **Agnes Sorel**. Das bekannte Mädchen von Orleans ward unter der Figur der kriegerischen **Pallas**, und Isabelle von Baiern unter der **Judith**, der Dame in Coeur, vorgestellet, welches aber nicht die Judith des alten Testaments, sondern die Kaiserin Judith, Gemahlin Ludwigs des Frommen ist. Es ist leicht, unter dem Nahmen des Pike-Königes **David** König Carln 7 zu erkennen. Alle diese Umstände beweisen, daß die Karten in Frankreich sich nicht über die Regierung dieses Königes erstrecken.

§. 536.

Nachdem die Kunst, gemahlte Blätter zum Spiele zu gebrauchen, einmahl erfunden war, so

war es leicht, eine Menge Spiele aus ihnen zusammen zu setzen. Ihre Anzahl ist wirklich sehr groß, und Müßiggang und Witz erfinden täglich neue. Ich will nur die vornehmsten derselben nennen, denn in der Karte zu spielen, wird doch niemand aus diesem Buche lernen wollen.

§. 537.

Landsknecht scheint das älteste Kartenspiel zu seyn, welches wenigstens in Deutschland, am frühesten vorkommt. Die Franzosen bildeten ihr Lansquenet daraus, und bey ihnen ist es noch am häufigsten üblich. Der Nahme zeigt seinen kriegerischen Ursprung, denn **Landsknecht** bedeutete ehedem so viel als ein Soldat.

§. 538.

Das **l'Hombre** soll eine spanische Erfindung seyn, wenigstens sind der Nahme und die meisten in dem Spiele vorkommenden Kunstwörter spanisch. **Hombre** bedeutet so viel als einen Mann oder Soldaten, zum Beweise, daß auch dieses Spiel eine Anspielung auf den Krieg ist. Es wird, so wie es jetzt nach der französischen Verfeinerung aussiehet, mit 40 Karten gespielt. Es wird zwischen zwey, am beßten aber zwischen drey Personen gespielet. Das **deutsche Solo** ist eine einfachere Art desselben; vermuthlich das l'Hombre so wie es zuerst in Spanien erfunden worden. Die Frage oder das einfache Spiel, **sans prendre** oder **Solo**, **force' par tout**, **'Espadille force'**, **Casco** oder **Obscurite'**, **Preference** oder **Couleur favorite**, u. s. f. sind bloße Abänderungen dieses Spieles.

§. 538.

§. 539.

Wird l' Hombre unter vier Personen gespielet, so heißt es **Quadrille**, und wenn es unter fünf Personen gespielet wird, **Cinquille** oder **Quintille**. Noch eine andere Art des l' Hombre unter drey Personen wird **Tritri**, **Tritille** oder auch **Mediateur solitaire** genannt. Im l' Hombre und allen Unterarten desselben gewinnet der, welcher die meisten Stiche bekommt.

§. 540.

Das **Piquetspiel**, ein wahres Kriegesspiel, soll um das Jahr 1430 in Frankreich erfunden seyn. Es wird unter zwey Personen mit 32 Blättern der l' Homber Karte gespielet, und der Sieg fällt hier dem zu, welcher in seinen Blättern die meisten Augen oder Points hat.

§. 541.

Le Reversy, eine spanische Erfindung, hat den Nahmen daher, weil man hier das Gegentheil von dem beobachten muß, was in andern Spielen üblich ist, indem der Gewinner hier die wenigsten oder gar keine Stiche haben muß. Es wird mit 48 Blättern der l' Hombre-Karte unter vier oder fünf Personen gespielet. Der Coeur-Bube welcher hier mit einem spanischen Kunstworte Quinola heißt, ist das höchste Blat im ganzen Spiele.

§. 542.

L'Homme, eine französische Erfindung, wird mit 60 Blättern gespielet. Der Spielenden können von drey bis sieben seyn.

§. 543.

L'Imperial, wird mit 32 oder 36 L'Hombre Blättern unter zwey, drey oder vier Personen gespielet. Der Gewinn folgt hier den meisten Stichen.

§. 544.

Triomphe oder im Deutschen **Trumph** wird mit neun Karten unter vier Personen gespielet.

§. 545.

Trisett, eine italienische Erfindung, hat den Nahmen von tre Sette, d. i. drey Sieben, weil mit diesen, wenn man sie zugleich in der Hand hat, so gleich eine Partie gewonnen wird. Man spielet es unter zwey, drey, am häufigsten aber unter vier Personen, mit 40 Blättern der l'Hombre Karte. Der Gewinn hängt hier von den meisten Partien ab.

§. 546.

Das **Tarockspiel** soll in Portugall erfunden seyn und die Nahmen der drey vornehmsten Karten, **Mongue**, **Scüs** und **Pagato** sollen die Nahmen dreyer Brüder seyn, welche sich in Algarbien durch böse Thaten berüchtigt gemacht haben. Mit mehrerer Wahrscheinlichkeit hält man es für eine italienische Erfindung.

§. 547.

§. 547.

Es wird mit eigenen Karten von 78 Blättern zwischen zwey, drey oder vier Personen gespielet. In Deutschland spielet man es gemeiniglich mit französischen Tarockkarten, in Italien und Spanien aber mit der **Trappelierkarte**, welche um das Jahr 1450 in Italien erfunden worden, und daselbst auch zu andern Spielen gebraucht wird. In Baiern hat man noch eine andere Art Tarockkarten von 103 Blättern, indem viele Bätter daselbst gedoppelt sind.

§. 548.

Das **Whistspiel** ist eine Erfindung der Engländer, und verräth daher das mühsame und scharfsinnige, welches den Charakter dieser Nation ausmacht. Es wird mit einer französischen l' Hombre Karte von 52 Blättern unter vier Personen gespielet, so daß allemahl zwey und zwey zusammen spielen. Es ist aus dem l' Hombre und Piquet zusammen gesetzt, und erfordert viel Aufmerksamkeit und Beurtheilungskraft.

Dritte Abtheilung.

Freye Künste.

§. 549.

Der Nahme **freye Künste** schreibt sich noch von den Alten und besonders von den Römern her, und begriff alle diejenigen Künste unter sich, welche von freyen Personen geübet wurden und geübet wer-

den konnten, um sie von den mechanischen zu unterscheiden, welche sich in den Händen der Sclaven oder Leibeigenen befanden. Der Nahme war daher bey ihnen von so weitem Umfange, daß auch unsere heutigen schönen und bildenden Künste nebst den schönen Wissenschaften darunter gehörten.

§. 550.

In einem andern Verstande wird der Nahme einer freyen Kunst noch zu unsern Zeiten gebraucht, eine Kunst zu bezeichnen, welche an keinen Zunftzwang gebunden ist, sondern von einem jeden ohne alle Einschränkung geübet werden kann. Allein alsdann fasset er auch viele mechanische Künste in sich, welche bereits in den beyden vorigen Theilen abgehandelt worden.

§. 551.

In beyden Bedeutungen schickt sich der Ausdruck zu unserer gegenwärtigen Absicht nicht, wo wir ihn nur in einer sehr engen Bedeutung nehmen, ein Paar Künste damit zu bezeichnen, welche sich nicht füglich zu den schönen Künsten rechnen lassen, ob sie gleich mit einigen derselben in Verbindung stehen, und den Weg dazu bahnen. Es sind solches die Sprachkunst und Schreibekunst.

§. 552.

Die Alten zählten dazu auch noch die Rechenkunst, so fern solche in dem täglichen gesellschaftlichen Leben gebraucht wird, und sie wird noch jetzt

bey uns häufig als eine freye Kunst gelehret. Allein da sie ihre Erweislichkeit erst von der Mathematik erhält, so rechnet man sie jetzt lieber zu den mathematischen Wissenschaften. Eben das gilt auch von der Geometrie, welche in dem mathematischen Kleide die Gestalt einer bloßen Kunst oder Fertigkeit verloren hat, und zu dem Range einer Wissenschaft hinauf gestiegen ist.

1. Die Sprachkunst.

§. 553.

Die Sprachkunst ist der Inbegriff der Regeln, seine Gedanken in einer Sprache rein und richtig, auszudrucken. So alt auch die Sprache eines Volkes ist, so ist doch die Sprachkunst bey demselben immer sehr neu, und man dachte bey allen Nationen erst sehr spät daran, die Regeln einer Sprache zu sammeln und dadurch ihre Erlernung zu erleichtern.

§. 554.

Es ist der Sprachkunst nichts weniger als vortheilhaft gewesen, daß ihr ihre Stelle von Alters her unter den freyen Künsten angewiesen worden. Dieser Erniedrigung hat sie den unvollkommnen Zustand zu verdanken, worin sie sich bey allen Nationen und in Ansehung aller Sprachen noch jetzt befindet. Sie ist des wissenschaftlichen Kleides so fähig, als irgend eine andere Lehre, und würde sich in demselben sehr bald zu derjenigen Stufe

der

der Vollkommenheit und Gewißheit erheben, von welcher sie noch so sehr entfernet ist.

§. 555.

Wir haben es hier blos mit den so genanten lebendigen Sprachen zu thun; denn die Kenntniß der todten Sprachen gehöret nebst der Philologie zur eigentlichen Gelehrsamkeit, zu welcher sie ein unentbehrliches Hülfs- und Vorbereitungsmittel ist.

a. Von den Sprachen und der Sprachkunst überhaupt.

§. 556.

Die Sprache ist so wohl das Vermögen, seine Gedanken durch Worte an den Tag zu legen, als auch der ganze Inbegriff von Worten, durch welche die Menschen einander ihre Gedanken mittheilen. Wie die Sprache entstanden ist und entstehen müssen, ist bereits in der Naturgeschichte des Menschen, Th. 1. S. 36. gezeiget worden, daher solches hier nicht wiederhohlet werden darf.

§. 557.

Da es mehrere Arten gibt, andern seine Gedanken durch Worte mitzutheilen, so gibt es auch mehrere Spachen. Diejenige Menge Menschen, welche einander ihre Gedanken auf eine und eben dieselbe übereinstimmige Art mittheilet, heißt ein **Volk** oder eine **Nation**, und in so fern ist die Sprache, derjenige Inbegiff von Worten, durch

welche

welche ein Volk sich seine Gedanken mitzutheilen pflegt. Eine solche Sprache ist zugleich die Muttersprache dessen, der ein Glied einer solchen Nation ist.

§. 558.

Eine Sprache, welche noch jetzt von einem ganzen Volke gesprochen wird, heißt eine lebendige Sprache, zum Unterschiede von einer todten oder ausgestorbenen. Eine gelehrte Sprache ist eine solche, in welcher viele noch verhandene gelehrte Werke geschrieben worden, daher sie einem Gelehrten unentbehrlich ist.

§. 559.

Die Sprache bestehet aus Worten, und diese sind Zeichen der Begriffe und Gedanken. Die Sprache stehet daher mit der Art zu denken, und mit dem Umfange der Begriffe einer Nation in dem genauesten Verhältnisse. Bey einem rohen, armen, ungesitteten Volke ist sie so roh und ungebildet, als das Volk welches sie spricht. Bey einem gesitteten, und reichen Volke, bey welchem das Feld der Begriffe und Erkenntniß durch Handel, Künste und Wissenschaften erweitert und angebauet worden, ist sie wortreich, und ausgebildet. Bey einem durch den Luxus entnervten Volke ist sie üppig und kraftlos. Kurz sie gehet in gleichen Schritten mit dem Grade der Cultur fort.

§. 560.

Eine jede Sprache ist daher mannigfaltiger Veränderungen unterworfen, welche von den Verän-

änderungen in der Vorstellungsart und in den Sitten abhängen. So lange ein Volk roh, kriegerisch und ungebildet ist, so lange ist sie es auch, und ist nur ein Theil des Volkes roh und ungesittet, so ist es dessen Sprache auch.

§. 561.

Schon hieraus erhellet, daß die Sprache eines und eben desselben Volkes verschieden seyn kann und seyn muß. Aber es gibt noch andere Gründe dieser Verschiedenheit in dem Ursprunge der einzelen Stämme eines Volkes, und solche Verschiedenheiten heissen **Mundarten** oder **Dialekte.**

§. 562.

Was anfänglich nur eine Mundart war, kann mit der Zeit und durch den Zusammenfluß verschiedener Umstände eine eigene Sprache werden, und auf diese Art sind die meisten Sprachen in der Welt entstanden.

§. 563.

Welches die erste und älteste Sprache war, ist eine sehr unnütze Untersuchung. Gesetzt, es habe einmahl nur eine einige Sprache gegeben, so muste sie doch nach der Natur aller Sprachen sich gar bald verändern, und bey der Verbreitung der Menschen in unzählige Dialekte verwandeln, welche sich mit der Zeit zu eigenen Sprachen umschufen. Die Hebräische Sprache ist freylich die älteste, von welcher wir noch einige beträchtliche Ueberbleibsel haben; allein sie ist um deswillen noch

nicht

nicht die erste und ursprüngliche. Der Abstand von ihr bis zu dem Ursprunge des menschlichen Geschlechts ist zu weit und mit zu vielen großen Veränderungen durchwebt.

§. 564.

Europa ist größten Theils von dem nördlichen Asien aus bevölkert worden; dort stammen also auch die Anfangsgründe seiner Sprache her. Ehe Rom das westliche Europa unterjochte, waren die Sprachen der meisten europäischen Nationen nicht so sehr von einander unterschieden, als jetzt. Es waren mehr Mundarten einer und eben derselben ältern Sprache, als eigene Sprachen. Man nennet diese alten europäischen Sprachen oder Mundarten mit einem allgemeinen aber sehr unschicklichen Nahmen die celtische Sprache, gibt aber dadurch zu dem Irthume Anlaß, daß es nur eine einige Sprache gewesen.

§. 565.

Das heutige Deutsche, Schwedische, Dänische, Isländische sind die vornehmsten Ueberbleibsel dieser alten Sprache, wozu man noch die Sprachen mancher einzelnen Provinzen in England, Frankreich und Spanien rechnen kann. Ehedem gehörten dahin auch die britannische Sprache, die gallische u. s. f.

§. 566.

Die römische oder lateinische Sprache war in ihrem ersten Ursprunge selbst nichts anders als

eine Mundart dieser alten europäischen Sprache, die aber schon in der hetruscischen Sprache durch morgenländische und besonders phönizische Colonien sehr frühe verändert, durch das Griechische nachmahls noch mehr umgebildet und durch die frühe Cultur der Römer endlich ihren Schwestern ganz unähnlich gemacht wurde. Sie ward nachmahls die Mutter des heutigen Italienischen, Portugiesischen, Spanischen, und Französischen, und mischte sich sehr stark in das heutige Englische ein.

§. 567.

Die slavonische Sprache, die dritte europäische Hauptsprache, scheint mit ihrer Nation den Slaven schon sehr frühe in dem östlichen Europa vorhanden gewesen zu seyn. Bey der großen Völkerwanderung aber drang sie tiefer vor, und breitete sich in dem ganzen östlichen und nördlichen Deutschlande aus. Das heutige Pohlnische, Litthauische, Böhmische, Mährische, Wendische, Russische u. s. f. sind insgesammt nur Mundarten davon.

§. 568.

Ein Buch, in welchem die Wörter einer Sprache nach der Ordnung der Anfangsbuchstaben gesammelt werden, heißt ein **Lexicon** oder **Wörterbuch**. Geschiehet solches nach der Ordnung der Stammwörter, so wird es ein **Etymologicon** oder **etymologisches Wörterbuch** genannt. Werden in einem Wörterbuche nur die veralteten Wörter oder Bedeutungen gesammelt, so entstehet ein **Glossarium**, und wenn es nur die

in

in einer Mundart oder Provinz üblichen Wörter und Bedeutungen enthält, ein Idioticon.

§. 568.

Das Wörterbuch lehret die Wörter und ihre Bedeutungen kennen, allein die Grammatik oder Sprachlehre zeigt, wie man sie zusammen setzen soll; d. i. sie lehret die Regeln, welche man zu beobachten hat, wenn man seine Gedanken in einer Sprache richtig ausdrücken will.

§. 569.

Sprachregeln sind allgemeine Vorschriften, nach welchen die Veränderungen und Verbindungen der Wörter einer Sprache vorgehen. Sie gründen sich auf eine übereinstimmige Art des Verfahrens in jeder Sprache, welche die Analogie oder Sprachähnlichkeit heißt. Diese abstrahirte Aehnlichkeit in gewissen allgemeinen Stücken giebt die Sprachregeln. Die zusammen genommene Analogie macht den Sprachgebrauch aus, und dieser ist der einige und rechtmäßige Gesetzgeber in einer jeden Sprache, und kein Tyrann.

§. 570.

Die Sprachregeln betreffen 1. die richtige Aussprache derjenigen Laute, welche ein Volk zu Bezeichnung seiner Gedanken angenommen hat, oder die Orthophonie; 2. die Bildung der Wörter, oder die Etymologie; 3. ihre Veränderung am Ende, zur Abänderung des Verhältnisses ihrer Bedeutung, die Notion; 4. die Verbindung

mehrerer Wörter zu einer Rede, den Syntax; und endlich 5. die Rechtschreibung der Wörter, die Orthographie.

§. 571.

Die Orthophonie beschäftigt sich mit den einfachen Theilen der Wörter, oder den Buchstaben, doch nur als Lauten, und nicht als Zeichen derselben, welche letztern in die Orthographie gehören. Sie zeigt die Anzahl dieser Laute, theilet sie in gewisse Classen, nach den Werkzeugen des Mundes, mit welchen sie ausgesprochen werden, und die richtige Art ihrer Aussprache, so wohl allein, als in Verbindung mit andern.

§. 572.

Die Etymologie geht von diesen einfachen Lauten aus, und zeiget, wie aus ihnen Sylben und Wörter entstehen. Sie gehet bis zu dem ersten Ursprunge der Sprache zurück, wo sie noch ganz tönende Natur ist. Eine kleine Anzahl einsylbiger Laute machen da die Sprache aus, die nahe an ihrer Quelle mehr Ausdruck der Empfindungen als der Begriffe ist, weil Empfindungen vor diesen hergehen müssen. Bald wird der bloße tönende Schall Nahme des Dinges und seiner Eigenschaft, und so wie die Vorstellungen anfangen, deutlicher zu werden, und sich zu Begriffen zu bilden, so entstehen auch ausgebildete Wörter.

§. 573.

Noch sind in diesem zweyten Alter der Sprache alle Wörter unbiegsam und unveränderlich. Die Spra-

Sprache selbst ist noch sehr rauh, und sehr elliptisch, nichts als eine Sammlung unveränderlicher Wörter, welchen Ton und Geberde des Redners zu Hülfe kommen müssen, wenn sie eine bestimmte Bedeutung haben sollen. Nach und nach lehren Abstraction und Aufmerksamkeit die Kunst, an die einsylbigen noch unveränderlichen Grundwörter andere einsylbige Wörter anzuhängen, und sie dadurch geschickt zu machen, allerley Verhältnisse ihrer Bedeutungen auszudrucken. Nunmehr wird die Sprache biegsamer, bestimmter, wohllautender und die Kunst der Zusammensetzung, welche sich bey mehrerer Verfeinerung nunmehr von selbst darbiethet, drückt das Siegel darauf.

§. 574.

Die Regeln dieser Veränderung am Ende lehret die **Motion**, welche zuförderst die Wörter einer Sprache in gewisse Classen theilet, und lehret, welche Wörter dieser Veränderung fähig sind. Wörter sind Laute, welche unsere Begriffe ausdrucken. Unsere Begriffe betreffen entweder die Dinge selbst oder ihre Verhältnisse gegen sich, gegen uns, u. s. f. Eben das gilt auch von den Wörtern, welche daher von verschiedener Art seyn müssen, nachdem die Begriffe verschieden sind, welche sie ausdrücken.

§. 575.

Wörter, welche verschiedene Verrichtungen haben, und verschiedene Wirkungen hervor bringen, werden **Redetheile** genannt. Einige derselben

sind wesentlich nothwendig und gehören zur Vollständigkeit des Verhältnisses, andere dienen nur zur Verbindung eines Verhältnisses mit dem andern, oder oft nur Umschreibungen zu vermeiden. Hieraus erhellet schon, daß die Zahl der Redetheile nicht in allen Sprachen gleich ist; selbst in einer und eben derselben Sprache kann ihre Anzahl oft streitig seyn.

§. 576.

Diejenigen Redetheile, welche sich unmittelbar auf den Gegenstand beziehen, und denselben an und für sich ausdrucken, sind gemeiniglich veränderlich am Ende. Dahin gehören: 1. Das Substantivum oder Hauptwort, welches der Nahme des Dinges ist; 2. Das Adjectivum oder Beywort, dessen Eigenschaft, durch welche es interessiret; 3. Das Verbum, oder Zeitwort, das Band zwischen beyden, worauf der ganze Nachdruck des Gemähldes beruhet; 4. Der Artikel, der sehr irrig das Geschlechtswort genannt wird, indem er aus der ganzen Menge der Dinge, welche einerley Nahmen führen, eines oder mehrere heraus hebt, wohin auch die Zahlwörter und manche fälschlich zu den Pronominibus gerechnete Wörter gehören; 5. Die Pronomina oder Fürwörter, welche bloße Abkürzungen sind, und die Stelle der Nahmen der Dinge vertreten; und 6. Die Participia oder Mittelwörter, welche Adjectiva mit der Nebenbedeutung der Zeit sind.

§. 577.

Andere Redetheile verbinden zwey Gegenstände oder Verhältnisse mit einander, und sind daher unver-

unveränderlich, weil sie sich auf beyde gleich beziehen, und nicht die Livree eines allein tragen können. Man nennet sie mit einem allgemeinen Nahmen **Partikeln.** Dahin gehören: 1. Das **Adverbium** oder **Nebenwort**, welches eine verschiedene Schattierung der Handlung und Eigenschaft bezeichnet; 2. Die **Präposition** oder **das Vorwort**, welches die im Verhältnisse stehende Gegenstände mit einander verbindet; 3. Die **Conjunction** oder das **Bindewort**, welche nicht so wohl einzele Gegenstände, als vielmehr ganze Ideen und Verhältnisse verbindet; und 4. Die **Interjection**, welche bloß ein Ausdruck der Empfindung ist, welche unsere Vorstellungen begleitet.

§. 578.

Diejenigen Redetheile, welche der Veränderung am Ende zur Bezeichnung eines Verhältnisses oder einer Abänderung der Bedeutung fähig sind, leiden solche auf verschiedene Art, nachdem diese Verhältniße verschieden sind, und die Sprachen sind darin sehr verschieden. Das Substantivum, Adjectivum, Participium, Pronomen, und der Artikel werden nach Maßgebung so wohl der Zahl, als auch der Bezeichnung eines Begriffes auf den andern verändert; und sie so verändern heißt **Decliniren.** Die Zeitwörter können bey ihrem überaus künstlichen und scharfsinnigen Bau nicht allein die erste, zweyte und dritte Person, sondern auch die Zahl dieser Personen, die Zeit der Handlung, den Umstand des Thuns oder des Leidens und noch

andere Verhältnisse mehr ausdrucken. Sie nach den Regeln einer Sprache durch ihre Veränderungen durchführen, heißt conjugiren.

§. 579.

Die drey wesentlichen Redetheile, nähmlich das Substantivum, Adjectivum und Verbum, sind in allen Sprachen vorhanden; nur in Ansehung der übrigen weichen sie oft von einander ab. So hat z. B. die lateinische keinen eigentlichen Artikel.

§. 580.

Der Syntax lehret alle Wörter, welche die Theile einer Rede ausmachen, nach den Regeln jeder Sprache gehörig mit einander verbinden. Die Worte folgen in eben der Ordnung auf einander wie die Vorstellungen, und so wie diese bey einem Volke einen andern Gang nehmen, so auch die Wörter. Die Construction ist die Beziehung zweyer Wörter auf einander, nach welcher das eine Wort den Grund der Veränderung des andern enthält, welche Veränderung allemahl in dem Verhältnisse gegründet ist, in welchem beyde gegen einander stehen.

§. 581.

Die Orthographie endlich, billig der letzte Theil jeder Sprachkunst, weil sie die übrigen voraus setzt, lehret die Wörter nach den in jeder Sprache angenommenen Regeln richtig schreiben, wodurch sie sich von der Calligraphie, einem Theile der Schreibekunst unterscheidet. An diesem

Theile

Theile der Sprachlehre ist zu allen Zeiten und in allen Sprachen am meisten gekünstelt, gemeistert und gebessert worden; ohne Zweifel, weil man ihn für den leichtesten gehalten, wo man sich mit wenig Aufwand des Verstandes die Mine eines Sprachverbesserers geben kann.

§. 582.

Die Grundsätze, nach welcher die Völker ihre Art richtig zu schreiben gebildet haben, sind nicht in allen Sprachen gleich. In einigen siehet man auf die Herkunft der Wörter, in andern auf die Aussprache allein, und in noch anderen verbindet man beyde mit einander, und da dieses auf verschiedene Maße geschehen kann, so sind auch die Arten zu schreiben sehr verschieden.

§. 583.

Man spricht, um dem Anwesenden durch das Gehör verständlich zu werden, und man schreibt, dem Abwesenden durch das Gesicht seine Gedanken mitzutheilen. Das höchste Gesetz der Sprache ist der Sprachgebrauch, und eben so ist es im Schreiben der Schreibegebrauch. Hat eine Nation bereits eine im Ganzen einförmige Art zu schreiben, so ist ihre Absicht erreicht; sie kann sich durch die Schrift jedem verständlich machen. Ihr Schreibegebrauch muß daher dem Neulinge so heilig seyn, als der Sprachgebrauch, Der Nutzen aller wichtigen Veränderungen ist hier sehr unbedeutend, der Nachtheil aber wichtig und unleugbar.

§. 584.

Ueberhaupt befinden sich die Sprachlehren fast aller Sprachen noch in sehr traurigen Umständen. Die meisten sind von unwissenden und unphilosophischen Sprachlehrern zusammen getragen worden, welche die Sprache, deren Regeln sie doch liefern wollten, kaum der Oberfläche nach kannten. Und mit diesen armseligen Sprachlehren hat man sich nicht nur so viele Jahrhunderte beholfen, sondern sie auch zum Grunde fast aller Sprachlehren der neuern Sprachen gelegt, so wesentlich sie auch von jenen unterschieden sind. Ohne eine genaue Kenntniß des Stufenganges, welchen eine Nation in dem Baue und der Bildung ihrer Wörter von dem ersten Ursprunge ihrer Sprache an, bis zu ihrer höchsten Verfeinerung, beobachtet hat, wird in keiner Sprache eine erträgliche Sprachlehre zu Stande kommen.

b. Die deutsche Sprache.

§. 585.

Die deutsche Sprache, deren wissenschaftliche Kenntniß einem Deutschen, als seine Muttersprache, am unentbehrlichsten ist, ist unter den lebendigen Sprachen eine der ältesten die man kennet, und die sich am meisten von groben Vermischungen unbefleckt erhalten hat. Sie ist die Sprache eines sehr alten zahlreichen Volkes, welches sich wieder in viele kleinere Völker oder Stämme theilte, welche ihre Wohnsitze in den ältesten Zeiten zwischen dem schwarzen und caspischen Meere

 hatten,

hatten, und sehr frühe, obgleich zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Wegen nach dem jetzigen Deutschlande wanderten.

§. 586.

Ihre Sprache war der Grundlage nach schon die heutige Deutsche, und ohne Zweifel in eben so viele, wo nicht noch mehrere Mundarten vertheilet, als jetzt. Aber wir haben aus so frühen Zeiten nichts von derselben aufzuweisen, als einige eigenthümliche Nahmen, welche aber erst durch den Mund der Griechen und Römer gegangen sind, und dieser Ueberreste haben wir mehr aus dem südlichen und westlichen, als aus dem östlichen und nördlichen Germanien.

§. 587.

Die Sprache der alten Deutschen war so rauh und wild, als ihre Sitten und Seele, so einfach und so arm, als ihre Bedürfnisse und Lebensart. Im Mittelstande zwischen der völligen Wildheit und der Cultur lebten sie ein bloß sinnliches Leben, ohne viele Bedürfnisse, ohne Künste und Wissenschaften; Beschäftigung, Lebensart, Sitten, kurz alles, folglich auch die Sprache verrieth den rohen sinnlichen Zustand des Volkes. Die vielen Kriege, welche die Deutschen mit den Römern mehrere Jahrhunderte führten, machten sie zwar mit dem Luxus und den Sitten feinerer Völker bekannt; aber sie verachteten diese geraume Zeit eben so sehr, als der wilde Canadier die Bequemlichkeiten des Europäers unter welchem er lebt.

§. 588.

Aber endlich behauptete die Vernunft auch in Germanien ihre Rechte. Das Christenthum fing an, an der Donau und dem Rheine Wurzel zu fassen, und da dasselbe nur eine Religion für gesittete Staaten ist, so fingen auch Ordnung und bürgerliche Gesellschaft an aufzukeimen. Das älteste Ueberbleibsel nicht so wohl der deutschen Sprache, als vielmehr einer mit der südlichen Mundart sehr nahe verwandten Sprache, der gothischen, ist des Ulphilas Uebersetzung des neuen Testamentes aus dem 4 Jahrhundert. Ungefähr hundert Jahr später erscheint die Sammlung der salischen Gesetze, welche zwar lateinisch abgefaßt sind, aber noch manche ehrwürdige Ueberreste der damahligen Volkssprache haben.

§. 589.

Zwar legte die große Völkerwanderung ihrer völligen Aufkunft lange Zeit unübersteigliche Hindernisse in den Weg; aber der darauf folgende Stand der Ruhe war ihr nur desto günstiger. Die Religion breitete sich, obgleich immer in klösterlicher Gestalt, in dem südlichen und westlichen Deutschlande immer mehr aus. Das herum streifende und wilde Volk ward durch die Klöster und Bißthümer zur Stätigkeit gebracht; Künste, Handlung und Bequemlichkeiten fingen an, Platz zu greifen. Die Religion bereicherte die Vorstellungskraft der Nation mit neuen Begriffen, und die Sprache mit neuen Worten, Wendungen und Verbindungen. Man fing an, diese bisher ungeschlachte

schlachte Sprache zu schreiben, und wählte dazu, weil man kein anderes kannte, das römische Alphabeth, ungeachtet dessen Buchstaben den Lauten der deutschen Sprache nicht ganz angemessen waren.

§. 590.

Der ungenannte aber schwäbische Uebersetzer **Isidors**, und **Kero**, ein Mönch zu S. Gallen, waren nur Vorläufer der bessern Zeiten der deutschen Sprache, welche unter **Carln dem großen** anbrachen, unter welchem Ordnung, Wohlstand, Künste und Wissenschaften immer festern Fuß fasseten. Die Verdienste dieses Monarchen um die deutsche Nation sind bekannt, und ermunterten den Fleiß eines **Raban Maurus**, **Ottfrieds** und so vieler anderer größten Theils noch in den Bibliotheken vergrabener Nahmen, denen in den beyden folgenden Jahrhunderten **Notker**, der Uebersetzer **Tatians**, **Willeram** u. a. m. folgten. Nur der kölsterliche Geschmack an den Wissenschaften, die Monarchie der lateinischen Sprache, und andere Hinderniße hinderten die Ausbildung der deutschen Sprache.

§. 591.

Erst gegen das Ende des 12 Jahrhunderts that diese sehr mächtige Fortschritte, welche auch hier mit der Aufklärung und der Cultur der ganzen Nation in dem genauesten Verhältnisse standen. Durch den Fleiß der fränkischen Beherrscher und ihrer Nachfolger war der größte Theil Deutschlandes nach und nach gesitteter geworden; die Wälder

waren

waren ausgerottet, durch die vielen Klöster und Stifte war das an ein herum irrendes Leben gewöhnte Volk stätig gemacht worden; schon fingen Wohlstand und Reichthum an aufzukeimen; das Lehnswesen, welches jetzt zur Vollkommenheit kam, verbreitete Glanz, Würde und Macht unter den obern Classen des Volkes; der genaue Zusammenhang Deutschlandes mit Italien, wo Künste und Wissenschaften nie ganz ausgestorben waren, verpflanzte diese nach und nach auf deutschen Boden; die Kreutzzüge machten die Deutschen mit dem Luxus des üppigen griechischen Reiches und mit den Seltenheiten des Orients bekannt; Handel und Wandel verbreiteten sich immer mehr besonders in dem südlichen Deutschlande; kurz Deutschland fing durch einen Zusammenfluß verschiedener Umstände an, gesittet, reich und mächtig zu werden.

§. 592.

Was Wunder, daß dieses einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Sprache haben mußte, die nunmehr nicht allein geschmeidiger, biegsamer und wohllautender wurde, sondern auch an Reichthum zunahm, und sich immer mehr der Vollkommenheit näherte, alle Begriffe ausdrucken zu können. Selbst die schönen Künste und Wissenschaften blüheten merklich auf, wozu die hundert Jahr früher in dem südlichen Frankreich entstandenen **Provenzal**dichter eine mächtige Aufmunterung waren. Unter dem Glanze der Lehnsverfassung entstanden nunmehr die schwäbischen Dichter, welche unter dem unschiklichen Nahmen der **Minnesänger**

ger bekannt sind, und durch ganz Deutschland Bewunderer und Nachahmer fanden. Die verfeinerte schwäbische Mundart ward die Leib- und Hofsprache des ganzen gesitteten Deutschlandes.

§. 593.

In dem 13ten Jahrhunderte hatten die deutsche Sprache und Dichtkunst den höchsten Gipfel erreicht, dessen sie nach den damahligen Umständen fähig waren. Der Luxus führte Zügellosigkeit der Sitten ein, und die Dichter waren nicht die letzten, welche dazu hülfreiche Hand bothen. Die Lehnsverfassung und das Ritterwesen wurden durch die Mißbräuche, welche der Adel von seiner Macht und von seinem Reichthume machte, nach und nach verhaßt. Die, welche bisher den Glanz und die Cultur der Nation ausgemacht hatten, kamen in Verfall, dagegen fingen die bisher unterdrückten und verachteten Classen des Volks an, sich zu heben. Die Städte wurden reich und mächtig und bothen dem Adel Troß. Dichter sanken zu Meistersängern hinab und stolze üppige Ritter retteten ihre Trümmer in die Städte, und fingen an, bürgerliche Nahrung zu treiben.

§. 594.

Diese Abänderung der deutschen Verfassung und Sitten mußte allerdings einen Einfluß auch auf die Sprache haben, und dieser zeigte sich schon um die Mitte des 14 Jahrhundertes. War sie auf der einen Seite der Sprache nachtheilig, so ward sie ihr auf der andern vortheilhaft, indem im

15ten

15ten Jahrh. Künste und Wissenschaften in Deutschland immer mehr das Haupt empor hoben. Die Gelehrsamkeit, welche bis dahin bloß in dem Bezirke der Geistlichkeit lag, und nur in der lateinischen Sprache erscheinen durfte, ward populär, und verachtete auch die deutsche Tracht nicht. Die erfundene Buchdruckerkunst vervielfältigte die bisher so seltenen und theuren Bücher, Geschmack und Sitten nahmen zu, und mit ihnen verbreitete sich auch die verfeinerte Sprache über alle Stände.

§. 595.

Doch das war nur die Dämmerung des schönen Morgens, welcher für die Wissenschaften mit der Reformation anbrach, und durch sie nach und nach zum hellen Tage aufstieg. Diese nahm in Obersachsen ihren Anfang und fand daselbst ihre Vollendung. Ganz Deutschland bekam seine Lehrer so wohl in der Religion als in den Wissenschaften aus Obersachsen, und dieser Umstand bewirkte zugleich eine mächtige Veränderung in der Sprache. Obersachsen, welches durch seine Producte, Fabriken und Handlung schon um diese Zeit eine blühende Provinz geworden war, hatte schon durch diesen Umstand seine Mundart verfeinert, und sie verfeinerte sich nach und nach noch mehr, als es jetzt zugleich der Sitz der Künste und Wissenschaften wurde, welche ihren Umfang ausserordentlich erweiterten, und sie von der niedrigen Stufe der Mundart einer einzelnen Provinz zur Würde einer ausgebreiteten Sprache erhoben. Die oberdeutsche Mundart blieb, was sie so viele Jahrhunderte vor-

her

her gewesen war, die Sprache der Gerichtshöfe und Kanzelleyen, allein die verfeinerte und durch die Wissenschaften bereicherte obersächsiche Mundart ward von dieser Zeit an die allgemeine Hofsprache der Gelehrsamkeit, in welcher Würde sie sich auch noch jetzt befindet, so scheel auch ihre ältern vernachlässigten Schwestern dazu sehen mögen.

§. 596.

Die deutsche Sprache theilet sich von Alters her in zwey Hauptmundarten, die südliche oder oberdeutsche, und die nördliche oder niederdeutsche, von welcher jede wieder in eine Menge kleinerer und abweichender Mundarten getheilet ist. Die erste unterscheidet sich durch ihre hohe Sprache, durch ihren vollen Mund, durch die Neigung zu hauchenden Buchstaben und rauhen Doppellautern, durch ihr Zischen und Rasseln, durch ein weitläufiges Wortgepränge, durch weitschweifende Ausdrücke und hohe Figuren. Die niederdeutsche Mundart ist gerade das Gegentheil, eine Feindin aller Aspirationen, rauhen Doppellauter, des vollen oberdeutschen Mundes, des Wortgepränges, und eine erklärte Freundin sanfter, weicher Töne, und einer nachdrücklichen oft unperiodischen Kürze. Zugleich ist sie arm an Ausdrücken, unsinnlicher Gegenstände auszudrücken, weil sie weit später und weit weniger ausgebildet worden, daher sie sich in solchen Fällen immer genöthiget siehet, ihre Zuflucht zu ihrer reichern Schwester zu nehmen.

§. 597.

Die obersächsische Mundart, die jüngste Schwester von beyden, stammt von der fränkischen

ab,

ab, welche wieder ein Abkömmling der oberdeutschen ist, der sich aber durch Verbindung mit der niederdeutschen Mundart von ihr abgesondert hat. Sie hält zwischen den beyden entgegen gesetzten Mundarten das Mittel, und heißt nach ihrer Verfeinerung, Ausbildung und Erweiterung, die sie seit der Reformation in Obersachsen erhalten, die hochdeutsche Sprache oder Mundart. Sie hat von der stolzen, rauhen und weitschweifigen Sprache des immer hauchenden Oberdeutschen gerade nur so viel behalten, als zur Ausfüllung und Consistenz der gar zu weichen schlüpfrigen und kurzen Sprache des Niederdeutschen gehöret.

c. Die französische Sprache.

§. 598.

Die deutsche Sprache ist für den Deutschen die wichtigste, und gemeiniglich gerade diejenige, welche er am wenigsten kennet. Sie erforderte daher ein wenig mehr Umständlichkeit, als die übrigen jetzt lebenden europäischen Sprachen, bey welchen wir kürzer seyn werden.

§. 599.

Die Sprache des alten Galliens, welche man auch in engerm Verstande die celtische nennet, war mit der deutschen und den übrigen ältesten europäischen Sprachen nahe verwandt, allein sie mußte gar bald unter der Last der Veränderungen erliegen, welche ihre Nation betrafen. Schon frühe mischten sich von den Phöniciern und Griechen,

welche die südliche Küste anbaueten, fremde Wörter mit ein. Allein, als Cäsar Gallien erobert und es mit einer Menge römischer Colonien besetzt hatte, bekam die lateinische Sprache erst in den südlichen und hernach auch in den nördlichen Provinzen die Oberhand, und verdrängte in fünf bis sechs Jahrhunderten die Landessprache fast völlig, welche sich nur noch hin und wieder unter dem gemeinen Volke erhielt.

§. 602.

Die Römer wurden von verschiedenen Haufen wilder Völker aus Deutschland vertrieben, worunter die Franken endlich das Uebergewicht bekamen und sich den größten Theil des heutigen Frankreichs unterwarfen. Die Eingebohrnen wurden unterdrückt und nahmenzum Theil ihre Zuflucht in die nördlichen bis dahin noch wüsten Gegenden, und besonders in das heutige **Bretagne**, wohin sie die Ueberreste der alten gallischen Sprache mitnahmen, die sich daselbst noch bis jetzt erhalten hat.

§. 603.

Die römische Sprache, welche unter der Herrschaft der Römer in Gallien festen Fuß faßte, schmolz mit den Ueberresten der alten gallischen zusammen, und artete unter einem fremden Himmel und bey dem Verfall der Nation in die **romanzische** oder **römische Bauersprache** aus, von welcher sie ohne dieß auch herstammte. Als die Franken dieses Reich eroberten, so brachten sie die deutsche Sprache mit dahin, welche bis in das

10te Jahrh. die französische Hofsprache blieb, dagegen die romanzische den niedern Classen des überwundenen Volkes überlassen blieb.

§. 604.

Als die Franken, als zwar der herrschende aber der Zahl nach der schwächste Theil, nach und nach mit den Eingebohrnen zusammen schmolzen, und Deutschland von Frankreich abgesondert ward, so ward die romanzische oder bisherige Volkssprache nach und nach die Hofsprache und die Sprache des ganzen gesitteten Theiles der Nation. Sie verschlang die fränkische, so wie sie schon vorher die gallische verschlungen hatte, und nun entstand die unnatürlichste und wiedersinnigste Sprache, welche man nur kennet, die heutige französische, welche weder Eigenthümlichkeit noch Analogie hat.

§. 605.

Die Mundarten, worin diese Sprache, so wie jede andere getheilt ist, sind sehr zahlreich. Vielleicht würden sie so, wie die deutsche, bey einer genauen Untersuchung in zwey Hauptarten zerfallen, in die hohe oder südliche, und in die niedere oder nördliche Sprache, wo doch die noch hin und wieder übrigen Reste des alten Gallischen ihre eigene Classe behaupten würden.

§. 606.

Die vornehmsten und bekanntesten dieser Mundarten sind: 1. Die wallonische, in den französischen Niederlanden, dem alten Sitze der Franken,

Franken, ehe sie das übrige Gallien eroberten. 2. Die picardische, welche in der Aussprache gar sehr von der herrschenden Mundart abweicht. 3. Die lotharingische. 4. Die burgundische. Beyde haben wegen ihrer Nachbarschaft mit Deutschland vieles von der deutschen Sprache angenommen. 5. Die Mundart in der franche Comte'. 6. Die wallisische in dem Lande Wallis oder Pais de Vaud in der Schweitz, welche sich wieder in fünf unterschiedene Mundarten theilet, wohin auch die in der Grafschaft Neufchatel gehöret. 7. Le Bressan, welche sehr mit der italienischen Sprache vermischt ist. 8. Die provenzalische, welche sehr viel von ihren alten Glanze verloren hat, und gleichfals mit dem italienischen vermischt ist. 9. Die languedockische, welche wieder in vielerley besondere Mundarten getheilet ist, im 11 und 12 Jahrh. sehr mit dem Italienischen überein kam, aber sich immer mehr der herrschenden französischen nähert. 10. Le Velayen, welche überaus rauh und unvollständig seyn soll, und den Franzosen selbst sehr unbekannt ist, aber eine genauere Untersuchung verdient, weil sie vielleicht noch ein Ueberrest der gallischen oder einer andern alten Sprache seyn kann. 11. L' Auvergnac, welche nächst der vorigen die rauheste und ungeschlachteste Mundart in ganz Frankreich seyn soll. 12. Le Rouergas, welche von den Gavors, d. i. Bergbewohnern, gesprochen wird. 13. Die toulousische. 14. Die limosinische. 15. Die guyennische und gascognische, welche der spanischen Sprache nahe kommt. 16. Die bear-

nische, welche mit der catalanischen in Spanien genau überein kommt. 17. Le Poitevin. 18. L'Angevin. 19. Le Normand. Alle diese Mundarten, wozu man noch die Sprache von Nieder-Bretagne rechnen kann, welche ein eigenes Ueberbleibsel der alten gallischen Sprache ist, sind selbst den gelehrtesten Franzosen noch sehr unbekannt.

§. 607.

Unter allen diesen Mundarten ist die der mittlern Provinzen Isle de France und Orleans durch den Sitz des Hofes die herrschende Mundart geworden, und nach ihrer Ausbildung eigentlich das geworden, was man jetzt französische Sprache nennt. Sie ist in Frankreich das, was in Deutschland die hochdeutsche Mundart ist, sie ist die allgemeine Sprache der Gelehrten und Schriftsteller. Sie ist noch mehr; sie ist in Frankreich zugleich die Hofsprache und die Sprache der gesitteten Welt, welches sich von der hochdeutschen Mundart nicht in eben dem Maße behaupten läßet.

§. 608.

Wenn nun diese Sprache bey allen ihren Fehlern, bey allen ihrem Mangel des Eigenthümlichen, dennoch die Sprache der Höfe und gesitteten Welt fast des ganzen übrigen Europa geworden ist, so hat sie das freylich nicht ihrer Vollkommenheit oder ihrer vorzüglichen Annehmlichkeit und Bequemlichkeit zu verdanken, sondern bloß der Herrschaft der Mode, worin Frankreich zum großen

Nach-

Nachtheil der eigenthümlichen Producte, Sitten und Sprachen, die Lehrmeisterin des ganzen übrigen Europa geworden ist, und demselben mit seinen Waaren, Tändeleyen, Sitten, Krankheiten und Lastern auch seine Sprache aufzudringen gewußt hat. Sie ist daher jetzt unter allen lebendigen Sprachen für jeden Gelehrten und gesitteten Weltbürger die unentbehrlichste geworden.

d. Die Italienische Sprache.

§. 609.

Italien war in den ältesten Zeiten, ehe Rom es unter sein ehernes Joch brachte, in eine Menge kleiner unabhängiger Staaten zertheilet, wovon jeder seine eigene Sprache wenigstens seine eigene Mundart hatte. Eine Mundart der alten celtischen oder europäischen Sprache war hier ohne Zweifel die herrschende, allein da Italien von den frühesten Zeiten an Colonien aus Phönicien und Griechenland erhalten hat, so gingen auch deren Sprachen mit in die Landessprache über. Eine der ältesten und bekanntesten Mundarten des alten Italiens ist die hetruscische Sprache, welche ihre Abstammung von der alten europäischen nicht verleugnen kann.

§. 610.

So wie Rom sich das übrige Italien unterwarf, ward auch die lateinische Sprache die herrschende, obgleich mit allerley Abänderungen und Mundarten, wie es das unveränderliche Ge-

setz aller lebendigen Sprachen erfordert. Als Italien nachmahls von allerley barbarischen Völkern überschwemmet wurde, gewöhnten sich diese zwar nach und nach an die feinern italienischen Sitten und Sprache; allein es ging doch viel von ihren Wörtern und von ihrer Aussprache mit in die Landessprache über, und dadurch ward vermuthlich der Grund zu den noch jetzt in Italien befindlichen Mundarten gelegt.

§. 611.

Die alte lateinische Sprache war gegen das Ende des 9 Jahrhunderts nur noch in Schriften üblich, dagegen man im gemeinen Umgange eine vermischte Sprache gebrauchte, welche zwar auch die lateinische hieß, aber doch schon sehr von ihr abwich, und der Grund der heutigen italienischen ward. Als die Städte um den Anfang des 10 Jahrh. das Joch der allgemeinen Oberherschaft abzuwerfen und sich in eigene Freystaaten zu bilden anfingen, welches eine Quelle der langwierigsten und blutigsten Kriege ward, so ging mit der Sprache eine eben so große, ja noch merklichere Veränderung vor, als in Deutschland im 14 Jahrhunderte, da die Städte anfingen, sich dem Adel an die Seite zu setzen. Sie bereicherte sich nachmahls aus der provenzalischen, welche am frühesten ausgebildet wurde, welches wegen der häufigen Verbindungen zwischen Italien und besonders Florenz mit der Provence sehr leicht fiel.

§. 612.

Bis gegen das Ende des 13. Jahrh. hatte indessen die italienische Sprache noch nichts als ihre

Bedürf-

Bedürfnisse und Leidenschaften geredet. Um diese Zeit entstand **Dante**, welcher seine Muttersprache zu veredeln und zu erweitern suchte. Allein, da er seinen Styl mehr nach den Propheten als nach den Mustern der Griechen und Römer bildete, so ward er allzu figürlich, und artete oft in Schwulst und Wildheit aus. **Dante** ward allgemein bewundert, aber von niemanden nachgeahmt. **Petrarch** war glücklicher, weil er sich strenge an die Natur und Analogie seiner Sprache band, und in seinen Gedichten alle die Anmuth, Zierlichkeit und Harmonie entwickelte, deren sie nur fähig war. Als die Griechen nach der Eroberung Constantinopels nach Italien flohen, und Europa zum zweyten Mahle erleuchteten, stiegen Künste, Wissenschaften und Geschmack sehr schnell empor, und die Sprache empfand ihren wohlthätigen Einfluß sehr frühe. Anfänglich hefteten sich die italienischen Gelehrten zwar ganz an die alten Sprachen, allein **Bembo**, befreyete sie von einem Vorurtheile, welches der Landessprache so nachtheilig war. Er war der erste, der die bis dahin unbekannten Regeln der Sprache aufsuchte und bekannt machte, und dadurch den Grund zu dem Flore legte, welchen diese Sprache nachmahls erreicht hat.

§. 613.

Die italienische Sprache ist daher unter allen, welche von der lateinischen abstammen, am frühesten ausgebildet worden. Sie hat fast alle Schattierungen, Regeln und Freyheiten der griechischen und lateinischen Sprache behalten. Sie störet und

zerreißt nach ihrem Gefallen die grammatische und natürliche Ordnung der Worte, und setzet eine musikalische an ihrer Stelle, und daraus entstehet die harmonische Unordnung der Worte, welche den Sprachen allein die kühnen, ungestümen und starken Figuren ertheilen kann, welche mehr von der Empfindung und den Leidenschaften, als von der Kunst herzustammen scheinen. Sie ist reich, der Abänderungen fähig und für alle Arten des Styles geschickt, neiget sich aber dabey am häufigsten und liebsten zur Zärtlichkeit und Anmuth. Ihre vielen Vocale machen sie zwar weich und einförmig, allein die mannigfaltigen Biegungen und Abänderungen eben dieser Vocale hindern, daß diese Einförmigkeit nicht in eine Eintönigkeit übergehet; sie ist höchstens bloß dem Auge merklich, das Gehör empfindet nichts davon,

§. 614.

Doch das gilt seinem ganzen Umfange nach nur von der ausgebildetsten und besten Mundart, welches die toscanische oder florentinische ist, welcher sich andere Mundarten in Schriften und dem gesitteten Umgange so sehr als ihnen möglich ist, zu nähern suchen. Denn die italienische Sprache zählet so wie eine jede andere, eine Menge Mundarten, welche zum Theil noch sehr rauh und ungebildet sind. Die vornehmsten sind: 1. die savoyardische, welche doch ganz französisch ist. 2. Die piemontesische, welche ein Mischmasch der französischen und italienischen ist. 3. Die sardinische. 4. Die mailändische, mantuanische,

modenische, parmesanische. 5. Die venetianische, welche noch viel rauhes hat, und sich wieder in verschiedene Unterarten theilet. 6. Die genuesische. 7. Die corsische, eine der ungebildetsten, so rauh und wild, als das Volk, welches sie spricht 8. Die römische, welche der florentinischen nahe kommt, und sie in der Aussprache noch übertrifft. 9. Die neapolitanische. 10. Die sicilianische, und 11. Die maltheſische, welche doch, was den großen Haufen betrifft, mehr ein verdorbenes Arabisch ist.

e. Die spanische Sprache.

§. 615.

Vor den Römern war in Spanien die cantabrische Sprache üblich, welche ein Zweig der alten europäischen oder celtischen Sprache war, und sich wieder in verschiedene Mundarten abtheilte. Sie hat noch sehr beträchtliche Ueberreste aufzuweisen, welche in Biscaya, Guipuzcoa, Alava, Navarra, und in den französischen Landschaften Labour und Soule angetroffen werden, und eine genauere Untersuchung verdienten, als sie bisher von den spanischen Gelehrten erfahren hat.

§. 616.

Allein diese alte Sprache ward schon sehr frühe wenigstens an den Küsten mit den phönicischen und carthaginensischen Sprachen vermengt. Nachmahls geschahe solches noch mehr durch die lateinische, gothische, vandalische und arabische Sprache, aus

welchen allen denn die heutige spanische Sprache entstanden ist, welche sich wieder in verschiedene Mundarten theilet, worunter die valencische, die catalonische, die aragonische und die portugiesische die wichtigsten sind.

§. 617.

Unter allen ist die castilianische die vornehmste, weil sie zugleich die Hofsprache und die Sprache der Gelehrten ist, daher sie von den Ausländern nur die spanische Sprache schlechthin, von den Spanier aber Romance, die römische Sprache, genannt wird.

§. 618.

Da die Sprache durch so viele Veränderungen gegangen ist, so hat sie eben so sehr alle Analogie und Eigenthümlichkeit verloren, als die übrigen Sprachen des westlichen Europa, ob sie gleich durch den langsamen, prächtigen und majestätischen Gang, der der Grandiloquenz der Spanier so angemessen ist, auf der andern Seite gewonnnen hat. Sie leidet Inversionen, gebraucht sie aber weit mäßiger und sparsamer als die italienische, weil ihre vollen und dichten Worte dazu weniger geschickt sind.

§. 619.

Alle drey aus dem Lateinischen entstandenen Sprachen, ich meine die italienische, französische und spanische haben sich vornehmlich um den Wohlklang, d. i. um die sanfteste und angenehmste Aus-

sprache, beworben, und demselben die Abstammung, die Analogie und selbst die Bedeutung der Worte aufgeopfert.

f. Die englische Sprache.

§. 620.

Die englische Sprache, eine eben so sehr vermischte Sprache, ist nicht weniger Veränderungen durchgegangen, ehe sie in ihre gegenwärtige Verfassung gerathen ist. Die Britten, das älteste Volk auf dieser Insel, hatten ihre eigene Sprache, welche mit den übrigen damahls in Europa üblichen Sprachen in naher Verwandtschaft stand, und wovon die heutige wallisische Sprache noch ein Ueberbleibsel ist, obgleich auch diese mit allerley fremden Sprachen vermischet worden, und daher nicht für rein brittisch gehalten werden kann.

§. 621.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die kurze Herrschaft der Römer große Veränderungen in dieser Sprache hervorgebracht, aber desto wichtiger war die Revolution, welche sich um die Mitte des fünften Jahrhunderts durch die Einwanderung der Angelsachsen ereignete. Unter diesem Nahmen muß man Dänen, Friesen, Angeln und Sachsen verstehen, welche verschiedene Mundarten sprachen, die mit ihnen nach England verpflanzet wurden, und daher rühret die große Verschiedenheit in den Ueberresten der angelsächsischen Mundart.

§. 622.

§. 622.

Die Angelsachsen waren der herrschende Theil, der seine Sprache zur herrschenden machte. Die Britten entflohen zum Theil in die wallisischen Gebirge, zum Theil lebten sie unter den Sachsen in der Niedrigkeit und Unterdrückung und behielten ihre angebohrne Sprache bey. Die Angelsachsen waren ein rohes, wildes, kriegerisches Volk, welches erst gegen das Ende des 6 Jahrhunderts zum Christenthum bekehrt ward, und nunmehr anfing, gesitteter zu werden, und seine Sprache zu schreiben, welches allem Ansehen nach vorher nicht geschehen war. Die lateinische Sprache der Geistlichen hatte zugleich großen Einfluß auf dieselben, so daß Alfreds des großen Sprache, von den angelsächsischen Ueberresten früherer Zeiten bereits sehr merklich unterschieden ist.

§. 623.

Als die Normannen England überwunden, und die alten Einwohner unterjochten, behielten zwar die Ueberwinder ihre normandische Muttersprache bey, allein die angelsächsische erhielt sich noch ein Jahrhundert in ihrer Reinigkeit, ob sie gleich um das Jahr 1150 schon merklich anfing, sich zu dem heutigen Englischen zu neigen. Man findet um diese Zeit noch wenig französische Wörter in derselben. Allein, da die französischen Sitten und Gebräuche nach und nach immer mehrern Beyfall fanden, so empfand solches auch die Sprache, und zwar nicht allein in Ansehung neuer aufgenommener Worte, sondern auch in Betrachtung

neuer

neuer Formen und Worte. Im 13 Jahrh. war die Sprache ein Mittelding, welches weder sächsisch noch englisch war. Der Anfang der heutigen englischen Sprache zeigt sich erst zur Zeit des Dichters John Gower, und vor und nach ihm ward diese Sprache so sehr mit normandischen und französischen Wörtern überfüllet, daß man in der heutigen englischen Sprache gegen ein fünftel angelsächsischer Wörter sicher vier fünftel rechnen kann, welche aus dem Französischen und mit derselben aus dem Lateinischen herstammen, obgleich in den Endungen und der Wortfügung noch der Gang der alten angelsächsischen Sprache vorleuchtet.

§. 624.

Das heutige Englische, welches einem Gelehrten so nothwendig ist, ist selbst was die Mundart des Hofes und der Hauptstadt betrifft, mehr um den Reichthum als um den Wohlklang besorgt gewesen. Die Sprache ist so wie die Nation, der Gabe zu gefallen beraubt, nur auf das Gründliche bedacht, und gleichgültig, gegen allen äußern Schmuck. Sie braucht die Worte bloß als Hülfsmittel ihre Gedanken auszudrücken, und bekümmert sich wenig um die Wirkung, welche sie durch Wohlklang und Stellung hervorbringen können.

§. 625.

In dem südlichen Schottlande wird ein verdorbenes Englisch gesprochen, die Sprache der nördlichen Schotten oder Bergschotten aber ist gleichfals noch ein Ueberbleibsel der alten europäischen

schen Sprache, und von der in Wallis und dem nördlichen Bretagne nur in der Mundart verschieden. Die gemeine Landessprache auf den Orkeneys oder orkadischen Inseln ist norwegisch, weil diese Inseln von Norwegen aus bevölkert worden. Die Irländische Sprache gehöret gleichfalls zu der alten europäischen und nähert sich daher der Sprache der Bergschotten.

§. 626.

Dieß sind die vornehmsten europäischen Sprachen, deren Kenntniß so wohl in der gelehrten als gesitteten Welt nothwendig und nützlich ist. Die übrigen würden uns zu weit führen. Wir bemerken nur daß die scandinavische, von welcher die dänische, norwegische, isländische und schwedische, mit ihren Unterarten der dalekarlischen u. s. f. nur Mundarten sind, sich der niederdeutschen oder sächsischen nähert, und daß in dem größten Theile des östlichen und nordöstlichen Europa die slavonische Sprache mit ihren vielen Töchtern herrschet.

2. Die Schreibekunst.

§. 627.

Reden oder sprechen heißt seine Gedanken durch Wörter hörbar machen, schreiben aber, seine Gedanken, und in engerm Verstande, Wörter, dem Gesichte durch Züge auf einer Fläche sichtbar machen. Die Rede wird durch das Gehör, die Schrift aber durch das Gesicht empfunden.

§. 628.

§. 628.

Schälle und Töne zu mahlen, und zwar mit sehr wenig Zeichen zu mahlen, so daß man die unendliche Anzahl der vernehmlichen Töne auf die geschwindeste und bequemste Weise ausdrucken kann, ist, wenn man dieses Vermögen in seiner Vollkommenheit betrachtet, eine eben so erstaunenswürdige Kunst, als das Vermögen, alle seine Gedanken durch Hülfe wenig vernehmlicher Schälle andern deutlich zu machen. Beyde sind daher mehrmahls für eine unmittelbare göttliche Erfindung ausgegeben worden.

§. 629.

Allein wenn man beyden auf dem Fuße nachgehet, und sie durch alle Grade ihrer Ausbildung und Verfeinerung bis zu ihrem rohen Anfange verfolgt, so erfolgt das, was bey allen künstlichen Erfindungen geschiehet; das Göttliche verlieret sich nach und nach, und es bleibt nichts als etwas sehr Menschliches, oft sehr Rohes übrig. Eben das gilt auch von der Schrift.

§. 630.

Die erste und ursprüngliche Art zu schreiben, bestand darin, daß man das Ding, welches man dem andern ausdrücken wollte, nach seiner ungefähren Gestalt hinzeichnete. Man behalf sich mit dieser unvollkommnen Art, wobey dem Leser immer viel zu errathen übrig blieb, so lange, als eine Nation sich in ihrem rohen Zustande mit bloß sinnlichen Vorstellungen beschäftigte. Aber auch als sie an-

fing,

fing, sich zu unsinnlichen Begriffen empor zu schwingen, hatte sie lange kein anderes Hülfsmittel zu schreiben, und es ging hier mit der Schrift, wie mit der Sprache. Wörter und Zeichen, welche anfänglich bloß körperliche Gegenstände ausdrückten, wurden sinnbildliche Zeichen solcher unkörperlichen Dinge, welche der Vorstellungsart nach mit jenen einige Aehnlichkeit hatten. Die Figuren dieser ältesten Art der Schrift heissen **Hieroglyphen**, und die daraus bestehende Schrift, die **hieroglyphische** oder **Bilderschrift**. Die ältesten Ueberbleibsel derselben findet man auf alten ägyptischen Denkmahlen, aber sie sind für uns Räthsel, weil uns der älteste Gang der Ideen und Vorstellungen dieses Volkes unbekannt ist, und unbekannt bleiben muß.

§. 631.

Bey mehr Verfeinerung des Verstandes, bey einer grössern Ausbreitung des Verkehres, mußte man das Unvollkommne dieser Art zu schreiben nothwendig sehr bald einsehen. Mancherley Versuche und vielleicht ein glückliches Ungefähr, entdeckten die Mittel zu einer bessern Art. Man bemerkte, daß einerley Töne in der Sprache oft wiederkommen, man fand bey einer genauern Untersuchung, daß dieser Töne der Zahl nach sehr wenig sind, und daß alle Wörter daraus zusammen gesetzt sind. Kurz, man kam auf den ganz natürlichen Einfall, Zeichen für diese einzelen Töne zu erfinden, und vermittelst derselben die Worte dem Gesichte auszudrucken.

§. 632.

§. 632.

Aber woher sollte man diese Zeichen nehmen? Gemeiniglich hält man sie für willkührliche Zeichen, für Zeichen der bloßen Verabredung, so wie man die Laute, woraus die Worte bestehen, für willkührliche Laute hält. Aber man irret in einem so wie in dem andern. Bloße sich selbst überlassene Willkühr ist die Geissel, die größte Marter des menschlichen Verstandes, der allemahl ein Uebergewicht haben muß, wenn er sich unter zwey oder mehrern gleichgültigen Dingen für eines bestimmen soll. Die allerältesten Figuren der Buchstaben helfen uns hier aus dem Traume, und zeigen uns den so einfachen Gang, welchen der menschliche Geist auch hier nahm.

§. 633.

Die älteste Sprache der Aegyptier und vielleicht auch mehrerer morgenländischen Völker hatte nur sechzehn merklich verschiedene einfache Laute oder Buchstaben. Diese waren zugleich entweder Wörter, welche gewisse Gegenstände bezeichneten, oder doch Anfangssylben oder Anfangsbuchstaben solcher Wörter, und hatten daher schon in den Hieroglyphen ihre bestimmte Figuren. Beth bedeutete ein Haus, Kaff, Kuff u. s. f. ein Werkzeug zum Hauen u. s. f. Bey dem rohen und bloß sinnlichen Zustande des menschlichen Verstandes war nichts natürlicher, als die Figuren, welche diese Gegenstände in der hieroglyphischen Schrift hatten, zu Zeichen des herrschenden oder Anfangsbuchstabens zu gebrauchen, und so ward das Bild des

Hauses in der Bilderschrift ein Zeichen des B, das Bild einer Haue das Zeichen des G, das Bild eines tragbaren Ackers das Zeichen des H u. s. f. Für die damahlige Cultur lauter sehr bequeme Zeichen, den bestimmten Laut, so oft er vorkam, zu erkennen und zu bezeichnen. Die ersten Zeichen der Buchstaben waren also aus den Hieroglyphen entlehnt und der Uebergang von ihnen zur Buchstabenschrift hatte, wie in allen menschlichen Dingen, seine unmerklichen Stufen.

§. 634.

Das ist keine bloße Möglichkeit oder Speculation, sondern läßt sich aus den ältesten noch vorhandenen Aufschriften beweisen. Die ältesten hebräischen Buchstaben kommen diesen alten hieroglyphischen Figuren noch am nächsten. Man hielt diese Erfindung so bald sie einmahl bekannt ward, für so wichtig als sie wirklich war, und alle gesittete Völker der damahligen Welt nahmen sie an, und daher kommt es, daß die ältesten Schriftzüge der mehresten asiatischen Völker sich in den ältesten Zeiten so ähnlich sind.

§. 635.

Nur in der Anwendung gingen sie oft von einander ab. Anfänglich schrieb man die Zeichen der einzelen Laute neben einander hin, so wie die Aussprache es erforderte, fast so, wie wir sie noch jetzt schreiben. Allein die Chineser, ein Volk, welches schon frühe verfeinert worden, schlug nach und nach einen andern Weg ein. Es zog die einzelen Schrift-

zeichen

zeichen jedes Wortes zusammen, und legte sich dadurch die beschwerliche Last auf, daß jedes Wort nun wieder seine eigene Figur bekam, eine Unbequemlichkeit, welcher man eben durch die Erfindung der Buchstaben entgehen wollte. Daher rühret denn die unendliche Menge der chinesischen Schriftzeichen, welche Unkundigen so unerklärbar sind, welche aber im Grunde nichts als verschlungene einzele Buchstaben sind, die in den ältesten Figuren noch sehr merklich zu unterscheiden sind.

§. 636.

Andere Völker, welche es in der Verfeinerung noch nicht so weit gebracht hatten, blieben der Natur getreuer, nahmen die einmahl erfundenen Buchstabenzeichen an, und schrieben sie in ihrer natürlichen Ordnung, so wie sie in der Aussprache auf einander folgten, neben einander hin, bald von der Rechten zur Linken, bald von der Linken zur Rechten, bald nach beyden Richtungen zugleich. Sie veränderten und vermehrten das angenommene Alphabet nach dem Bedürfnisse der Sprache eines jeden, und da die Figuren durch die Länge der Zeit, durch die verschiedenen Grade der Cultur, durch die mancherley Arten der Schreibematerialien nothwendig allerley Veränderungen erleiden mußten, so sind daraus so vielerley Arten von Schriftzügen entstanden, welche sich freylich jetzt sehr unähnlich sind, sich aber immer mehr nähern, je näher man sie ihrem Ursprunge bringet.

§. 637.

Vermuthlich ist das erste Alphabeth dieser Buchstabenschrift in Aegypten erfunden wor-

den. Aus diesem Lande verbreitete es sich durch die Handlung in die meisten Gegenden Asiens, besonders aber nach Arabien, Palästina, Phönicien und klein Asien. Von da kam es nach Griechenland und die nördlichern Gegenden. Aus Griechenland wanderte es nach Italien, erhielt daselbst die Gestalt der lateinischen Schriftzüge, und verbreitete sich von da über das ganze jetzige Europa. Selbst die so genannte gothische Schrift der mittlern Zeiten ist nichts anders als eine eckige lateinische Schrift, aus welcher auch unsere deutsche Schriftarten entstanden sind.

§. 638.

So verschieden nun die Gestalten der Buchstaben zu verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Völkern waren, so sehr haben sich auch die Schreibematerialien abgeändert. Vermuthlich waren feste Materien, Stein, Holz u. s. f. die ersten Körper worauf man schrieb. Die Bequemlichkeit und das Bedürfniß erfanden bald schicklichere. Man nahm dazu Palmblätter, den Bast mancher Bäume, mit Wachs überzogene hölzerne Tafeln, den ägyptischen Schilf, der nachmahls unter dem Nahmen des ägyptischen Papieres so bekannt wurde, und endlich das Pergament, dessen Erfindung dem Könige Eumenes zu Pergamus zugeschrieben wird.

§. 639.

Dieses war zum Schreiben so wohl überaus bequem als dauerhaft und schön, daher es bald allge-

allgemein ward, und sich viele Jahrhunderte lang in dem größten Ansehen erhielt. Weil es aber zum täglichen Gebrauche zu kostbar war, so erfand die Noth in dem südlichen Asien eine Art Papiers aus Baumwolle, welches doch das Pergamen nicht ganz verdrängen konnte, als welches nicht nur schöner, sondern auch dauerhafter war. Das morgenländische baumwollene Papier gab ohne Zweifel Anlaß zur Erfindung unsers **Lumpenpapieres**, welches auch nur **Papier** schlechthin genannt wird. Der Ort und Zeitpunct seiner Erfindung ist unbekannt; allein wahrscheinlicher Weise erstreckt sich dessen Alter nicht weit über den Anfang des 14 Jahrhunderts.

§. 640.

Das wohlfeilere Papier machte, daß die Kunst zu schreiben sich jetzt viel weiter ausbreitete, als bey dem theuren Pergamente, und seit dem 14 Jahrhunderte häufen sich auch die geschriebenen Bücher und Urkunden gar sehr. Besonders legte man sich in den Klöstern mit vielem Fleisse auf das Abschreiben alter Bücher, und da man diese mit sehr sauber gemahlten Verzierungen ausschmückte, so schien die Schreibekunst im 15 Jahrhundert den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit erreicht zu haben.

§. 641.

Bald darauf brachte die neuentstandene Buchdruckerkunst, welche sich in kurzer Zeit unglaublich schnell ausbreitete, die Schreiber von Profession

um den größten Theil ihrer Beschäftigung, und die Kunst fing nunmehr an zu fallen, so wie die Buchdruckerkunst immer höher stieg. Weil man aber dabey das Schreiben doch nicht ganz entbehren konnte, so behielt man es für die Bedürfnisse des täglichen Umganges bey, und sahe dabey mehr auf das Nothwendige, und die Kunst zierliche und schöne Buchstaben zu verfertigen, schränkte sich nur auf sehr wenige Personen ein.

§. 642.

Diejenige Schrift, deren wir uns in der deutschen Sprache bedienen, ist wie schon gesagt worden, aus der lateinischen entlehnet, und bekam in den mittlern Jahrhunderten eine unangenehme eckige Gestalt, in welcher man sie noch **Mönchsschrift** oder **gothische Schrift** zu nennen pflegt. Man schrieb in den mittlern Zeiten mit derselben so wohl das Deutsche, als das Lateinische und andere aus demselben herstammende Sprachen. Diese Art der Schrift ward auch noch in den ersten Zeiten der Buchdruckerey beybehalten; allein in Italien stellte man gar bald die ächten römischen Züge wieder her, die hierauf auch anderwärts so wohl für das Lateinische, als auch endlich nach und nach für die übrigen von demselben abstammenden Sprachen angenommen wurden.

§. 643.

Die Deutschen behielten indessen die alte eckige Schrift bey, doch größten Theils nur in Ansehung der gedruckten Schriften, denn im Schreiben hatte die

die Geschwindigkeit und Bequemlichkeit schon lange eine flüchtigere Art der Schrift eingeführet, deren wir uns noch jetzt bedienen, und welche daher die Currentschrift genannt wird. Diejenige Schrift, welche der gedruckten gleicht, heißt, wenn sie geschrieben wird, Fractur, und eine flüchtigere Art derselben, Kanzelley, weil sie in den Kanzelleyen ehedem sehr üblich war. Die flüchtige Art der Schrift für die lateinische Sprache heißt Cursiv.

§. 644.

Die Schreibekunst oder Graphie überhaupt, so fern sie bloß darauf siehet, Gedanken durch die eingeführten Schriftzüge dem Gesichte merklich zu machen, beschäftigt sich theils mit der Stellung, welche der Leib dabey annehmen muß, theils mit der gehörigen Haltung der Feder, theils auch mit der Fertigkeit, andern lesbare Züge mit derselben zu machen; wozu noch die Bereitung der Federn, der Dinte u. s. f. gehöret.

§. 645.

Allein es giebt auch hier so wohl Stufen als Arten. Die Kalligraphie oder die Kunst schön zu schreiben, lehret in jeder Art der Schrift schöne Züge zu machen. Es kommt auch hier auf den richtigen Begriff der Schönheit an, welche vornehmlich in dem richtigen Verhältnisse aller Theile eines Buchstaben, nicht aber in Künsteleyen, bunten Zügen u. s. f. bestehet. Die Kunst grammatisch richtig zu schreiben oder die Orthographie, gehöret mehr in die Sprachkunst, als hierher,

weil sie ganz auf grammatischen Grundsätzen beruhet.

§. 646.

Die Tachygraphie lehret die Geschicklichkeit, mit Hülfe der Abkürzungen oder anderer Zeichen der Sylben, Worte und ganze Redensarten geschwinder zu schreiben, als ohne dieselbe möglich ist. Die Römer hatten es in dieser Kunst schon weit gebracht, und die bekannten tyronischen Zeichen sind solche Abkürzungenn, welche ihren Nahmen von dem Tyro, einem Freygelassenen des Cicero haben.

§. 647.

Die Kunst durch geheime andern unverständliche Zeichen, einem dritten seine Gedanken mitzutheilen, heißt die Steganographie oder Kryptographie. Sie ist an den Höfen und unter den Gesandten noch sehr üblich, wenn wichtige Dinge, an deren Geheimniß viel gelegen ist, andern mitgetheilet werden sollen. Man hat unzählbare Arten derselben erfunden, und erfindet ihrer noch täglich; allein die wenigsten erfüllen ihre Absicht, indem die Dechifrirkunst, oder die Kunst, solche geheime Schreibarten zu enträthseln, Mittel weiß sie alle zu entziefern.

§. 648.

Eine der sichersten Arten der Kryptographie, welche unter gewissen Umständen gar nicht entziefert werden kann, bestehet darin, daß sich beyde Theile über ein gewisses Buch verstehen, es sey welches

es

es wolle, und die Worte, welche sie einander zuschreiben wollen, durch die Zahl der Seiten, Zeilen und Worte in denselben bezeichnen.

Vierte Abtheilung.
Schöne Künste.

§. 649.

Man nimmt den Ausdruck schöne Künste gemeiniglich in so weiter Bedeutung, daß nicht allein die bildenden Künste, sondern auch die schönen Wissenschaften mit darunter gehören; ein Gebrauch, welcher nichts weniger als Tadel verdienet, weil sie alle in gewissen Stücken mit einander übereinkommen, und welchem wir auch in der Theorie des Schönen nachgehen. Allein da sich unter den dahin gehörigen Künsten doch noch Classen annehmen lassen, so nehmen wir das Wort im folgenden in engerer Bedeutung, um einige Künste von den bildenden und schönen Wissenschaften zu unterscheiden.

1. Allgemeine Theorie des Schönen oder die Aesthetik.

§. 650.

Der nächste Endzweck der mechanischen Künste ist das Bedürfniß, der schönen das Vergnügen oder die Annehmlichkeit, und der Wissenschaften der Unterricht. Schon hieraus erhellet, daß die schönen Künste bey keinem Volke zu einem beträchtlichen Grade des Flores gelangen können, wenn es

sich nicht durch Fleiß und Handlung über das Bedürfniß hinaus gesetzt hat, d. i. wenn es nicht zu einem gewissen Grade des Reichthums gelanget ist.

§. 651.

Der Zweck der schönen Künste ist das Schöne; da dieses aber von einem sehr weiten Umfange ist, und selbst alle mechanische Künste, wenn sie einen gewissen Grad erreicht haben, außer dem Nothwendigen auch zugleich mit auf das Schöne sehen, so schränkt man hier das Schöne auf den Ausdruck ein. Wem dieses noch zu unbestimmt und schwankend scheinet, kann alle Mißdeutung dadurch vermelden, wenn er sagt, die schönen Künste sind diejenigen, deren erste und vornehmste Absicht das Schöne ist.

§. 652.

Was für Künste dahin gerechnet werden können und müssen, läßt sich leicht bestimmen, wenn man nur diesen Begriff nicht aus den Augen verlieret. Es gehören dahin: 1. Die schönen Künste in engerer Bedeutung, die schöne Baukunst, die schöne Gartenkunst, die Musik, die Tanzkunst, und die Schauspielkunst. 2. Die bildenden Künste, mit ihren Unterarten, der Zeichenkunst, Mahlerkunst Kupferstecherkunst und Bildnerey. Und endlich 3. die schönen Wissenschaften, die Beredsamkeit mit ihrer Schwester der Dichtkunst.

§. 653.

Alle diese Künste kommen darin mit einander überein, daß sie das Schöne zur ersten und vornehmsten

sten Absicht haben. Man ist daher in den neuesten Zeiten bemühet gewesen, die allgemeinen Begriffe des Schönen aufzusuchen und zu entwickeln, und daraus ist eine allgemeine Theorie der schönen Künste entstanden, welche man unter dem Nahmen der **Aesthetik** in die Gestalt einer Wissenschaft gebracht hat, eine Wissenschaft, welche den Alten unbekannt war, und welche die neuesten Zeiten dem ehemahligen Professor **Baumgarten** zu Frankfurt an der Oder zu verdanken haben.

§. 654.

Was schön ist, und was Schönheit ist, empfindet ein jeder, läßt sich aber so wie alles, was unmittelbar empfunden wird, nicht leicht beschreiben. So viel kann man indessen doch sagen, daß das, was wir als schön empfinden sollen, gewisse Ebenmaße haben müsse, welche sich nicht nur unter den Theilen des Ganzen, sondern auch zwischen jedem Theile und dem Ganzen zusammen genommen, und zwischen den Theilen und der Bestimmung des Gegenstandes, zu welchen sie gehören, befinden müssen.

§. 655.

Die Fähigkeit der Seele, das Schöne an einem Gegenstande zu empfinden, wird der **Geschmack** genannt. Er ist zur Beurtheilung des Schönen unentbehrlich, aber noch nicht hinreichend, es hervor zu bringen. Dazu wird **Genie** erfordert, d. i. ein gewisses glückliches Verhältniß der untern Kräfte der Seele gegen die obern.

§. 656.

§. 656.

Das Schöne ist ein Gegenstand der Empfindung. Da die Werkzeuge der Empfindung nicht bey allen Menschen einerley sind, da Erziehung, Gewohnheit, Alter, Religion u.s. f. allerley Vorurtheile erzeugen, welche auf den Geschmack großen Einfluß haben, so sind die Menschen in ihren Urtheilen von demjenigen was schön ist, zu allen Zeiten sehr verschiedener Meynung gewesen, und sind es zum Theil noch. Wenn der Tunguse die ausgenäheten Figuren in seinem Gesichte für schön hält, so muß er freylich einen andern Begriff von der Schönheit haben, als der Europäer.

§. 657.

Indessen hängt doch das wahre Schöne nicht ganz von den Meynungen und Vorurtheilen der Menschen ab, sondern es gibt einen unveränderlichen Maßstab derselben, und dieser ist die schöne Natur, daher man die schönen Künste auch wohl durch Nachahmungen der schönen Natur zu erklären pflegt.

§. 658.

In der Nachahmung der schönen Natur kommen alle schöne Künste mit einander überein; nur in der Art und Weise unterscheiden sie sich. Was die Musik durch harmonische Töne thut, das thut die Tanzkunst durch abgemessene Bewegungen des Leibes, die Schauspielkunst durch Geberden, die Mahlerey durch Bilder auf einer ebenen Fläche u. s. f.

§. 659.

§. 659.

Die erste und vornehmste Absicht aller schönen Künste ist, durch ein hervor gebrachtes schönes Werk zu ergötzen und zu vergnügen. Zur Erfindung desselben gehöret **Genie**, und zur Beurtheilung, ob es wirklich schön ist, **Geschmack**.

§. 660.

In einer vollkommnen Theorie der schönen Künste müssen alle Arten der angenehmen Empfindungen entwickelt und aus der Natur der Seele gezeiget werden, wie sie entstehen, und hervor zu bringen sind. Hieraus müssen alsdann die Eigenschaften des Schönen hergeleitet, und gezeiget werden, wie dieselben in allen Arten von Gegenständen anzuwenden sind.

§. 661.

Die schönen Künste setzen schon einen hohen Grad der Cultur bey einem Volke voraus, wenn sie sich bey demselben in einem merklichen Grade der Vollkommenheit befinden sollen. Die Geschichte der schönen Künste ist daher mit der Geschichte der Cultur unzertrennlich verbunden. Bey den Aegyptiern und den ältesten morgenländischen Völkern befanden sich Cultur und Kunst noch in der Wiege, daher haben die wenigen aus ihren frühesten Zeiten übrigen Kunstwerke noch so viel Rohes und Steifes.

§. 662.

Den Griechen, einem unter einem milden Himmel lebenden, mit der schönen Natur umgebenen erfind-

erfindsamen und scharfsinnigen Volke war es vorbehalten, die von den Morgenländern empfangenen Künste zu verfeinern, und einige derselben bis zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit zu heben. Aus Griechenland wanderten die Künste nach Italien, obgleich nicht alle mit gleichem Glücke. Rom war mehr Griechenlands Nachahmerin als Selbsterfinderinn. Roms nachmahliger Verfall und die Wanderungen barbarischer Völker brachten den Künsten in diesem Theile Europens einen tödtlichen Stoß bey. Nur in dem griechischen Reiche erhielten sie sich immer noch in einigen Ansehen und als dieses von den Türken zerstöret ward, verbreiteten sich ihre wohlthätigen Funken zum zweyten mahle nach Italien und von da über das ganze übrige Europa. Mehr wird bey jeder der schönen Künste besonders vorkommen.

2. Die schöne Baukunst.

§. 663.

So fern sich die Baukunst allein mit dem nackten Bedürfnisse beschäftigt, ist sie eine bloße mechanische Kunst und ein Werk des Zimmermanns und Maurers, und als ein solches haben wir sie schon in dem ersten Bande dieses Werkes beschrieben.

§. 664.

Allein so bald sie das Nothwendige mit dem Schönen verbindet, so bald sie nicht bloß schützen und bedecken, sondern neben dieser Absicht auch vergnügen will, wird sie eine schöne Kunst. Sie leh-

ret alsdann in allen Arten der Gebäude die Schönheit mit der Festigkeit und Bequemlichkeit zu verbinden, sie lehret, einem jeden Gebäude ohne Nachtheil seiner wesentlichen Eigenschaften, so viel Schönheit zu geben, als möglich ist.

§. 665.

Sie muß daher zuvörderst zeigen, wodurch ein Gebäude überhaupt schön wird, welches vornehmlich durch **Ordnung**, **Verhältniß** und **Ebenmaß** geschiehet, und was jede dieser Eigenschaften zu der Schönheit des Gebäudes beytrage, worauf sie lehren muß, wie diese Eigenschaften bey einem jeden Gebäude angebracht werden können.

§. 666.

Da die Verhältnisse der Theile eines Gebäudes so wohl unter sich als gegen das Ganze, worauf hier die Schönheit vornehmlich beruhet, der strengsten Berechnungen und Beweise fähig sind, so ist ein großer Theil der Baukunst unter die Gesetze der Mathematik gerathen, daher man sie jetzt so wohl als eine schöne Kunst, als auch als eine mathematische Wissenschaft betrachten kann.

§. 667.

Die ersten und nothwendigsten Eigenschaften eines Gebäudes sind die Festigkeit und Bequemlichkeit, worauf die Schönheit folgt, welche mit den beyden ersten auf das genaueste verbunden werden muß.

§. 668.

§. 668.

In Ansehung der Festigkeit kommen zuvörderst der **Grund** und die **Materialien** in Betrachtung. Der Grund muß der Last des Gebäudes, welches er tragen soll, angemessen seyn. Die **Materialien** müssen dauerhaft seyn, und den Elementen widerstehen können.

§. 669.

Die Last an einem Gebäude zu tragen, braucht man da, wo es nothwendig ist Stützen; aber da die schöne Baukunst allem, was zur Festigkeit gehöret, die Wendung einer Verzierung gibt, so verwandelt sie die Stützen in **Säulen**. Aber sie muß keine Säule anbringen, wo nichts zu tragen ist, und eben so sehr muß sie sich hüten, daß die Last aus Mangel der Unterstützung nicht den Einfall zu drohen scheine.

§. 670.

Jede Stütze oder Unterlage muß den Lasten, die sie zu tragen hat, angemessen seyn. Es müssen also die Säulen nicht verschwendet, sondern da, wo die Last es erfordert, Kragsteine, Pfeiler, halbe Säulen u. s. f. angebracht werden. Aus dem Begriffe der Festigkeit fließet ferner, daß jede Säule unten dicker als oben seyn muß, aber die Schönheit bestimmet das gehörige Verhältniß.

§. 671.

Sie bestimmet nicht allein dieses Verhältniß, sondern auch das Verhältniß aller übrigen Verzierungen

rungen eines Gebäudes. Schon bey den Alten waren mehrere Arten dieses Verhältnisses üblich, und jede Art wird eine Ordnung genannt, deren jede ihr genau bestimmtes Verhältniß hat. Freylich betreffen sie nur zunächst die Säulen mit ihren Theilen, allein diese machen auch immer die wichtigste Verzierung eines Gebäudes aus.

§. 672.

Eine Säule hat in jeder Ordnung drey Theile: das **Postement**, worauf sie ruhet, und welches, da es ihr bloß zur Erhöhung dienet, auch wegbleiben kann, wenn die Säule an und für sich genug erhöhet ist, die **Säule** selbst, und das **Gesimse** oder **Gebälk**, welches durch eine hervor springende Verzierung die Last vorstellet, welche die Säule zu tragen hat.

§. 673.

Das Alterthum hat uns fünf solcher Ordnungen oder Arten der Säulen und ihrer Verhältnisse hinterlassen, welche die **toscanische**, die **dorische**, die **ionische**, die **korinthische**, und die **zusammen gesetzte** oder **römische** sind. Die dorische Ordnung hat die meiste Festigkeit, die korinthische die meiste Zierde, die ionische hält zwischen beyden das Mittel, und die beyden übrigen sind unvollkommne italienische Früchte der drey ersten Ordnungen.

§. 674.

Da in diesen fünf Arten schon die besten möglichen Verhältnisse erschöpft sind, so haben andere,

welche man an ihre Stelle setzen wollen, wenig Glück gemacht. Dahin gehören die gothische Ordnung, deren dünne Säulen wie Stangen ungemessene Capitäle haben; die attische, an welcher der Nahme das schönste ist, die französische des Philibert de Lorme und le Clerc, welche wenig Beyfall gefunden, und die bäuerische, welche noch die meisten Schönheiten hat.

§. 675.

Der Maßstab, wornach in allen Ordnungen, nicht allein die Theile der Säule, sondern auch manche übrige Theile des Gebäudes bestimmet werden, ist der halbe Durchmesser des Säulenschaftes, der alsdann der Modul genannt wird. In der toscanischen Ordnung ist die Säule 7 Modul lang, in der dorischen 8, in der ionischen 9, in der korinthischen und zusammen gesetzten 10.

§. 676.

Das Postement der Säule bestehet aus dem Fußgesimse, dem Würfel, und dem Postementgesimse; die Säule selbst aus dem Schaftgesimse, dem Schafte und dem Capitäl; das Gebälk oder Hauptgesimse aus dem Architrab, dem Frieß und dem Karnieß.

§. 677.

Um diesen Theilen mehrere Annehmlichkeit zu geben, setzt man sie aus kleinen Theilen zusammen, welche Glieder genannt werden. Man hat das Gesetz angenommen, keine andere zu verstatten,

als

als welche vermittelst des Zirkels und Lineales gezeichnet werden können, daher denn alle diese Glieder entweder einförmig und platt, oder rund und gekrümmt sind. Jede Ordnung hat ihre eigenen Glieder und Verzierungen, welche auch in den Maßen von den Gliedern der andern Ordnungen abweichen.

§. 678.

Die toscanische ist die einfachste und ungekünstelteste; die korinthische, deren Erfinder Kallimachus heißt, die vollkommenste und das Meisterstück der Baukunst. Sie hat mit der ionischen einerley Maße, und der größte Unterschied zwischen beyden bestehet in den Capitälen. Die zusammen gesetzte, welche von den Römern unter dem Augustus erfunden worden, ist noch geschmückter als die korinthische. Alle diese Theile sind ihren Maßen nach auf das genaueste bestimmt, so daß wenn die Dicke der Säule einmahl gegeben ist, alle übrige Theile daraus gefunden werden können.

§. 679.

Die Verhältnisse der übrigen Theile des Gebäudes sind zum Theil willkührlich und hängen von dem Geschmacke des Baumeisters ab. Die besten und schönsten sind, wenn das Auge sie leicht wahrnimmt, wenn der Verstand sie ohne Mühe bestimmen und man sie mit Leichtigkeit ohne zu große Zahlen oder zu kleine Brüche bezeichnen kann.

§. 680.

Außer der Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit des Gebäudes muß dasselbe seine Bestimmung schon durch sein äußeres Ansehen verkündigen. Ein königlicher Pallast muß nicht wie eine Kirche, ein Gartenhaus nicht wie eine Capelle, und eine Kirche nicht wie ein Opernhaus aussehen.

§. 681.

Alle Gebäude, an welchen ein Baumeister seine Kunst und seinen Geschmack zeigen kann, sind entweder Gebäude zum heiligen Gebrauche, oder öffentliche weltliche Gebäude, oder Palläste und Wohnungen für Privatpersonen.

§. 682.

Zu den ersten gehören Kirchen, und Tempel, unter welchen die Kirchen der Reformirten am schwersten zu verzieren sind, weil sie weder Bilder noch gesuchte und glänzende Zierrathen dulden, Thürme, welche die schwerste Aufgabe in der Baukunst sind, Kapellen, Orgeln, Gräber u. s. f.

§. 683.

Zu den öffentlichen weltlichen Gebäuden gehören, Schlösser und Palläste regierender Herren, ihre Landhäuser und Lustschlösser, Rathhäuser, Zeughäuser, Bibliotheken, Schauspiel- und Opernhäuser, Börsen, Thore, Triumphbögen, die öffentlichen Gefängnisse, Arkaden, Wasserleitungen, öffentliche Brunnen, Brücken, Zucht- Invaliden- und Waisenhäuser u. s. f.

§. 684.

§. 684.

Jedes von diesen Gebäuden muß so wie das Gebäude des Privatmannes schon von außen zeigen, was es ist, ein Umstand, bey welchem sich die Beurtheilungskraft des Baumeisters am deutlichsten zeiget.

§. 685.

Die Baukunst ist erst in einer Reihe von vielen Jahrhunderten zur Vollkommenheit gebracht worden. Bey den ältesten Aegyptiern war sie noch sehr roh und ungebildet, ganz für die Dauer und Ewigkeit bestimmt. Die Babylonier und andere morgenländische Völker fingen schon an, mit der Festigkeit die Schönheit zu verbinden, aber erst den Griechen war es vorbehalten, sie völlig auszubilden, und die schönsten und angenehmsten Verhältnisse zu bestimmen. Die Römer nahmen ihre Bauart an und ahmeten sie in Italien nach, und die Ueberreste der griechischen und römischen Gebäude sind von jeher für die besten Muster in ihrer Art gehalten worden, nach welchen sich noch jetzt die besten Baumeister zu bilden suchen.

3. Die schöne Gartenkunst.

§. 686.

Wir nennen sie die schöne, um sie von derjenigen zu unterscheiden, welche sich bloß mit dem Nothwendigen und Nützlichen, mit der Cultur der Gewächse und Bäume beschäftigt, von welcher wir bereits in dem ersten Bande gesprochen haben.

§. 687.

So nahe auch die Gartenkunst an die schöne Natur selbst gränzet, so daß von dieser zu jener nur ein einiger Schritt ist, so ist sie doch unter allen schönen Künsten zu allen Zeiten am meisten vernachlässiget, und am spätesten zur Vollkommenheit gebracht worden.

§. 688.

Die Ursachen sind nicht schwer zu finden. Sie setzet wie alle schönen Künste, Ueberfluß und Reichthum voraus, aber sie erfordert zugleich Geschmack an der ländlichen Ruhe und an den ungekünstelten Schönheiten der Natur; zwey Umstände, welche Selten zusammen treffen, zumahl in großen Städten, welche gemeiniglich der Sitz des Reichthums und Geschmackes sind, wo aber die Neigung zu dem Geräusche der Höfe und den Zerstreuungen der Gesellschaft alle Empfindung für die sanftern Reitze der Natur tödtet.

§. 689.

Zwar finden wir schon in dem Alterthume Spuren von Gärten; aber sie sind von der Art, daß man sich nicht lange dabey verweilen darf. Die schwebenden Gärten zu Babylon waren doch nichts als künstliche mit Bäumen bepflanzte Erhöhungen, ein kühnes Werk ohne Geschmack, keiner Nachahmung werth. Die berühmten persischen Gärten waren mehr angenehme Platze von Natur, als Gärten, die nach einer bestimmten Absicht angelegt waren, Fruchtgärten, die ihren Ruhm bloß

der natürlichen Lage und der Schönheit der Gewächse zu danken hatten.

§. 690.

Griechenland vernachlässigte die schöne Gartenkunst ganz. Man siehet in den berühmten Gärten des Alcinous nichts, als auserlesene Bäume und Gewächse, welche nach einer gewissen Ordnung gepflanzet waren. Die heftige Neigung der Römer zur ländlichen Ruhe war den Gärten vortheilhafter; allein ihre Schriftsteller reden doch immer häufiger von Landhäusern als Gärten, und aus ihren Beschreibungen der erstern läßt sich schließen, daß sie nicht allemahl mit den letztern verbunden gewesen. Der Garten des jüngern Plinius, der, von welchem wir die ausführlichste Nachricht haben, hatte schon Alleen, Fontänen, Buchsbaum in Thiergestalten geschnitten, niedrige geschorne Bäumchen u. s. f.

§. 691.

Daß die Jahrhunderte nach dem Verfalle des römischen Reiches der Gartenkunst nicht vortheilhaft seyn konnten, siehet man von selbst. Sie blieb wirklich vernachlässigt, biß in die letzte Hälfte des vorigen Jahrhundertes, da le Notre sie in Frankreich unter Ludwig 14 wieder herstellete; aber zum Unglücke, ganz von der einfachen Schönheit der Natur entfernt, ganz auf steife und einförmige Symmetrien, ganz auf unnatürliche Künsteleyen gegründet, welche seiner Nation zu allen Zeiten so eigen gewesen.

§. 692.

Es scheint, daß le Notre die Gärten der Römer zum Muster genommen, und sie nach der strengsten Symmetrie der Baukunst umgeformt, ohne zu bedenken, daß sich die Grundsätze der Architectur so wenig auf die Gartenkunst anwenden lassen, als auf die Mahlerey. Daher die nach der genauesten Symmetrie abgemessenen Gänge, Alleen, Hecken und Cabinetter, die große Einschränkung und Einförmigkeit, der Ueberfluß von willkührlichen Verzierungen, die lybischen Sandwüsten mitten unter der blühenden und grünenden Natur, die unnatürlichen Künsteleyen, Bäumen die seltsamen Gestalten der Pyramiden, Kugeln, Thiere u. s. f. zu geben, und hundert andere Tändeleyen mehr. Nichts desto weniger ward der verderbte französische Geschmack, bloß weil er französisch war, in kurzem der Geschmack des ganzen Europa, und überall, selbst in dem klügern England sahe man Gärten in dem steifen französischen Geschmacke entstehen.

§. 693.

Aber England war auch das erste Land, welches sich von den Fesseln dieses unnatürlichen Geschmackes frey machte, und sich der so lange verlassenen schönen Natur näherte. Der richtige Verstand und gute Geschmack des Engländers flößt ihm überaus viel Neigung für die ländliche Stille ein, und dieser hat man die große Menge der Landhäuser, Gärten und Parks zu verdanken, welche alles in sich vereinigen, wodurch die Natur von

der

der bescheidenen Kunst unterstützt, einnehmen und bezaubern kann.

§. 694.

Durch die Beschreibungen von den chinesischen Gärten aufmerksam gemacht, und von seinem eigenen Genie unterstützt, brach Kent bald nach dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts die Bahn zu dem bessern englischen Geschmacke. Er bemerkte, daß die Natur die Symmetrie nur in kleinen Körpern, nicht aber in großen Gegenden liebt, wo sie in ihren angenehmsten Werken Mannichfaltigkeit und eine schöne Unordnung herrschen läßt. Er empfand die tiefen Eindrücke, welche große und angenehme Gegenstände der Natur in einer freyen und kühnen Anordnung auf die Seele machen. Er wählte daher für die Abwechselung die krumme Linie, gab den Bächen und Wassern einen schlängelnden Lauf, bepflanzte die Anhöhen, ohne sie zu ebnen, verschönerte natürliche Gebüsche, ohne sie zu zerstören, zog grüne Rasen dem dürren Sande vor, eröffnete dem Auge eine Menge reitzender Aussichten, veredelte einen angenehmen Hain mit Gebäuden; kurz Kent fand den Plan zu einem schönen Garten, wo er ihn finden mußte, in der schönen Natur, und nach dieser Idee ist ein schöner Garten weiter nichts, als eine schöne in die Enge gezogene nachgeahmte Landschaft, welcher die Kunst nur mit bescheidener Hand zu Hülfe kommt.

§. 695.

Allein, da es so schwer ist, die gehörige Mittelstraße zu treffen, so fällt der englische Geschmack

nur zu oft in den entgegengesetzten Fehler des französischen; er übertreibt das Natürliche, so wie dieser das Künstliche. Er will lieber wilde Stämme als schöne Fruchtbäume sehen, verwirft alle Alleen, gerade Gänge und Blumenbeete, vermischt aus Hang zur Neuheit fast alle ausländische Bauarten in den Gebäuden eines einigen Parks unter einander, er erweitert den Platz bis zu einer ganzen Landschaft, u. s. f. Das wahre Schöne läßt sich nur auf dem Mittelwege antreffen, und wenn dieser in Deutschland bekannter und beliebter werden sollte, so werden einmahl wirklich schöne Gärten, Gärten im deutschen Geschmacke heissen.

§. 696.

Man kann dreyerley Arten von Gärten annehmen; **Parks**, eigentliche **Gärten** und kleine **Lustgärten** an den Häusern in den Städten.

§. 697.

Parks sind hier nicht Thiergärten, wie das Wort wohl sonst in Deutschland gebraucht wird, sondern ganze Landschaften im Kleinen, worin in einem Meilen großen Raume von der Natur und Kunst alles entlehnet ist, was sie nur Großes haben, Berge, Felsen, Waldungen, Wasserfälle, Flüsse, kühne Gebäude, Ruinen, Grabmähler, Pyramiden, Tempel u. s. f. Wir müssen diese Parks, welchen der Ritter **Whakeley** eine so schöne Theorie gegeben hat, dem reichern Engländer überlassen, da sie bey uns keiner allgemeinen Nachahmung fähig sind.

§. 698.

§. 698.

Die eigentlichen Gärten müssen einem Landschaftsgemählde ähnlich seyn, welches dem größten Theile nach im ländlichen Style ist, und von dem Heroischen nur selten etwas mit Bescheidenheit annimmt, sich mit Einfalt und Schönheit ländlicher Gegenstände schmückt, ohne dabey die gefällige Hand der Kunst eigensinnig zurück zu stoßen. Sie sind, so wie die eingeschränktern Lustgärten, bestimmt, den Genuß der Luft, der Kühlung und eines angenehmen Spatzierganges zu gewähren, und nach dieser Absicht muß sich ihre Anlage bequemen. Aber sie haben noch die höhere Absicht, vermittelst der Kräfte ihrer Gegenstände fühlbare Eindrücke auf die Sinnen und auf die Einbildungskraft zu machen, und dadurch eine Reihe angenehmer Empfindungen zu erwecken; eine Absicht, welche kleinere Lustgärten nicht erreichen können.

§. 699.

Durch diese Wirkung auf die Einbildungskraft und auf die Empfindung wird ein Garten der Mode und dem bloßen Willkühre entrissen, und zu einem würdigen Kunstwerke empor gehoben, welches seine Stelle mit dem größten Rechte in der Reihe schöner Kunstwerke findet.

§. 700.

Die Gegenstände, vermittelst welcher ein Garten auf die Empfindung und Einbildung wirken kann, sind Gegenstände der schönen ländlichen Natur. Die schöne Gartenkunst sammelt sie, trifft

die

die gehörige Auswahl, gibt ihnen eine schickliche Ausbildung, und bringt sie in eine solche Verbindung und Anordnung, daß dadurch ihr Eindruck verstärket wird. Ein solcher Platz verliert den Nahmen einer ländlichen Gegend, und fängt an, in einen Garten überzugehen.

§. 701.

Ein Garten muß als ein Werk der Kunst die Empfindung und Einbildungskraft stärker bewegen, als eine bloß der Natur überlassene Gegend. Der Künstler muß daher den Eindruck der gesammelten, ausgebildeten und schicklich mit einander verbundenen natürlichen Gegenstände dadurch zu heben suchen, daß er überein stimmende künstliche Gegenstände darunter mische und mit dem Ganzen verbinde. Aus diesen beyden Grundsätzen entwikeln sich die Regeln von selbst, welchen die schöne Gartenkunst folgen muß, wenn sie ihre Absicht erreichen will.

§. 702.

Die Gegenstände der schönen Natur, welche die Gartenkunst zu sammeln hat, wirken auf alle Sinne, am meisten aber auf das Auge. Der Künstler muß daher vornehmlich sichtbare Schönheiten der ländlichen Natur aufzustellen suchen. Dahin gehöret vornehmlich die Lage des Ortes, wo sich die Gegenstände befinden; Ebenen, Anhöhen, Vertiefungen, welche den Anblick der Gegenstände bald einschränken, bald erweitern, bald vervielfältigen und erheben. Sie geben eine vortreffliche

Hülfe,

Hülfe, Mannigfaltigkeit und Abwechselung zu erreichen. Heiterkeit und Anmuth herrscht auf der Anhöhe, Einsamkeit, Ruhe und angenehme Melancholie in der Vertiefung, Bequemlichkeit und Ungezwungenheit in der Ebene.

§. 703.

Die übrigen Eigenschaften des Orts und der Gegenstände fließen aus dem Begriffe des Schönen. Die erste ist die Größe des Raumes. Der Mensch hasset die Einschränkung und liebt Ausdehnung und Freyheit. Der Anblick kleiner Gegenstände auf einem abgezirkelten Platze sättigt bald und erweckt Ekel, aber die Empfindung der Größe gibt dem Geiste und der Einbildungskraft eine Nahrung, die dem natürlichen Triebe der Seele so angemessen ist.

§. 704.

Mit der Größe ist die **Mannigfaltigkeit** verwandt, welche Verschiedenheit und Abänderung der Theile gewähret, nur daß sie für den Geist noch unentbehrlicher ist, als die Größe. Sie erstreckt sich nicht bloß auf die Gegenstände selbst, sondern auch auf die verschiedenen Seiten und Gesichtspuncte, woraus die Gegenstände erblickt werden, wodurch ein einzeles Gebäude, ja so gar ein einiger Baum auf die angenehmste Art vervielfältigt werden kann.

§. 705.

Die Schönheit hebt die Größe und Mannigfaltigkeit auf die höchste Stufe der Vollkommenheit,

heit, daher muß der Künstler den ausgedehnten und abgeänderten Theilen so viel Schönheit mitzutheilen suchen, als sie fähig sind. Landschaftliche Schönheit läßt sich auf zwey Puncte zurück führen, auf Farbe und Bewegung. Genauigkeit der Verhältnisse kann hier nicht so sehr in Betrachtung kommen, weil die Natur selbst sie nicht beobachtet. Soll hier ja durch eine bestimmte Form Schönheit erhalten werden, so kann solches mehr durch gebogene und krumme Linien geschehen, als durch gerade, weil jene mehr Abwechselung gewähren.

§. 706.

Die Farbe hingegen macht einen wesentlichen Theil der landschaftlichen Schönheit aus. Die Farben rühren mehr als die Formen, und ertheilen den Gegenständen eine große Gewalt über die Empfindung. Die Gartenkunst kann aus der erstaunlichen Mannigfaltigkeit von Farben, welche uns die Natur hier darbiethet, die vortheilhaftesten Wirkungen ziehen, so sehr auch der Britte sie aus seinen Parks verbannet, dagegen der Holländer sie als den höchsten Reitz der Gärten ansiehet. Ein Garten kann ohne Blumen schön seyn, und ein mit den schönsten Blumen erfüllter Platz kann immer noch kein Garten seyn; allein beyde mit einander vereiniget, müssen nothwendig die stärkste mögliche Wirkung hervor bringen. Das erhabenste Schauspiel in der Natur in Ansehung der Farben ist der Anblick der aufgehenden und untergehenden Sonne. Möchte doch die Gartenkunst dem Auge

nie

nie den Genuß des herrlichsten Schauspieles in der Schöpfung verbauen!

§. 707.

Die wohlthätige grüne Farbe ist die Hauptfarbe der schönen Landschaft. Aber wie unendlich wechselt die Natur diese Farbe ab, nicht bloß durch die Verschiedenheit der Farbe selbst, sondern auch durch die Wirkung der allmählig entweichenden Ferne, und durch die Wirkung des gegenwärtigen Lichts, in den nahen und nächsten Gegenständen. Sie überläßt es dem Gartenkünstler nicht allein, durch eben die Mannigfaltigkeit und Awechselung des Grüns zu reitzen, wodurch sie in der Landschaft reitzt, sondern sie verstattet ihm auch, sie durch eine sorgfältigere Mischung der Farben gewisser Maßen zu übertreffen.

§. 708.

Auch das Sonnenlicht biethet dem Künstler eine Menge noch unerkannter Schönheiten dar. Bisher suchte man nur, dasselbe abzuhalten, und Schutz vor dessen heissen Strahlen zu bekommen, und vergaß darüber die Kunst, ein gemäßigtes Licht zur Verschönerung der Gegenstände herbey zu locken; eine Kunst, welche dem Gartenkünstler so vortheilhaft ist, als dem Landschaftsmahler.

§. 709.

Die Bewegung ist bey landschaftlichen Gegenständen unentbehrlich, wenn ihr Eindruck dauerhaft seyn soll. Lauter ruhende und unbewegliche

Gegen-

Gegenstände erwecken Gleichgültigkeit und Ueberdruß, wenn nichts durch sein Leben die einförmige Stille unterbricht. Dieses Gesetz ist schon dem Landschaftmahler bekannt, wie vielmehr sollte es nicht den Gartenkünstler verbinden, der die Bewegung nicht bloß andeuten, sondern wirklich vor die Empfindung bringen kann.

§. 710.

Man erhält hier die Bewegung durch bewegliche Aussichten, d. i. durch Aussichten auf Dörfer, Felder, Weiden, Landstraßen und andere Scenen des menschlichen Fleisses; durch Gegenstände, welche von Natur einer Bewegung fähig sind, durch rieselnde Bäche, sanfte Wasserfälle, durch herbey gelocktes wildes Geflügel u. s. f.

§. 711.

Die Schönheit bezaubert und gibt ein lebhaftes und starkes Vergnügen; das Angenehme, das Liebliche rührt schwächer, aber sanft und erheiternd, es schmeichelt sich unvermerkt in die Seele ein. Die Natur vermischt es unter das Große, Mannigfaltige und Schöne. So auch die Gartenkunst, ob es gleich schwer ist, die Gränzen zwischen dem Schönen und Angenehmen zu bezeichnen. In dem letztern liegt eine gewisse Mäßigung zum Grunde. Der glühende Strahl der untergehenden Sonne ist schön, anmuthig der Wiederschein, das Spiel des Lichts; die brennende Tulpe ist schön, anmuthig das bescheidene Veilchen u. s. f.

§. 712.

§. 712.

Neuheit reitzet fast mehr als Schönheit und Größe. Inslandschaftlichen Gegenständen ist sie doch nicht so wohl in den Gegenständen selbst, als in ihrer Verbindung zu suchen, wodurch sie einen Reitz gewinnen, als wenn sie selbst für uns neu wären. Ueberdieß findet die Neuheit nicht bloß in dem Ganzen statt, sondern auch in den Theilen und ihren Veränderungen. Eine Rose ist nichts neues mehr, aber die erste aufgebrochne Knospe an einem Rosenstocke ergetzt uns. Die Natur sorgt durch die Veränderungen, welche sie täglich an ihren ländlichen Werken auf einander folgen läßt, sehr wohlthätig für unser Vergnügen. Die Kunst hat hier weiter nichts zu thun, als solche Gegenstände zu wählen, an welchen die Natur durch eine ununterbrochne Fortwirkung immer neue Veränderungen hervor bringt. Da die Neuheit auch durch den Gesichtspunct erhalten wird, aus welchem man einen Gegenstand betrachtet, und dieser hier sehr mannigfaltig ist, so liegt in der Kunst, die Gesichtspuncte weislich zu nützen, einer der größten Vortheile für den Gartenkünstler.

§. 713.

Das Unerwartete ist nahe mit dem Neuen verwandt; dieses erreget Verwunderung, jenes Ueberraschung. Diese entstehet aus der plötzlichen Erscheinung eines unerwarteten Gegenstandes, der auf einmahl die gewöhnliche Folge unserer Ideen unterbricht. Allein sie erfordert, wenn sie die Eindrücke eines Gartens erhöhen soll, Ausdehnung und viel natürliche Anlage.

§. 714.

Noch schwerer ist hier der **Contrast** zu erhalten, welcher aus der Vergleichung zweyer unähnlicher Gegenstände entspringt; er ist ein wirksames Mittel, sehr lebhafte Bewegungen hervor zu bringen, und den Einwirkungen der Gegenstände einen stärkern Nachdruck zu geben. Die Natur bedient sich desselben in ihren schönsten Landschaften. Allein ihre Nachahmung in einem Garten erfordert Ausdehnung, viel natürliche Anlage, und von Seiten des Künstlers ein nicht gemeines Genie. Der Contrast erfordert einen beträchtlichen Umfang, auf einem kleinen Platze würde er Ueberladung werden. Er muß nicht ängstlich gesucht und nicht überall angebracht werden. Gegenstände von ganz entgegen gesetzter Art, müssen mit vieler Vorsicht einander entgegen gesetzet werden, damit sie immer mit dem Ganzen harmoniren und die Hauptbewegung nicht stören. Die Chineser lieben den Contrast in ihren Gärten ungemein, aber sie übertreiben ihn bis zum Abentheuerlichen und Ungeheuern.

§. 715.

Aus diesen Grundsätzen, welche ganz aus der Theorie des Schönen entlehnet sind, wird ein Gartenkünstler leicht die besondern Regeln herleiten, welchen er bey der Anlage eines Gartens zu folgen hat, wenn derselbe den Nahmen eines schönen Kunstwerkes verdienen soll. Dazu gehöret freylich Genie und Geschmack, aber diese sind bey allen schönen Künsten unentbehrlich. Wie viele Gärten haben wir aber, die nach diesen Grundsätzen angeleget

sind?

sind? Kaum wird das ganze große Deutschland ihrer ein halbes Dutzend aufzuweisen haben. Die Gartenkunst, als eine schöne Kunst, ist unter uns noch sehr unbekannt, und Hr. Prof. Hirschfeld zu Kiel ist der erste und einige, der sie unter uns entwickelt hat. Möchten doch seine Lehren recht vielen Beyfall finden, und den steifen und unnatürlichen französischen Geschmack endlich ganz aus unsern Gärten verbannen!

4. Die Musik.

§. 716.

Die **Musik** oder **Tonkunst** ist die erste Art das Schöne durch Töne auszudrücken, oder angenehme Empfindungen vermittelst der Töne zu erregen. Aber sie bedienet sich dazu unarticulierter Töne, so wie die Beredtsamkeit und Dichtkunst articulierter.

§. 717.

Sie ist eine der ältesten und der menschlichen Natur am meisten angemessenen Künste, daher sie auch von allen Völkern nicht bloß zum Ergötzen, sondern auch zur Bewegung des Gemüthes und zur Erregung der Leidenschaften gebraucht wird, wozu sie vor andern sehr geschickt ist. Allein sie stehet freylich auch wie alle Künste, mit den Graden der Cultur in dem genauesten Verhältnisse. Welch ein Abstand von den ungeschlachten, rauschenden, unharmonischen Tönen des Wilden, zu der Musik der Neuern.

§. 718.

Bey den gesittetern Völkern des Alterthumes war sie freylich in einem vollkommnern Zustande; allein sie ist gerade diejenige Kunst, von deren Zustande bey ihnen wir unter allen am wenigsten wissen, und ihrer Natur nach am wenigsten wissen können. Sie bestehet aus Tönen, die in der Luft verfliegen, und weder durch Marmor noch Erz verewiget werden können. Wir kennen nicht einmahl die musikalischen Instrumente der Griechen und Römer, und können daher noch weniger von den Wirkungen urtheilen, welche sie hervor brachten.

§. 719.

Wir wissen, daß die Alten ihre Musik in sechs Gattungen theilten, welche doch vermuthlich nur in der Anwendung verschieden waren. Es waren: 1. die rhythmische, nach welcher sich die Bewegung im Tanze richtete; 2. die metrische, nach welcher der Redner den Ton der Aussprache bildete, 3. die poetische, welche die Zahl une Grösse der Füße in den Versen bestimmte; 4. die hypokritische, welche die Bewegungen der Pantomimen anordnete; 5. die organische, welche Regeln vorschrieb, wie die Instrumente gespielet werden sollten; 6. die harmonische, welche den Gesang in Regeln brachte. Die vier ersten Arten kennen wir nur dem Nahmen nach, und von den zwey letzten wissen wir nur sehr wenig.

§. 720.

In den neuern Zeiten ist die Musik mit der Ausbildung und Verfeinerung des Geschmackes in gleichen Schritten gegangen. Italien war das erste Land, in welchem sich die Musik zu ihrer höchsten Schönheit zu heben anfing, aber auch das erste, wo sie den Weg der schönen Natur verließ, und auf Künsteleyen und blendende Schwierigkeiten verfiel, welche man noch jetzt an der Musik dieser Nation tadelt. Die übrigen Nationen folgten dem Gange der Welschen entweder ganz, oder nach Maßgebung ihres herrschenden Geschmackes und unter diesen sind die Deutschen der schönen Natur noch am meisten getreu geblieben, obgleich auch hier hin und wieder Keime unnützer und unnatürlicher Künsteleyen aufzusprossen pflegen.

§. 721.

Die Musik theilet sich, ihrem heutigen Zustande nach, in die **Erfindung** oder **Composition**, und in die **Ausführung**, welche wieder die **Instrumental**- und die **Vocalmusik** unter sich begreifft.

§. 722.

Die Absicht der Musik ist, durch unartikulierte Töne angenehme Empfindungen hervor zu bringen; sie gehöret also in Ansehung der Erfindung oder Composition, und in dieser vornehmlich, in das Gebiet der schönen Künste, und die allgemeine Theorie derselben muß ganz aus der Theorie des Schönen und der angenehmen Empfindungen hergeleitet wer-

den, welche hernach nur auf unarticulierte Töne angewandt werden darf.

§. 723.

Allein so hoch auch die Stufe ist, auf welche diese Kunst in den neuern Zeiten gehoben worden, so viele große Tonkünstler in allen Arten der Musik wir auch aufzuweisen haben, so sehr ist doch die Theorie der Musik noch, als ein schöne Kunst, vernachläßiget. So viele Schriften man auch über dieselbe hat, so betreffen sie doch insgesammt nur das Mechanische derselben, entweder der Ausführung, oder den mechanischen Theil der Composition. Die verschiedenen Schönheiten eines musikalischen Stückes sind noch nicht untersucht, noch nicht auf die allgemeinen Regeln des Schönen zurück geführet; so sehr auch das Bedürfniß unserer Zeiten diese Theorie nothwendig macht, da man an so vielen Orten anfängt, auch hier den Weg der schönen Natur zu verlassen, und den höchsten Grad der Kunst bloß in überwundene Schwierigkeiten zu setzen.

§. 724.

Die Musik hat es ganz mit unarticulierten Tönen zu thun. Man betrachtet diese Töne entweder an und für sich, ihre Verhältnisse in Ansehung ihrer Höhe und Tiefe, und die Harmonie vieler zugleich klingenden Töne; oder man untersucht die aus der Folge der Töne entstehende Melodie, und die Eigenschaften derselben. Das erste geschiehet in der Harmonik und das letzte in der Melodik oder Melopöie.

§. 725.

Die **Harmonik** bestimmt zuvörderst aus der allgemeinen Theorie des Schönen die Anzahl der zur Musik tauglichen Töne, d. i. sie setzt das beste System oder die beste Tonleiter fest. Sie zeigt alsdann, wie viel verschiedene Tonarten dieses System enthält, und wie vielerley Accorde jede Tonart in sich begreifft. Hierauf handelt sie in dem **Generalbasse** die allgemeine Lehre von der Harmonie und der Folge der Accorde ab, und zeiget endlich, wie in der Folge der Accorde oder in der bloßen Harmonie Annehmlichkeit, Schönheit und Ausdruck verschiedener Empfindungen statt haben könne.

§. 726.

Die Musik kennet nur sieben **Haupt-** oder **Grundtöne**, deren Zeichen **Noten** heissen, und welche in regelmäßigen **Intervallen** oder Abständen von einander auf- und absteigen. Diese Töne machen die **Tonleiter** einer **Octave** aus, und so wie sie außer den Gränzen dieser Tonleiter höher oder tiefer steigen, rechnet man eine neue Octave. Verschiedene Töne, welche zugleich angeschlagen werden, heissen ein **Accord**. Ist er dem Ohre angenehm, so heißt er ein **consonirender Accord**, und seine Töne **Consonanzen**, wenn er aber das Gehör beleidigt, ein **dissonirender**, und seine einzelen Töne **Dissonanzen**.

§. 727.

Die verschiedenen Intervallen der Tonleiter haben wiederum ihre eigene Nahmen. Ein In-

tervall, welches aus einem ganzen und halben Tone bestehet, heißt die kleine Tertie, wenn es aus zwey ganzen Tönen bestehet, die große Tertie, aus $2\frac{1}{2}$ Tönen die Quarte, aus drey Tönen die übermäßige Quarte, aus $3\frac{1}{2}$ die Quinte, aus drey ganzen und zwey halben die kleine Sexte, aus $4\frac{1}{2}$ die große Sexte u. s. f. Die Zeitdauer wie lange man sich über den Tönen in einer ebenmäßigen Bewegung aufhalten müsse, wird das Zeitmaß oder der Tact genannt.

§. 728.

Der zweyte Theil der musikalischen Theorie oder die Melodik handelt von der Schönheit eines Tonstückes zu einer oder mehrern Stimmen. Sie zeiget, wie durch den Tact eine Folge von Tönen zu einem Tonstücke wird, und lehret die Eigenschaften und Wirkungen des Tactes. Dann beschreibt sie die Eigenschaften einer angenehmen Melodie in Ansehung der Rhythmen, Perioden und Figuren des Gesanges. Sie giebt Unterricht, wie in der Melodie der Ausdruck der Empfindungen, als die größte Schönheit des Gesanges angebracht werden könne, und untersucht endlich die verschiedenen Arten der Tonstücke und Gesänge.

§. 729.

Nur von den letztern hier etwas zu gedenken, so sind die Empfindungen, welche die Musik erwecken und unterhalten soll, von verschiedener Art. Empfindungen der Andacht und des feyerlichen Ernstes bey dem Gottesdienste, Empfindungen mancherley

Art

Art auf dem Schauplatze, Empfindungen des Vergnügens bey dem Tanze, in der Einsamkeit u. s. f. Alle diese verschiedenen Absichten der Musik erfordern auch eine eigne ihnen angemessene Anwendung der Theorie des musikalischen Schönen, und daraus entstehet die verschiedene musikalische Schreibart.

§. 730.

Die Schreibart der Kirchen- oder geistlichen Musik muß majestätisch, feyerlich und anständig seyn, ganz darauf abgezielt, Ehrfurcht und Andacht zu erwecken und zu unterhalten. Der Tonkünstler erhebt sich hier gleichsam über die Grenzen der Natur, und schwingt sich zu dem höchsten Grade des Erhabenen, welchen seine Kunst nur zu erreichen vermag. Dahin gehören **Choräle, Moteten, Cantaten, Messen, Fugen** u. s. f.

§. 731.

Das vornehmste Tonstück der für die Schaubühne gewidmeten Musik ist die **Oper**. Der Tonkünstler muß hier nie vergessen, daß seine Pflicht nicht so wohl ist, die Musik mit allem, was sie glänzendes hat, auftreten zu lassen, als vielmehr Empfindungen zu erwecken, und nach Maßgebung der Worte des Textes Leidenschaften zu erregen. Es kommen dabey vor **Ouvertüren** oder **Symphonien**, welche bloß aus Instrumentolstimmen bestehen, und der Oper und ihren Theilen zur Einleitung dienen; **Arien, Duetten, Terzetten** u. s. f. die wesentlichsten Stücke einer Oper, wo

der Tonkünstler seine ganze Kunst zeigen kann; Recitative mit und ohne Begleitung, welche für den Künstler schwerer sind, als sie zu seyn scheinen; Chöre, der Triumph der Harmonie, und das schönste und schwerste Stück einer Oper; und Tanzstücke.

§. 732.

Eines der vornehmsten Tonstücke des gesellschaftlichen Vergnügens ist das Concert, welches entweder aus Instrumenten allein, oder mit Singestimmen vermischt bestehet. Man sucht in einem Concerte nicht so, wie in einer Oper, zu rühren, sondern mehr die Musik glänzen zu lassen, und zu zeigen, wie weit ihre Kunst gehe. Kleinere Gesellschaftsstücke sind Cantaten, Lieder, Tänze u. s. f.

§. 733.

Was bisher von der Musik gesagt worden, betrifft vornehmlich die Erfindung oder Composition. Die Ausführung oder Execution erfordert mehr mechanische Fertigkeit, ob sie gleich auch mit Genie und Theorie der schönen Kunst verbunden seyn muß, wenn sie die höchste ihr mögliche Stufe erreichen und den bloßen Musicanten zum Virtuosen erheben soll. Die Ausführung geschiehet auf gedoppelte Art, durch den Gesang, oder durch Instrumente, woraus die Vocal- und Instrumentalmusik entspringen.

§. 734.

So natürlich auch der Gesang dem Menschen ist, so gemein und beliebt das Singen auch als

ein

ein Ausbruch des Vergnügens bey allen Völkern und zu allen Zeiten ist, so sehr ist doch der schöne Gesang, der Gesang als ein schönes Kunstwerk betrachtet, fast bey allen Nationen und zu allen Zeiten vernachlässiget worden. Die Italiener sind bey nahe die einigen, welche ihn bisher geübet haben, obgleich alle Nationen eben dieselbe Fähigkeit und eben dieselbe Verpflichtung dazu haben. Dank sey es dem patriotischen Eifer eines Hiller, der den schönen Gesang auf deutschen Boden zu verpflanzen sucht! Aber Schande für sein Zeitalter, wenn es den Werth seines Eifers verkennet, und ihn nicht mit der Wärme unterstützt, welche er verdient!

§. 735.

Die Instrumental-Musik druckt die von dem Componisten zu Erregung angenehmer Empfindungen verbundenen Töne durch die unarticulirten Töne der Instrumente aus. Jedes Instrument hat seine eigene Natur, seine Grenzen, seine Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, die der Spieler kennen, und nach welchen er sich richten muß. Von den Instrumenten der Alten wissen wir wenig mehr, als die bloßen Nahmen. Die Instrumente der Neuern sind zahlreich, aber nicht alle gleich geschickt, angenehme Empfindungen unter allen Umständen zu eregen.

§. 736.

Die vornehmsten musikalischen Instrumente unserer Zeit sind.

I. Saiten-

I. Saiten = Instrumente, oder solche, auf welchen der Ton vermittelst gespannter Saiten hervor gebracht wird.

1. Deren Saiten geschlagen werden. 1) Das Clavier. 2) Das Clavecin, der Clavecimbel, oder der Flügel. 3) Das Spinet. 4) Das Piano = forte, ein neues von Silbermann zu Freyberg erfundenes Instrument, mit stählernen Saiten, welches an statt der Tangenten kleine Hämmerchen hat, welche an die Saiten anschlagen, und den Ton, wie man ihn verlangt, schwach oder stark hervor bringen. 5) Das Pantalon, ein großes mit Darmsaiten bezogenes Instrument, welches mit Klöppeln aus freyer Hand geschlagen wird. Es ist von Pantaleon Hebenstreit, einem ehemahligen Virtuosen zu Dresden, erfunden worden. 6) Das Hackebret, ein Instrument, welches wenig mehr geachtet wird, seit dem man angenehmere und vollkommnere erfunden, und 7) die Leyer, ein sehr altes Instrument, welches iezt nur noch dem Vergnügen des Volkes dienstbar ist.

2. Deren Saiten mit den Fingern gerißet werden. 1) Die Harfe, ein sehr altes Instrument, mit ihren Unterarten, der großen Doppelharfe oder Davids-Harfe, und der kleinern Spitz- oder Tischharfe. 2) Die spanische Quitarre. 3) Die kleine Quitarre oder Zither, mit ihren Unterarten von fünf bis zu zwölf Chören. 4) Die Laute, gleichfalls ein altes Instrument mit ihren Arten, der kleinen Discant-Laute, der Chorist- oder Alt-Laute, der

Tenor-

Tenor- Laute, und der Baß- und großen Octav- Baß- Laute. 5) Die Theorbe, welche einer großen Baß- Laute gleicht, nur daß sie mehr, und zwar biß 16 Chor Saiten und einen längern Hals hat. Man hat sie mit Darmsaiten, und mit stählernen und messingnen Saiten. 6) Der Chalcedon, oder Calichon in Gestalt einer kleinen mit fünf einfachen Saiten bezogenen Laute.

3. Deren Saiten mit einem Bogen gestrichen und im gemeinen Leben mit einem allgemeinen Nahmen Geigen genannt werden. 1) Die Violine oder Discantgeige, das vornehmste und unentbehrlichste Instrument unserer heutigen Musik. 2) Die Bratsche, Ital. Viola da Braccio, welche die Alt- und Tenorgeige unter sich begreifft. 3) Das Violoncello, mit seinen Unterarten, der Bassa Viola, und Viola di Spalla, oder der Schultergeige, lauter kleine Baßgeigen. 4) Die große deutsche Baßgeige oder der Contraviolon, mit vier auch fünf Saiten. 5) Die Viola d'Amour, mit einem erhabenen Körper, welche theils mit stählernen, theils auch mit Darmsaiten bezogen wird. 6) Die Viola di Gamba, oder Kniegeige, welche man zwischen den Füßen hält. 7) Die Trompete marine, ein aus dem alten Trummscheite entstandenes Instrument, mit einer einigen großen Darmsaite, welche ein Schnarren wie eine Trompete macht.

II. Instrumente, welche geblasen werden, und im gemeinen Leben Blaseinstrumente heissen.

Hier

Hier werden die Töne durch die hinein gestoßene Luft hervor gebracht.

1. Wo die Töne bloß durch die Zunge hervor gebracht werden. 1) Die Trompete, welche aus einer langen dünnen dreyfach zusammen gelegten metallenen Röhre bestehet, vorn mit einem Mundstücke, und hinten mit einer weitern Oeffnung. 2) Die Posaune, welche dem vorigen gleicht, nur daß sie länger und kürzer geschoben werden kann, nach dem der Ton es erfordert. Sie hat keinen so scharfen aber angenehmern Klang als die Trompete. 3) Das Waldhorn. 4) Das Clairon, in Gestallt einer Trompete, nur daß es enger ist und heller klingt. 5) Das Jagdhorn, Hifthorn, Posthorn u. s. f. werden nur in besondern Fällen, in der Musik aber nie gebraucht.

3. Deren Töne durch die Finger gebildet werden. 1) Die Querpfeiffe, und ihre veredelte Art, die Querflöte; die erste wird für eine deutsche Erfindung gehalten. 3) Die französische Flöte, oder Flûtedouce, Dulzflöte, mit ihren Unterarten, der Discantflöte, Altflöte, Bassetflöte, Baßflöte u. s. f. 3) Die Schallmeye, welche wenig mehr gebraucht wird, seit dem sie von den Franzosen zur 4) Hautbois veredelt worden. 5) Das Flageolet, eine kleine Flöte von Buchsbaum oder Elfenbein. 6) Die Sackpfeiffe, oder der Dudelsack, mit ihrer Abart der Bockpfeiffe oder dem polnischen Bocke, ist nur den Concerten des großen Haufens dienstbar. 7) Die Blockpfeiffe, eine Art Flûte douce, nur daß sie nicht zerlegt werden kann. 8)

Das

Das Clarinett, welches erst zu Anfange dieses Jahrhunderts in Nürnberg erfunden worden, einem langen Hautbois gleicht und von fern wie eine Trompete klingt. 9) Der Basson, oder das Fagot, der Baß zu dem Hautbois; und der noch grössere Contrabasson oder Doppelfagot. 10) Das Schlangenrohr, oder Serpent, eine schlangenweise gekrümmte Baßpfeiffe, welche nur bey großen Kirchenmusiken gebraucht wird.

3. Zusammen gesetzte Instrumente, wo der durch den Wind hervor gebrachte Ton durch Tangenten mit den Fingern bestimmt wird. 1) Die Orgel, ein altes sehr zusammer gesetztes musikalisches Instrument morgenländischer Erfindung, welches nur zu Kirchenmusiken gebraucht wird, S. den Orgelbauer im 2 Theile dieses Werkes. 2) Das Positiv, eine Orgel im kleinen, sie auf den Zimmern zu gebrauchen. 3) Die Drehorgel, ein Instrument, welches die Savoyarden auf dem Rücken herum tragen, Geld damit zu verdienen, und außerdem von keinem Gebrauche ist.

III. Instrumente, deren tönende Körper mit Klöppeln geschagen werden. Diese sind nebst den Pfeiffen die ältesten musikalischen Instrumente, aber auch zu einer wohl geordneten Musik nach heutigem Geschmacke die unbrauchbarsten, daher sie nur noch in einigen einzelen Fällen gebraucht werden. Wir haben noch davon: 1.) Die Trommel, ein sehr rauschendes Instrument, welches nur noch bey den Armeen gebraucht wird. 2) Die Pauke, ein sehr altes Instrument, welches gleichfalls bey den Armeen üblich ist, äußer dem aber

auch

auch zu freudigen Musiken gebraucht wird. Die Heerpauke ist eine Abart davon. 3) Der Tambourin, eine Art kleiner Trommeln oder Pauken. 4) Der Triangel, ein altes, aber aus unsern heutigen künstlichen Instrumenten verbanntes Instrument. Er wird noch nebst 5) den Becken, und andern ähnlichen morgenländischen Instrumenten bey den Janitscharenmusiken gebraucht. 6) Das Glockenspiel oder Carillon, welches bereits im zweyten Theile bey dem musikalischen Instrumentmacher beschrieben worden. Nachahmungen davon sind die Glockenspiele aus Stahl, Glas, Porzellan, Holz, Stroh u. s. f. welche nicht aus Glocken, sondern aus länglichen Stücken bestehen, welche mit Klöppeln geschlagen werden, und einen Klang wie ein Glockenspiel geben.

§. 737.

Allein es sind bey weitem nicht alle diese Instrumente einer Musik als einem schönen Kunstwerke angemessen. Aber auch die, welche sich dazu schicken, müssen nach einem bestimmten Verhältnisse gewählt und mit Verstande gestellet werden, wenn eine Musik die verlangte Wirkung thun soll. Zu diesem Verhältnisse gehöret auch die Zahl der bey jeder Partie spielenden Personen. Die ersten Violinen, Hautboien, Flöten u. s. f. spielen den Discant, die zweyten Violinen, Hautboen u. s. f. den Alt, die Bratsche den Tenor, und das Violoncell, der Violon, der Fagot, die Theorbe u. s. f. führen den Baß. Das Clavecin vertritt alle vier Stimmen zugleich, schlägt sie durch seine Ac-

corde

corde alle an, und ist daher die Führerinn und Wegweiserin in einer vielstimmigen Musik. Wenn ein Instrument die vornehmste Stimme allein spielet, so tritt es an die Stelle der Singestimme und alle übrigen Instrumente müssen es mit Aufmerksamkeit und Verstande begleiten.

5. Die Tanzkunst.

§. 738.

Die Musik druckt das Schöne, das Angenehme durch Töne, der Tanz durch Bewegungen und Stellungen des Leibes aus. Beyde haben einen gemeinschaftlichen Ursprung und sind auf das genaueste mit einander verbunden. Es ist dem Menschen eben so natürlich, seine Empfindungen durch die Bewegungen des Leibes, als durch Töne auszudrucken.

§. 739.

Der Tanz wird daher bey allen Völkern, selbst bey den wildesten, angetroffen, allein er stehet bey allen mit ihren Sitten und dem Grade der Cultur in dem genauesten Verhältnisse. Bey dem Wilden ist der Kriegestanz ein fürchterliches Bild des Krieges. Der Negersclave tanzet bey der Nacht, um sich von den Beschwerden des Tages zu erhohlen, und bey mehr als einem Volke ist der Tanz noch jetzt eines der feyerlichsten Stücke des Gottesdienstes.

§. 740.

Das rohe, das noch ungebildete Griechenland hatte seine kriegerischen Tänze so wie noch jetzt das

wilde Canada. Der pyrrhische Tanz war von dieser Art. So wie Griechenland gesittreter, vielleicht auch lasterhafter ward, bildete es sich andere Arten von Tänzen, worunter die wollüstigen nicht die geringsten waren. Man brauchte den Tanz nicht bloß zum Ausdrucke angenehmer, sondern auch trauriger Empfindungen, daher hatte man eigene Arten von Tänzen für das Leichenbegängniß. Rom und ganz Italien hatte gleichfalls seine Tänze, und war eben so sehr dafür eingenommen, als die übrige Welt. Indessen ist doch auch wahr, daß das Griech. ορχησις und lat. saltatio nicht allemahl einen Tanz in unserer heutigen Bedeutung, sondern oft auch die abgemessene Bewegung des Leibes des Schauspielers u. s. f. bezeichneten.

§. 741.

Die theatralischen Tänze waren schon bey den Griechen und Römern üblich; allein nach deren Verfalle findet man sie nicht eher wieder als im 15 Jahrh. da bey der Vermählung des Herzogs Galeazzo von Mailand ein Schauspiel dieser Art aufgeführet wurde, und von dieser Zeit an sind in Europa die **Ballette** üblich geworden. In Frankreich ward das erste **Ballet** 1581 aufgeführet, und seit dieser Zeit ward diese Art von Belustigungen daselbst immer mehr verfeinert. **Lully** und **Rameau** brachten Empfindung und Ausdruck in die französischen Tänze, und nunmehr lernte ganz Europa von Frankreich tanzen. Noch biß 1681 hatte das weibliche Geschlecht in Frankreich keinen Antheil an den theatralischen Tänzen, sondern es

waren

waren allemahl Mannspersonen in weiblicher Tracht. Frankreich hat eine königliche Akademie der Tanzkunst, allein bey dem allen ist sie daselbst noch eben so wenig als in dem übrigen Europa eine schöne Kunst. Der französische Geschmack ist in Ansehung des Tanzes so verderbt als in der Gartenkunst; der höchste Gipfel der Tanzkunst zu unsern Zeiten bestehet in überwundenen Schwierigkeiten, und in nichts weniger als in der Nachahmung der schönen Natur. Sie erregt Erstaunen und Bewunderung, aber nicht angenehme Empfindungen.

§. 742.

Die Tanzkuust ist die Kunst, Empfindungen durch abgemessene Bewegungen des Leibes nach dem Klange der musikalischen Instrumente auszudrucken. Der Tanz bestehet also nicht bloß in Luftsprüngen, Capreolen u. s. f. sondern er druckt allemahl etwas aus, jeder Schritt ist Empfindung. Die Menuet z. B. ist eigentlich eine Pantomime, welche ein verliebtes Verständniß ausdruckt. Ein Paar Verliebte grüßen sich, liebäugeln mit einander, geben sich die Hände, trennen sich, nähern sich einander, erneuern ihr Verständniß, indem sie sich mit offnen Armen entgegen eilen, geben einander endlich beyde Hände, und neigen sich gegen einander zum Zeichen der Einigkeit. Wer siehet nicht, daß der Tanz als Ausdruck der Empfindung betrachtet, und anders kann er nicht betrachtet werden, der Theorie des Schönen eben so sehr empfänglich ist, als eine jede andere schöne Kunst.

§. 743.

Unsere heutigen Tänze theilen sich in den theatralischen und in den gesellschaftlichen Tanz. Der theatralische bestehet entweder in Auftritten eines einigen Tänzers, oder in Pas von mehrern Personen, oder in vollständigen Ballets, worin die vornehmsten Tänzer und Tänzerinnen bald allein, bald aber mit dem Chore der Figuranten und Figurantinnen tanzen, oder endlich auch in pantomimischen Ballets, wo Begebenheiten durch den Tanz und die Geberden vorgestellet werden.

§. 744.

Dergleichen Tänze machen den höchsten Gipfel der Tanzkunst aus, und sollten daher auf das genaueste nach den allgemeinen Grundsätzen des Schönen eingerichtet seyn, und mit dem Stücke auf der Schaubühne, auf welches sie folgen, in dem genauesten Verhältnisse stehen. Die Erfindung solcher Tänze ist das Werk des Balletmeisters, der aber gemeiniglich nicht so wohl die schöne Natur nachzuahmen und auszudrucken, als vielmehr überwundene Schwierigkeiten zu zeigen bemühet ist.

§. 745.

Die verschiedenen Charaktere der Personen und ihre Empfindungen auszudrucken, bedient sich der Balletmeister der verschiednen Charaktere der Musik, und der jedem Charakter gewidmeten Schritte. Zum Ernsthaften z. B. gebraucht er den Charakter und die Schritte der Sarabande, Courante, Lourre u. s. f. zum Lustigen, Tändelnden, Lebhaften und Komischen aber der Menuet, Passepie'

Passepie', Chaconne, Garotte, Rigaudon, Gigue, Müsette, Bouree' u. s. f.

§. 746.

Ehedem kannte man auf der Schaubühne fast keinen andern als den **Pavanetanz** und den, welcher sich nie von der Erde erhebt, und seine ganze Kunst in der Bildung der Schritte und der Stellungen entfaltet. Allein seit dem man in Frankreich angefangen hat, auf der Schaubühne sich auch der hohen Schritte und Sprünge zu bedienen, ist der theatralische Tanz lebhafter und glänzender geworden, und die ausserordentliche Fertigkeit der neuern Tänzer und Tänzerinnen hat den Balletmeistern Gelegenheit gegeben, ihre ganze Kunst zu entwickeln.

§. 747.

Man unterscheidet den theatralischen Tanz nach Maßgebung des in demselben herrschenden Charakters in den hohen Tanz, und in den Tanz nahe an der Erde, in den edlen und annehmlichen, in den ernsthaften, in den hohen komischen, in den niedrig komischen, in den Possentanz oder Balladin, in den pantomimischen Possentanz u. s. f. Jeder Tänzer oder Tänzerinn widmet sich einer dieser Gattungen und sucht nach der Maße seiner Talente in derselben zu glänzen. Wer es nicht weiter bringt, als daß er nur in den Chören figuriren kann, wird ein **Figurant**, oder eine **Figurantin** genannt. Die Seiltänzer, Aequilibristen und ähnliche Springer und Tänzer gehören nicht hierher; ihre Kunst bestehet in überwundenen Schwierigkeiten, und stehet mit dem Schönen und dem Ausdrucke der Em-

pfindungen in keinem Verhältnisse. Es sind unnatürliche Auswüchse der Tanzkunst

§. 748.

Der gesellschaftliche Tanz, die erste und ursprüngliche Art des Tanzes, ist so alt als die Empfindungen des Menschen sind, aber er ist so vielen Veränderungen unterworfen, als Geschmack und Sitten nur immer erfahren können. Frankreich ist auch hierin lange Zeit Deutschlands Lehrmeisterin gewesen, wenigstens für die feinern Gesellschaften, wo die ursprünglichen Deutschen, Schwäbischen u. s. f. Tänze von den französischen verdrängt wurden.

§. 749.

Im vorigen Jahrhunderte tanzte man in und außer Frankreichs nichts als die **Pavane**, einen spanischen Tanz, worin sich der steife und feyerliche Ernst der Nation in seiner ganzen Größe entfaltete. Er hatte den Nahmen daher, weil die Tänzer in demselben gleich den Pfauen das Rad vor einander machten. Minister und Hofleute tanzten hier in Mantel und Degen, Prinzen in langen Talaren, obrigkeitliche Personen in ihren langen Kleidern, und die Damen mit großen langen Schleppen. Einen solchen Tanz nannte man den großen Ball. Die französische Lebhaftigkeit schaffte diesen steifen Tanz bald ab, und an dem Hofe Ludwigs 14 tanzte man nichts als l' aimable Vainqueur, Sarabanden, Passepie', Couranten u. s. f.

§. 750.

Von allen diesen Tänzen haben sich die **Menuet** und die **Polondise**, noch am meisten im Ansehen erhalten. Die übrigen haben von der Mode den Abschied erhalten, dagegen sind die englischen **Contretänze**, (eigentlich Country-dances, d. i. ländliche Tänze,) üblich geworden, welche jetzt die vornehmsten Tänze feinerer Gesellschaften ausmachen.

§. 751.

Die Erlernung des Tanzes zu erleichtern haben die Meister dieser Kunst ein Mittel erfunden, die Schritte und Figuren eines Tanzes vermittelst eigener Zeichen auszudrucken, und dieses Hülfsmittel wird die **Choreographie** genannt. Von ihr unterscheidet sich noch die **Orchesographie**, oder die Kunst, die Schritte durch musikalische Noten anzudeuten, welche vor jener hergegangen ist, aber jetzt wenig mehr gebraucht wird.

6. Die Schauspielkunst.

§. 752.

Die **Schauspielkunst**, eine sehr alte Kunst, aber als schöne Kunst betrachtet, noch ein Säugling in der Wiege, druckt die Empfindungen durch Stimme und Geberden aus, so wie die Tanzkunst sie durch abgemessene Bewegungen des Leibes, die Musik durch unarticulierte Töne u. s. f. schildern.

§. 753.

Sie hat den Nahmen von dem Schauspiele, weil bey unserer Verfassung dieß bey nahe noch

das einige Feld ist, wo sie sich in ihrem ganzen Glanze entwickeln kann. Eigentlich aber ist sie nur eine Tochter der Declamation, deren weit größeres Gebieth sich über öffentliche Redner aller Art erstrecket, und die Kunst lehret, wie der Redner duch die seinem Vortrage angemessene Stellung, Stimme und Geberden Empfindungen ausdrucken und erregen soll.

§. 754.

Eine sehr nöthige Geschicklichkeit, welche bey den Griechen und Römern die völlige Gestalt einer Kunst hatte, und ein Theil ihrer rhythmischen Musik war, aber bey uns ausserordentlich vernachlässigt wird, ja bey nahe völlig unbekannt ist, indem wir überaus wenig so wohl geistliche als weltliche Redner haben, welche ihre Stellung und Geberden mit Verstande und Bewußtseyn nach der Theorie des Schönen und Natürlichen abzumessen wissen.

§. 755.

Das Wesen der Declamation bestehet überhaupt in der Begleitung des Vortrages mit den angemessenen Bewegungen und Geberden des Redners, so wie sie am geschicktesten sind, die jedesmahligen Empfindungen auszudrucken und bey dem Zuhörer zu erregen. Sie hängt ganz von den Grundsätzen des Schönen ab, ungeachtet sie bisher aus diesem Lichte noch nicht betrachtet worden.

§. 756.

Die Declamation des geistlichen Redners erfordert bey der Majestät des Ortes und der Erhabenheit des Endzweckes eine gesetzte und ernsthafte Stellung, ausdrückende aber doch angemessene Geberden. Eine starke aber doch harmonische Stimme, ist eine Naturgabe, welche bey allen Arten der Declamation nothwendig zum Grunde liegen muß; aber die Kunst lehret, wie sie nach Maßgebung des Vortrages abgeändert werden müsse, die Eintönigkeit zu vermeiden.

§. 757.

Wir übergehen die übrigen Arten der Declamation und schreiten zu dem Schauspiele fort, wo sich die Declamation in ihrer ganzen Stärke zeigt, weil sie hier alle Empfindungen nach allen Graden der Stärke, und in allen Umständen und Verhältnissen auszudrucken und zu erregen hat. Von dem Schauspiele selbst reden wir im folgenden, hier haben wir es nur mit dem Ausdrucke, d. i. der Kunst des Schauspielers zu thun, welche ganz aus der Theorie der schönen Künste geschöpft werden muß, wenn sie die verlangte Wirkung thun soll.

§. 758.

Aber aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, ist sie eine noch sehr unbekannte Kunst. Das Schauspiel hat sich bey uns erst seit wenig Jahren aus dem Staube des niedrigen Possenspieles erhoben, und auch die geschicktesten Schauspieler unserer Zeit haben ihre Vorzüge mehr einem glücklichen

Talente, und einer langwierigen Uebung als ausgearbeiteten und vollkommenen Grundsätzen zu verdanken, ungeachtet diese Kunst eben dieselbe allgemeine Regeln erkennet, als alle schönen Künste, und sich von ihnen nur in der Anwendung unterscheidet.

§. 759.

Die Schauspielkunst theilet sich in zwey Hauptarten, in die Schauspielkunst in engerm Verstande, wo Worte mit den Geberden verbunden sind, und in die Pantomime, wo Handlungen und Empfindungen durch die Geberden allein ausgedruckt werden.

§. 760.

Die erste ist weit leichter und gewöhnlicher, auch der Natur angemessener. Der Schauspieler druckt das letzte Siegel auf das Kunstwerk des Dichters, und muß durch seinen Ausdruck, und durch seine Geberden den Zuschauer glauben machen, daß er die Handlung wirklich vorgehen sähe, deren Gemählde ihm vorgestellet wird. Eine vernehmliche und harmonische Stimme, ein guter Bau des Körpers, sind dazu eben so nothwendig, als bey einem jeden Redner; allein sie sind bey weitem nicht hinreichend, und die Kunst muß auch das ihrige dabey thun.

§. 761.

Aber die Regeln dieser Kunst müssen ganz aus der Natur geschöpfet werden, sie muß ganz die

schöne

schöne Natur nachahmen, und auch da noch schön bleiben, wo sie Zorn, Wuth und heftige Leidenschaften schildert. Aber wo sind sie diese Regeln? Wer hat sie dem Schauspieler vorgezeichnet? Wer zeiget ihm die Gränzen, wo die schöne Natur an das Unnatürliche, an das Unbedeutende, an das Gezwungene u. s. f. gränzt. Ich wiederhole es noch einmahl, die Schauspielkunst befindet sich, als eine schöne Kunst, noch in der Wiege, und der Schauspieler ist sich in Ansehung derselben bloß seinem Genie und seinem eigenen Nachdenken überlassen.

§. 762.

So wenig wir auch jetzt von der rhytmischen Musik der Alten wissen, so erhellet doch aus diesem wenigen, daß die Alten die Kunst in diesem Stücke übertrieben und daher unnatürlich wurden. Dahin gehören ihre Masken, die Bestimmung der Länge und Kürze der Sylben, die Höhe und Tiefe des Tones jeder Geberde durch die Musik. Welche gezwungene und ekelhafte Art der Declamation! Die Neuern vermieden diesen Uebelstand, fielen aber in den entgegen gesetzten Fehler, und wurden nur zu oft rohe und ungebildete Natur. Sehr wenig Schauspieler haben sich von Zeit zu Zeit aus dieser Classe zu erheben und sich biß zu der Würde wahrer Künstler empor zu schwingen gewußt.

§. 763.

Das Schauspiel ist eine Nachahmung der Natur, also nicht die Natur selbst. Es sey Trau-

erspiel

erspiel oder Lustspiel, so ist es ein Gemählde des menschlichen Lebens, aber ein perspectivisches Gemählde, welches grössere und stärkere Züge erfordert, als die bloße Natur, weil es von fern gesehen werden soll. Der Schauspieler stehet vier Fuß hoch über der Erde, ist mit Coulissen umgeben, von den Zuschauern durch das Orchester getrennt, und spricht oft in Versen. So unnatürlich alles dieses dem ersten Anscheine nach ist, so kann doch der Schauspieler die Empfindung desselben heben, und die Illusion auf den höchsten Grad treiben, wenn er in seiner Kunst ein Meister ist.

§. 764.

Die Pantomine, die höchste Stufe der Schauspielkunst ahmt menschliche Handlungen und Empfindungen durch bloße Geberden, ohne Hülfe der Stimme nach. Da hier die Geberde alles thut, so muß sie im höchsten Grade ausdrückend seyn, daher der Pantomimist die Natur noch mehr zu übertreffen sucht, als der bloße Schauspieler,

§. 765.

Die Römer hatten es in dieser Kunst sehr weit gebracht, und die Alten erzählen uns Wunderdinge von ihren Pantomimen und Mimographen, oder Erfindern der Pantomimen. Cassiodor nennt sie Leute, welche in jeder Fingerspitze ein Zunge hätten. Allein wenn man die einzelen Beyspiele erwäget, welche Macrobius und andere von ihren größten Künstlern in diesem Fache, einem Hylas, Pylades u. a. m. erzählen, so siehet man bald, daß es Armselig-

seligkeiten und geschmacklose abenteuerliche Vorstellungen waren, die auf nichts weniger Anspruch machen konnten, als auf den Nahmen einer schönen Kunst. Nichts desto weniger waren die Römer so für diese Art Spiele eingenommen, daß auch die beyden Pantomimisten Pylades und Bathyll und deren Nachfolger das römische Reich mehr als einmahl zerrütteten. Das Gezwungene und Unnatürliche auf das höchste zu treiben hatten die Pantominenspieler, so wie die Schauspieler, eine Larve vor dem Gesichte wodurch denn das ganze Spiel der Gesichtszüge vernichtet wurde.

§. 766.

In dem gegenwärtigen Jahrhunderte gerieth Rich, ein Engländer auf den Einfall, die Pantomime der Alten von ihren Mängeln und von ihrem Wuste zu reinigen, und sie in verfeinerter Gestalt wieder herzustellen. Er bediente sich dazu der geschicktesten Schauspieler, verbannete die Larve, begleitete die Vorstellung seiner Fabel mit einer sehr ausdrückenden Musik und verband damit die Tänze, die Zauberey der Decorationen und die künstlichsten Maschinen. Der Italiener Nicolini ahmte ihm nach, und beyde erhoben die Pantomime zu einem belustigenden Schauspiele. Allein sie hat doch nie ihr Glück machen können, weil der Mangel der Stimme bey aller Kunst doch in dem Verstande eine große Leere lässet, und schon das Herz empfindet, daß dieß nicht das Spiel der schönen, sondern der unvollkommnen, der verwahrloseten Natur ist, welche sich der Geberdensprache zuweilen bloß aus Noth bedienen muß.

§. 767.

§. 767.

Noch unnatürlicher ist das **Marionettenspiel**, wo leblose aber durch Kunst bewegliche Puppen die Pantomimenspieler sind, und dramatische Stücke durch ihre Bewegungen vorstellen. Der Schauspieler, welcher sie agiren läßt, ist hinter dem Vorhange, und man siehet nichts als Puppen auftreten, welche die Natur oft ziemlich genug nachaffen. Polichinello, oder Hanswurst hat immmer eine Hauptrolle und das ganze Spiel ist, wenn es hoch kommt, eine erträgliche Belustigung, aber nichts weniger als ein Zweig der schönen Kunst, die hier unstreitig gemißbrauchet und auf unnatürliche Gegenstände angewandt wird.

Fünfte Abtheilung.

Bildende Künste.

§. 768.

Die bildenden Künste machen eine der edelsten und schönsten Classen der **schönen Künste aus.** Sie lehren die sinnlichen Gegenstände selbst und die Bilder unserer Seele von denselben sichtbar schön abbilden und vorstellen. Geschiehet solches **auf** einer ebenen Fläche, so entstehet die **Zeichenkunst** und **Mahlerey**; geschiehet es aber in das Runde, die **Bildnerey.**

§. 769.

Hieraus erhellet zugleich so wohl der Unterschied der **bildenden** von den übrigen schönen Künsten,

sten, als auch die Verwandtschaft zwischen denselben. Die **Baukunst** vergnügt blos durch Ordnung, Ebenmaß und Uebereinstimmung, die schöne **Gartenkunst** durch Darstellung der Körper der ländlichen Natur selbst in einem engern Raum; alle übrigen schönen Künste durch sinnliche Zeichen, wie die **Musik** durch Töne, die **Tanzkunst** durch abgemessene Bewegungen des Leibes, die **Schauspielkunst** durch Geberden.

§. 770.

Die Theorie der bildenden Künste ist ganz die Theorie der schönen Künste nur mit besonderer Anwendung. Ihre eigentliche Bestimmung ist der Ausdruck des **Schönen**, d. i. der sichtbaren Vollkommenheit. So schwer es sich beschreiben läßt, so findet es doch in allen Gegenständen statt, bestehet aber alsdann größtentheils nur in einzelen Theilen, in einzelen Zügen, welche ihn verschönern.

§. 771.

Wie alle schöne Künste die schöne Natur nachahmen, so auch die bildenden. Sie stellen sie nicht bloß so dar, wie sie sich überall unsern Augen zeiget, sondern wählen das Schönste, sondern sie von allem, was sie gemeines, widriges, und fehlerhaftes hat, ab, und studieren sie in ihren vollkommensten Werken. Dieß ist das Werk des Geschmackes, welchen man an den meisten Mahlern der holländischen Schule vermisset, welche die Natur ohne allen Unterschied nachahmen, und sie

oft in dem, was sie am niedrigsten und gemeinsten hat, darstellen.

§. 772.

Das Schöne findet auch in traurigen, in furchtbaren, in schrecklichen Gegenständen statt, und in so fern können und müssen auch diese ein Gegenstand der bildenden Künste seyn.

§. 773.

Der höchste Grad des Schönen ist die Schönheit, welche besonders von dem weiblichen Körper gebraucht und darnach gebildet wird. Das Schöne erregt das angenehme Gefühl der Uebereinstimmung, die Schönheit aber den höchsten Grad des sinnlichen Wohlgefallens; jenes vergnügt, dieses entzückt. Sie ist daher die höchste Stufe der bildenden Künste und bestehet in der genauesten Uebereinstimmung aller regelmäßigen Theile mit Einschränkung auf Ausdruck, Alter und Kleinheit des Körpers.

§. 774.

Die bildende Kunst schränkt sich nicht auf ihr Clima ein, sondern forscht bey den getheilten Urtheilen der Zeiten und Völkerschaften über die Schönheit nach einem Modell, welches allen gefallen muß, d. i. welches alle sichtbare Vollkommenheiten im höchsten Grade an sich hat, und dieses findet sie unter dem milden Himmelsstriche, wo die Natur allen ihren Werken ein feines Ebenmaß, die angenehmste Mischung der Farbe, das sprechendste

Gesicht

Gesicht und das genaueste Verhältniß aller Theile verliehen hat. Es sind solches die griechischen Inseln, wo die Natur die schönsten Geschöpfe und Gewächse schuf, und da die ältern griechischen Künstler sich ganz nach diesen schönen Gegenständen bildeten, so sind ihre Kunstwerke noch jetzt die höchsten Originale der menschlichen und besonders der weiblichen Schönheit und die Schule aller heutigen Künstler.

§. 775.

Zu einer solchen Schönheit gehöret Harmonie der Gliedmaßen, sanfte Bewegung, gesunde Farbe, sanfter Contour, Jugend, ein nachlässiges Gewand, und Kleinheit der Person, weil das Große den Eindruck der Schönheit hindert. Die sanfte Bewegung beruhet auf Hogarths Wellenlinie, keine winkelige und plötzlich abweichende Linie. Die Schönheit muß durch sich selbst gefallen, sie muß daher einfach und nicht mit Zierrathen überladen seyn.

§. 776.

Von der Schönheit ist der Reitz oder die Grazie noch verschieden. Er bestehet in dem was schön ist, in der schönen Behandlung des Gegenstandes, in der wohl gewählten Stellung, schönen Umrissen, wodurch sie dem Auge des Anschauenden ein lebhaftes Vergnügen erregen. Bey der weiblichen Schönheit ist der Reitz Schönheit der Seele im schönsten Körper mit Mischung eigenthümlicher Schwachheit. Majestät, Würde, Erhabenheit flößen Ehrfurcht ein, Nachsicht eine

eine gewisse Weichlichkeit, Gefälligkeit, Unschuld, Güte reitzen.

§. 777.

Die Absicht der bildenden Künste ist durch Darstellung der Formen der schönen Natur zu vergnügen und zu reitzen, sie müssen daher diese Gegenstände so ausdruken, daß diese Absicht erreicht werden könne. Dahin gehöret außer andern Stücken, welche sie mit allen schönen Künsten gemein haben, besonders Wahrheit, das Costume oder die Beobachtung des Ueblichen, das Pathos oder der Ausdruck des Erhabenen, und Schönheit und Reitz in der Behandlung.

§. 778.

Wahrheit und **Wahrscheinlichkeit** sind zu allen schönen Kunstwerken unentbehrlich, weil das Vergnügen wegfällt, wo ein Widerspruch aufstößt. Beyde bestehen in der Uebereinstimmung der Vorstellung mit unserer Erkenntniß oder Empfindung; jene gibt die **Wahrheit**, diese die **Wahrscheinlichkeit**, welche auch die idealische **Wahrheit** genannt wird. Bey der Wahrheit aber muß die bildende Kunst nie vergessen, daß sie nur nachahmet, nur das Schöne heraus hebt, und daher nie die nackte Natur mit ihren Mängeln und Widerwärtigkeiten darstellen darf, seltene Fälle ausgenommen, wo sie eine andere Absicht als durch angenehme Empfindung zu vergnügen hat.

§. 779.

Wider die Wahrheit und Wahrscheinlichkeit verstößt die Kunst, wenn sie: 1. Begebenheiten die

die nicht zu gleicher Zeit haben geschehen können, und nicht zu gleicher Zeit geschehen sind, als gleichzeitig vorstellet 2. Wenn sie für den Schauplatz der Begebenheiten einen unschicklichen Ort wählet. 3. Wenn sie die Empfindung beleidigt, z. B. wenn Vulkan die Juno mit zwey Amboßen an den Füßen aufhängt, ob solches gleich in der Fabel historisch wahr ist. 4. Wenn sie Körper ohne scheinbare Ursache schwebend vorstellet, z. B. einen Wassertropfen stillstehend in freyer Luft; wohin auch die Fehler wider die Beobachtung des Schwerpunctes gehören. 5. Wenn die Leidenschaft, welche sie ausdruckt, der Lage nicht angemessen ist. 6. Wenn sie die Wirkung ohne begreiffliche wirkende Ursache vorstellet; z. B. Cleopatra ohne Schlangen, Piramus ohne Dolch. 7. Wenn sie die Größe, Gestalt, und den Charakter übertreibt.

§. 780.

Das Costume oder Uebliche ist mit dem Wahren und Wahrscheinlichen genau verbunden, und nur eine Art desselben. Es bestehet in der Uebereinstimmung der besondern Züge mit dem Hauptbegriff, welche auf die Veränderung der Zeit und des Orts gegründet ist. Fehler dawider hindern die Täuschung, ob es gleich Fälle giebt, wo man es größern Schönheiten aufopfern kann und muß. Das Costume theilet sich in das Costume der Geschichte, und in das Costume des Geschmackes. Jenes hängt von dem Orte und der Zeit ab, wo und wenn die Handlung vorgehet, dieses bestehet in der Verbindung der Gegenstände,

welche sich zusammen schicken. Ein römischer Triumph mit Flinten, Raphael mit einem Wurfspieße sind Incostume.

§. 781.

Zur Beobachtung des Costume gehöret auch die Vermeidung solcher Vorstellungen, welche wider herrschende Begriffe und Empfindungen streiten, wenn sie sich gleich auf Wahrheit gründen; z. B. Neptun und Juno zu Pferde, eine geharnischte Venus, Diana in einer Hirschhaut.

§. 782.

Das Pathos ist das schwerste aber auch wichtigste Feld der bildenden Künste; es ist Ausdruck der Leidenschaften, eine Kunst, welche ein feines reitzbares Gefühl, ein fleissiges Studium des menschlichen Herzens, das richtige Maß des Einflusses aller Bewegungen und Empfindungen desselben auf Mine, Geberde und den ganzen Körper voraus setzt.

§. 783.

Die Seele wohnt für den Künstler in dem Kopfe, daher muß sich der Ausdruck der Leidenschaft auch hier am stärksten äußern. Den lebhaftesten Ausdruck hat die Natur in die Augen gelegt, allein seine Abänderungen sind hier auch so schnell als die Abänderungen der Empfindungen und Leidenschaften selbst Eben diese bestimmen auch die Bewegung des Kopfes. Nächst dem Kopfe schildert sich die Seele am stärksten durch die

Bewe-

Bewegung der Arme und Hände. In die übrigen Theile des Körpers haben unangenehme Leidenschaften mehr Einfluß, als die angenehmen. Stand, Alter, Geschlecht und Interesse bestimmen den Ausdruck und die Grade der Leidenschaft.

§. 784.

Das Erhabene erfordert seine eigene ihm angemessenen Gegenstände, und bey dem Künstler eben so viel Begeisterung als das Pathos. Es ist großen, erhabenen, feyerlichen Gegenständen eigen, hasset alles Gekünstelte, und eben so sehr seinen Gegensatz, das Niedrige und Kleine. Es fehlet den Producten der niederländischen Schule, welche immer in das Gemeine und Niedrige fallen.

§. 785.

Die Bekleidung der menschlichen Figuren, oder die Gewänder, ist eines der wichtigsten Felder in der bildenden Künsten, weil ein steifes und unschickliches Gewand die beste Vorstellung verderben kann. Die Griechen bleiben auch hier die Lehrer der Neuern. Sie liebten ein Gewand, welches den ganzen Umriß des Körpers und jede geschwellte Muskel sehen ließ, und besonders das so genannte Wassergewand. Charakter, Würde, Geschlecht, Alter, Sitten u. s. f. bestimmen das Gewand näher. Eines der wichtigsten Stücke der Bekleidungskunst ist die Faltenordnung, deren wesentlichster Charakter Größe und Sparsamkeit in der Anzahl ist. Falten verrathen Bewegung, sie müssen daher dieser angemessen seyn.

§. 786

Dieß sind einige der am meisten hervorstechenden Züge, welche alle bildenden Künste mit einander gemein haben. Von dem was jeder eigen ist, wird im folgenden noch etwas vorkommen. Genie und Geschmack sind auch hier unentbehrliche Erfordernisse, ersteres zum Erfinden und letzterer zum Beurtheilen. Ohne beyde wird sich auch hier kein Künstler über das Mittelmäßige erheben.

§. 787.

Die bildenden Künste setzen so wie alle schönen Künste befriedigte Nothdurft, Ruhe, Ueberfluß, feines Gefühl für das Schöne, und lebhaften Geschmack an demselben voraus. Man darf sie also bey keinem Volke in einem vorzüglichen Grade suchen, bey welchem es an diesen Stücken, oder nur an einem derselben mangelt. Die Kunstwerke der ältesten morgenländischen Völker kommen also hier in keine Betrachtung, ob sie gleich die ersten Keime der Kunst enthalten.

§. 788.

Die Griechen sind das erste und bey nahe einige Volk, bey welchem die bildenden Künste den höchsten Grad der möglichsten Vollkommenheit erreicht haben, und zwar aus einem Zusammenflusse verschiedener Ursachen, welche bereits im vorigen hin und wieder angeführet worden. Das Feld der Verhältnisse, des Reitzes, der schönen Anordnung, kurz der ganzen sichtbaren Vollkommenheit ward von diesem geniereichen und geschmackvollen Volke

unter seinem milden Himmel erschöpft, daher seine Kunstwerke besonders in menschlichen Figuren für uns Originale sind, und die Stelle der schönen Natur vertreten, welche sich unter keinem andern Himmel so vollkommen zeigte, als bey ihnen. Nur in der Mahlerey blieben sie, was die Ausführung und einige andere Umstände betraf, so wohl hinter sich selbst als hinter den Neuern zurück.

1. Die Zeichenkunst.

§. 789.

Die Zeichenkunst ist die erste und einfachste aller bildenden Künste, und zugleich der Grund aller übrigen. Sie lehret die Gegenstände ihren Umrissen und am meisten hervor stechenden Theilen nach durch bloße Linien abbilden. Eine Zeichnung ist demnach der Umriß eines Gegenstandes, der das Maß und Verhältniß seiner Theile ausdruckt.

§. 790.

Eine Zeichnung, welche vollkommen seyn soll, muß schon alle Eigenschaften eines schönen Kunstwerkes verrathen. Sie muß genau und richtig, keck, deutlich und nicht zweydeutig seyn, alle Härte und Trockenheit vermeiden, kurz, sie muß mit eben der Begeisterung entworfen werden, wie ein jedes anderes Werk der schönen Kunst. Die Hand des Meisters verräth sich hier am ersten, je einfacher die Züge sind, und je leichter folglich die Kunst zu seyn scheint.

§. 791.

Das weite Gebieth der Zeichenkunst faßt alles in sich, was sichtbar ist, aber sie wählet unter allen sichtbaren Körpern und deren mancherley Gestalten nur das, was eigentlich ein Gegenstand der schönen Kunst seyn kann, und auch diese Gegenstände sind in Ansehung der Behandlung sehr von einander unterschieden. Schönheit der menschlichen Figur, Ausdruck der Leidenschaften u. s. f. sind auch hier der höchste Grad der Kunst.

§. 792.

Die Zeichnungen unterscheiden sich ihrer Bestimmung und Ausarbeitung nach, in **Gedanken** und **Entwürfe**, welche die ersten Ideen eines Künstlers zu seinem Kunstwerke enthalten, in **Studien**, nach dem Leben gezeichnete Figuren und Theile derselben, und **ausgeführte Zeichnungen**, welche wieder ihre Grade haben.

§. 793.

Noch verschiedener sind die Zeichnungen in Ansehung der Materie, womit sie gemacht werden. **Federzeichnungen**, werden mit der Feder gemacht, und die Schatten werden, wenn die Zeichnung ausgearbeitet seyn soll, entweder durch Schraffirungen angedeutet, oder getuscht. Andere Zeichnungen werden mit Röthel, schwarzer Kreide, feiner Kohle, Bleystift u. s. f. gemacht. Die höchsten Lichter werden mit weisser Kreide oder mit einer weissen Farbe vermittelst des Pinsels angedeutet.

§. 794.

Eine andere Art ausgearbeiteter Zeichnungen wird mit Tusche und dem Pinsel gemacht, der die Schatten gegen das Licht zu vertreibet; doch diese Art der Zeichnung nähert sich schon der Mahlerey und ist wirklich eine Art der einfärbigen. Mit allen diesen Materien wird gemeiniglich auf Papier, seltner auf Pergament gezeichnet. Die mathematischen Risse, welche vermittelst des Zirkels und Lineales gemacht werden, gehören nicht in das Gebieth der schönen Kunst.

§. 795.

Daß die Griechen schon große Meister in der Zeichenkunst gewesen, erhellet unter andern aus ihren Werken der Bildnerey, welche den hohen Grad der Vollkommenheit, welchen sie wirklich besitzen, ohne sie nicht haben könnten.

2. Die Mahlerkunst.

§. 796.

Die **Mahlerkunst** lehret, die Gestalt der sichtbaren Dinge vermittelst der Farben auf einer ebenen Fläche darzustellen. Die Zeichenkunst gehet ihr vor, und sie arbeitet nur aus.

§. 797.

Alles was sichtbar ist, und ein Gegenstand der schönen Kunst seyn kann, gehöret in ihr Gebiet. Daher theilen sich ihre Producte vornehmlich in Porträts, Gesellschaftsstücke, Geschichtsstücke, Blumen-

Blumenstücke, Thierstücke, Landschaften, und Schlachtstücke.

§. 798.

Ein **Portrait** ist eine Schilderung einer einzelen Person mit Beybehaltung ihrer eigenthümlichen Züge, woraus aber nicht folget, daß es auch die Mängel und zufälligen Fehler des Originales ausdrucken müsse, welches wider die Absicht und Bestimmung einer schönen Kunst ist.

§. 799.

Die große Einschränkung, welcher sich der Mahler hier unterwerfen muß, macht, daß ein Portrait das niedrigste Product der Kunst ist, indem die höchste Gabe eines Porträtmahlers in einem genauen und gesunden Augenmaße bestehet. Er schildert todte Ruhe und muß alle idealische Schönheiten der Aehnlichkeit aufopfern. Die Form des Porträts, da es den Körper nur bis unter die Brust zeiget, mildert dessen Schönheit noch mehr. Fehler des Originals müssen, wenn sie die Aehnlichkeit nicht stören, weggelassen, wenn sie aber charakteristisch sind, beybehalten werden.

§. 800.

Gesellschaftsstücke, wohin auch die Familienstücke gehören, sind ein Mittelding zwischen Geschichte und Porträt; sie sind neuere Geschichte der bürgerlichen Welt. Die wahre ungeschminkte Natur, der wahre ungekünstelte Ausdruck des Herzens machen den vornehmsten Charakter dieser Stücke aus.

§. 801.

§. 801.

Blumenstücke erfordern Harmonie in der Wahl, Saft im Colorit, und Einheit in der Mannigfaltigkeit. Der Künstler muß nicht Blumen zusammen stellen, welche Natur, Clima und Jahreszeit getrennet haben; er muß sie nach der Sympathie der Farben ordnen, und eine treffende Grundfarbe nach der Farbe der zurück weichenden Blumen erwählen, um die vordern hervor stechend zu machen.

§. 802.

In den Thierstücken ist der Styl entweder erhaben oder einfach. Je fremder, größer und grausamer ein Thier ist, desto mehr Anspruch macht es auf das Erhabene; je bekannter, zahmer und kleiner es ist, desto besser schickt es sich für den einfachen Styl. Je wilder das Thier ist, desto bestimmter ist sein Charakter, desto lebhafter seine Handlung, und desto deutlicher seine Seele.

§. 803.

Landschaften bestehen allemahl aus drey Hauptgruppen, dem Vor- Mittel- und Hintergrunde, haben aber nur eine Hauptaussicht, welche die Einheit der Landschaft ausmacht. Auf dem Vordergrunde muß alles bis zur kleinsten Pflanze charakteristisch seyn, weil uns dieses zum voraus für die Wahrheit des Ganzen Bürge ist.

§. 804.

Geschmack und Herz erfordern Leben in der Landschaft. Einsame Stille ist dem Menschen lästig,

stig, und Mangel der Bewegung störet sein Vergnügen. Der Künstler muß daher seine Landschaft beleben, und sie mit Menschen oder menschlichen Dingen ausstaffiren. Das arkadische Schäferleben ist für das Herz die schönste Ausstaffierung; es macht, nebst dem einfachen Landstyl den sinnlich schönen Styl der Landschaft aus.

§. 805.

Wenn der Mahler seine Landschaft mit großen, wichtigen Handlungen verschönert, so arbeitet er in dem heroischen oder erhabenen Style. Die Vorstellung einer Gegend mit Ruinen gibt den romantischen Styl, der den Zuschauer in diejenigen Zeiten versetzet, für welche ihn der Dichter mit Ehrfurcht erfüllet. Zu den Landschaftsstücken gehören auch die Seestücke, deren besonderes Costume Schiffe sind.

§. 806.

Schlachtstücke sind so feurig und wild als das Getümmel der Schlacht selbst. Alles ist hier Bewegung, alles Geschäftigkeit; alles ist dem Endzwecke, Mitleid und Schrecken zu erregen, untergeordnet. Der Contrast muß lebhaft, die Zeichnung kühn und herzhaft, und das Colorit glänzend seyn. Man muß die Trompete schallen hören, das Pferd laufen sehen, das Aechzen der Sterbenden, das Brausen der Rosse, das Geschrey des Grimmes vernehmen.

§. 807.

Geschichtsstücke sind der höchste Gipfel der Kunst und ihr glänzendstes Gebieth, die Epopee

der

der Mahlerey. Der Geschichtsmahler hat mit dem Heldendichter gleichen Zweck, und gleiche Regel. Einheit der Zeit, der Handlung und des Ortes. Er darf nicht mehr vorstellen, als was in einem Zeitpuncte wirklich geschehen ist, und was das Auge mit einem Blicke übersehen kann.

§. 808.

Der vornehmste Gegenstand, der Held des Gemähldes, wird in die Mitte geordnet, und muß am meisten schimmern. Alles muß sich auf ihn beziehen, ihm alles untergeordnet seyn. Die Beywerke müssen nach Beschaffenheit der Handlung geordnet werden. Traurige Gegenstände leiden wenig Nebenfiguren, angenehme desto mehr.

§. 809.

Die Größe der Handlung bestimmt den Grad des Interesse und dessen Ausdruck; ihre Wichtigkeit das Alter der Nebenfiguren. Jede Geschichte hat einen Anfang, Mittel und Ende; der beste Punct ist für den Mahler gemeiniglich das Ende, weil es der deutlichste ist, und hier sich die Geschichte sogleich selbst entdeckt.

§. 810.

Die Kunst der Anordnung und Zusammensetzung ist eines der vornehmsten Stücke der Geschichtsmahlerey. Sie setzen den Zuschauer in den Stand, ohne Ermüdung des Auges, ohne langes Fragen nach dem Sinn der Bedeutung sogleich bey dem ersten Anblicke durch das

Schöne

Schöne gerührt zu werden, sogleich den Sinn zu erreichen, und das gegenseitige Verhältniß einzusehen.

§. 811.

Der Künstler ordnet an, wenn er alle die Beywerke, welche er zur Lebhaftigkeit der Handlung erfunden hat, in Beziehung auf seinen Held denkt, und sie auf die Fläche entwirft.

§. 812.

Ein Geschichtsstück hat nur eine Hauptfigur, alle andere sind in Rücksicht auf sie bloße Nebenfiguren. Sie muß frey, hervor stechend und gut contrastiret seyn; sie muß an den Ort gesetzt werden, wo sie am besten gesehen werden kann. Die Beziehung der Beywerke auf sie vermindern sich mit Abnahme des Interesse, und darnach entfernen sie sich auch immer mehr von dem Mittelpuncte des Helden. Ein guter Contrast gibt Leben und unterhält die Aufmerksamkeit, daher vermeidet der Künstler die Wiederhohlung einerley Stellung in Gruppen.

§. 813.

Eine Gruppe ist eine Vereinigung mehrerer Figuren auf einer Stelle. Sie sind für die Ruhe des Auges erfunden, aber eben diese Ruhe erfordert auch, daß die Hauptgruppe es an Stärke Glanz und Deutlichkeit allen andern zuvorthue.

§. 814.

Der Mahler stellet die Gegenstände durch Farben auf einer ebenen Fläche dar. Die Kenntniß

und

und der geschickte Gebrauch der Farben ist daher eines der wesentlichsten Stücke seiner Kunst, und begreifft alles das in sich, was man das Colorit nennet. Aber es ist auch einer der schwersten, daher man unter so vielen Mahlern, welche man seit 300. Jahren aufzuweisen hat, kaum neun bis zehn gute Coloristen nennen kann.

§. 815.

Der Künstler soll die wahren Farben der natürlichen Gegenstände so genau als möglich ist, nachahmen, doch allemahl nach dem Grade der Entfernung und nach der Wirkung, welche das mehrere oder wenigere Licht hervor bringt. Es gehöret dazu: 1. Die Kenntniß der einfachen und natürlichen Farben. 2. Die natürliche Sympathie und Antipathie, welche sich unter ihnen befindet. 3. Die Mischung der einfachen Farben, um gemischte Farben, Halbschatten u. s. f. hervor zu bringen. 4. Die Kenntniß der Localfarben, d. i. derer, welche einem jeden Gegenstande besonders eigen sind. 5. Die Manier sich aller dieser Farben geschickt zu bedienen; und 6. die Kenntniß des Helldunklen, oder der Wirkungen, des Schattens und des Lichtes.

§. 816.

Die Localfarbe der wirklichen Gegenstände wird in der Ferne schwächer, welches von der Dazwischenkunft der Luft herrühret. Eben das muß der Künstler in den Farben der künstlichen Gegenstände beobachten, und daher bald die Lebhaftigkeit mancher

Far-

Farben zu vermindern, bald sie zu erhöhen wissen. Das Colorit muß über dieß dem Inhalte der Handlung, der Stunde des Tages, und dem Ort der Handlung genau angemessen seyn.

§. 817.

Wir sehen die Gegenstände nicht anders als vermittelst des **Lichts**, und unsere Augen werden von einem Gegenstande in dem Verhältnisse gerühret, worin derselbe durch dieses Licht mehr oder weniger aufgehellet ist. Alles was das Licht ganz oder zum Theil abhält, erzeuget **Schatten**. Licht und Schatten sind in der Natur unendlicher Abwechselungen fähig, folglich auch in der Mahlerey, dem ähnlichsten Kinde der Natur. Licht und Schatten in dem gehörigen Verhältnisse gegen einander, heissen hier das **Helldunkele**, franz. Clair-obscur, oder auch die **Haltung**, und deren Ausdruck in einem Gemählde der **Ton eines Gemähldes**.

§. 818.

Die Kunst des Helldunklen bestehet in der Geschicklichkeit, Lichter und Schatten nicht allein über jeden einzelen Gegenstand, sondern auch über das Ganze des Gemähldes auszubreiten. Diese Kunst, welche bey nahe eben so schwer ist, als das Colorit, ist das mächtigste Mittel, die Localfarben und die ganze Zusammensetzung des Gemähldes zu heben, und die Täuschung vollkommen zu machen. Sie ist der Grund eines guten Colorits.

§. 819.

§. 819.

Es gehöret dazu: 1. Die Kenntniß der Lichter und Schatten überhaupt, so wie die Natur sie, wenn sie sich selbst überlassen ist, hervor bringt. 2. Die Kenntniß der Abfälle der besondern Lichter welche aus der verschiedenen Stellung der Körper erwachsen, welche einem besondern Lichte ausgesetzt sind. 3. Die Kenntniß der Brechung der Lichtstrahlen. 4. Die Beobachtung der verschiedenen Grade des Hellen und Dunkelen, welches die Gegenstände und Farben an sich selbst haben.

§. 820.

So hell und glänzend eine Farbe an und für sich auch immer seyn mag, so kann sie doch nicht Licht heissen, wenn sie sich auf einem Theile des Gegenstandes befindet, welcher nicht unmittelbar von dem Lichte erhellet wird. Sie wird alsdann einen Halbschatten, oder einen Wiederschein, oder einen Schatten machen, und der schwärzeste Sammt hat auf den von geraden Strahlen erhelleten Theilen ein Licht. Licht und Schatten hängen also nicht allein von der Farbe ab.

§. 821.

Endlich gehöret in das Gebieth der Mahlerey auch die Perspective, oder die Wissenschaft, die Gegenstände so, wie sie uns in einer gewissen Entfernung in die Augen fallen, darzustellen; eine Wissenschaft, welche allem Anscheine nach den Alten unbekannt war, zu Landschaften aber unentbehrlich ist.

§. 822.

Die jedem Mahler eigenthümliche Art, einerley Gegenstände in der Natur anzusehen und auszudrücken, heißt dessen **Manier** oder **Styl**. Sie zeiget sich nicht allein in der Art, die Figuren zusammen zu setzen und zu gruppiren und in ihren Charakteren, sondern auch in dem Colorit und in dem Tone. Die Manier jedes großen Mahlers ist noch kenntlicher, als der Styl des Schriftstellers, und Kenner können daher aus dem bloßen Anblicke des Gemähldes den Nahmen des Meisters errathen. Ein großes Genie schöpft seine Manier aus der Natur, mittelmäßige Köpfe ahmen die Manier eines großen Meisters nach.

§. 823.

Die Mahlerkunst ist ihrer Erfindung und ihrem Ursprunge nach sehr alt; aber zu einer schönen Kunst ward sie vermuthlich erst von den Griechen erhoben, von welchen die Römer sie lerneten und fortpflanzten. Allein aus den wenigen Ueberbleibseln, die wir von ihrer Malerey haben, zu urtheilen, so scheinet es, daß sie den Neuern darin nicht beygekommen sind, ob sie es gleich in der Zeichenkunst sehr weit gebracht hatten. Es fehlte ihnen an der Kenntniß der Perspective, an der Lehre von der Haltung, an der geschickten Beobachtung des Helldunkeln u. s. f. Da die Oehlmahlerey ihnen unbekannt war, so konnten sie nur mit Wasserfarben oder auf Kalk und Gyps mahlen.

§. 824.

§. 824.

In den Jahrhunderten der Barbarey war die Mahlerkunst so gut wie völlig verloren; die Wiederherstellung derselben haben wir den Italienern zu verdanken. Cimabue, ein Mahler zu Florenz, war um das Jahr 1230 einer der ersten der den Nahmen eines Künstlers verdiente, und das glänzende Jahrhundert Leo 10, Carls 5 und Franz 1 ward der Zeitpunct ihrer Vollkommenheit.

§. 825.

Man theilet alle große Künstler, welche seit dieser Zeit in Europa geblühet haben, in gewisse Classen, welche man Schulen nennet, welche sich in der Manier merklich von einander unterscheiden, worin jede mehrentheils einem ihrer großen Meister folget. Gemeiniglich zählet man deren sieben: 1. die florentinische, 2. die römische, 3. die venezianische, 4. die lombardische, 5. die deutsche, 6. die niederländische uud 7. die französische. Die übrigen Nationen haben keine Schulen, welche ihren Nahmen führen.

§. 826.

Die florentinische Schule ist die älteste. Sie ward von griechischen Künstlern gestiftet, deren erster Schüler Cimabue war. Leonhard von Vinci, Michael Angelo, Andreas del Sarte, Jacob Pontormo, oder Carucci, Il Rosso, Daniel Ricciarelli, Ludwig Civali, Peter von Cortona, Benedict Lutti u. a. waren aus dieser Schule.

§. 827.

Der Stifter der römischen Schule ist der berühmte Raphael von Urbino, der seinen Geschmack nach den Kunstwerken der Alten bildete, daher diese Schule es in der Zeichnung allen andern zuvor gethan hat. Raphael Sanzio, Julius der Römer, Thaddäus und Friedrich Zuccchero, Perrin del Vaga, Friedrich Baroccio, Andreas Sacchi oder Ocche, Dominicus Feti, Michael Angelo delle Battaglie, Caspar Poussin, Franz Romanelli, Ludwig Garzi, und Carl Maratti, zieren diese Schule.

§. 828.

Die venetianische Schule zeichnet sich durch die Schönheit des Colorits, eine große Kenntniß der Haltung, einen geistreichen Pinsel, und getreue Nachahmung der Natur aus. Dagegen tadelt man ihr die Vernachlässigung der Zeichnung und des Ausdrucks. Unter ihren Gliedern glänzen Titian, Georg Giorgione, Frabastiano, Pordenone, Johann Nanni, Bassano, Tintoret, und dessen Tochter Maria, Andreas Schiavone, Paul Cagliari, die beyden Jacob Palma, Alexander Veronese, Sebastian Ricci, u. a. m.

§. 829.

Die lombardische Schule vereinigt in sich fast alle Schönheiten der römischen und venetianischen und erkennet den Anton Correggio für

ihren Stifter, auf welchen Franz Primaticcio, Polydoro di Caravaggio, Franz Nazzuoli genannt Parmesano, Ludwig, Augustin und Hannibal Caraccio, Bartholomäus Schidone, Michael Angelo von Caravaggio, Guido Reni, Franz Albano, Dominichino, Johann Lanfranco, Guercini, Jacob Cavedone, Johann Franz Grimaldi, Peter Franz Mola, Carl Cignani, Josepino, Diego Velasquez de Silva, Joseph Ribera, genannt Espagnolet, Murillo Salvatoriel oder Salvator Rosa, Lucas Jordans, Lucas Cambiasi, Benedetto Castiglione, Johann Baptista Bacici, u. s. f. folgten.

§. 830.

Die deutsche Schule nimmt die Natur so wie sie sich darstellet, ohne Auswahl des Schönen, mit allen ihren Mängeln und Fehlern. Dieß hat sie mit der niederländischen gemein, deren feine Ausarbeitung, Wahrheit, Ausdruck und Zierlichkeit ihr doch fehlen. Albrecht Dürer ist ihr Stifter, außer welchem sie den Lucas Kranach, Johann Holbein, Christoph Schwarz, Johann Rotenhammer, Adam Elzheimer, oder Adam Tedesco, Wilhelm Bauer, Casper Netscher, Abraham Mignon, und Maria Sibylla Merian, unter ihre berühmte Nahmen zählet.

§. 831.

Die niederländische Schule ist allezeit wegen ihres vortrefflichen Helldunkeln, wegen ihres

markigen Pinsels, ihrer feinen Ausarbeitung ohne Trockenheit, und eines vollkommnen Schmelzes schöner Farben berühmt gewesen. Dagegen vermisset man an ihr, wie an der deutschen, Geschmack in Auswahl der Natur, die sie mit allen ihren Mängeln nachahmet. Sie ist Erfinderin der Oehlmahlerey, und hat einen Martin van Voß, Johann Stradan, Franz Pourbus, Bartholomäus Spranger, Heinrich Steenwyk, Paul Bril, die drey Breugel, Roland Savary, Peter Paul Rubens, Jacob Fouquieres, Caspar Crayer, Franz Seyders, Peter Neefs, Gerhard Seghers, Jacob Jordans, Anton Vandyk, Johann Miel, Philipp von Champagne, Adrian Brouwer, Erasmus Guellinus, David Teniers, Theodor van Tulden, Herman Schwanefeld, Johann van der Meer, Anton Franz van der Meulen, Franz Miler, und Pleughets, aufzuweisen.

§. 832.

Einige unterscheiden von der niederländischen Schule noch die holländische, welche sich vornehmlich durch Seestücke, Schiffe, Maschinen und ähnliche Kunstwerke hervorgethan hat. Zu ihr gehören Lucas van Leiden, Martin Heemskerk, Octavius van Veen, Abraham Bloemaart, Cornelius Poelemburg, Gerhard Terburg, Johann David Heem, Rembrand, Johann Both, Gerhard Dow, Peter van Laar, genannt Bombaccio, Gabriel

briel Metzu, Bartholomäus Breenberg, Philipp Wouwermans, Theodor Hellenbreker, Nicolaus Berghem, Adrian van der Kabel, Franz Mieris, Adrian van den Velde, Gottfried Scalken, Adrian van der Werf, Johann van Huysum, u. a. m.

§. 833.

Die französische Schule, die jüngste unter ihren Schwestern, hat etwas von allen übrigen. Sie hat nie einen eigenthümlichen Charakter gehabt, die Schönheit ihrer Anordnung, den Glanz der Erfindung und Zusammensetzung, und ein gewisses munteres Wesen in allen ihren Werken ausgenommen. Man tadelt dagegen ihr mattes Colorit. Johann Cousin, Martin Freminet, Simon Vount, Nicolaus Poussin, Jacob Stella, Anton Boussonet Stella, Valentin, Jacob Blanchard, Claudius Gelen Lorrain, Lorenz de la Hire, Peter Mignard, Nicolaus Robert, Carl Alphonsus du Fresne, Sebastian Bourdon, Eustachius le Sueur, Thomas Blanchet, Carl le Brun, Jacob Courtois, genannt Bourguignon, Nicolaus Loir, Wilhelm Courtois, Noel Coypel, Claudius le Fevre, Johann Baptista Monoyer, Johann Forest, Carl de la Fosse, die beyden Corneille, Johann Jouvener, Franz de Troy, Joseph Parrocel, Elisabeth Cheron, Franz Desportes, Anton Coypel,

Hyacinth Rigault, Nicolaus Bertin, Anton Watteau, Johann Baptista Vanloo, Franz le Moine, Tremolliere, u. a. m. haben ihr Ehre gemacht.

§. 834.

Was bisher von der Mahlerey gesagt worden, gilt von ihr überhaupt. Allein sie theilet sich in Ansehung der Materialien, womit und worauf sie mahlet, noch in verschiedene Classen, die noch eine nähere Betrachtung verdienen. Es sind solches die Mahlerey mit Wasserfarben, die Pastellmahlerey, die Mahlerey al Fresco, die Oehlmahlerey, die Wachsmahlerey, die Emaillemahlerey, die Glasmahlerey und die mussivische Arbeit.

a. Die Wassermahlerey.

§. 835.

Diese Art der Mahlerey, da die Farbenkörper mit Wasser flüssig gemacht und gebraucht werden, ist die einfachste und älteste. Man bedienet sich dazu der Erd- und Saftfarben, welche mit Leim- oder Gummiwasser zubereitet werden.

§. 836.

Diese Art der Mahlerey hat den Vortheil, daß sie geschwinder von Statten gehet, und daß die Farben, wenn sie einmahl trocken sind, sich nie ändern, so lange nur der Grund dauert, auf welchem sie stehen. Ueberdieß thut eine Wassermahlerey

rey allemahl ihre Wirkung in was für ein Licht man sie auch setzen mag, und je mehr Licht sie hat, desto lebhafter und schöner erscheint sie.

§. 837.

Nichts desto weniger wird die Wassermahlerey, seit man sich an die Oehlfarben gewöhnet hat, jetzt sehr vernachlässiget, und zu schönen und dauerhaften Werken fast gar nicht mehr gebraucht. Man glaubt, daß sie nicht von Dauer sey, und den Augen nicht schmeichele, und hält es überhaupt für zu schwer, mit Beyfall darin zu arbeiten. Vielleicht sind diese Klagen ein wenig übertrieben, wenigstens hat man in Italien Wassergemählde auf trocknen Gypsgrund, welche viele Jahrhunderte alt sind, und noch ihre ganze Lebhaftigkeit haben.

§. 838.

Die Wassermahlerey verträgt mehr Arten von Farben als irgend eine andere; ein neuer und wahrer Vortheil für den Künstler. Alle Erdfarben, sind dazu brauchbar; natürliche und gebrannte Umbraerde, das Bergblau, hier eine der schönsten Farben, cölnische Erde u. s. f. Ferner verschiedene metallische Kalke und Farben, Bleyweiß, Massicot, Ocker, Zinnober, Mennige u. s. f. Einige Arten Saftfarben, wie Gummi Guttä, Indigo, auch künstliche Farbenkörper, wie Lack, Karmin u. s. f. Hingegen sind Beinschwarz und Elfenbeinschwarz, Schüttgelb, Auripigment, hier nicht zu gebrauchen.

§. 839.

Bloßes Wasser würde den Farben keine Festigkeit geben, sie würden sich bey der geringsten Berührung wieder verwischen lassen. Man versetzet es daher mit einem kleberigen Körper der sie bindet. Zu kleinen Mahlereyen auf Holz und Papier bedienet man sich des arabischen Gummi, welches aber mäßig gebraucht seyn will, weil die Farben sonst leicht abspringen, zu großen Arbeiten aber des aus Pergamentschnitzchen gekochten Leims.

§. 840.

Man mahlet mit Wasserfarben im Kleinen auf Pergament, Papier, zuweilen auch auf Holz, im Großen aber auf Holz, Leinwand und Mauerwerk, besonders auf Gypswände. Im letztern Falle überziehet man die Wand mit Gyps, läßt ihn wohl trocknen, und übergehet ihn einige Mahl mit warmen Leim, welchen man auch wohl mit Kreide oder Bleyweiß versetzet. Wenn dieser Grund trocken ist, so glättet man ihn und mahlet alsdann mit Leimwasser darauf.

§. 841.

Will man auf Leinwand mahlen, so muß sie in einen Blendramen gespannet, mit Bimsstein geebent, mit warmen Leim getränket, und nochmahls gebimset werden. Man gibt ihr hierauf einen Grund von Kreide und Leim, und übergehet ihn nochmahls mit Bimsstein. Holz wird zweymahl mit heissem Leim überzogen. Papier und Pergament bedürfen keines Grundes.

§. 842.

§. 842.

Auf den Grund macht der Künstler seine Zeichnung mit zarter und leichter Kohle, und zeichnet sie mit einem kleinen Pinsel und heller Wasserfarbe aus, worauf man alle Kohlenzüge mit Semmel wieder ausreibet. Die Farben werden zu grossen Massen mit Leimwasser in einem Näpfchen angemacht, zu kleinen Massen auf einer Palette gemischt. Sie müssen ein wenig mehr als laulich aufgetragen werden.

§. 843.

Die Wassermahlerey will nicht sehr gequälet, noch weniger oft mit andern Farben übergangen seyn. Sie erfordert eine geschwinde, kecke und geübte Hand, weil die Farben schnell trocknen, und hier nicht so viel gebessert und geändert werden kann, als in der Oehlmahlerey. Sie ist daher auch schwerer als diese. Um die Wassergemählde vor dem Wasser zu bewahren, überziehet man sie mit Eyweiß, und wenn dieses trocken ist, mit einem Firnisse.

b. Mahlerey al Fresco oder auf nassen Kalk.

§. 844.

Dieses ist diejenige Art der Mahlerey, in welcher ein Künstler eine große Geschicklichkeit zeigen, und seinem Werke die größte Stärke geben kann. Allein er muß auch viel Zeichnung, eine große Uebung, und tiefe Kenntniß seines Werkes besitzen, wenn seine Arbeit nicht armselig, frostig

und

und unangenehm ausfallen soll, weil sich die Farben nicht so leicht wie im Oehl vereinigen und zusammen wirken.

§. 845.

Diese Arbeit findet nur auf Mauern und Gewölbern statt, welche mit Mörtel von Kalk und Sand bekleidet sind. Die Gesundheit des Künstlers erfordert es, daß er sich nicht ehe an die Arbeit mache, als bis der erste und grobe Anwurf recht trocken ist. Dieser erste Anwurf wird aus Kalk und Flußsand, oder auch aus Kalk und gestoßenen Ziegelsteinen verfertigt, auf welchen noch ein zweyter von altem Kalk und Flußsand oder Pozzulane kommt. Dieser zweyte Anwurf muß nur leicht seyn, und weil darauf indem er noch feucht ist gemahlet werden soll, so darf nie mehr davon gemacht werden, als der Künstler in einem Tage bemahlen kann.

§. 846.

Wenn der zweyte Anwurf ein wenig erhartet ist, legt der Mahler seinen Carton, oder die auf Papier gemachte Zeichnung an und fähret mit einem Stifte über die Umrisse der Figuren, so daß sie sich auf dem Anwurfe eindrucken. Zu kleinen Sachen bedienet man sich einer durchstochenen Zeichnung, durch welche man Kohlenstaub stäubet.

§. 847.

Die Farben, welche hier gebraucht werden können, sind Erdfarben, alle übrigen sind hier untauglich. Zur weissen nimmt man Kalk, oder Eyerschalenweiß, zu andern Ocker, römischen Vitriol, Braun=

Braunroth, Lasur, Ultramarin, Berggrün, cölnische Erde u. s. f. Der Zinnober ist die einige metallische Farbe, welche hier noch gebraucht werden kann. Alle Farben werden mit bloßem Wasser, zuweilen auch mit Kalkwasser angemacht.

§. 848.

Die Farben werden auf den noch frischen Anwurf hurtig und mit flüchtiger Hand aufgetragen. Da die Farben ihren Glanz auf dem Kalkgrunde verlieren, so gibt man ihnen durch Punctiren oder Schraffiren Stärke und Leben. Die Farbe verbindet sich mit dem feuchten Anwurfe auf das genaueste, und macht mit demselben nur eine und eben dieselbe Masse aus.

§. 849.

Diese Art der Mahlerey ist daher eine der dauerhaftesten. Sie war schon den Alten bekannt, und Italien zeigt uns noch verschiedene Werke dieser Art aus den Zeiten des alten Roms, welche sich sehr schön erhalten haben, ob sie gleich viele Jahrhunderte unter dem Schutte alter Gebäude und unter der Erde gelegen haben. Die italienischen Mahler legen sich daher noch jetzt vorzüglich auf diese Art der Mahlerey, und unter ihnen findet man die größten Meister in derselben.

c. Die Oehlmahlerey.

§. 850.

Diese Art der Mahlerey, da die Farben mit einem aus dem Gewächsreiche hergenommenen Oehle

Oehle angemacht und aufgetragen werden, ist eine Erfindung der Neuern und daher den Alten unbekannt gewesen. Gemeiniglich schreibt man ihre Erfindung dem **Johann von Eyk**, einem niederländischen Mahler zu, welcher um das Jahr 1410 lebte und mit Nußöhl mahlte, aber ein Geheimniß aus seiner Kunst machte, welche erst durch dessen Schüler **Antonello da Messina** zu Venedig bekannt und nach und nach allgemein wurde.

§. 851.

Allein man hat doch Spuren, daß schon lange vor ihm in Italien Versuche, mit Oehl zu mahlen gemacht worden, ob gleich die Sache als ein großes Geheimniß gehalten wurde, und das Verfahren selbst vielleicht noch sehr unvollkommen war, bis **Johann von Eyk** die Erfindung verfeinerte, und auf Mittel gerieth, den Unbequemlichkeiten des Oehles auszuweichen.

§. 852.

Die Oehlmahlerey ist jetzt die vollkommenste, weil sie vor den übrigen große Vorzüge hat, so wohl wegen der Feinheit der Ausübung, als wegen der Schmelzung und Mischung der Farben, wegen ihrer Lebhaftigkeit, wegen der Stärke und des Kräftigen der Malerey, wegen der Bequemlichkeit, Gemählde dieser Art mit leichter Mühe von einem Orte zu dem andern zu bringen, und endlich auch wegen des Vortheils, daß sie von der Feuchtigkeit keinen Schaden leiden. Der Künstler hat Zeit, zu vertreiben und zu verfeinern, so

lange

lange er will, und zu verändern, so viel er will, ohne das Gemahlte auslöschen zu dürfen. Da sich die Farben im Trocknen nicht verändern, so siehet der Mahler ihre Wirkung vor sich und kann daher die Natur den Augenblick mit der größten Wahrheit fassen.

§. 853.

Sie würde daher die vollkommmenste Art der Mahlerey seyn, wenn nicht das Oehl manche Farben in der Folge der Zeit unscheinbar machte. Sie werden immer dunkler, welches man nachdunkeln nennet, und die Fleischfarben nehmen einen gelbröthlichen Ton, welches die Wahrheit derselben ändert. Dieß ist ein Fehler des Oehles, welchen nur erfahrne Künstler zu verbessern wissen. Da überdieß das Oehl den Farben einen Glanz ertheilet, so müssen die damit verfertigten Gemählde gegen ein schräges Licht gehalten werden, wenn sie die gehörige Wirkung thun sollen.

§. 854.

Man bedienet sich dazu des Nußöhles, womit hier alle Farben aufgelöset und gerieben werden müssen, weil es am leichtesten trocknet. Noch leichter verfliegt das flüssige Spicköhl. Das Leinöhl, als das fetteste und gelbeste, wird nur zum Grunde gebraucht. Statt des Nußöhles bedienet man sich auch des weissen Mohnöhles, welches noch heller ist, und leicht trocknet.

§. 855.

Da manche Farben mit diesen Oehlen schwer oder gar nicht trocknen, als Beinschwarz, Ultramarin, Lack, Schüttgelb u. s. f. so siedet man das Nußöhl mit Silberglätt zu einem Firniß wodurch dieser Unbequemlichkeit vorgebeuget wird.

§. 856.

Man mahlet mit Oehl auf Holz, Metalle, Mauern, groben Taffent, am häufigsten aber auf Leinwand. Das Holz muß vorher mit Leim gegründet, abgerieben, mit Kreide und Leim nochmals gegründet, wieder abgerieben, und endlich mit einem röthlich grauen Oehlgrunde versehen werden. Kupferplatten werden polieret und bekommen einen Oehlgrund. Mauerwerk muß mit heissem Oehle übergangen und mit Kreide oder rothem Ocker gegründet werden. Die Leinwand, welche so wenig Knoten als möglich haben muß, wird in einen Rahmen gespannet, mit Leim übergangen, und mehrmahls gegründet. Statt der Leinwand bedienet man sich auch des Parchents. Grober Taffent bedarf keines Grundes. Da die Oehlgründe die Farben, welche darauf kommen, gerne verderben, so bedienen sich geschickte Mahler statt ihrer gern der Leimgründe.

§. 857.

Wenn es mit dem Grunde seine Richtigkeit, hat, so zeichnet der Künstler sein Bild mit Kreide darauf, und fängt alsdann an, mit Farben den Entwurf zu machen, worauf er es ausmahlet. Zum

Ent-

Entwurf und zu dem Ausmahlen müssen einerley Farben genommen werden, weil sonst die untere vorsprechen würde. Je farbenreicher ein Gemählde ist, und je weniger der Künstler das Colorit gequälet hat, desto frischer und lebhafter wird es sich erhalten.

§. 858.

Der Oehlmahler kann alle Farben des Frescomahlers gebrauchen, nur das Gypsweiß nicht; allein sie sind hier nicht alle von gleicher Güte. Zinnober und feiner Lack dauern nicht an der Luft; Berliner Blau wird mit der Zeit grünlich; Schüttgelb verschießt, Auripigment dunkelt nach; Carmin ist vortrefflich, hat aber wenig Körper und ist theuer; Lasur und Schmalte werden von dem Oehle schwarz; Indigo verschießt; der Grünspan wird bald schmutzig.

§. 859.

Alle Farben werden mit dem Oehle auf einem Porphyre zu einem dicken Breye gerieben. Der Künstler hat die Farben während der Arbeit auf der **Palette**. Die in den Rahm gespannete Leinwand stehet vor ihm auf der **Staffeley**; die Hand mit dem Pinsel erhält durch den **Mahlstock** ihre Festigkeit. Pinsel und Palette müssen beständig rein erhalten werden; die erstern werden am besten mit schwarzer Seiffe gereinigt.

§. 860.

Auf Leinwand gemahlte Oehlgemählde lassen sich wenn sie schadhaft geworden sind, auf neue Lein-

wand ziehen, da sie denn nur ausgebessert oder retuschiret werden dürfen.

§. 861.

In den neuesten Zeiten hat **Picant** zu Paris die Kunst erfunden, alle Mahlereyen, sie seyn auf Leinwand, Holz, oder Gyps, selbst die Wasser- und Frescogemählde abzunehmen und auf einen andern Grund zu übertragen; eine Kunst, aus welcher er aber ein Geheimniß macht.

d. Die Wachsmahlerey.

§. 862.

Bey den Alten kommt eine Art der Mahlerey vor, wo die Farben vermittelst des Wachses aufgetragen wurden, und welche, weil man sich dabey des Feuers bediente, von ihnen die **enkaustische** genannt wurde, die man doch mit der Emaillemahlerey nicht verwechseln muß, wozu der Nahme **enkaustisch** leicht verleiten könnte. Das Feuer ward bey dieser Art der Mahlerey nicht weiter gebraucht, als daß das Wachs an demselben flüssig gemacht, und hernach mit dem Pinsel bearbeitet wurde.

§. 863.

Diese Art der Mahlerey war sehr dauerhaft, indem sie weder von der Luft, noch von der Sonne, noch von dem Meersalze verändert werden konnte. Allein die Nachrichten der alten Schriftsteller davon sind sehr dunkel, und werden dadurch noch verwirrter, weil wie es scheint, auch das Einbren-

nen

nen der Figuren, ingleichen eine Art des Bohnens von ihnen mit dem Nahmen der enkaustischen Mahlerey belegt wird. Von ihrer Wachsmahlerey weiß man überhaupt so viel, daß sie gefärbte Wachse hatten, selbige auf Kohlen zergehen ließen, und alsdann damit mahlten.

§. 864.

Seit dem sechsten Jahrhunderte wird dieser Art der Mahlerey nicht wieder gedacht, und erst in den neuesten Zeiten fing man in Frankreich an, ihr wieder nachzuspüren, weil man bey ihr vor dem Nachdunkeln der Farben, einem manchen Künstlern noch unvermeidlichen Fehler der Oehlmahlerey, sicher zu seyn glalute. Der Graf von **Caylus** und Hr. **Mahault** waren die ersten, welche um das Jahr 1752 nicht allein Vorschläge zu Erneuerung der Wachsmahlerey thaten, sondern auch nachmahls durch die Ausübung zeigten, daß die Sache keine bloße Speculation sey.

§. 865.

Der Graf Caylus hielt seine Erfindung geheim, und reitzte dadurch andere, diese Mahlerey gleichfalls zu erfinden. Einige suchten das Wachs mit Terpenthingeist aufzulösen, andere, wie Hr. Bachelier, es in eine Seife zu verwandeln, und diese wieder im Wasser aufzulösen, die Farben damit aufzutragen, und sie hernach druch das Feuer zu fixiren; worüber allerley Streitigkeiten entstanden. Der Graf ward dadurch veranlasset, seine Erfindung bekannt zu machen, und zu zeigen, daß sie

auf verschiedene Art in das Werk gerichtet werden könnte.

§. 866.

Der jetzt zu Berlin befindliche Churſächsische Hofmahler **Benj. Calau** verbesserte diese Erfindung noch weiter, und machte sie unter dem Nahmen der **punischen** oder **eleodorischen Wachsmahlerey** bekannt. Allein es scheinet bey dem allen doch nicht, daß diese Art der Mahlerey die Oehlmahlerey verdrängen werde, vermuthlich weil sie wieder ihre Nachtheile hat, die bey jener nicht befindlich sind.

e. Die Pastellmahlerey.

§. 867.

Diese ist eigentlich nur eine Art gemischter Zeichnung, welche die Gegenstände entweder mit einerley Farbe, oder auch mit verschiedenen ihnen natürlichen Farben vorstellet. Die Farben werden trocken gebraucht, wie gemeine Kreide, und die Striche, welche man mit denselben macht, werden mit dem Fingern oder einem kleinen Wischer verwischt, Halbschatten u. s. f. hervor zu bringen.

§. 868.

Die Farben werden mit Honigwasser und etwas Gummi vermischt zu einem Teige gerieben, und derselbe zu kleinen Stiften geformet, welche

Pastelle oder Pastellstifte heissen, und wenn sie trocken sind, zu dieser Mahlerey gebraucht werden.

§. 869.

Man mahlet mit diesen Stiften auf Papier, welches zuweilen auf Leinwand gezogen wird, auf Pergament, und auf Leinwand, welche mit Braunroth gegründet ist.

§. 870.

Diese Art der Mahlerey hat eine große Lebhaftigkeit und ein sanftes Wesen, welches der Natur näher kommt, als andere Arten der Mahlereyen. Besonders ist sie sehr geschickt, das Wollige der Zeuge, und das Markige und Frische der Fleischfarben auszudrucken, daher man sie am häufigsten zu Porträits gebraucht. Sie ist überdieß sehr bequem, weil man sie verlassen und ohne besondere Zurüstung wieder vornehmen kann. Man kann nach seinem Gefallen daran ändern und bessern; indem ein wenig Semmelkrume das Fehlerhafte wegnimmt.

§. 871.

Allein zum Unglück ist sie nur ein Staub, welchen der Wind, der Athem und die leichteste Erschütterung wegführen, daher man sie unter Glas fassen muß, wenn sie von einiger Dauer seyn soll.

§. 872.

Man hat indessen in den neuesten Zeiten verschiedene Versuche gemacht, die Pastellfarben zu

fixiren und den damit gemahlten Gemählden Dauer zu verschaffen. Einige Künstler in Frankreich sollen das Mittel gefunden haben, haben es aber noch nicht bekannt gemacht.

f. Die Miniaturmahlerey.

§. 873.

Diese Mahlerey wird nur zu sehr kleinen Sachen gebraucht, indem sie die Gegenstände sehr klein schildert, daher sie auch den Nahmen bekommen hat. Oehlfarben würden für sie zu vielen Körper haben, daher sie nur Wasserfarben gebrauchen kann, welche sie statt des Leims mit Gummiwasser anmacht.

§. 874.

Sie mahlet auf Papier, Pergament, und Elfenbein, deren weisser Grund zu den höchsten Lichtern ausgesparet wird. Die Mahlerey bestehet hier ganz aus kleinen Puncten, welche mit der Pinselspitze reinlich neben einander gesetzet werden, so daß sie vertrieben und gleichsam mit einander vereinigt scheinen.

§. 875.

Man fängt von der Zeichnung an, und punctirt nach dieser ohne Entwurf die schwächsten Farben, nicht allein, wo sie bleiben sollen, sondern auch, wo sie hernach stärker erscheinen sollen; durch öfteres Uebergehen gibt man seiner Arbeit Kraft, es darf aber solches nicht eher geschehen, als bis

die

die ersten Puncte trocken sind. Man muß überhaupt gelinde gehen, und der Wirkung seiner Farbe gewiß seyn, weil bey starken Farben kein Verbessern statt findet.

§. 876.

Einige Miniaturmahler machen nach der Zeichnung den Anfang mit zarten Schraffirungen, welche mit der feinsten Spitze sehr feiner Pinsel gemacht werden. Nach dieser Schraffirung, deren gekreutzte Stellen fast eben die Wirkung, als das Punctiren thun, punctirt man noch an den zärtlichen Stellen, wo man nicht schraffirt hat.

§. 877.

Die Farben, welche man in dieser Art der Mahlerey braucht, sind die feinsten Wasserfarben, Karmin, Ultramarin, feiner Lack, Zinnober, Mennige, Braunroth, Ochsengalle, Ocker, Gummi Guttä, Massikot, Indigo, Saftgrün, Bleyweiß, Reinschwarz, Tusche, u. s. f. Um diese Farben recht fein zu bekommen, löset man sie mit vielem Wasser auf, rührt es wohl um, läßt das Gröbste sich setzen, gießt das klärste ab, und sucht von diesem wieder den Bodensatz zu erhalten, den man trocknet und vor allem Staube bewahret.

§. 878.

Diese Farben werden in kleinen elfenbeinernen oder gläsernen Näpfchen mit Wasser, worin ein wenig arabisches Gummi oder Zuckercand aufgelöset worden, angemacht. Saftfarben bedürfen keines

Gummis, weil sie ihren Kleber schon bey sich führen. Ein wenig in Branntwein aufgelöfete Fischgalle, besonders von dem Aale, gibt den grünen, gelben, grauen und schwarzen Farben Munterkeit und Glanz. Auf gute Pinsel kommt bey dieser Mahlerey viel an.

§. 879.

Der Künstler fängt von der Anlage an, welche kräftig und so gleich als möglich gemacht werden muß. Der höchste Grad der Stärke, welchen die Farben bekommen sollen, wird bis zum Punctiren verspart, damit die Arbeit markig und fett werde.

§. 880.

Man bedienet sich dieser Mahlerey am häufigsten zu Portraiten und Bildnissen. Historische Stücke verlieren wegen der Langwierigkeit und Aengstlichkeit, womit hier gemahlet werden muß, alles Feuer. Um die Miniaturgemählde zu erhalten, überziehet man sie mit Glas, welches auch ihre Züge gelinder darstellet.

g. Die Glasmahlerey.

§. 881.

Man kann auf verschiedene Art auf Glas mahlen, man kann mit Leimfarben, ingleichen mit Oehlfarben auf Glas mahlen; allein diese Mahlerey hat nichts besonders, theils weil die Leimfarben der Näsfe nicht widerstehen, theils weil man zur

Oehl-

Oehlmahlerey dauerhaftere Körper hat als das zerbrechliche Glas.

§. 882.

Diese Arten der Mahlerey sind daher auch dasjenige nicht, was man unter der Glasmahlerey verstehet, mit welchem Ausdrucke man besonders eine zwiefache Kunst, Figuren auf dem Glase nach ihren natürlichen Farben vorzustellen, meint.

§. 883.

Die erste Art besteht darin, daß man die Theile einer Figur aus gefärbten Gläsern nach Maßgebung der natürlichen Farben schnitte, diese Stücke mit Bley zusammen setzte, und die Schatten mit einer schraffirten schwarzen Farbe andeutete.

§. 884.

Diese Art der Glasmahlerey, welche mit der Musivarbeit übereinkommt, war freylich sehr unvollkommen; indessen ist sie doch die älteste Art, ob sich gleich die Zeit ihres Ursprunges nicht angeben läßt. Man gebrauchte sie in den mittlern Zeiten in den Kirchenfenstern, und findet sie hier schon von dem 7 und 8 Jahrhundert an. Im 13 Jahrhundert waren die gemahlten Kirchenfenster allgemein, und im 14 verbesserte sich diese Art der Mahlerey, da die Zeichnung richtiger wurde. Bis dahin lieferte sie nichts wie groteske Figuren.

§. 885.

Allein gegen das Ende des 14 Jahrhunderts erfand Johann von Brügge die Schmelzmahlerey,

lerey, welche für die Glasmahlerey sehr wichtig ward, und nunmehr die zweyte und vollkommnere Art derselben gewährete, da man mit metallischen Farben auf Glas mahlet, und selbige vermittelst des Feuers mit dem Glase zu einem Körper verwandelt.

§. 886.

Da eine große Tafel Glas sehr zerbrechlich und vergänglich ist, so sahe man sich gleichfalls genöthigt, ein solches Gemählde aus verschiedenen Glasstücken vermittelst des Bleyes zusammen zu setzen. Man schnitt daher das Glas so, daß die Stücken in den Umrissen der Theile des Körpers und in den Falten der Gewänder zusammen paßten, damit das Bley, welches sie vereinigen sollte, den Umriß nicht unterbrechen möchte. Jedes solcher Stücke ward besonders bemahlt.

§. 887.

Die Farben, welche man hierzu gebraucht, sind eben die, welche wir in dem folgenden Abschnitte beschreiben werden, nähmlich Schmelzfarben oder gefärbte Gläser und metallische Kalke, welche gepülvert und mit Gummiwasser vermittelst des Pinsels aufgetragen werden. Da die Farben erst nach dem Brennen ihre Wirkung thun, so muß der Künstler derselben zum voraus gewiß seyn; eine Eigenschaft, welche er mit dem Schmelzmahler gemein hat.

§. 888.

Wenn die Farben aufgetragen und auf den Glasstücken trocken geworden, werden diese in einem

nem besondern Ofen gebrannt, so daß die Farbe schmelze und sich auf das genaueste mit dem Glase vereinige, worauf die Glasstücke nach Maßgebung der darauf befindlichen Nummern zusammen gesetzt und mit Bley vereinigt werden.

§. 889.

Im sechzehnten Jahrhunderte ward diese Art der Mahlerey zur Vollkommenheit gebracht. Frankreich hatte damahls an dem **Johann Cousin**, **Linard**, **Madraia**, **Cochin**, u. a. große Meister in derselben. Allein schon in dem folgenden Jahrhunderte verlohr sie ihren Werth, theils wegen der Menge, theils auch wegen des veränderten Geschmacks. Man wußte diese Mahlerey nirgends anders als an den Fenstern anzubringen, und der gute Geschmack hielt es für unschicklich, Orte, durch welche das Licht einfallen soll, durch übel angebrachte Mahlereyen zu verdunkeln, zumahl da die Einfassung der Glasstücke mit Bley auch bey der schönsten übrigen Arbeit eine üble Wirkung thun, und die Illusion stören mußte.

§. 890.

Dieß sind auch die wahren und nicht ungegründeten Ursachen, warum diese Art der Mahlerey jetzt so unbekannt ist, daß sich kaum noch in jedem Lande ein Künstler findet, der sie verstehet; welches denn viele verleitet hat, die Glasmahlerey, obgleich sehr irrig, mit unter die verlohrnen Künste zu rechnen. Da der Geschmack der Mahlerey sich überhaupt in den neuern Zeiten verbessert hat,

auch die Schmelzmahlerey, von welcher die Glasmahlerey nur eine Art ist, zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden, so würden wir heut zu Tage die Alten darin noch sehr weit übertreffen können, wenn es die Mühe belohnte, und wenn der Geschmack an bemahlten Fenstern einmahl wieder Mode werden sollte. Der erst 1772 verstorbene **Peter du Vieil** zu Paris hat solches so wohl durch seine Werke, als auch durch seine Schriften bewiesen.

h. Die Schmelz- oder Emaillemahlerey.

§. 891.

Diese hat den Nahmen daher, weil die Farben, womit hier gemahlet wird, nach dem Mahlen in das Feuer gebracht werden, wo sie in einen Fluß gerathen und sich mit der Masse, worauf sie gemahlet sind, auf das genaueste verbinden. Es verstehet sich daher, daß sie nur auf feuerfesten Körpern statt findet, und daß sie ihre eigene Farben erfordert, welche durch das Feuer zur Vollkommenheit gebracht werden können.

§. 892.

Die Emaillemahlerey ist wegen ihrer Schönheit, ihres Glanzes und ihrer Dauer schätzbar, aber auch mühsam und schwer für den Künstler, der sie zu einiger Vollkommenheit bringen will.

§. 893.

Es scheinet, daß die Schmelzmahlerey durch die Glasmahlerey veranlasset worden, wenigstens

hat

hat jede zur Vollkommenheit der andern das ihrige beygetragen.

§. 894.

Ich habe schon bemerkt, daß die Schmelzmahlerey um das Ende des 14 Jahrh. von Johann von Brügge erfunden worden. Von dieser Zeit an arbeitete man immer an der Vollkommenheit derselben. Allein das Colorit kam der Richtigkeit der Zeichnung lange nicht bey, weil man die Fleischfarbe noch nicht erfunden hatte, daher man sich statt derselben der rothen Farbe auf einem weissen Grunde bediente. Die Schmelzwerke der ersten Jahrhunderte sind mit durchscheinenden Farben gemahlt, und wenn man sich der dunkeln Farben bediente, so trug man jede flach und einzeln auf, und wußte noch nichts von der Mischung der Farben, um alle Grade und Schattierungen derselben hervor zu bringen.

§. 895.

Man sagt, daß Johann Toutin, ein Goldschmid zu Chateaudun, um das Jahr 1630 der erste gewesen, welcher verschiedene Farben durch das Feuer zu verschmelzen versucht, worauf Pelidot es am weitesten darin brachte, der sich dabey des Schraffirens und Punctirens bediente. Allein weil diese Behandlung sehr schwer und weitläufig war, und doch nicht alle Wirkungen der wahren Mahlerey hatte, so suchte man sie so wohl einfacher, als vollkommner zu machen.

§. 896.

Allein es sind dem ungeachtet noch viele Schwierigkeiten übrig geblieben, daher die Künstler in dieser Art der Mahlerey noch immer selten sind. Eine der größten Schwierigkeiten ist die Regierung des großen Feuers, welches zu dieser Arbeit erfordert wird, und welches doch das einige Mittel ist, ihr den höchsten Grad der Schönheit zu geben.

§. 897.

Die Emailliemahlerey findet auf allen Körpern statt, welche fähig sind, dieses Feuer auszuhalten. Man kann sie daher auf Glas, auf Porzellan u. s. f. anwenden. Von der Mahlerey auf Porzellan ist schon in dem vorigen Bande etwas gesagt worden. Im engsten Verstande verstehet man unter der Emaille- oder Schmelzmahlerey nnr diejenige, welche auf metallene Platten, welche vorher mit einem Grunde von Email überzogen worden, statt findet.

§. 898.

Das tauglichste Metall dazu ist Gold. Das Silber macht das weisse Email gelb, das Kupfer aber splitteert sich; doch bedienet man sich des letzten zu schlechten Arbeiten. Die Platten sind allemahl ein wenig concav, weil sie mehr als einmahl in das Feuer kommen, und sich daher werfen würden, wenn sie nicht diese Figur hätten. Die Farben, welche hier gebraucht werden können, sind mit Mineralien und metallischen Kalken gefärbte Gläsern, die sich der Künstler selbst verfertiget.

§. 899.

§. 899.

Der Gebrauch dieser Farben setzet viel Behutsamkeit und eine genaue Kenntniß derselben voraus, weil sich nicht alle Farben mit einander vermischen lassen. Die härtesten Farben müssen allemahl zuerst aufgetragen werden, und auf diese die weichern. Das weisse Email, welches aus Glasmaterie und dem Spießglaskönige bereitet wird, ist die härteste unter allen, daher man sie gemeiniglich zum Grunde gebraucht, weil sie die übrigen Farben am besten annimmt. Auf die weisse folgt die blaue aus Lasurstein bereitete Farbe, daher gleich nach Verfertigung des Grundes alle bläuliche Farben aufgetragen werden müssen u. s. f.

§. 900.

Wenn der weisse Grund auf die metallene Platte gelegt worden, so zeichnet man das Gemählde mit Vitriol und Salpetersalz, und trägt die mit Spiköhl, und bey den hellen Farben mit Wasser angemachten Farben mit dem Pinsel auf. Man bringt hierauf das Gemählde in einen eigenen Reverberierofen, in welchem die Farben sich unter einander verschmelzen, und eine gleiche glatte Oberfläche wie ein undurchsichtiges Glas bekommen. Wenn die Arbeit aus dem Feuer kommt, wird sie retuschiert oder ausgebessert, in welchem Falle sie aber nochmahls in das Feuer kommen muß.

§. 901.

Da die Farben erst im Feuer ihre Wirkung und ihren Glanz bekommen, so muß der Künstler

der-

derselben gewiß seyn, und darin bestehet zugleich eine der größten Schwierigkeiten dieser Kunst, indem er seine Farben hier nicht so wie in andern Arten der Mahlerey vor Augen hat. Allein dafür hat diese Art den Vorzug des höchsten Grades der Dauer, indem sie ihren Werken eine Art der Unsterblichkeit ertheilet. Man vergleiche damit, was schon in dem vorigen Bande von der Mahlerey auf Porzellan gesagt worden, welche mit der Emaillemahlerey in der Hauptsache überein kommt.

i. Die Musivmahlerey.

§. 902.

Die Alten, denen diese Art der Mahlerey bereits bekannt war, nannten sie opus musivum, aus welchem Worte die Franzosen ihr Mosaique verstümmelt haben, daher sie auch wohl im Deutschen, obgleich sehr unschicklich, die mosaische genannt wird.

§. 903.

Sie bestehet in einer Zusammensetzung kleiner Steine von verschiedenen Farben, welche in einen Bewurf von Mörtel so zusammen gesetzt werden, daß sie die Gegenstände mit ihren natürlichen Farben vorstellen. Sie verdienet daher den Nahmen der Mahlerey eben so wenig, als die Kunst, Figuren in Holz auszulegen; indessen wollen wir hier doch etwas davon sagen, weil sie gemeiniglich mit zur Mahlerey gezogen wird, und sich kein schicklicherer Ort für sie findet.

§. 904.

§. 904.

Wir haben in den neuesten Zeiten einige deutsche Künstler bekommen, welche die Kunst Gegenstände durch zusammen gesetzte gefärbte Hölzer nach dem Leben abzubilden, sehr weit getrieben haben. Sollte sie allgemeiner werden, so könnte man überhaupt den **eingelegten Arbeiten** in den bildenden Künsten einen eigenen Abschnitt anweisen, da denn **die Musivarbeit**, als die älteste unter ihren Schwestern, den ersten Platz behaupten würde.

§. 905.

Die Musivarbeit war schon in dem alten Griechenlande zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden, und so bald Rom dieselbe kennen lernte, fand es überaus vielen Geschmack daran, und die römische Verschwendung kannte in Ansehung derselben endlich keine Gränzen mehr. Anfänglich setzte man nur Felder von verschiedenen Farben, besonders zu Fußböden, zusammen; allein nach und nach fand man Mittel, Blumen, Thiere, Menschen, und selbst historische Stücke auf diese Art abzubilden. Daher sind auch zu Rom und in den übrigen Theilen Italiens noch eine Menge dieser Arbeiten übrig, worunter manche noch heut zu Tage die Bewunderung der Kenner verdienen.

§. 906.

Die Musivmahlerey war zugleich diejenige Kunst, welche sich in den barbarischen Jahrhun-

derten noch immer in Italien erhielt, ob sie gleich von dem Verfalle des Geschmackes gleichfalls ihren Theil bekam. Besonders verzierte man die Kirchen damit, obgleich der Geschmack und die Zeichnung daran abscheulich sind.

§. 907.

Dieser schlechte Geschmack dauerte bis auf den **Giotto**, welcher um die Mitte des 14 Jahrhunderts lebte, und für den Wiederhersteller dieser Kunst gehalten werden kann. Die Halle der Peterskirche zu Rom hat noch ein Stück von ihm aufzuweisen, welches das Schifflein Petri vorstellet, und sein Verdienst hat, ob es gleich noch den rohen Geschmack seines Jahrhunderts verräth. Italien ist noch jetzt der vornehmste und fast einige Sitz dieser Kunst und die besten Stücke dieser Art werden fast hier allein verfertigt.

§. 908.

Die Musivarbeit setzt einige Kenntniß der Mahlerey voraus, allein sie ist dabey doch mehr ein Werk der unverdrossensten Geduld, als der Kunst. Der Arbeiter arbeitet nach einem Carton, auf welchem das Gemählde, welches er nachahmen soll, mit den gehörigen Farben gezeichnet ist.

§. 909.

Die Stelle der Farben wird hier von kleinen besonders dazu geschnittenen Steinen oder Glasstücken versehen, welche genau an einander passen müssen, und deren obere Fläche zwar glatt, aber

nicht

nicht poliert ist, weil sie sonst das Licht zu sehr zurück werfen und die Beurtheilung der Farbe hindern würde. Je kleiner die Steine sind, desto feiner, aber auch desto mühsamer wird die Arbeit.

§. 910.

Man trägt diese Arbeit entweder auf Wände und unbewegliche Flächen, oder auch auf bewegliche Flächen zu kleinen Gemählden. In beyden Fällen macht man einen Grund von Mörtel wie bey dem Frescomahlen. Wenn derselbe trocken ist, befeuchtet man den Ort, auf welchem man arbeiten will, und zeichnet die Umrisse der Figur darauf. Man setzt hierauf nach Maßgebung der Zeichnung einen neuen Grund von einem Mörtel, welcher aus Kalk und Steinmehl mit Gummi, oder Eyweiß bereitet wird. In diesen Grund drückt man die kleinen farbigen Steine, welche man nach der Vorschrift des Cartons wählet, neben einander, nachdem man sie vorher in einen flüssigen Mörtel von eben derselben Art getauchet hat. Ist ein kleiner Raum mit diesen Steinen besetzt, so drückt man sie, so lange der Mörtel noch frisch ist, mit einem starken Lineale gerade. Wenn die Arbeit fertig ist, so wird die ganze Oberfläche mit feinem Sande poliret.

§. 911.

Will man bey dieser Arbeit Vergoldung anbringen, so bedient man sich dazu gewisser Glasstücke, welche man auf der einen Seite im Feuer vergoldet, und sie hernach mit der vergoldeten Sei-

te in den Mörtel druckt, so daß das Gold auf der Oberfläche durchschimmert.

§. 912.

Diese Art der Mahlerey ist überaus dauerhaft, aber sie ist langweilig, und mühsam, und thut bey weitem nicht die Wirkung der eigentlichen Mahlerey. Zu großen Arbeiten, welche in der Ferne gesehen werden, ist sie noch am vortheilhaftesten. Kleine, bewegliche Schildereyen dieser Art haben auch noch die Unbequemlichkeit, daß sie sehr schwer sind, indem sie auf Marmor- oder andere steinerne Platten verfertigt werden.

§. 913.

Florenz und Rom sind in Italien diejenigen Orte, wo jetzt die beste Musivarbeit verfertigt wird; allein man arbeitet an beyden Orten auf verschiedene Art.

§. 914.

Zu Florenz nimmt man dazu die besten Stein- und Marmorarten, Agath, Granaten, Sardonix, Korallen, Perlenmutter, Jaspis, Lapis Lazuli, Schmaragd und Topas. So kostbar auch diese Steine zum Theil an und für sich sind, so ist doch ihre Bearbeitung noch kostbarer, indem sie in sehr kleine Stücke zerschnitten werden müssen, damit man sie nach allen Schattirungen der Farben zusammen setzen könne. Diese Arbeit ist so mühsam und der Gesundheit so nachtheilig, daß wenige Leute stark genug sind, sie einige Jahre hinter

einan-

einander fortzusetzen, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden.

§. 915.

Die Fabrik, worin die Musivarbeit verfertigt wird, gehöret dem Großherzog, und alle Arbeiten gehören ihm. Diese Arbeit gehet so langsam von Statten, daß vierzig Personen anderthalb Jahre an einem Stücke arbeiten, welches 5 Fuß lang und $2\frac{1}{2}$ Fuß breit ist, und doch nur bloße Blumenkränze mit Muschelwerk vermischt, und um den Blumenkranz eine Perlenschnur enthält. Gemählde andrer Art würden noch weit mehr Zeit erfordern. Man kann daraus zugleich auf die Kostbarkeit und den hohen Preis dieser Arbeit schließen. Die Stücke Stein, welche man gebraucht, sind oft nicht stärker als ein Haar.

§. 916.

Zu Florenz arbeitet man nur kleine Stücke, zu Rom aber gehet man mehr ins Große und verfertigt daselbst Altarblätter von 30 Fuß und darüber. Allein man bedienet sich daselbst weder des Marmors noch der kostbaren Steine, sondern nur gefärbter aber undurchsichtiger Gläser, welche man nach allen Graden der Farben und ihrer Schattirungen verfertigt. Papst Clemens 11 hat die Fabrik der Musivarbeit errichtet, und sie mit der Peterskirche verbunden, welcher sie gehöret.

§. 917.

Nichts desto weniger sind die in Rom verfertigten Gemählde dieser Art sehr theuer. Die Ver-

Klärung Christi nach Raphael, welche 15 bis 16 Fuß breit und 26 hoch ist, kostet über 70000 franz. Livres, und ein Porträt wenigstens 1200 Livres. Für 5 bis 600 Livres kauft man nur kleine Probestücke angehender Künstler, und doch gehet die Arbeit zu Rom weit geschwinder von Statten, als zu Florenz.

3. Die Kunst des Holzschneiders und Kupferstechers.

§. 918.

Beyde Künste sind mit der Mahlerey verwandt und verdienen, wenn sie den höchsten Grad der möglichen Vollkommenheit erreicht haben, allerdings eine Stelle unter den schönen Künsten. Beyde kommen darin mit einander überein, daß sie die Figuren der Gegenstände in feste Körper graben, und sie vermittelst der Farbe auf Papier abdrucken; daher man sie auch wohl mit einem gemeinschaftlichen Nahmen die **Bildgrabekunst** zu nennen pflegt.

§. 919.

Ob sie gleich in manchem Betrachte der Mahlerey nachstehen, weil ihnen die Zauberey der Farben fehlet, so haben sie doch wieder manches vor derselben voraus. Einer ihrer vornehmsten Vortheile ist, daß sie ihre Kunstwerke fast in das Unendliche vervielfältigen, und daher eine Menge Liebhaber für einen geringen Preis befriedigen können.

§. 920.

Beyde arbeiten, wenn sie auf den Nahmen schöner Künste Anspruch machen wollen, nach den allgemeinen Grundsätzen des Schönen und der bildenden Künste. Die Vollkommenheit der Zeichnung zeiget sich hier in ihrem ganzen Lichte; alles übrige beruhet auf zwey einfachen Farben, schwarz und weiß, durch welche der Künstler alle Schattirungen, Tinten und Halbschatten des Colorits nachahmet, den Figuren die gehörige Ründe gibt, kurz die Täuschung bis auf das höchste zu treiben weiß.

§. 921.

Die Kunst in Holz zu schneiden ist aus dem Formschneiden entstanden, einer alten mechanischen Kunst, welche bey den Chinesern schon vor Christi Geburt auf ihre Schriftzüge soll seyn angewandt worden. Durch die Spielkarten, welche sie geraume Zeit allein beschäftigten, ward sie weiter ausgebildet, bis sie endlich gegen das Ende des 15 Jahrhunderts anfing, sich zu einer schönen Kunst empor zu schwingen.

§. 922.

In der Holzschneidekunst werden die Umrisse, Schraffirungen, kurz alle Züge, die sich auf dem Papiere ausdrucken sollen, erhaben auf eine glatte hölzerne Platte geschnitten, so daß dasjenige, was in der Figur weiß erscheinen soll, vertiefet wird. Der Kupferstecher arbeitet umgekehret, und gräbt diese Züge vertieft in seine Platte ein.

§. 923.

Das beste Holz zu dieser Arbeit ist zu feinen und zärtlichen Werken das Buchsbaumholz und feine indianische Hölzer, zu größern, das Holz des Kastanien- Apfel- und Birnbaumes. Alle diese Holzarten müssen trocken und ohne Spalten und Risse seyn. Sie werden zu Platten oder Bretter von der nöthigen Größe geschnittten, und auf der Seite, auf welcher gearbeitet werden soll, mit dem Hobel geebnet.

§. 924.

Auf diese Platte entwirft der Künstler seine Zeichnung, und höhlet das, was auf dem Abdrucke weiß bleiben soll, mit einem spitzigen Messer und verschiedenen kleinen Meisseln aus. Er läßt den erhabenen Zügen mehr oder weniger erhabene Fläche, mehr oder weniger Dicke, nachdem es das Licht oder der Schatten erfordert. Der Holzschneider macht gemeiniglich keine Gegenschraffierungen, d. i. er durchkreutzet die Linien, welche den Schatten ausmachen, nicht, wie der Kupferstecher, sondern macht lauter neben einander stehende Linien. Allein in den neuern Zeiten hat man auch Kreutzschraffirungen versucht, und dieselben zu einem hohen Grade der Feinheit gebracht.

§. 925.

Die geschnittene Platte wird mit der schwarzen Farbe des Buchdruckers geschwärzet, und hernach auf Papier abgedruckt, und ein solcher Abdruck heißt alsdann ein Holzschnitt.

§. 926.

§. 926.

Albrecht Dürer hatte es in dieser Kunst sehr weit gebracht; allein da die aufkeimende Kupferstecherkunst weit feinere und vollkommnere Arbeiten lieferte, so gerieth die Kunst in Holz zu schneiden, da sie kaum zu einiger Vollkommenheit gelanget war, wieder in Verfall, und jetzt wird sie wenig mehr, als zu geringen und groben Arbeiten gebraucht, so daß sie kaum mehr den Nahmen einer schönen Kunst verdienet.

§. 927.

Die Kupferstecherkunst ist durch die Kunst in Holz zu schneiden veranlasset worden, und hat ihre ältere Schwester gar bald verdränget. Man behauptet gemeiniglich, daß sie dem **Maso Finiguerra**, einem Silberstecher oder Graveur zu Florenz, um das Jahr 1460 ihren Ursprung zu verdanken habe, als welcher durch ein Ungefär darauf gefallen; allein die Herren von **Heineke** und **Murr** haben bewiesen, daß diese Kunst in Deutschland wenigstens schon zwanzig Jahr vorher erfunden war, und geübt wurde, und in der Silberradischen Kunstsammlung ist noch ein Blat einer Suite von Kupferblättern vorhanden, welche ein deutscher Goldschmid um das Jahr 1440 gestochen. Man nannte den Kupferstich damahls **geschrotene Arbeit.**

§. 928.

Von dieser Zeit an findet man hin und wieder verschiedene Kupferstiche, welche von unbekannten

Meistern herrühren, ob sie gleich gemeiniglich Goldschmide oder Silberstecher waren, deren Kunst ohne hin schon nahe an den Kupferstich gränzte. **Martin Schön**, der erste bekannte Meister in dieser Kunst, denn was man von einem **Franz von Bocholt** sagt, sind größtentheils Mährchen, welcher von 1460 bis 1486 blühete, war eigentlich auch ein Goldschmid. **Michael Wohlgemuth**, **Albrecht Dürer** und andere bildeten die noch rohe Kunst, besonders in Ansehung der Zeichnung immer mehr aus.

§. 929.

Der **Kupferstecher** gräbt die Züge, die der Holzschneider auf seiner Platte erhaben darstellet, vertieft in eine geschliffene Kupferplatte aus, worauf sie von dem **Kupferdrucker**, von welchem bereits in dem ersten Theile geredet worden, auf Papier abgedruckt wird.

§. 930.

Zwar reicht der Kupferstich bey weitem nicht an die Schönheit und Vollkommenheit der Mahlerey; allein er übertrifft den Holzschnitt sehr weit, indem das Kupfer einer weit feinern Bearbeitung fähig ist, als das Holz. Er hat mit diesem noch den Vorzug, daß er von einem und eben demselben Stücke eine Menge Copien verschaffet, welches keine der übrigen bildenden Künste zu thun vermag.

§. 931.

§. 931.

Es gibt eine dreyfache Art Kupferstiche hervor zu bringen: das Kupferstechen im engsten Verstande, das Radiren, und die schwarze Kunst.

§. 932.

Bey dem eigentlichen Kupferstechen, der ältesten und ursprünglichen Art, werden die Figuren und ihre Schatten mit dem Grabstichel in das Kupfer geschnitten, feine Schatten und Halbschatten aber punctiret. Die Schatten werden so wie bey dem Radiren durch Kreuß- oder Gegenschraffirungen ausgedruckt, oder durch Züge, welche einander entweder schief oder gerade durchschneiden, nachdem es der Schatten, oder die Theile, welche man vorstellen will, erfordern. In manchen Fällen sind noch dritte Züge nöthig, welche aber die Klippe der Anfänger und mittelmäßigen Künstler sind.

§. 933.

Dieses Kupferstechen im eigentlichsten Verstande ist das Feld, wo der Künstler Genie und Fertigkeit in ihrem ganzen Umfange zeigen kann; es ist in der Bildgrabekunst das, was die Oehlmahlerey in der Mahlerkunst, und die Epopee in der Dichtkunst sind. Allein sie ist auch zugleich die schwerste und mühsamste Art, welche die meiste Geduld, Fähigkeit und Fleiß erfordert.

§. 934.

Die Erfindung des Radirens oder Aetzens wird von den Italienern dem Parmeggiano zugeschrie-

geschrieben, der zuerst 1530 in Kupfer ätzte; allein es ist erweislich genug, daß Albrecht Dürer bereits vor 1515 radiret hat.

§. 935.

Dieses Verfahren bestehet darin, daß man die Kupferplatte mit einem kleinen Rande versiehet, und sie mit einer Art eines Firnisses überziehet. Wenn dieser erkaltet ist, zeichnet man mit der Radiernadel die verlangten Figuren durch den Firniß, gießet Scheidewasser darüber und lässet es so lange stehen, bis es vermittelst der durch das Wachs gemachten Züge seine Wirkung an dem Kupfer gethan, und die gemachten Züge in dasselbe eingefressen hat. Alsdann gießt man das Scheidewasser ab, läßt den Firniß am Feuer schmelzen, reinigt die Platte und hilft den eingeätzten Zügen mit dem Grabstichel nach.

§. 936.

Der Firniß oder Aetzgrund ist von gedoppelter Art, der harte und der weiche. Jener hat, wenn er kalt ist, die Consistenz des Mahlerfirnisses, und wird aus diesem und Mastix bereitet. Allein, er wird wenig mehr gebraucht, weil man ihm den weichen vorziehet, der aus Jungfernwachs, Asphalt und Pech oder Harz bereitet wird. Wenn er mit einem kleinen Ballen von Taffent auf die Platte getragen worden, so wird er mit dem Rauche von Wachslichtern geschwärzet.

§. 937.

§. 937.

Das Radiren erfordert eine leichte und sichere der Zeichenkunst gewisse Hand. Alsdann hat eine radirte Platte manche Vorzüge vor der gestochenen. Sie hat nicht das Steife des eigentlichen Stiches mittelmäßiger Meister, sondern ihre Figuren haben mehr Freyheit, Geist und Charakter. Sie entwirft die Schatten mit einem halbflachen und abändernden Geschmack nach Maßgebung des Gegenstandes, dagegen der Grabstichel mehr Einförmigkeit beobachten muß. Die von dem Scheidewasser eingeätzten Puncte sind nicht so regelmäßig rund, und haben eine ganz andere Schwärze, als die, welche der Grabstichel macht. Am vortheilhaftesten werden beyde mit einander verbunden. Der Grabstichel muß ohnehin allemahl der Radiernadel zu Hülfe kommen; allein diese kann jenem oft ein Leben geben, welches er ohne sie nicht haben würde. Zu kleinen Arbeiten ist das Radiren ohne hin am schicklichsten, allein zu Porträten ist es, wenn sie Aehnlichkeit bekommen sollen, nicht zu gebrauchen.

§. 938.

Die schwarze Kunst ist eine neuere Erfindung, welche in Deutschland und England vorzüglich geübet wird. Sie bestehet darin, daß man die ganze Platte mit einem Werkzeuge, welches die Wiege genannt wird, mit über das Kreuß gemachten Einschnitten versiehet, und sie, so zu sagen, ganz in dunkele Schatten hüllet. Alsdann nimmt der Künstler einen Polierstahl, und hebt die

Gegen-

Gegenstände mit ihren verschiedenen Schattirungen aus dem schwarzen Grunde, worin sie begraben waren, gleichsam heraus, indem er diejenigen Stellen, welche ganz licht seyn sollen, völlig, andere aber nur wenig auslöschet. Sie ist leicht und gehet hurtig von Statten, setzet aber viel Zeichnung und eine feste Hand voraus.

§. 939.

Ein jeder Kupferstich stellet, wenn er eine Copie eines Gemähldes oder einer Zeichnung ist, dasjenige gemeiniglich links vor, was auf dem Urbilde rechts ist. Allein da dieses in manchen Fällen ein Fehler ist, z. B. wenn Handlungen vorkommen, die mit der rechten Hand gethan werden, welche alsdann auf dem Kupferstiche mit der linken geschehen würden, so muß sich der Künstler zu helfen wissen. Er trägt z. B. seine Zeichnung auf geöhltes Papier, kehret sie so, daß die gezeichnete Seite auf der Platte liegt, legt ein mit Röthel bestrichnes Papier dazwischen, fähret mit einer stumpfen Spitze über den Umriß hin, da sich denn derselbe von der verkehrten Seite auf der Platte abdruckt.

§. 940.

Das Stechen der **Landkarten** ist eine Anwendung der Kupferstecherkunst auf einen besondern Fall, der aber nicht in das Gebieth der schönen Kunst gehöret. Reinlichkeit und Genauigkeit sind hier die vornehmsten Eigenschaften; Genie und Geschmack haben wenig dabey zu thun. Die

Land-

Landkarten werden, um der Deutlichkeit zu Hülfe zu kommen, illuminiret. Andere Kupferstiche zu illuminiren hieße sie verderben, diejenigen Fälle ausgenommen, wenn die Gegenstände mit ihren natürlichen Farben vorgestellet werden sollen, welches in den zur Naturgeschichte gehörigen Kupfern sehr oft der Fall ist.

§. 941.

Man hat in den neuesten Zeiten mehrmahls versucht, Kupferstiche mit mehr als einer Farbe abzudrucken; allein es sind solches Spielereyen, welche der schönen Kunst unwürdig sind und sich der Natur der Sache nach kaum bis zu dem Mittelmäßigen treiben lassen.

4. Die Bildnerey.

§. 942.

Die Mahlerkunst stellet die Formen oder Gestalten der Gegenstände und unsere Vorstellungen davon auf einer ebenen Fläche vor, die **Bildnerey** aber in das Runde. Da dieses Runde verschiedener Stufen und Arten fähig ist, so theilet sich die Bildnerey in die **Bildnerey in Flächen**, oder in eingegrabene Kunstwerke, in die **Bildnerey aus Flächen**, oder in die halbrunde Bildwerke, und in die ganz **runde Bildnerey**.

§. 943.

Die **Bildnerey in Flächen**, welche eingegrabene Kunstwerke liefert, begreifft vornehmlich

die

die Künste des Steinschneiders, und Stempelschneiders in sich, welche wir bereits in dem vorigen Theile abgehandelt haben, und welche, wenn sie ein schönes verbundenes Ganze liefern, auch auf den Rang schöner Künste Anspruch machen können.

§. 944.

Die Bildnerey aus Flächen oder die halb erhabene Bildnerey hat wieder verschiedene Stufen, nachdem die Figuren und deren Theile mehr oder weniger von dem Hintergrunde los gemacht sind. In dem weitesten Verstande kann man auch die Arbeit des Steinschneiders, so fern sie halb erhabene Arbeit liefert, und die getriebene Arbeit des Gold- und Silberarbeiters hierher rechnen. Gewöhnlicher aber ist es, die Bildnerey in engerm Verstande nur von halb oder ganz runden Bildwerken in Holz und Stein zu gebrauchen, nach welchem Umfange wir es auch hier nehmen.

§. 945.

Die halb und ganz runde Bildnerey sind in ihren Grundsätzen und in der Ausübung mit einander verbunden, und beschäftigen gemeiniglich einerley Künstler. Diese theilen sich nach Maßgebung der Materie, in welcher sie arbeiten, in Bildschnitzer und Bildhauer; jener schnitzet halb erhabene Zierrathen oder ganz runde Figuren, welche alsdann Bildstöcke heissen, aus Holz, dieser arbeitet sie aus Stein.

§. 946.

§. 946.

Halb erhabene Schnitzwerke aus Holz erfordern eine gute Zeichung, Geschmack, Kenntniß des Holzes und dessen Arten, ein geübtes Auge und eine fertige Hand. Bildstöcke, so fern sie auf den Nahmen schöner Kunstwerke Anspruch machen können, werden wegen der Wandelbarkeit und geringen Dauer des Holzes nicht leicht verfertiget. Die Kunst würde ihre Talente daran nur verschwenden.

§. 947.

Manche Schrifftsteller ziehen noch die Plastik, oder die Kunst, Figuren mit Hülfe der Modelle und Formen nachzubilden, mit in das Gebieth der schönen Künste, da denn der Wachspoussirer, der Gypsgießer, alle Arten der Metallgießer u. s. f. hierher gehören würden. Allein da das eigentliche Gießen ganz mechanisch ist, und was dabey zur schönen Kunst gerechnet werden könnte, von dem Zeichner, Bildschnitzer oder Bildhauer herrühret, so haben wir diese Künste bereits unter den mechanischen mit abgehandelt.

1. Der Bildhauer.

§. 948.

Der Bildhauer ahmet die Gestalten der Gegenstände in Stein nach, und die Figuren, welche unter seiner Hand entstehen, sind entweder halb rund, so daß sie hinten ganz oder zum Theil an dem Hintergrunde befestigt sind, oder sie haben die

ihnen natürliche Runde, ohne alle Befestigung an dem Hintergrunde.

§. 949.

Die Mahlerey bildet die Formen aller Dinge ab, welche sichtbar sind, oder als sichtbar gedacht werden. Das Feld des Bildhauers ist weit eingeschränkter, weil sich nicht alles was sichtbar ist in Stein nachbilden läßt. Indessen ist bey den vielen Schwierigkeiten, welche er zu überwinden hat, sein Gebieth immer noch sehr groß.

§. 950.

Die halb erhabene Arbeit, oder das Bas Relief findet zuweilen, obgleich seltener, in historischen Stücken statt, noch häufiger aber in allerley Verzierungen, besonders an den Gebäuden und deren Theilen.

§. 951.

Zur ganz runden Arbeit gehören: die Postemente oder Fußgestelle, die Vasen, entweder nach alten Zeichnungen, oder nach neuern Erfindungen, Thiere allerley Art, Köpfe und Büsten oder Bruststücke, und Statuen oder Bildsäulen, d. i. ganze menschliche Figuren. Mehrere unter einem Gesichtspunkte zusammen gebrachte Figuren heissen auch hier eine Gruppe.

§. 952.

Die Statuen oder Bildsäulen sind der höchste Gipfel dieser Kunst, und ihr Triumph. Man

theilet

theilet sie ihrer Größe nach in diejenigen, welche unter der natürlichen Größe sind, welche der natürlichen Größe beykommen, und welche dieselbe übertreffen, welche, wenn sie diese sehr weit übertreffen, kolossalische Statuen oder Kolossen genannt werden. Nach einem andern Eintheilungsgrunde hat man stehende, sitzende, reitende Statuen, u. s. f.

§. 953.

Der Bildhauer arbeitet ganz nach den Grundsätzen der schönen Künste, und Genie und Geschmack sind in einem hohen Grade für ihn unentbehrliche Eigenschaften. Erfindung, oder Wahl des Gegenstandes, Anordnung, Beobachtung des Costume, Zeichnung, Kenntniß der Anatomie und besonders die vollkommenste Kenntniß der Muskeln und ihres Spieles, die Wissenschaft der Empfindungen und Leidenschaften, und wie sie sich nach allen ihren Schattirungen ausdrucken, sind hier alle gleich nothwendig. An statt des Colorits legt die Kunst ihm die Arbeit des Meissels auf, welche eben so mühsam als delicat ist. Aus einem Blocke rohen Marmors eine handelnde und empfindende Figur zu bilden, jede warme Leidenschaft in den Minen und Geberden eines kalten Steines auszudrucken, welch ein Triumph der Kunst!

§. 954.

Ob gleich das Gebieth der Bildnerey weit eingeschränkter ist, als das Feld des Mahlers, so hat doch die Bildhauerkunst viele Schwierigkeiten,

welche dieser nicht kennnet. Der Meissel kann leichter einen Fehler machen, als der Pinsel, und ihn doch nicht so leicht verbessern. Die Festigkeit und Stütze, welche die Figuren und ihre Theile bekommen müssen, hindert den Bildhauer oft, den glücklichsten Ausdruck anzubringen. Das Kunstwerk des Bildhauers muß von allen Seiten eine gute Wirkung thun, dagegen die Mahlerey die Dinge nur aus einem Gesichtspunte darstellet. Ueberdieß kostet die Behandlung des Gewandes dem Bildhauer mehr Mühe, als dem Mahler.

§. 955.

Der Bildhauer muß die Schönheit der Zeichnung eben so gründlich verstehen, als der Mahler. Ihre Richtschnur ist die Richtigkeit der Verhältnisse der Theile zum Ganzen, welche besonders bey menschlichen Figuren auf das genaueste beobachtet werden muß. Die griechischen Kunstwerke vertreten hier für den Künstler die Stelle der Originale, weil sie nach den vollkommensten Verhältnissen gearbeitet sind, die die Natur nur je hervorgebracht hat. Man nimmt die Kopf- oder Gesichtslänge zum Maße eines erwachsenen Menschen an. Die Kopflänge verhält sich zur Gesichtslänge wie 4 zu 3, und die schönste männliche Länge ist $7\frac{1}{2}$ Kopfs- oder 10 Gesichtslängen.

§. 956.

Außer dem richtigen Verhältnisse beruhet die Schönheit einer Bildsäule vornehmlich auf den Ausdruck, welcher Seele, Leben und Empfindung ver-

verrathen muß. Das Gesicht ist der eigentlichste Sitz der Seele, daher erfordert der Kopf den ganzen Fleiß des Künstlers, ohne doch die übrigen Theile zu vernachlässigen. Das so genannte griechische Profil, der höchste Grad der weiblichen Schönheit bestehet in einer fast geraden oder sanft gesenkten Linie, welche die Stirn mit der Nase beschreibt.

§. 957.

Die Nachahmung der äußern Haut, der Ausdruck der Adern, das Spiel der Muskeln zeigt den Künstler in seiner ganzen Größe, eine Größe, welche so wenige zu erreichen im Stande sind. Der kalte Stein muß zu leben, das Blut in den Adern zu wallen, jede Muskel sich zu bewegen scheinen.

§. 958.

Die Statuen sind entweder unbekleidet oder bekleidet. Allegorische Personen werden nach dem Muster der Griechen gemeiniglich nackend, wahre, besonders neuere aber bekleidet gebildet. Die Wahl der Bekleidung verräth den Geschmack des Künstlers, ihre Anordnung seinen Verstand, und die Ausführung derselben, die hier weit schwerer ist, als in der Mahlerey, sein Genie und seinen Fleiß.

§. 959

Das mechanische des Bildhauers schränkt sich auf die Materie, die Werkzeuge, das Modell und die wirkliche Ausarbeitung ein. Die gewöhnlichste Materie, woraus der Bildhauer seine Kunstwerke

verfertigt, sind Marmor und Sandstein, wozu in manchen Fällen noch der Alabaster kommt. Andere Steinsorten sind entweder zu hart, oder zu ungleich, oder nicht in Massen von der gehörigen Größe zu haben.

§. 960.

Der **Marmor** nimmt, wenn er ein feines Korn und eine durchaus gleiche Härte hat, die feinsten Züge an, und ist daher die schicklichste Materie zu den schönsten Kunstwerken dieser Art. Doch muß er nicht so hart seyn, daß er wie Porphyr und Granit dem Meissel widerstehet. Der **carrarische Marmor** ist unter allen bekannten Marmorarten der schönste, weil er nicht allein vorzüglich weiß, sondern auch durchaus von gleicher Härte ist. Zu Ornamenten und Verzierungen werden allerley gefärbte inn- und ausländische Marmorarten gebraucht. Die Marmorbrüche, woraus die Alten den Stoff zu ihren schönen Kunstwerken hernahmen, sind uns größten Theils unbekannt.

§. 961.

Der **Sandstein** stehet dem Marmor in der Kostbarkeit, Feinheit und Dauer nach. In Sachsen ist der pirnaische Sandstein zu diesen Arbeiten vorzüglich brauchbar, weil er hart und fein ist. Nur die fremden Körper, welche zuweilen in demselben vorkommen, setzen den Künstler oft unvermuthet in Verlegenheit.

§. 962.

§. 962.

Der Alabaster, welcher in der freyen Luft verwittert, ist nur zu solchen Arbeiten brauchbar, welche in eingeschlossenen Zimmern aufbehalten werden sollen. Er ist weich, weiß, hat ein sehr feines Korn, und ist daher leicht zu bearbeiten.

§. 963.

Das vornehmste und fast einige Werkzeug, unter welchem die Wunder der Bildhauerkunst entstehen, ist der Meissel, von welchem es aber verschiedene Arten gibt. Das Spitzeisen, dessen vier Flächen keilförmig in eine Spitze zusammen laufen, dienet große Stücke damit abzusprengen. Das Zahneisen, ein Meissel mit Zähnen, legt die einzelen Theile einer Figur an. Zur Marmorarbeit sind die Zähne zugespitzt, zum Sandsteine aber breit. Ebene Flächen werden entweder mit dem doppelten Zahneisen, oder auch mit dem Bickhammer bearbeitet. Zur Ausarbeitung dienen das Breiteisen, das Rundeisen bey runden Vertiefungen, und das Zwergeisen, bey zarten Theilen. Jedes dieser Eisen ist von verschiedenen Größen vorhanden. Zur Arbeit in Marmor sind sie alle von Stahl und werden mit eisernen Hämmern getrieben. Bey dem Sandsteine hat man sie nur verstählt und treibt sie mit hölzernen Schlägeln.

§. 964.

Eine Oeffnung neben einem schwebenden Theile, z. B. unter dem Arme oder zwischen den Fin-

gern durchzubrechen, bedient man sich lieber des Bohrers, weil der Meissel leicht etwas zerbrechen könnte. Man bohrt mit dem **Drillbohrer** oder dem **Fidelbohrer**, eigentlich eine Rennspindel, ein Loch neben dem andern und schneidet die dazwischen befindlichen Theile mit einer Raspel aus. Kleine Theile, z. B. die Augenlieder werden mit der **Raspel**, zuweilen auch mit der Feile ausgearbeitet. Zur Ebenung der Figur aus dem Groben dienen Raspeln verschiedener Art, dergleichen die dünnen und flachen Messerraspeln, die runden, halbrunden, ovalen Raspeln u. s. f. sind. Nebenwerkzeuge sind die **Mensur**, das **Richtscheit**, das **Stichmaß**, und der **Krummzirkel** oder **Taster**.

§. 965.

Allein der Künstler greifft nicht sogleich nach dem Meissel, dem Klotze die verlangte Figur nach Maßgebung seiner Einbildungskraft mitzutheilen. In den allermeisten Fällen sammelt er vorher seine Gedanken, und druckt sie in einem **Modell** aus, welches nachmahls bey der Ausarbeitung sein Auge und seinen Meissel leitet. Die Verfertigung der Modelle setzt eine vollkommne Fertigkeit in der Zeichenkunst voraus, weil der Künstler denselben sonst unmöglich Ebenmaß, Leichtigkeit und Geschmack ertheilen kann. Er wählt zu dem Modelle eine solche Masse, welche sich unter seiner Hand leicht nach den gefaßten Gedanken bilden läßt, und wovon er ohne Schaden abnehmen und hinzu thun kann. Er wählet daher Stuck oder Gyps, noch

lieber Wachs, und am liebsten Thon, weil derselbe die seinen Züge mit Hülfe eines nassen Schwammes und eines Pinsels am besten annimmt.

§. 966.

Kleine Verzierungen werden am liebsten in Wachs modellirt, weil der Thon zu schnell trocknet, und im Trocknen schwindet. Das Wachs wird aus gelbem Wachs, weissem Terpenthin, ein wenig Baumöhl und einer rothen Farbe bereitet, um es weich und undurchsichtig zu machen. Das Wachs wird nach Anleitung einer Zeichnung mit den Fingern im Groben gebildet, mit Poussiergriffeln ausgebildet und zuletzt mit Terpenthinöhl geglättet.

§. 967.

Die halb erhabene Arbeit wird von dem Künstler in die flach und hoch erhabene eingetheilet, welche franz. Bas- und Haut- Relief heissen. In jenen erheben sich die Figuren nur matt über dem Grunde, wie z. B. bey einem Medaillon; in diesem springen sie stärker vor dem Grunde vor, ja einige Theile sind ganz von demselben abgesondert. Zu einem Bas- Relief gießt er das Modell in einer einigen Form in Gyps ab; allein bey dem Haut- Relief muß er die Winkel und Vertiefungen vorher mit Keil- und Kernstücken abformen, und über diese die eigentliche Form gießen.

§. 968.

Das Modell zu einer Statue ist von größerer Wichtigkeit, weil sich hier schon das ganze Genie

des Künstlers zeigen muß. Er verfertigt es aus einem geschmeidigen Thon, welchen er zuvörderst von dem Sande und allen fremden Körpern reinigen lässet.

§. 969.

Ehe er sich an das eigentliche Modell wagt, verfertigt er aus diesem Thon eine **Skize**, welche die künftige Bildsäule in Kleinem vorstellet, und die ersten Gedanken, den ersten Entwurf des Künstlers darstellet. Genie, Zeichnungskunst und Fertigkeit, sind hier seine einigen Hülfsmittel, weil er diese Skize vermittelst der **Poussierhölzer** ganz aus freyer Hand bildet. Der Thon ruhet bey dieser Arbeit auf dem **Poussierstahle**, und zwar auf der beweglichen Scheibe desselben, welche sich nicht allein nach allen Richtungen herum drehen, sondern auch erhöhen und erniedrigen lässet. Der Künstler bildet einen Theil der Skize nach dem andern im Groben mit der Hand aus, und bearbeitet ihn hernach mit den Poussirhölzern und dem nassen Schwamme weiter, und ebnet ihn mit dem nassen Pinsel. Kleine Fehler halten ihn hier nicht auf, sondern werden an dem Modelle selbst ausgebessert. Soll aber die Skize so gleich zum Modell dienen, welches bey großen Künstlern oft geschiehet, so wird sie mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet, und hernach von einem Töpfer gebrannt.

§. 970.

Ist dieß aber nicht der Fall, so wird nach der Skize das eigentliche **Modell** gebildet, entweder

in

in der Größe, welche die künftige Bildsäule bekommen soll, oder auch im Kleinen, in welchem Falle es denn das genaueste Verhältniß aller Theile haben muß. Das Modell wird gleichfalls mit Poussirgriffeln aus Thon gebildet, allein mit mehr Sorgfalt und Richtigkeit, und mit der möglichsten Vermeidung aller Fehler.

§. 971.

In der Bearbeitung und Ausbildung des Modelles weichen die Künstler von einander ab. Der Italiener bildet aus dem Thone einen eckigen Körper in erforderlicher Größe, und bildet diesen so aus, daß er von den äußern Theilen zu den innern übergehet. Der französische Künstler verfähret umgekehrt, und arbeitet von dem innern nach dem äußern. Der Deutsche folgt dem Franzosen, doch mit einiger Abweichung.

§. 972.

Ist das Modell nicht groß, so wird es gleichfalls in einem Töpferofen gebrannt. Allein da sich ein großes nicht ohne Nachtheil würde brennen lassen, so schlägt man um das Modell eine Form von Gyps, zerschneidet sie auf dem Modell in verschiedene Stücke, so wie sie sich am besten ablösen lassen, nimmt die Stücke behutsam ab, setzet sie wieder zusammen, vereinigt sie mit einer starken Schnur, stellet die ganze Form auf den Kopf, und gießet sie mit einem Gypsbrey aus, wodurch man sein Modell in Gyps wieder erhält.

§. 973.

§. 973.

Nach dieser Vorbereitung schreitet der Künstler zur Arbeit selbst. Der Marmorblock, wenn die Statue aus Marmor bestehen soll, muß vollkommen senkrecht stehen, daher die ganze Grundfläche auf das genaueste nach dem Winkelmaße behauen wird. Er wird hierauf auf ein Gestell oder niedrigen aber starken Poussirstuhl gehoben, auf welchem er vermittelst eines Hebebaumes nach Erfordern umgedrehet werden kann. Nicht weit von dem Blocke bekommt das Modell gleichfalls auf seinem Poussirstuhle seinen Platz.

§. 974.

Bey der Bearbeitung selbst ist ein zwiefacher Weg üblich, den Umriß, das Verhältniß der Theile gegen einander, und ihre Stärke von dem Modelle auf den Block zu übertragen. Der eine heißt der akademische, nach welchem jeder Punct des Modelles mit der Mensur, dem Bleylothe und dem Zirkel auf dem Blocke bestimmt wird; der andere aber der praktische, da das Modell so wohl als der Block nur in Quadrate getheilet, und die Umrisse nach Maßgebung der gleichnahmigen Quadrate verfertiget, alle übrigen Stücke aber dem Genie und Augenmaße überlassen werden. Man wirft dem ersten Wege das Steife und Gezwungene vor, und sagt, daß der letzte zu vielen Fehlern verleite. Vielleicht ruhet die Wahrheit auch hier in der Mitte; vielleicht treffen aber beyde Vorwürfe nur mittelmäßige Künstler.

§. 975.

§. 975.

Arbeitet der Künstler akademisch, so schwebt über dem Marmorblocke die Mensur, ein viereckter hölzerner Rahmen, welcher auf allen Seiten 1 oder 2 Zoll breiter ist, als der Marmorblock. Er ist horizontal mit einigen eisernen Stangen an der Decke der Werkstätte befestigt, und muß an keiner Seite mehr vor dem Blocke vorspringen, als an der andern. Jede seiner vier äußern Seiten wird in viele kleine gleiche Theile getheilet. Unter der Grundfläche des Blockes wird eine ähnliche Mensur befestigt, welche mit der obern von einer Größe ist, mit ihr völlig parallel läuft, und auf ihren Seiten in genau eben so viele und eben so große Theile getheilet wird. Allein auch das Modell bekommt zwey ähnliche Mensuren, die wenn das Modell die Größe der künftigen Statue hat, jenen in allen Stücken gleich sind, wenn es aber kleiner ist, dessen Eintheilung nach dem verjüngten Maßstabe enthält.

§. 976.

Vermittelst dieser Mensur, des Bleylothes und des Zirkels trägt der Künstler jeden Hauptpunct des Umrisses aus dem Modelle auf den Block über. Die Hauptpuncte der äußersten Theile werden zuerst gesucht, damit der Künstler von diesen zu den innern übergehen könne. Vorher schlägt er von dem Theile der Figur, dessen Punct er von dem Modelle auf den Block übertragen will, den rohen Marmor nach dem Augenmaße ab. Der erste äußerste Punct, z. B. der Commandostab

in der Hand eines Feldherren, macht gemeiniglich die meiste Mühe; ist er aber einmahl gefunden, so ergeben sich die übrigen leichter. Der Künstler findet die verlangten Puncte durch Bleylothe, welche er an die schwebenden Mensuren so wohl des Modells als des Blockes, aufhängt, und die verlangten Entfernungen mit dem Zirkel misset und bestimmet.

§. 977.

So wie er jeden Theil auf diese Art seiner Lage und seinem Verhältnisse nach gefunden hat, arbeitet er denselben mit den Eisen, und wenn die Umstände es erfordern, mit dem Bohrer aus, durch deren Hülfe er die überflüssigen Theile des Marmors weynimmt. Er gehet dabey von dem äußersten Puncte nach den innern fort, und gründet auf diese Art alle Hauptpuncte der Glieder, der Muskeln, des Gewandes, u. s. f. nicht nur an der Vorderseite, sondern auch an den drey übrigen Seiten.

§. 978.

Wenn ein Punct gefunden, und wo es nöthig, mit dem Bohrer vorgearbeitet worden, so schlägt der Künstler den überflüßigen Marmor mit dem Spitzeisen aus, läßt aber noch etwas stehen, damit es ihm bey der Ausarbeitung nicht an Marmor fehle. Jeden Theil schlägt er anfänglich eckig aus, bricht die Ecken nach und nach, und ründet dadurch jeden Theil. Damit nicht mehr Stein abspringe als nöthig ist, so kann das Eisen immer nur sehr

wenig

wenig auf einmahl abnehmen, welches diese Arbeit mühsam und langwierig macht.

§. 979.

Wenn der Block auf diese Art vermittelst des Spitzeisens ungefähr die Figur erhalten hat, welche er bekommen soll, so wird er auspoussiret, d. i. mit dem Zahneisen weiter ausgebildet, welches aber auch nur noch eckig geschiehet, wobey zugleich die Anlage zu den feinsten und zärtlichsten Theilen gemacht wird. Das Spitzeisen hatte sich bisher nicht an den Marmor unter den schwebenden oder zwischen den schwachen Theilen gewagt, z. B. unter den Armen, zwischen den Fingern und Füßen, zwischen den Falten u. s. f. Diese werden nunmehr bey dem Auspoussiren vermittelst des Bohrers und der Raspel weggenommen; eine der mühsamsten Arbeiten. Auf eben diese Art entstehen auch die Vertiefungen des krausen Haupthaares, der Nasenlöcher u. s. f.

§. 980.

Hierauf schreitet der Künstler zu dem Zahnen, d. i. er nimmt mit dem Zahneisen alle bisher noch eckig angelegten Theile ab, und gibt der Figur Ründung, Richtigkeit und Feinheit. Er bedienet sich dabey des Tasterzirkels, die Stärke jedes Gliedes genau nach dem Modelle zu bestimmen.

§. 981.

Die Bildsäule stehet nunmehr kenntlich da, und sie darf jetzt nur rein gemacht, d. i. rein und sauber ausgearbeitet werden, welches mit dem

Breit-

Breiteisen, dem Rundeisen und dem Zwergeisen geschiehet. Das erste ebnet gemeiniglich das Nackende und alle ebene Flächen, das zweyte die Vertiefungen, z. B. der Falten, und das dritte die kleinen schwebenden Theile.

§. 982.

Das Eisen ebnet den harten Stein nicht völlig, daher muß ihm die Raspel zu Hülfe kommen, welche überdieß die feinsten Theile, z. B. die Augenlieder, die Nägel u. s. f. ausbildet. Nach dem Unterschiede der Flächen werden gerade, aufgeworfene, runde, flache u. s. f. Raspeln erfordert. Das Rauhe, welches die Raspel zurück läßt, wird mit feinen Sandsteinen abgeschliffen.

§. 983.

Die letzte Hand an eine marmorne Bildsäule legt die **Politur**, welche auf verschiedene Art geschehen kann; entweder mit gepülvertem Bimsstein und einem feuchten Tuche, oder mit Zinnasche, oder auch, und zwar am häufigsten bey gefärbten Marmorarten, mit gebrannten und gepülverten Schafbeinen, oder endlich auch mit Schmergel.

§. 984.

Man siehet schon aus dieser kurzen Beschreibung, daß die Kunst des Bildhauers viele Mühe und Zeit erfordert. Zu einer Bildsäule in Lebensgröße erfordert das Modell oft allein ein Vierthel-jahr, die Bildsäule selbst aber, wenn der Künstler zwey Mitarbeiter hat, zwey bis $2\frac{1}{2}$ Jahr.

§. 985.

§. 985.

Eine Bildsäule aus Sandstein wird bey nahe nach eben denselben Handgriffen bearbeitet, nur daß man hier häufiger den praktischen, als den akademischen Weg erwählet. Der Sandstein wird wie der Marmor auspoussiret, gezahnet, rein gemacht und geraspelt. Nur die Politur fällt hier weg, weil er derselben nicht fähig ist, daher er nur mit einem gelben Sandstein ohne Wasser gescheuert wird. Des Bohrers bedienet man sich bey dieser Steinart seltener, weil sie weicher ist, daher die Arbeit hier auch weit geschwinder von Statten gehet, als bey dem Marmor, der fünf Mahl mehr Zeit bedarf, als Sandstein.

§. 986.

Bey der Ausarbeitung einer halb erhabenen Arbeit unterscheiden sich die französischen Künstler von den deutschen. Jene arbeiten von den äußersten Puncten bis zu dem Grunde hinab, diese gründen zuerst, und arbeiten die erhabensten Theile zuletzt aus. Der französische Künstler versiehet so wohl sein Modell, als auch die Platte, in welche er halb erhabene Arbeiten hauen will, mit einer Mensur, d. i. mit einem viereckten auf allen Seiten in gleiche Theile getheilten Rahmen, er arbeitet also akademisch; dagegen der Deutsche gemeiniglich den Umriß der Figuren mit Quadraten auf die Steinplatte trägt, folglich praktisch verfähret.

§. 987.

Arbeitet der Künstler in Alabaster, so wird dieser erst wie ein anderer Stein, zuletzt aber wie

Holz bearbeitet. Er schlägt die Figuren mit einem Spitz- oder Zwergeisen aus, und verfeinert sie eckig mit dem Zahneisen. Alsdann aber wählet er die Eisen des Bildschnitzers und gibt dem weichen Alabaster damit die Vollkommenheit. Die ausgebildeten Figuren werden geraspelt oder mit Schabekrücken beschabet, mit Schachtelhalm geglättet, und endlich mit gebranntem Hirschhorn, oder mit gebrannten Schafbeinen, oder auch mit calcinierter Perlenmutter poliret.

§. 988.

Außer diesen steinernen Bildsäulen verfertigt der Bildhauer auch die Modelle zu den gegossenen Bildwerken, deren Guß in dem vorigen zweyten Theile beschrieben worden. Ja es gibt Bildhauer, welche sich ganz mit solchen Modellen und dem Poussiren allerley Figuren aus Thon, Porzellanerde und Wachs beschäftigen, und alsdann **Modellirer**, zuweilen auch **Poussirer** genannt werden. Von dieser Art sind die **Modellirer** in den Porzellanfabriken.

2. Der Bildschnitzer.

§. 989.

Der Bildschnitzer unterscheidet sich von dem Bildhauer nur in Ansehung der Materie, worin beyde arbeiten, und der darauf gegründeten Verschiedenheit des Verfahrens. Er bildet dasjenige aus Holz, was jener aus Stein verfertiget, nur mit dem Unterschiede, daß er, wie schon bemerket wor-

worden, selten Gelegenheit hat, große menschliche Figuren aus Holz zu arbeiten. Seine vornehmsten Kunstwerke sind halb erhabene Arbeiten zu allerley Verzierungen, und kleine Figuren von Thieren, Menschen u. s. f.

§. 990.

Das liebste Holz ist ihm hier das Lindenholz, welches sich nach allen Richtungen bearbeiten lässet, die Jahre in dem Holze nicht so deutlich zeiget, und dem Wurme nicht so ausgesetzet ist, als andere Arten. Zu Arbeiten, welche der freyen Luft ausgesetzt werden sollen, ist Eichenholz das dauerhafteste, aber auch mühsamer zu bearbeiten. Zu kleinen Kunstwerken wählt er das Holz des Birnbaumes, Pflaumenbaumes, des Nußbaumes, der Zeder u. s. f. Wo es an Lindenholtz fehlet, da ist der Künstler genöthiget, andere Holzarten zu wählen. Der englische nimmt daher Tannenholz und der französische Büchenholz.

§. 991.

Die vornehmsten Werkzeuge dieses Künstlers sind Eisen oder Meissel verschiedener Art, wohin das Balleisen mit gerader Schneide, das Flacheisen mit einer unmerklichen Krümmung, das mehr gekrümmte Flachhohleisen, das ganze Hohleisen, der Hohlbohrer, die aufgeworfenen Eisen verschiedener Art zu Vertiefungen, das Poussireisen, die Stecheisen zu kleinen Arbeiten u. s. f. gehören. Alle diese Eisen haben

einen hölzernen Heft, weil sie nur mit dem Klöppel, einem hölzernen Schlägel, getrieben werden.

§. 992.

Zu einer Figur und zu Bas Reliefs sind hier gleichfalls Skizen oder Modelle nothwendig, welche sich der Künstler von Thon verfertigt. Den Umriß des Modelles trägt er mit Quadraten, nach dem practischen Verfahren des Bildhauers, auf den hölzernen Block, schlägt das überflüssige Holz mit dem Balleisen und dem Klöppel ab, und hauet alle Figuren eckig aus. Weil das Holz leichter spaltet, als der Stein, so kann die Abnehmung des Ueberflüssigen nur in kleinen Stücken und mit vieler Behutsamkeit geschehen.

§. 993.

Auf die noch unförmliche Figur werden die kleinern Theile nach den Gesetzen der Zeichnungskunst ausgezeichnet, mit dem Rund- und Hohleisen die Ecken gebrochen, alle Theile gerundet und völlig auspoussirt, die feinen Züge ausgenommen, welche er biß zu dem Reinschneiden verspäret.

§. 994.

Bey dem Reinschneiden werden die Eisen nicht mehr mit dem Klöppel geschlagen, sondern mit der Hand geführet, wobey nicht allein jede Fläche geglättet, sondern auch die kleinen Theile völlig ausgebildet werden. Die verfertigte Figur wird hierauf beraspelt und alsdann mit Sandleder oder Fischhaut gescheuert. Das Sandleder ist ein

Stück

Stück mit Leim bestrichenes und mit Sand und zerstoßenem Glase bestreuetes Leder, welches demselben eine scharfe Rinde gibt. Ebenholz wird mit Schachtelhalm geglättet.

§. 995.

Hölzerne Figuren werden gemeiniglich vergoldet, davon hernach, oder auch mit Oehlfarben angestrichen, besonders wenn sie der Witterung ausgesetzet werden sollen, um sie eine Zeitlang vor den Rissen zu schützen. Zuweilen bestreuet man die angestrichene Figur mit Steinstaub, und gibt ihr dadurch das Ansehen einer Bildsäule aus Sandstein. Wenn eine Figur sehr hervor springende Theile hat, z. B. einen ausgestreckten Arm, so wird derselbe aus einem besondern Stücke Holz gearbeitet, und mit Leim und Holzschrauben an das Ganze befestigt.

§. 996.

Verzierungen gewöhnlicher Art werden entweder nach einer eigenen Zeichnung ausgearbeitet, oder die Zeichnung wird auch nur so gleich auf dem Holze entworfen. Wichtigere Verzierungen, welche ein schönes Ganze ausmachen sollen, müssen hingegen mit Verstande erfunden und mit Geschmack zusammen gesetzet und geordnet werden. In diesem Falle sind auch wohl Modelle von Thon nothwendig. Kommen bey einer solchen Verzierung, z. B. an einem Spiegelrahmen, gerade architectonische Ausschmückungen vor, so sind diese ein Werk des Tischlers. Sehr hervorspringende Theile an

der halb erhabenen Arbeit werden, um Holz und Mühe zu ersparen, aus aufgeleimten Klötzen gebildet. Wenn der Künstler nicht nach einem Modelle, sondern nach einer Zeichnung arbeitet, so wird diese durchstochen und mit Kohlenstaub auf die Holzplatte getragen.

§. 997.

Die Verzierungen des Bildschnitzers werden gemeiniglich vergoldet oder versilbert, welches entweder von dem Bildschnitzer selbst, oder auch von dem Staffiermahler geschiehet. Nach dem heutigen Geschmacke werden die wesentlichen Theile einer Verzierung glanz, die Nebentheile aber matt vergoldet. Der französische Geschmack verfähret gerade umgekehrt. Die Goldblätter können nicht unmittelbar auf das Holz getragen werden, sondern sie erfordern einen Grund, der zum feinen Golde und zu ächten Silberblättern, welche mit Goldfirniß überzogen werden sollen, **Poliment**, zu ächten Goldblättern aber **Oehlgrund** ist.

§. 998.

Zuvörderst wird das Holz einige Mahl mit Leimwasser getränkt, und wenn dieses trocken ist, mit einem **Kreidengrunde**, von feiner gesiebter Kreide und Leimwasser versehen, welcher acht bis zehnmahl warm aufgetragen wird. Weil dieser Grund die feinen Züge unkenntlich macht, so wird er von dem Künstler wiederepariret, der die Auswüchse der Kreide mit dem **Reparierhaken**, Spitz-

Spitzhaken und Kratzhaken wegschaffet, und hierauf den Grund mit Schachtelhalm abreibet.

§. 999.

Das **Poliment** hat zur Absicht, den Glanz der Gold- und Silberblätter zu befördern, und der Vergoldung und Versilberung zugleich einen farbigen Grund zu geben, der die Fehler der Vergoldung verbirgt. Daher bekommt das Gold ein rothes und das Silber ein weisses Poliment; doch bekommen nur diejenigen Stellen, welche glanz vergoldet werden sollen, ein Poliment, die andern aber werden bloß mit einer dünnen Leimfarbe von lichtem Ocker überzogen,

§. 1000.

Das Poliment zur Vergoldung bestehet aus rothem Bolus, weissem Wachse und venetianischer Seife, welche Dinge mit Wasser gerieben, und wenn sie kalt aufgetragen werden sollen, mit Eyweiß und Kornbranntwein vermischet, wenn sie aber warm gebraucht werden sollen, mit Leimwasser von Pergamentspänen befeuchtet werden. Das Poliment wird mit dem Pinsel auf den Kreidengrund getragen, und die nach Maßgebung der Figur zerschnittenen Goldblätter werden mit dem Anschießpinsel darauf gelegt, und mit einem andern gewöhnlichen Pinsel aufgestaucht. Wenn das Gold ein wenig, aber nicht völlig trocken ist, werden die Stellen, welche glanz werden sollen, mit einem geschliffenen Polierstein von Achat polieret.

§. 1001.

Durch die Politur und das Poliment werden die Goldblätter auf das genaueste mit dem Grunde vereiniget. Weil diese Mittel bey den matten Stellen fehlen, so werden die Goldblätter daselbst mit einer **Matte** befestigt, d. i. die Vergoldung wird mit einem gewissen flüssigen Körper bestrichen, der entweder eine **Laugenmatte** oder eine **Spiritusmatte** ist. Die erste bestehet aus Seifensiederlauge, in welcher Gummi Guttä, Orleans, Gurkume und Drachenblut aufgelöset worden, die letzte aber aus eben diesen Körpern, die aber in Spiritus Vini aufgelöset werden. Dieser Ueberzug ist durchsichtig und hindert das Durchscheinen der natürlichen matten Goldfarbe nicht.

§. 1002.

Weil die Vergoldung mit feinem Golde kostbar ist, so bedienet man sich statt desselben auch häufig der ächten Silberblätter, die man hernach mit einem Goldfirnisse überziehet. Das Poliment bestehet hier statt des rothen aus weissem Bolus. Die Matte ist hier überflüssig. Der Goldfirniß wird aus Gummilack, Gummi Guttä, Orleans, Gurkume, Drachenblut und Spiritus Vini bereitet.

§. 1003.

Vermittelst eines Oehlgrundes werden besonders solche Figuren und Verzierungen vergoldet, welche der freyen Luft ausgesetzet sind. Er bestehet aus Ocker und Leinöhlfirniß, auf welchen die Goldblätter,

blätter, ehe er völlig trocken ist, gelegt werden. Weil dieser Grund keine Politur leidet, so überziehet man die Glanzvergoldung auf Poliment und Kreidengrund, wenn sie der freyen Luft ausgesetzet wird, mit einem Kopalfirniß.

§. 1004.

Das Bronzieren gibt den Werken der Bildhauer- und Bildschnitzerkunst das Ansehen alter Kunstwerke von Bronze. Man bedienet sich dazu feiner Feilspäne von Kupfer oder Messing, die man mit einem Pinsel auf den Oehlgrund trägt.

§. 1005.

Das Versilbern ist im Ganzen mit dem Vergolden übereinstimmig. Man bedienet sich dazu des Kreidengrundes, bereitet das Poliment aus weissem Bolus, und polirt, was Glanz werden soll, auf obige Art. Die Matte zu matten Stellen bestehet aus Milch und Puder. Da das Silber gern schwarz wird, so überziehet man auch die polierten Stellen mit Hausenblase in Branntwein gekocht.

§. 1006.

Wenn das Vergolden und Versilbern nicht von dem Bildschnitzer selbst geschiehet, da ist es eine Beschäftigung eigener Vergolder oder auch des Staffiermahlers, der sich überdieß auch mit Anstreichen, Ausmahlen der Zimmer und dem Lackiren abgibt. Allein, beyder Kunst ist ganz mechanisch, daher sie keine Stelle unter den schönen Künsten verdienen, und hier nur im Vorbeygehen angeführet werden dürfen.

§. 1007.

Dagegen gibt es an manchen Orten Bildschnitzer und Bildhauer, welche sich ganz mit Verfertigung allerley kleiner oft sehr künstlicher Figuren aus Elfenbein, Hirschhorn und fremden harten Holzarten verfertigen. Dergleichen Kunstwerke werden bloß mit dem Stecheisen ohne Beyhülfe eines Klöppels gearbeitet, und dabey in einen Schraubestock gespannet. Die fertige Arbeit wird mit Bimsstein geschliffen, mit Schachtelhalm geschachtelt und endlich mit Tripel oder mit Zinnasche und Baumöhl polirt.

3. Geschichte der Bildhauerkunst.

§. 1008.

Ihr erster Anfang war roh, so roh als irgend einer andern schönen Kunst. In Egypten ward sie schon etwas ausgebildet, allein die Figuren der ältesten egyptischen Künstler sind steif ohne Leben und Bewegung. Der Götzendienst war dieser Kunst überaus vortheilhaft, und machte, daß sie früher und mehr ausgebildet wurde, als irgend eine andere. Schon bey den Hetruriern näherte sie sich der Würde einer schönen Kunst.

§. 1009.

Allein kein Volk hat es in derselben so weit gebracht, als die Griechen, und zwar so weit, daß ihre Arbeiten das non plus vltra dieser Kunst geworden, und für alle Folgezeiten die Stelle der Originale vertreten. Da indessen die Kunst nicht

auf

auf einmahl zur Vollkommenheit gebracht werden konnte, so lassen sich bey den Griechen verschiedene Perioden in derselben annehmen, in welchen der Geschmack und die Art der Behandlung merklich von einander verschieden waren.

§. 1010.

Vor dem Phidias, da sich die Kunst bey den Griechen noch in der Kindheit befand, war ihr Ausdruck stark, hart, nachdrücklich, aber ohne Anmuth, hin und wieder gezwungen, und affectirt. Daher die reihenweise in kleine geringelte Locken ängstlich gelegten Haare, welche man als das Kennzeichen dieser ältesten Periode annimmt.

§. 1011.

In der zweyten Periode, welche von dem Phidias biß auf den Alexander gehet, näherte man sich mehr der Natur, als in der ersten; aber vielleicht näherte man sich ihr zu sehr, weil man die Anmuth und Schönheit der Richtigkeit aufopferte. Uebrigens ist diese Periode der Zeitlauf des großen und hohen griechischen Styles, der sich durch die hohe Einfalt in der Zeichnung und ganzen Bearbeitung auszeichnet. Phidias hob die Kunst zu dieser Höhe, und arbeitete so wohl in Erz, als in Elfenbein und Marmor. Seine Schüler und Nachfolger waren, Alkamenes, Agorakrit, Polyklet, Myron, Scopas, Ctesilaus, Agasias u. a. m.

§. 1012.

§. 1012.

Die dritte Periode, welche von Alexander bis auf die römischen Kaiser gehet, macht den schönen Styl der Kunst aus, und fällt in die Zeit da ihre größten Redner und feinsten Schriftsteller blüheten; ein Beweis, daß der Geschmack damahls überhaupt mehr Feinheit und Gefälligkeit hatte. Sie unterscheidet sich von der vorigen durch die Anmuth welche allen Werken aus diesem Zeitpuncte eigen ist. **Praxiteles, Lysipp, Tisikrates, Charres, Apollonius, Tauriskus,** und andere haben ihn berühmt gemacht.

§. 1013.

Der vierte und letzte Zeitpunct begreift die griechische Kunst unter den Römern in sich. Sie hatte in der vorigen Periode den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreicht, und neigte sich nunmehr ihrem Verfall. Der Geschmack verfiel auf das Kleine und Gekünstelte; die schöne Natur schien erschöpft, und man suchte in Nebendingen zu glänzen. Eine schlüpfrige Weichlichkeit schlich sich überall ein; aus Begierde, alles Harte zu vermeiden, und alles sanft und angenehm vorzustellen, ward man auf der einen Seite kraftlos und unbedeutend, und auf der andern schwülstig. Dieser Zeitpunct ist vorzüglich reich an Köpfen und Brustbildern, worunter immer noch viel schöne sind, weil es immer noch Künstler gab, welche dem Strome der Zeit widerstanden und aus den vorigen Perioden schöpften. Zu diesen gehören **Arcesilaus, Pasiteles, Alcomenes, Zenodorus,** u. a.

E101

§. 1014.

§. 1014.

Die berühmtesten griechischen Kunstwerke, welche aus diesen Perioden, der griechischen Kunst, besonders den drey letzten noch übrig sind, sind eine Pallas in der Villa Albani zu Rom, eine Venus zu Dresden, der borghesische Fechter, in der Villa Borghese bey Rom, Laokoon, eine Muse oder nach andern eine Juno von Porphyr in der Villa Borghese, ein Hermaphradit eben daselbst, der berühmte Torso oder Rumpf im Belvedere zu Rom, die sterbende Cleopatra eben daselbst, Apoll eben daselbst, die Bildsäule des Germanicus zu Versailles, Antinous im Belvedere zu Rom, Marc Aurel zu Pferde aus Metall, der farnesische Hercules zu Rom, eine Flora, eben daselbst, die mediceische Venus, die himmlische Venus, die siegende Venus, der tanzende Faun, und der Schleifer, alle sechs zu Florenz, ein sitzender Mercur zu Portici, und einige andere mehr.

§. 1015.

Die griechischen Künstler gebrauchten zu ihren marmornen Kunstwerken am häufigsten den weissen pentelischen und parischen Marmor, oft aber auch schwarzen Marmor, Basalt und Porphyr, letzteren besonders zu Gefäßen. Aus Metall gegossene Kunstwerke kommen schon sehr frühe vor, obgleich die Kunst Bildsäulen aus Erz zu gießen, erst mit dem Phidias ihren Anfang genommen haben soll. Ihr Erz oder Bronze bestand aus neuem Kupfer, altem Kupfer und Zinn. Elfenbein war

anfäng-

anfänglich bey den Griechen überaus kostbar und theuer, und wurde daher auch nur zu ihren prächtigsten Arbeiten gebraucht.

§. 1916.

Es ist erweislich, daß die griechischen Künstler zu ihren Arbeiten schon Modelle verfertigten. Oft setzten sie ihre Bildsäulen aus mehrern Stücken zusammen. Selbst die metallenen Bildsäulen wurden in den ältesten Zeiten der Kunst in mehrern Stücken gegossen, die hernach zusammen gefüget wurden. Die griechischen Künstler setzten so wie die egyptischen den steinernen Bildsäulen Augen von andern Steinen ein.

§. 1917.

Die Liebe der Römer zu den Werken der Bildhauerkunst ging bis zur rasendsten Ausschweifung; allein es fehlte ihnen an Genie und Geschmack, selbst Meister darin zu werden. Alle ihre Kunstwerke kamen entweder als Raub und Beute aus Griechenland, oder wurden von Griechen in Rom verfertigt. Nach den Antoninen und dem Marc Aurel neigte sich die Kunst ihrem Verfalle, welcher gegen das Ende des dritten Jahrhunderts völlig da war. Unter Constantin dem großen war kein Künstler in Rom zu finden, der ihm einen Triumphbogen hätte errichten können. Die noch übrigen alten Bildsäulen wurden unter und nach ihm, theils aus Andächteley, theils aus Unwissenheit verstümmelt, und bey den Einfällen der Barbaren völlig verwüstet. Als Rom 537 von den Gothen belagert ward,

wälz-

wälzten die Römer Statüen von den Mauern auf die Feinde. Was an Kunstwerken in Griechenland noch übrig war, kam nach Constantinopel, wo es nach und nach gleichfalls verloren ging.

§. 1018.

Daher rühret es denn auch, daß keine einzige alte Bildsäule ganz bis auf uns gekommen ist, und die neuern Künstler, welche sie ergänzen wollen, und denen es gemeiniglich an Verstand, Geschmack und Wissenschaft fehlte, haben sie oft noch mehr verdorben.

§. 1019.

So groß auch die Verwüstungen sind, welche die alten Kunstwerke dieser Art von dem Verfalle Griechenlandes und Roms an erlitten haben, so ist ihrer doch noch eine große Menge übrig, welches den ungeheuern Ueberfluß der Alten an denselben hinlänglich beweiset. Zu **Rom** allein sollen in verschiedenen Sammlungen ihrer noch 60000 vorhanden seyn. Nächst Rom sind in Italien die ansehnlichsten Sammlungen dieser Art, die großherzogliche zu **Florenz**, die königlich Neapolitanische zu **Portici**, und das Museum des Prinzen von Biscari zu **Catania** in Sicilien. Allein die daselbst befindlichen Stücke sind von sehr verschiedener Güte, und die wenigen oben genannten, sind die vorzüglichsten.

§. 1020.

Nach dem Verfalle des römischen Reiches blüheten die Künste noch geraume Zeit in dem griechischen

chischen Reiche; allein der Geschmack war einmahl ausgeartet und verderbt, und der höchste Grad des Luxus, in welchen dieses Reich versunken war, ward das Grab der schönen Künste und des guten Geschmackes. Die spätern Griechen behalfen sich mit den Ueberresten der ältern, ohne sich an neue Kunstwerke zu wagen. Italien ward schon sehr frühe die Wiederherstellerinn dieser schönen Kunst; besonders that sich im 13 Jahrhunderte Nicolaus von Pisa zu Venedig durch seinen gereinigten Geschmack hervor, dem im 14 Andreas Orgagna und im 15 Lorenzo Ghiberti folgten. Im 16 Jahrhunderte brachten es Michel Angelo Buonaroti und Jacob Sansovino in der Bildhauerkunst am weitesten. In den neuesten Zeiten haben sich Camillo Rusconi und Corradi berühmt gemacht; allein jetzt hat Italien keinen großen Künstler dieser Art aufzuweisen.

§. 1021.

Aus Italien verbreitete sich der bessere Geschmack in dieser Kunst nach Frankreich, wo sich unter Ludwig 13 Sarrasin berühmt machte. Unter Ludwig 14 und 15 blüheten die beyden Marsy, des Jardins, Püger, Girardon, Pierre le Gros, Bouchardon, Pigalle, u. s. f.

§. 1022.

In Deutschland stellete Albrecht Dürer, dieses allgemeine Kunstgenie, die Bildhauerkunst wieder her; allein er hat nur wenig Nachfolger gehabt,

habt, welche ihm an Kunst und Geist gleich kamen. Die vornehmsten sind Leonhard Kern, und sein Sohn Johann Jacob, Gottfried Leygebe, Rauchmüller, von Schlürer, und Balthasar Permoser. Was andere Nationen in dieser Kunst gethan haben, ist von keiner Erheblichkeit.

Sechste Abtheilung.
Schöne Wissenschaften.

§. 1023.

Wir nehmen hier den Ausdruck in der engsten Bedeutung, diejenigen von den schönen Künsten damit zu bezeichnen, welche angenehme Empfindungen durch articulierte Töne erregen, welche die Musik durch unarticulierte Töne, die bildenden Künste durch Darstellung der Formen der Körper, der Tanz durch Bewegungen des Leibes, die Schauspielkunst durch Ausrede und Geberden u. s. f. hervor zu bringen suchen.

§. 1024.

Man nennt sie **Wissenschaften**, nicht so wohl, weil sie mehr einer wissenschaftlichen Form fähig sind, als ihre übrigen Schwestern, als vielmehr, weil sie mit weniger mechanischen Fertigkeiten verbunden sind, als jene. **Wissenschaft** und **Kunst** sind einander eigentlich nicht entgegen gesetzt, und es kann eine und eben dieselbe Sache in einer Rücksicht eine Kunst, in einer andern aber eine Wissenschaft seyn.

§. 1025.

Die schönen Wissenschaften drucken Vorstellungen und Empfindungen nicht bloß durch articulierte Töne, d. i. Worte aus, oder welches eben so viel ist, sie suchen durch articulierte Töne Vorstellungen und Empfindungen zu erregen; sondern durch articulierte Töne, d. i. durch schöne und schön verbundene Worte, weil sie ohne diese Einschränkung keinen Anspruch auf den Rang schöner Wissenschaften machen können, sondern jede Rede dahin gehören würde.

§. 1026.

Der Gegenstand, womit sie sich als Mittel des Ausdruckes beschäftigen, sind schöne und schön verbundene Worte. Diese setzen die Richtigkeit der Worte und ihrer Verbindung, oder die Sprachkunst voraus, worin dieselbe gelehret wird. Man muß erst gehen lernen, ehe man tanzen kann, erst Töne treffen, ehe man singen kann. Ohne Sprachkunst und deren Beobachtung wird man es daher in den schönen Wissenschaften nie zu einigem Grade der Vollkommenheit bringen können. Ein mit Sprachfehlern angefülltes Gedicht gleicht einer mit unreinen Tönen verunstalteten Musik. Die Täuschung, der hohe Endzweck aller schönen Künste, wird durch dergleichen Fehler gehindert, und die Nachlässigkeit in der Richtigkeit und Reinigkeit der Sprache erweckt allemahl ein übles Vorurtheil gegen die Richtigkeit der Vorstellungen.

§. 1027.

§. 1027.

Bey dem Ausdrucke der Empfindungen durch articulierte Töne oder Worte findet ein doppelter Weg statt. Es geschiehet solches entweder in einer ungebundenen Rede, oder in einer gebundenen. Im ersten Falle entstehet die Beredsamkeit, deren Theorie die Redekunst heißt, und im zweyten die Poesie oder Dichtkunst.

§. 1028.

Die Theorie der schönen Wissenschaften ist ganz die Theorie der schönen Künste überhaupt, nur mit besonderer Anwendung auf den Ausdruck der hier in Worten bestehet. Ihr Gegenstand ist alles, was der Schönheit oder sinnlichen Vollkommenheit, und durch dieselbe Empfindungen zu erregen, fähig ist. Ihr Gebieth erstreckt sich daher sehr weit, weiter als irgend einer andern schönen Kunst. Genie zur Erfindung und Geschmack zur Anordnung und Beurtheilung, sind hier so nothwendig, als in irgend einer andern schönen Kunst.

§. 1029.

Ihr erster und vornehmster Gegenstand ist Schönheit oder sinnliche Vollkommenheit, welche Einheit in der Mannigfaltigkeit erfordert. Die Dinge, welche zusammen stimmen sollen, sind nach ihrer Größe und Wichtigkeit verschieden, und müssen nach den Grundsätzen des Großen und Erhabenen beurtheilet werden.

§. 1030.

Erhaben ist was das Gewöhnliche oder Alltägliche übersteigt; niedrig was noch unter demselben

selbst in ge-

Ein Gegenstand, welcher viele wichtige Theile hat, die in eine Idee zusammen werden können, ist groß. Die Fehler, wider beyde begangen werden, sind

Wulst, das Kriechende oder Bathos, nhaft, Nonsense oder Unsinn, und Gali-

thias.

§. 1031.

Die zu einem Ganzen verbundene Mannigfal-tigkeit erfordert Fruchtbarkeit und Gegenwart des Geistes, und Lebhaftigkeit des Genies. Die ihr entgegen stehenden Fehler sind Trockenheit, Ein-förmigkeit, und Weitschweifigkeit.

§. 1032.

Die Natur macht keinen Aufwand ohne Noth, verwirft alles Ueberflüssige, und erreicht die grös-ten Endzwecke durch die wenigsten Mittel. Ein schöner, daraus entstehet die edle Einfalt. Ein schöner, vielsagender, bis zur Täuschung natürlicher Ge-danke mit einer edlen Einfalt sinnlich gemacht, heißt naiv. Ein guter Zug am unrechten Orte, zu sehr gesuchte und gedehnte Gleichnisse, Antithe-sen und kalte Moral in der Sprache der Leidenschaft, ermüdende Schilderungen, ein dem Hauptzwecke widersprechender Gedanke, Affectation, allzusicht-bare Mühe, das Gesuchte, u. s. f. sind Fehler wider das Natürliche, wider die edle Einfalt und wider die Naivität.

§. 1033.

Eine allzugenaue Aehnlichkeit gehet in Trocken-heit über und sättigt, ohne die Neubegierde zu be-friedi-

friedigen. Eben so wenig thut eine allzuweit hergehohlte Aehnlichkeit die verlangte Wirkung; sie macht uns verdrieslich, und empört uns wider den Urheber. Eben das gilt auch von dem Contraste oder der Verschiedenheit. Allzu große Verschiedenheit zwischen Gegenständen von ganz entfernten Gattungen gibt unserer Neubegierde nicht Nahrung genug. Allzu kleine und spitzfindige Aehnlichkeiten erfordern zu viel Anstrengung, wenn sie sinnlich gedacht werden sollen.

§. 1034.

Copie der Natur, Copie der schönen wirklichen Natur, Copie der idealischen Natur und eigene Schöpfung; das sind die vier Stufen der Kunst. Der bloße Copist zeichnet nach, was die Natur ihm darstellet, es sey schön oder häßlich; ist er ein Künstler, so ist er es von dem untersten Range. Sein höherer Bruder sondert aus den Bildern der schönen Natur alles Häßliche und Unanständige ab, und wählet bloß das Schöne. Noch einen Grad höher stehet der Nachahmer der idealischen Schönheit, der die einzelen Schönheiten vieler einzelen Gegenstände nach dem höchsten Begriffe der Schönheit in ein einiges Bild vereiniget. Die höchste Stufe der Kunst ist die eigene Schöpfung; der Künstler erschafft sich hier eine eigene Natur, und läßt Dinge auf einander folgen, wovon man in der wahren Natur oft nur sehr entfernte Aehnlichkeiten antrifft. Sie ist der Probierstein des Genies und Geschmackes und die Klippe mittelmäßiger Köpfe.

§. 1035.

In Ansehung der Täuschung haben die Rede- und Dichtkunst viel vor ihren übrigen Schwestern voraus, weil sie auf einander folgende Handlungen mahlen, und eine ganze Begebenheit mit ihrem Anfange, Mittel und Ende schildern können.

§. 1036.

Das Neue, das Unerwartete, das Wunderbare erwecken Ueberraschung, Bewundern und Erstaunen. Die Lehre davon ist in den schönen Wissenschaften von einem großen Umfange.

§. 1037.

Das Aeussere, was an einem schönen Kunstwerke zuerst in die Sinne fällt, heißt überhaupt der **Ausdruck**, der in den schönen Wissenschaften in articulierten Tönen oder Worten bestehet. Die Beschaffenheit des Ausdruckes, als eines Ganzen betrachtet, heißt der **Styl**, und in den schönen Wissenschaften die **Schreibart**. Die besondere Art, wie ein Künstler seine Gegenstände behandelt, und wodurch er sich von andern unterscheidet, macht seine **Manier** aus.

§. 1038.

Die allgemeinen Vollkommenheiten des Styls sind: **Angemessenheit** oder **Congruenz**, d. i. die möglichste Uebereinstimmung des Ausdrucks mit den Gegenständen, mit den Gedanken, und mit den Umständen des Orts, der Zeit und der Personen; **guter Ton**, der Geschmack und Weltkennt-

Kenntniß voraus setzet; Correctheit, Abwesenheit aller Fehler wider die Sprachkunst und den Redegebrauch; Deutlichkeit, Zierlichkeit, Wahl des schönsten Ausdruckes unter mehrern; das Körnige, wenn man einen reichen Sinn in wenig Worten zusammen fasset; und die Ründe, das bestimmte Maß des Ausdruckes.

§. 1039.

Der Styl ist nach Maßgebung des Gegenstandes verschieden. Man hat den schönen, den erhabenen, den komischen und den pathetischen Styl. In der schönen Schreibart herrscht Grazie oder Reiz, in der erhabenen feyerliche Würde, edle Einfalt und stille Größe, in der komischen Laune, das Burleske und Drollige; und in der pathetischen, ein feuriger Ausdruck und ein schneller forteilender Ton. Die übrigen Arten der Schreibart gehören nicht in das Gebieth der schönen Wissenschaften.

1. Die Beredsamkeit.

§. 1040.

Die Beredsamkeit ist die Fertigkeit, in allen Arten des mündlichen oder schriftlichen Vortrages die Schönheit und Annehmlichkeit mit der Deutlichkeit, dem Nachdrucke und der Gründlichkeit zu verbinden. Die Theorie davon heißt die Redekunst oder Rhetorik. Diese zeiget, worin das Angenehme, Deutliche und Gründliche der Rede überhaupt bestehe, wie ein Gedanke durch

die Verbindung der Begriffe und durch den Ausdruck der Sprache schön werde. Sie lehret die verschiedenen Arten des Vortrages in Ansehung der Schreibart kennen, und zeigt, was jede besonders habe. Dann untersucht sie die verschiedenen Arten des Vortrages in Ansehung des Inhaltes, der entweder erzählend, oder beweisend und überredend, oder auch rührend ist, und lehret wie bey jeder die Schönheit mit der Deutlichkeit, Gründlichkeit und Rührung verbunden werden müsse.

§. 1041.

Es ist ein alter Satz, daß die Natur den Dichter, die Kunst aber den Redner bilde. Allein, so alt er ist, so unrichtig ist er doch, wenn man der Kunst alles zuschreibet. Die Beredsamkeit erfordert so sehr wie eine jede andere schöne Kunst und Wissenschaft Genie und Geschmack, und diese sind kein bloßes Werk der Kunst, sondern ein Geschenck der Natur.

§. 1042.

Die Beredsamkeit soll rühren und überreden; sie muß daher das menschliche Herz, dessen Empfindungen und Leidenschaften genau kennen; sie muß wissen, was für Veränderungen der Stand, die Erziehung, die Gesetze, die Religion in der ursprünglichen Verfassung des Herzens hervor bringen; sie muß aus der Gemüths- und Denkungsart anderer allen möglichen Nutzen zu ziehen wissen, wenn sie nicht in leeres Geschwätz und Sophisterey ausarten soll.

§. 1043.

§. 1043.

Die Beredsamkeit ist daher eine der schwersten und wichtigsten Künste, welche außer der nöthigen Anlage von Natur viel Vorbereitung und Fleiß erfordert. Die Kunst, das Herz zu bewegen und über die Gemüther zu herrschen. Welch eine Kunst! Sie erfordert einen aufgeklärten mit gründlichen Kenntnissen mancherley Art genährten Verstand, eine edle und leichte Ausrede, eine einnehmende Gestalt und glückliche Stellung, die Kunst aus richtigen Grundsätzen richtige Folgerungen herzuleiten, die Gründe mit einander zu verbinden und sie durch einleuchtende Beweise zu unterstützen; kurz eine vollkommne Kenntniß des Gegenstandes wovon man handelt, die Wissenschaft der Rechte und Pflichten, und die Fertigkeit, dem Gange der Empfindungen und Leidenschaften auf das genaueste zu folgen.

§. 1044.

Griechenland hat diese Kunst zuerst ausgebildet, wo sie unter den Flügeln der Freyheit zu ihrer Vollkommenheit gelangte. Hier errettete sie durch ihre unwiderstehliche Gewalt mehr als einmahl das Vaterland von dem Untergange, schützte die Tugend vor der Verfolgung, und überlieferte den Verbrecher der verdienten Strafe. Die eigenthümliche Verfassung des griechischen Staates war ihrem Wachsthume überaus vortheilhaft, indem alle Staats- und gerichtliche Sachen durch ihre Hände gingen. Rom empfing diese Kunst von den

Griechen und sie blühete daselbst so lange, bis Schmeicheley und Sclaverey sie unterdrückten.

§. 1045.

In den folgenden Zeiten ist das Schicksal dieser Kunst sehr verschieden gewesen. Ueberhaupt hat sie zwar an dem jedesmahligen Zustande der Gelehrsamkeit und des Geschmackes überhaupt ihren Theil gehabt, allein außerdem hat auch die besondere Verfassung der Staaten vielen Einfluß auf ihren Flor und Verfall gehabt. In einem Staate, wo ihr aller Einfluß in die Staatsgeschäfte und Gerichtshöfe abgeschnitten ist, hat sie freylich wenig Feld übrig, zu glänzen, und wenig Reitze, sich in ihrer ganzen Größe zu zeigen. In diesem Zustande befindet sie sich besonders in Deutschland, wo sie, einige wenige feyerliche Gelegenheiten ausgenommen, fast ganz allein auf die Kanzel eingeschränket ist, aber auch in diesem ihr noch übrigen Felde überaus sehr vernachlässigt wird.

§. 1046.

Der Redner soll durch articulierte Töne oder Worte unterrichten, gefallen und rühren. Es geschiehet solches durch Worte, so fern sie Zeichen der Vorstellungen und Gedanken sind. Die Erreichung dieser Absicht legt ihm ein vierfaches Geschäft auf: 1. Die Erfindung, 2. Die Anordnung oder Einrichtung, 3. Die Ausführung oder Ausarbeitung, und 4. den öffentlichen Vortrag.

§. 1047.

§. 1047.

Die Erfindung, vornehmlich ein Werk des Genies, hat es mit dem Gegenstande der Rede oder dem Thema, mit den Gründen und Beweisen, und den Leidenschaften zu thun. Das Thema wird durch die Veranlassung der Rede bestimmt, bey den Beweisen führet die Logik den Redner an ihrer sichern Hand, und wenn er Empfindungen und Leidenschaften rege machen will, so muß er zuvörderst selbst von der Empfindung durchdrungen seyn, welche er in andern erwecken will.

§. 1048.

Die Disposition oder Anordnung bestehet darin, daß alle Stücke, welche die Erfindung geliefert hat, nach der Beschaffenheit der Sache in die gehörige Ordnung gestellet, und zu einem schönen Ganzen verbunden werden. Eine Rede muß einen Anfang, ein Mittel und ein Ende haben, woraus sich der Eingang, die Erzählung oder die Beweise, und der Beschluß ergeben.

§. 1049.

Der Eingang bereitet den Zuhörer zu den übrigen Theilen vor; er muß leicht, bescheiden und kurz seyn, und mit dem Vortrage selbst in Verbindung stehen. Am Ende desselben stellet sich der Hauptsatz mit der Eintheilung von selbst ein, welche natürlich und ungezwungen seyn muß.

§. 1050.

Der eigentliche Vortrag enthält entweder eine Erzählung, wie in gerichtlichen Reden, oder

auch

auch den Beweis des Hauptsatzes und seiner Eintheilung. Die Erzählung muß kurz, deutlich, wahr, angenehm und anschauend seyn. Die Beweise fassen zugleich die Widerlegung des Gegentheils und die Beantwortung der Einwürfe in sich. Sie müssen überhaupt der Faßlichkeit der Zuhörer angemessen seyn, daher der Redner diese genau kennen muß.

§. 1051.

Der Beschluß enthält gemeiniglich die Wiederhohlung der stärksten Sachen, die man so wohl zur Ueberzeugung als zur Rührung angebracht hat. Er muß eindringend und lebhaft seyn, und dem Redner den Sieg über das Herz verschaffen, so wie der vorher gegangene eigentliche Vortrag ihm denselben über den Verstand erwerben muß.

§. 1052.

Die Ausführung oder Ausarbeitung gibt dem erfundenen und angeordneten Gemählde Colorit, Licht und Schatten. Sie beschäftigt sich so wohl mit den Gedanken, als deren Einkleidung, den Worten, und sucht überhaupt schöne, edle und gründliche Gedanken mit schönen, edlen und bestimmten Worten vorzutragen

§. 1053.

Die Wahrheit ist die erste und vornehmste Eigenschaft der Gedanken, wozu gehöret, daß sie die Sache so vorstellen wie sie wirklich ist. Die folgenden Eigenschaften sind die Neuheit, die Erhaben-

habenheit, die Anmuth und nach Befinden des Gegenstandes auch die Naivität und Delicatesse oder Feinheit.

§. 1054.

Die Art, wie ein Gedanke vorgetragen wird, trägt oft viel dazu bey, ihm Neuheit, Lebhaftigkeit, Stärke und Anmuth zu geben. Solche Wendungen der Gedanken, welche von der gewöhnlichen Art des Vortrages abgehen, heissen **Figuren**; sie sind gemeiniglich eine Frucht lebhafter Empfindungen, fließen aus denselben her, und sind überaus fähig, wieder Empfindungen zu erwecken.

§. 1055.

Der Redner druckt seine Vorstellungen und Gedanken durch **Worte** aus, um dadurch ähnliche Gedanken und Vorstellungen bey seinen Zuhörern zu erwecken. Sie machen zusammen genommen den Styl oder die Schreibart aus. Der Redner siehet dabey auf die eigentlichen **Worte**, auf die **Redensarten**, auf den **Wohlklang** oder den **Numerus** und die daraus erwachsende Harmonie, und auf die **Verbindung** oder den Zusammenhang.

§. 1056.

Die Worte müssen gebräuchlich, verständlich, edel, schicklich und dem jedesmahligen Gegenstande angemessen seyn. Eben diese Eigenschaften müssen auch die Redensarten haben, welche überdieß bearbei-

arbeitet, sanft und angenehm seyn müssen. Der Wohlklang und die Harmonie gehören in das Gebieth des Geschmackes und eines feinen Gehöres. Er hängt zum Theil von der geschickten Abwechslung langer und kurzer Sylben, langer und kurzer Sätze, und von der fließenden Runde der Perioden ab.

§. 1057.

Der öffentliche Vortrag ist der letzte Endzweck des Redners, wenn er denselben hat. Dahin gehöret das Gedächtniß, die Aussprache, und der äußere Anstand. Dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, dienen ein regelmäßiger Entwurf der Rede, und gewisse kleine Hülfsmittel.

§. 1058.

Die Aussprache muß nicht allein rein, deutlich und vernehmlich, sondern auch angenehm und wohlklingend seyn. Der Redner muß seine Stimme nach dem Bedürfnisse des Gegenstandes zu mäßigen und zu verstärken, den Ton zu erheben und sinken zu lassen, kurz jeden Ausdruck mit der schicklichsten Biegung der Stimme zu begleiten wissen, ohne doch in das Affectirte und Lächerliche zu fallen; eine sehr schwere Fertigkeit, welche nur wenig Redner in einem merklichen Grade besitzen, welche man sich aber durch richtiges Lesen erwerben kann.

§. 1059.

Eben so schwer ist die Begleitung der Stimme mit den schicklichsten Geberden, welche Gestus heis-

heissen und die Action ausmachen. Sie machen nebst der Aussprache einen Theil der allgemeinen Declamation aus, deren wir bereits bey der Schauspielkunst gedacht haben, nur daß sie bey einem Redner von anderer Art sind, als bey dem Schauspieler.

§. 1060.

Diese allgemeinen Grundsätze der Beredsamkeit werden nunmehr auf die verschiedene Arten derselben angewandt, deren besonders zwey sind, die politische oder weltliche, und die geistliche Beredsamkeit. Die erste theilet sich wieder in die Beredsamkeit vor Gericht, in die akademische Beredsamkeit, und in die Staatsberedsamkeit.

§. 1061.

Die Beredsamkeit vor Gericht findet nur in denjenigen Staaten statt, wo die Vorträge vor Gericht mündlich geschehen, und ehedem waren die Gerichte dasjenige Feld, wo sich die Beredsamkeit in ihrem ganzen Glanze zeigte. Allein der Mißbrauch, welchen man von ihr zum Nachtheil der Wahrheit und Gerechtigkeit machte, hat ihr dieses Gebieth in den meisten Ländern völlig entzogen; und in Deutschland sind die dagegen eingeführten schriftlichen Vorträge der wahre Gegensatz der Beredsamkeit geworden, gerade als wenn Recht und Wahrheit nicht anders als in der elendesten und schmutzigsten Kleidung auftreten müßten.

§. 1062.

§. 1063.

Die akademische Beredsamkeit findet nicht allein in förmlichen Reden, sondern auch in den Einladungsschriften, in den Vorlesungen der akademischen Lehrer, welche eigentlich dogmatische Reden seyn sollen, und in den Disputationen statt. Manche Arten derselben ertragen nicht allein allen nur möglichen Schmuck der Kunst, sondern erforden ihn auch. Eine eigentliche akademische Rede ist zunächst dazu bestimmt, Aufmerksamkeit zu erregen, zu gefallen, und die Kunst in ihrem ganzen Glanze zu zeigen.

§. 1064.

Die Staatsberedsamkeit zeiget sich entweder bey feyerlichen Gelegenheiten der Höfe, oder in den Versammlungen des Volkes und der Vornehmsten derselben; beyde ein sehr glänzendes Feld, wo sie aber selten nach Verdienst gebauet wird. In den Versammlungen des Volkes und der Nation glänzt sie noch in England und Pohlen, aber die Staatsreden, welche man noch zuweilen in Deutschland bey gewissen feyerlichen Gelegenheiten höret, sind gemeiniglich weiter nichts als frostige und kalte Chrien.

§. 1065.

Noch glimmt zuweilen ein Funken der Kunst in den Reden öffentlicher Minister; allein diese leiden weniger Schmuck und erforden bloß Deutlichkeit, Ueberzeugung, Kürze und eine edle Einfalt.

§. 1066.

§. 1066.

Die geistliche Redekunst ist unter dem Nahmen der Homiletik bekannt. Die geistlichen Reden werden entweder auf der Kanzel, oder außer derselben gehalten; im ersten Falle heissen sie **Kanzelreden** oder noch gewöhnlicher **Predigten**. Die Absicht aller geistlichen Reden ist, die Zuhörer von den Wahrheiten der Religion zu überzeugen und sie zur Annahme derselben zu rühren.. Dieser Entzweck, einer der erhabensten, welchen die Beredsamkeit nur haben kann, wird die geistliche Beredsamkeit näher bestimmen.

§. 1067.

Eine Kanzelrede oder Predigt wird allemahl über einen **Text**, d. i. über eine Stelle aus der Bibel, gehalten. Diese Texte sind entweder frey, oder von der Kirche vorgeschrieben; letztere haben ihre Unbequemlichkeiten, allein völlig freye Texte würden bey der großen Menge schlechter Kanzelredner deren vielleicht noch mehrere haben. Nur wäre zu wünschen, daß die vorgeschriebenen Texte, worunter die so genannten **Evangelien** und **Episteln** die vornehmsten sind, ihrer Absicht mehr angemessen seyn, und mehr ein dogmatisches und moralisches Ganze ausmachen möchten.

§. 1068.

Sie mögen nun selbst erwählt oder vorgeschrieben seyn, so muß der Redner eine dreyfache Zergliederung mit denselben vornehmen: eine grammatische, worin er die Worte, und Wortfügun-

gen erkläret; eine rhetorische, worin er die Tropen und Figuren deutlich macht, und eine logische, worin er den darin liegenden Hauptsatz mit seinen Beweisen und Nebenumständen aufsucht und aus einander setzt.

§. 1069.

Wenn der Text auf diese Art zergliedert worden, so schreitet der Redner zur Eintheilung seiner Rede, wobey er auf den Eingang, auf den Hauptsatz, auf dessen Eintheilung, auf die Ausführung und auf die Anwendung zu sehen hat.

§. 1070.

Die Ausführung, welche das wesentlichste Stück einer geistlichen Rede ist, hat es ganz mit Erklärungen und Beweisen zu thun. Der Redner muß allen Scharfsinn anwenden, die treffendsten und überzeugendsten Beweise aus den gehörigen Quellen ausfindig zu machen, und sie mit Geschmack und Beurtheilungskraft gebrauchen.

§. 1071.

Die Anwendung muß natürlich und ungezwungen aus dem Texte und der Ausführung fließen. Sie ist das Feld der Rührung, und verstattet die schönsten Blumen der Redekunst, doch allemahl mit der gehörigen Rücksicht auf die Erhabenheit des Gegenstandes und der Absicht. Sie beschließt die Rede mit einem tiefen und unauslöschlichen Eindrucke, welchen sie in dem Herzen des Zuhörers zurück läßt.

§. 1072.

§. 1072.

Soll die geistliche Beredsamkeit keine eitle und bloß blendende Kunst seyn, so muß der Verstand des Redners von den fruchtbarsten Wahrheiten der Religion aufgekläret, seine Seele mit denselben genähret, und sein Herz ganz von den Wahrheiten durchdrungen seyn, von welchen er andere überzeugen will. Er muß das menschliche Herz nach allen seinen Winkeln und Falten genau kennen. Sein Ausdruck muß erhaben und ungekünstelt, seine Action und ganzes Aeusseres der Würde und Majestät des Ortes und der Absicht angemessen seyn. Vor allen Dingen muß er den Grad der Faßlichkeit und die besondern Umstände seiner Zuhörer genau kennen, und seinen Vortrag darnach zu bestimmen suchen.

§. 1073.

Der geistliche Redner hat vieles vor einem weltlichen voraus. Er trägt Wahrheiten vor, an welchen jedem einzelen Menschen, ohne Unterschied des Standes und Alters gelegen ist, welche für jeden von der äußersten Wichtigkeit sind, und welche ihrer Natur nach überaus bequem sind, das menschliche Herz zu rühren und zu bewegen. Es liegt daher nur an ihnen, wenn bey der großen Menge geistlicher Redner die Zahl der guten immer so geringe ist.

§. 1074.

In den meisten Ländern ist es eingeführt, daß der Redner seine Predigt auswendig lernet, oder auch wohl aus bloßer Meditation prediget. Letz-

teres ist nur einem geübten, ganz von den Wahrheiten durchdrungenen Redner zu verzeihen, welcher Worte und Ausdrücke in seiner Gewalt hat. Mittelmäßige Redner wählen am sichersten den ersten Weg. Bloß bey den Engländern, einem zum scharfen Nachdenken gewöhnten Volke, ist es gewöhnlich, alle Predigten sorgfältig auszuarbeiten, und sie den Zuhörern vorzulesen; eine Gewohnheit, welche ihre gute und nachtheilige Seite hat, und wenigstens bey mehr sinnlichen und an das Aeussere gewöhnten Zuhörern nicht zu empfehlen ist.

§. 1075.

Ausser der Kanzel giebt es noch verschiedene Gelegenheiten, bey welchen ein geistlicher Redner zu reden hat. Dahin gehören die Trauungs- und Verlöbnißreden, die Taufreden, die Ordinationsreden, Reden auf dem Richtplatze, in den Krankenzimmern, im Beichtstuhle u. s. f. Sie müssen dem Gegenstande, der Gelegenheit und dem Orte jedesmahl angemessen, natürlich und ungekünstelt seyn, allemahl aber aus dem Herzen herquellen. Der geistliche Redner muß nie auftreten, ohne einen guten Eindruck in den Herzen seiner Zuhörer zurück zu lassen.

§. 1076.

Alles was bisher gesagt worden, gilt vornehmlich eigentliche Reden, dem höchsten Kunstwerke der Beredsamkeit, welche hier das sind, was die Epopee in der Dichtkunst ist. Allein ihr Gebieth erstreckt sich noch weiter, und zwar auf alle Arten

des mündlichen so wohl als schriftlichen Vortrages, ob sie gleich nicht in allen mit gleichem Glanze strahlet. Dahin gehöret besonders die Lehre von dem Style oder der Schreibart, welche nach Maßgebung des Gegenstandes, der Personen, und anderer Umstände von verschiedener Art ist, ihnen aber allemahl angemessen seyn muß.

§. 1077.

Zur guten Schreibart überhaupt gehöret zuvörderst, daß man dasjenige verstehe, wovon man schreiben will, d. i. daß man deutliche und richtige Begriffe davon habe, und denn, daß der Ausdruck grammatisch rein und richtig sey. Sprachfehler, ungewöhnliche Ausdrucke, und ohne Noth gebrauchte fremde Wörter verunstalten eine jede Schreibart und machen dem Leser einen schlechten Begriff von dem Geschmacke und Verstande des Verfassers.

§. 1078.

Nach der Reinigkeit der Schreibart ist die Deutlichkeit ihre vornehmste Eigenschaft, weil doch die Absicht des Verfassers keine andere seyn kann, als verstanden zu werden. Sie hängt wiederum theils von deutlichen Begriffen, theils aber auch von dem Ausdrucke ab, der sich aller unverständlichen Worte und Ausdrücke, aller zweydeutigen Wortfügungen enthalten muß.

§. 1079.

Der Wohlklang und die Annehmlichkeit, ein Werk des Geschmackes und Gehöres, nimmt seinen

Stoff aus schönen Gedanken, und kleidet sie in schöne Worte, angenehme Wendungen und wohl klingende Perioden ein. Fehler der guten Schreibart sind außer den schon gedachten, der Schwulst, das Niedrige, das zur Unzeit angebrachte Komische, das Holperige, die Härte. u. s. f.

§. 1080.

Eines der vornehmsten und wichtigsten Felder der Schreibart ist der Brief, oder der kurze schriftliche Vortrag an einen Abwesenden, welcher die Stelle des mündlichen Vortrages vertritt. Hieraus ergibt sich die allgemeine Regel, daß der Briefstyl natürlich, frey von gesuchten Gedanken, mühsamen Putze, und künstlichen Schmucke seyn muß. Der Vorrath der Gedanken und Worte zu einem guten Briefe liegt allemahl in der Nähe, und man schreibt nur darum schlechte Briefe, weil man ihn in der Ferne sucht. Aufmerksamkeit auf die Umstände, welche uns zum Schreiben bewegen, und ein feines Gefühl dessen was schön, schicklich und anständig ist, werden allemahl einen guten Brief hervor bringen.

§. 1081.

Ein Brief ahmet die Sprache des Umganges nach, aber des feinen und gesitteten Umganges. Er entlehnet daher Worte und Ausdrücke aus dem gesellschaftlichen Leben; allein er thut noch mehr, er nimmt ihnen durch die Stellung und Verbindung das Gemeine, und gibt ihnen das Ansehen der Neuheit, weil man bey dem Schreiben mehr Zeit hat,

hat, als bey dem Sprechen, und ein Brief genauer und länger bemerkt wird, als ein mündlicher Vortrag.

§. 1082.

Deutlichkeit und Leichtigkeit sind die ersten und vornehmsten Eigenschaften eines guten Briefes. Beyde entstehen aus der Richtigkeit und Klarheit der Gedanken und aus der Reinigkeit und Deutlichkeit des Ausdruckes. Die Lebhaftigkeit hängt von lebhaften Vorstellungen und von unerwarteten Wendungen des Ausdruckes ab. Eingänge in Briefen sind fast allemahl steif, ekelhaft und pedantisch; es werden wenig Fälle vorkommen, wo sie gerechtfertigt werden könnten.

§. 1083.

Die übrigen Eigenschaften eines guten Briefes hängen theils von dem Gegenstande, theils von dem Verhältnisse des Schreibers gegen den, an welchen er schreibet ab. Das letztere gibt den Ton des ganzen Briefes an. Ein Brief an einen Höhern sey kurz, bestimmt, und ehrerbietig; an einen Freund, lebhaft, offenherzig, freundschaftlich, an einen Vertrauten vertraulich, an einen Fremden ernsthaft u. s. f.

§. 1084.

Der Veranlassung nach ist ein Brief entweder eine Zuschrift, da man in einer Angelegenheit zuerst an jemanden schreibt, oder eine Antwort. Dem Inhalte nach aber entweder ein Bericht-

schreiben, oder ein Bittschreiben, oder ein Glückwunsch u. s. f.

§. 1085.

Jeder Brief bestehet aus drey Stücken, der Anrede, dem Briefe selbst und dem Beschlusse oder der Unterschrift.

§. 1086.

Die Anrede oder Titulatur ist im Deutschen einmahl steifer und prunkvoller als in andern Sprachen, und nur in vertrauten Briefen stehet es in des Schreibers Gewalt, wider den Strohm der Gewohnheit zu schwimmen. Eitelkeit und übler Geschmack haben eine ungeheure Menge von oft seltsam zusammen gesetzten Titeln nach allen Graden und Schattirungen der Stände, des Ranges, und der Lebensart eingeführet, die man nun einmahl wissen muß, wenn man nicht durch einen Verstoß die Absicht seines Briefes verfehlen will.

§. 1087.

Mit dieser Titulatur stehet auch die Benennung, welche man in dem Briefe selbst von dem braucht, an welchen man schreibt, in Verbindung, wo man den guten Geschmack und das Natürliche freylich auch oft genug dem eingeführten Wohlstande aufopfern muß. Eben dieses gilt größten Theils auch von dem Beschlusse und der Unterschrift.

§. 1088

2. Die Dichtkunst.

§. 1088.

Die Dichtkunst ist der höchste Grad der Beredsamkeit, eine Beredsamkeit, welche ihren Werken die höchste sinnliche Vollkommenheit ertheilet. Ihr erstes und wesentlichstes Unterscheidungsmerkmahl ist die Dichtung oder Erdichtung, indem sie das Wahrscheinliche und Mögliche dem Wahren und Wirklichen vorziehet, wenn jenes angenehmer ist.

§. 1089.

Die erste und vornehmste Absicht der Beredsamkeit ist zu unterrichten und zu rühren, der Dichtkunst zu gefallen. Nicht als wenn diese nicht auch unterrichten, rühren und bessern könnte oder müßte, sondern nur weil diese Endzwecke dem ersten des Gefallens untergeordnet sind, so wie in der Beredsamkeit das Angenehme dem Unterrichte untergeordnet ist.

§. 1090.

Um dieser Ursache willen strebet sie auch nach einem höhern Grade der Annehmlichkeit, nicht nur in Ansehung der Worte und ihres Gebrauches, sondern auch in Rücksicht auf den abgemessenen Wohlklang derselben, und auf den ähnlichen Klang der Worte am Ende eines Verses, oder den Reim.

§. 1091.

Ein Product der Dichtkunst heißt ein Gedicht, und derjenige welcher eine Fertigkeit besitzet, der-

dergleichen Producte hervor zu bringen, ein Dichter. Die Theorie der Dichtkunst bestehet ganz und in einem hohen Grade in der Theorie der schönen Künste überhaupt, nur mit besonderer Anwendung auf den Ausdruck, welcher hier in Worten bestehet, welche einen hohen Grad der Schönheit oder sinnlichen Vollkommenheit haben müssen. Sie setzt daher eben so wohl Genie zum Erfinden, als Geschmack und Beurtheilungskraft zum Anordnen und Ausführen voraus, als irgend eine andere schöne Kunst. Ohne Genie wird man kein **Dichter**, sondern ein **Reimer**, oder welches nach dem heutigen Sprachgebrauche bey nahe eben so viel ist, ein **Poet**.

§. 1092.

Genie, Geschmack, Beurtheilungskraft, feines Gefühl des Schönen, Kenntniß der Regeln und Gehorsam gegen dieselben müssen in einem Dichter eben so nothwendig, und in eben demselben Grade vereinigt seyn, als in jeder andern schönen Kunst. Eine besonders zu unsern Zeiten nothwendige Regel, wo man aus Unwissenheit oder Bequemlichkeit glaubt, das Genie könne die Stelle aller übrigen Eigenschaften vertreten. Aber wehe dem Dichter, wenn er noch dazu das Genie verkennet und den wilden Flug zügelloser Einbildungskraft dafür annimmt!

§. 1093.

Das Gebieth der Dichtkunst ist groß, und erstreckt sich über alles, was sich mit Worten schön,

d. i.

d. i. sinnlich vollkommen, ausdrucken läßt. Ihr Stoff sind Handlungen, Empfindungen, Schilderungen, Lehren; ihr Ausdruck schöne, und schön verbundene Worte. Jenes nennt man die **Poesie der Sachen**, dieses die **Poesie des Styls**.

§. 1094.

Die Poesie des Styls hat mit dem Style der Beredsamkeit die Reinigkeit, die Wahl der Worte, und die Wendungen gemein, nur daß sich bey ihr alles in einem höhern Grade befinden kann und muß, weil sie selbst ein höherer Grad der Beredsamkeit ist. Ein Fehler wird hier merklicher und abstechender als in dem ungebundenen Style.

§. 1095.

Die Harmonie des poetischen Styles weicht besonders in der künstlichen Verbindung langer und kurzer Sylben, oder in dem Sylbenmaße, und in dem ähnlichen Klange der Endsylben, oder dem **Reime**, von der Harmonie des prosaischen Styles ab. Beyde Stücke machen das Mechanische der Dichtkunst aus und werden in der **Prosodie** gelehret.

§. 1096.

Beyde Stücke sind nicht in allen Sprachen und bey allen Nationen von einerley Art, woraus denn schon erhellet, daß sie zu einem Gedicht nicht wesentlich nothwendig sind, ob sie gleich unter gewissen Umständen nothwendige Zierden desselben seyn können. Der poetische Ausdruck muß den

höch-

höchsten Grad der sinnlichen Vollkommenheit haben; eine Sprache ist daher zum poetischen Ausdrucke desto geschickter, je mehr sinnliche Schönheit sie auch im Ausdrucke verstattet, und ein Gedicht ist desto vollkommner, je mehr solcher möglichen Schönheiten es aufzuweisen hat.

§. 1097.

Dieß ist zugleich eine Vertheidigung des Reimes, welchen die neuern Sprachen zu einem Gedichte erfordern, und welcher in unsern Zeiten so viel Gegner gefunden hat. Er ist nun einmahl eine nothwendige Schönheit eines Gedichtes in einer neuern Sprache, und ein reimloses Gedicht mag so viele Vollkommenheiten haben als es will, so fehlet ihm doch immer eine nothwendige Schönheit, deren Mangel man mit Wiederwillen empfindet. Es ist ein schönes Kunstwerk, welches man bewundert, und allenfalls in ein Kunstcabinet als eine Seltenheit aufstellet, aber keinen weitern Gebrauch davon macht.

§. 1098.

Zwar kannten die Alten den Reim nicht; aber sie hatten dafür in ihrem Sylbenmaße etwas, das die neuern Sprachen nicht haben, und von welchem wir zum Theil nicht einmahl einen deutlichen Begriff haben. Zwar wissen wir, daß sie, außer dem prosaischen Tonmaße, auch noch ein eigenes ganz davon verschiedenes Sylbenmaß hatten, nach welchem sie einige Sylben ohne Rücksicht auf den Ton lang und andere kurz brauchten. Wir

wissen,

wissen, daß sie zur Aussprache ihrer Verse einen eigenen Rhythmus hatten, welcher einen Theil ihrer Musik ausmachte; allein worin derselbe bestand, wissen wir nur dunkel. Vermöge dieses Rhythmus und dieser musikalischen Declamation vermieden sie die ermüdende Eintönigkeit ihrer reimlosen Verse, und gaben ihren Gedichten Abänderung und Lebhaftigkeit.

§. 1099.

Die neuern Sprachen haben dieses Hülfsmittel nicht. Sie haben kein von dem Tonmaße unterschiedenes Sylbenmaß, sie kennen keine andere lange Sylben, als welche den Ton auch in der prosaischen Aussprache haben, keine andern kurzen, als welche unbetont sind, so viel auch Sprachlehrer und Prosodisten von dem Sylbenmaße sprechen. In allen diesen Sprachen hat man daher den Reim für ein nothwendiges Hülfsmittel gehalten, durch seine Harmonie und Abwechselung den musikalischen Wohlklang zu ersetzen, welcher ihnen fehlet.

§. 1100.

Hierin liegt zugleich die Ursache, warum die griechischen und lateinischen Sylbenmaße, welche einige Neuere in der deutschen Sprache einzuführen gesucht, nie allgemeinen Beyfall gefunden, und ihn nie finden können. Sie sind ganz der Natur unserer Sprache entgegen, und zum Theil auf uns jetzt unbekannten Grundsätzen gebauet. Die Beobachtung des Tonmaßes, und die bestimmte Sylbenzahl haben keine andere Absicht, als dem poe-

tischen

tischen Ausdruck Harmonie und Melodie zu ertheilen. Beyde müssen von dem Ohre empfunden werden, und vermittelst desselben ihren Eindruck auf das Herz thun. Die römischen Sylbenmaße sind unserer Sprache nicht allein fremd, sondern sie bekamen auch ihre ganze Wirkung von gewissen uns jetzt unbekannten Hülfsmitteln. Sie können daher in keiner der neuern Sprachen die verlangte Wirkung thun, sondern müssen ihr vielmehr entgegen arbeiten.

§. 1101.

Die neuern Sprachen kennen kein anderes Sylbenmaß, als welches sich aus dem Tonmaße ergibt. Eine Sylbe, welche den vollen Ton hat, ist zugleich lang, eine welche den halben Ton hat, kann lang und kurz gebraucht werden, welche aber gar keinen Ton hat, ist kurz. Von dem Tonmaße hängt die **Versart** ab, welche wieder durch die verschiedene Länge und Kürze der Verse oder poetischen Zeilen, abgeändert werden kann. Die französische Sprache erlaubet sich in Ansehung des Sylbenmaßes noch mehr Freyheit, indem sie an den Ton nicht gebunden ist, sondern nur die Sylben zählet; ein Beweiß, daß ihrer Poesie eine Schönheit mehr mangelt.

§. 1102.

Das Gebieth der Dichtkunst ist groß; aus der Verschiedenheit des Inhaltes entspringen verschiedene Arten von Gedichten, deren jede ihre eigene Manier, ihre eigenen Grundsätze hat. Sie

dichtet

dichtet entweder Handlungen, oder Empfindungen oder auch Lehren. Die vornehmsten daraus entspringende Dichtungsarten sind folgende.

a. Die Fabel und Erzählung.

§. 1103.

Die Fabel ist im dichterischen Verstande eine erdichtete Erzählung einer geschehenen Sache als ein moralisches Bild. Ihre Absicht ist, einen moralischen Satz durch die Erzählung anschauend und lebhaft zu machen. Sie ist die älteste Art zu philosophiren, welche auch der gemeinsten Faßlichkeit angemessen ist. Außer den Vortheilen, welche sie mit allen Bildern gemein hat, hat sie auch noch den, daß sie durch das Neue und Wunderbare die Aufmerksamkeit reißet, und durch den fremden Gesichtspunct, woraus wir die Handlung sehen, dem Herzen den Beyfall abzwinget.

§. 1104.

Wenn in dieser Dichtungsart Thiere und lebloße Dinge handelnd und redend eingeführet werden, so entstehet daraus die äsopische Fabel, oder die Fabel im engsten Verstande; sind aber die handelnden Personen Menschen oder über die Menschen erhabene Wesen, die Erzählung, eine neuere, den Alten unbekannte Dichtungsart.

§. 1105.

Die äsopische Fabel muß in Ansehung der Erfindung bestimmt, deutlich, und wichtig seyn.

Bild und Gegenbild müssen sich vollkommen ähnlich seyn, d. i. die erzählte Handlung muß den Satz, welchen man dadurch ausdrucken will, vollkommen und bestimt enthalten; er muß sich von selbst darbiethen, oder durch einen leichten Wink errathen lassen. Zur Vollkommenheit der Erfindung gehöret ferner, daß das Bild von gemeinen und bekannten Sachen hergenommen sey, weil es alsdann mit desto größerer Klarheit in die Augen fällt. Die handelnden Wesen müssen einen bestimmten und zugleich bekannten Charakter haben, wodurch die Fabel Wahrheit bekommt und an der Kürze gewinnet.

§. 1106.

In Ansehung des Ausdruckes erfordert die Fabel Einfalt, Kürze und Naivetät. Der Ton muß durch den Charakter der Moral bestimmt werden, welche entweder ernsthaft, oder lustig, alltäglich oder erhaben und feyerlich ist. Ueberall aber muß die höchste Klarheit und Einfalt herrschen. Paruum opus at non tenuis gloria.

§. 1107.

Die Erzählung kommt darin mit der Fabel überein, daß sie eine kurze Handlung in einem gemäßigten Tone erzählet; gehet aber darin von ihr ab, daß sie Menschen und höhere Wesen auftreten lässet, und nicht bedeutend ist, d. i. keinen moralischen Satz zur Absicht hat, ob sich gleich derselbe zuweilen daraus absondern läßt. Sie nimmt gleichfalls den gemäßigten Ton an, der keine Begeisterung kennet.

§. 1108.

§. 1108.

Der Inhalt der Erzählungen ist sehr mannigfaltig. Sie können Handlungen und Begebenheiten, Leidenschaften, Empfindungen, ganze Charaktere u. s. f. schildern. In Ansehung des Tones können sie pathetisch und ernsthaft, oder lustig und scherzhaft seyn. Der Dichter hat entweder die Absicht, bloß zu belustigen, und eine vorüber gehende Empfindung zu erwecken, oder zu lehren und zu unterrichten, in welchem letztern Falle er viele Welt- und Menschenkenntniß besitzen muß.

§. 1109.

Der Vortrag einer Erzählung ist nichts weniger als leicht; gut erzählen ist eine schwere Kunst, noch mehr in der Poesie und wenn der Inhalt sehr einfach ist. Einfalt, Kürze und Naivetät sind wesentliche Eigenschaften einer guten Erzählung, das Gedehnte, Langweilige und Mühsame aber ihre vornehmsten Fehler.

§. 1110.

Unter den Alten sind Aesop und Phädrus Meister in der Fabel. Unter den Neuern haben sich bey den Deutschen Hagedorn, Gellert und Lichtwehr, und unter den Franzosen la Fontäne in dieser Dichtungsart berühmt gemacht.

b. Die Ekloge.

§. 1111.

Die Ekloge stehet dem Tone nach eine Stufe höher als die Fabel und Erzählung, ob sie gleich

auch zu der erzählenden Dichtungsart gehöret, indem sie das Landleben, besonders aber das Hirtenleben mit allen seinen Reitzen schildert, und daher ländliche Personen, Schäfer und Schäferinnen u. s. f. auftreten und handeln lässet. Ein solches Gedicht wird eine **Ekloge**, **Idylle**, und, wenn der Stoff dazu aus dem Hirtenleben entlehnt ist, ein **Schäfer- oder Hirtengedicht** genannt.

§. 1112.

Soll ein solches Gedicht ein schönes Kunstwerk seyn, so muß der Stoff dazu nicht so, wie er in der Natur angetroffen wird, bearbeitet werden. Der Dichter muß ihn aus der idealischen schönen Natur entlehnen. Die dichterischen Schäfer und Schäferinnen sind Wesen von weit höherer Art als die wirklichen. Sie denken und empfinden mit der größten Feinheit, obgleich in der edelsten Einfalt; ihr Herz kennet nichts als Unschuld und unschuldiges Vergnügen, ihre Wiesen sind immer grün, ihre Schatten immer kühl, und die Luft beständig rein.

§. 1113.

Edle Einfalt, sanfte unschuldige Empfindungen, Naivetät in Gedanken, Wendungen und Ausdrücken sind die vornehmsten Eigenschaften dieser Dichtungsart.

§. 1114.

Die vornehmsten Dichter in dieser Art sind unter den Griechen **Theokrit**, **Moschus** und **Bion**, unter den Lateinern **Virgil**, unter den Fran-

Franzosen Segrais, Frau des Houlieres, und Fontenelle, und unter den Deutschen Geßner.

c. Die Epopee oder das Heldengedicht.

§. 1115.

Die Epopee, das vollkommenste Werk der erzählenden Dichtungsart, ist eine poetische Erzählung einer wichtigen Haupthandlung, welche durch wichtige Nebenhandlungen verschönert wird. Handlung heißt hier ein Unternehmen mit Wahl und Absicht; sie muß wichtig seyn, weil sie interessiren muß. Die Erzählung ist poetisch, folglich ist die Epopee keine Geschichte.

§. 1116.

Die Haupthandlung heißt in der Kunstsprache die Fabel. Sie muß wahrscheinlich seyn, weil sie sonst weder interessiren noch täuschen würde; übrigens kann sie ganz oder zum Theil erdichtet seyn. Eben das gilt von den Nebenhandlungen. Die Handlung der Fabel muß ganz seyn, d. i. sie muß einen Anfang, ein Mittel und ein Ende haben. Eine einzelne Begebenheit ohne alle Abänderungen, hat dasjenige Maß nicht, was zu einer Epopee erfordert wird.

§. 1117.

Aus dem Begriffe der Haupthandlung fließt zugleich der Begriff der **Einheit**. Die Fabel muß für sich ein Ganzes ausmachen, dem kein nothwendiger Theil fehlt, wo aber auch kein über-

flüssiger vorhanden ist; alle Theile müssen in einem Endzwecke als in ihrem Mittelpuncte zusammen fließen.

§. 1118.

Zwischenbegebenheiten, welche nur auf eine zufällige und entfernte Art mit der Haupthandlung verknüpft sind, heissen **Episoden.** Wenn sie die Einheit der Haupthandlung nicht stören sollen, so müssen sie durch gewisse Umstände veranlaßt werden; ihr Anfang und Ende muß ungezwungen mit in das Ganze verwebet werden.

§. 1119.

Handlungen setzen handelnde Personen voraus. Die Hauptperson in einer Epopee heißt der Held. Es muß nur eine einige seyn, alle übrigen werden ihr untergeordnet. Der Held so wohl als die Nebenpersonen müssen vernünftige Wesen seyn, oder doch als solche aufgeführet werden. Die Personen haben ihre Charaktere, deren Costume beobachtet werden muß. Die Charaktere der Nebenpersonen sind dem Charakter des Helden untergeordnet, woraus ihr Contrast mit demselben entstehet.

§. 1120.

Die Absicht des Heldengedichts ist, so wie eines jeden schönen Kunstwerkes, zu interessiren, d. i. Empfindungen zu erregen. Alles muß an einem Heldengedichte interessiren, die Fabel, der Ort, die Zeit, der Held, sein Charakter.

§. 1121.

Wenn Nebenhandlungen der Haupthandlung als Zufälle untergeordnet sind, so heissen sie **Episoden**; sind sie ihr aber als Mittel oder Hindernisse untergeordnet, so bekommen sie den Nahmen der **Maschinen**. Die Maschinen als Hindernisse schürzen den **Knoten**.

§. 1122.

Die Epopee ist von verschiedener Art, nach dem der Inhalt beschaffen ist. Sie ist entweder ernsthaft und erhaben, daher die heroische Epopee, oder das **Heldengedicht** im engsten Verstande, oder komisch, wie das **komische Heldengedicht**. Der **Roman** ist ein Mittelding zwischen der Epopee und dem Drama, und unterscheidet sich überdieß noch durch seine prosaische Schreibart.

§. 1123.

Die vornehmsten Heldendichter sind unter den Griechen **Homer**; unter den Lateinern **Virgil**, welchem **Silius Italicus** und **Lucan** weit nachstehen; unter den Italienern **Trissino**, **Tasso** und **Ariost**; bey den Engländern **Milton**; bey den Portugiesen **Camoens**; bey den Spaniern d' **Ercillay Cuniga**, bey den Franzosen **Voltaire** und unter den Deutschen **Klopstock**. Meister in dem komischen Heldengedichte sind **Tassoni** bey den Italienern, **Boileau** bey den Franzosen, **Butler** der Verfasser des **Hudibras** bey den Engländern, und **Zachariä** unter den Deutschen. Die Schwie-

rigkeiten dieser Dichtungsart machen, daß jede Nation so wenig gute Kunstwerke dieser Art aufzuweisen hat.

d. Das Drama.

§. 1124.

Die Epopee erzählt bloß, allein das Drama läßt seine Personen wirklich auftreten und handeln. Dieß macht einen der vornehmsten Unterschiede zwischen beyden aus, aus welchem die übrigen von selbst folgen.

§. 1125.

Es hat von jeher die Einheit der Handlung mit dem Heldengedichte gemein gehabt. Zeigt sich der Charakter der Hauptperson in der Wahl und Absicht, so entstehen daher die **Intriguenstücke**; äußert er sich aber in dem Unternehmen selbst, so entstehen **Charakterstücke**.

§. 1126.

Alle Arten von Leidenschaften sind hier Triebfedern der Handlung; die Liebe ist die gewöhnlichste und häufigste. Der Stoff wird wie in der Epopee, entweder ganz oder zum Theil erdichtet.

§. 1127.

Das wichtigste in der Theorie des Drama ist die Anwendung der Lehre von dem Interesse. Ein Drama, dessen Interesse bey dem Ausgange der Haupthandlung, Leidenschaft erregt, wird eine

Tragödie oder Trauerspiel genannt, so wie es eine Komödie oder ein Lustspiel heißt, wenn es am Ende der Fabel Vergnügen erweckt.

§. 1128.

Die Haupthandlung des Trauerspieles entstehet aus Leidenschaften und erregt Leidenschaften; allein die in dem Zuschauer erregte Leidenschaft muß ihn zu dem Entschlusse bewegen, die Leidenschaft zu unterdrücken, aus welcher die Haupthandlung entstanden. Doch der Entschluß dauert gemeiniglich nicht länger, als die Leidenschaft selbst.

§. 1129.

Das Trauerspiel interessirt am Schlusse durch die Hinwegräumung der Hindernisse, welche Leidenschaften erregt. Die Eigenschaften der hindernden Person, welche diese Hindernisse erzeugen, müssen weggeschafft werden. Wenn sie von ihr unzertrennlich sind, so bleibt keine andere Wegschaffung übrig, als der Tod.

§. 1130.

Ehedem glaubte man, daß nicht jede Person jedes Standes fähig sey, das Interesse des Trauerspieles zu befördern. Allein in den neuern Zeiten hat man, und zwar mit gutem Erfolge, bürgerliche Trauerspiele versucht, obgleich nicht zu leugnen ist, daß bey Personen gemeinen Standes eine Ursache der Bewunderung weniger statt findet.

§. 1131.

Das Wesen der **Komödie** bestehet darin, daß ihre Fabel am Ende Vergnügen erweckt. Nur ihr ist das **Lächerliche** eigen, und zwar das Lächerliche der moralisch fehlerhaften Handlungen, welches der komische Dichter aufsucht, das Vergnügen zu vermehren, ein Ideal eines höchst lächerlichen Charakters bildet, und durch die dramatische Illusion der Gefahr der Unwahrscheinlichkeit vorzubeugen weiß. Satyre, Laune, Witz, komische Situationen, Theaterspiele, vertrauliche Sprache u. s. f. sind die gewöhnlichen Hülfsmittel der Komödie.

§. 1132.

Die handelnden Personen der Komödie sind gewöhnlich aus dem gesellschaftlichen Leben entlehnet. Sind es Götter und Fürsten, so bekommt sie den Nahmen der **heroischen**, wenn es Schäfer und Schäferinnen sind, so heißt sie ein **Schäferspiel**. Wenn die Komödie im Anfange und Mittel, statt auch da zu belustigen, Leidenschaften erregt, so heißt sie die **rührende**, oder, obgleich sehr unschicklich, **die weinerliche**. Trauerspiele, die sich freudig endigen, heroische und rührende Lustspiele, werden auch wohl **Tragikomödien** genannt. **Unanständige Gegenstände gehören in das Possenspiel.**

§. 1133.

Zur Theorie der dramatischen Dichtkunst gehöret noch die Lehre von der Unterordnung der Nebenhandlungen und ihrem Contraste, von den Maschinen,

schinen, von der Schürzung und Auflösung des Knotens, von den Situationen, und von dem Plane.

§. 1134.

Die Form der dramatischen Dichtungsart bestehet nicht in Erzählung, sondern in wirklicher Handlung der Personen vor den Augen der Zuschauer. Sie bestehet in einer Reihe von Gesprächen, welche aus der Verbindung der Handlungen entspringen. Welche Handlungen der Dichter vor den Augen des Zuschauers vorgehen lassen könne, muß ihn sein Geschmack und gesunder Verstand, die Oekonomie des Stücks, und die Kenntniß der Sitten seiner Nation lehren. Die Regeln des Dialogs lehret die Redekunst, die Erfahrung und das Genie.

§. 1135.

Gemeiniglich gibt man der Reihe von Gesprächen, woraus ein Drama besteht, gewisse Ruhepuncte, so oft ein wichtiger Schritt zur Verwickelung oder zur Katastrophe geschehen ist. Diese Ruhepuncte heissen **Acte, Aufzüge**, oder **Handlungen**, und **Scenen** oder **Auftritte**. Der Anfang, das Mittel und das Ende der Haupthandlung, oder die Vorbereitung, die Verwickelung und die Katastrophe geben die natürlichste Abtheilung in drey Aufzügen an die Hand. Reiche Hauptttheile, besonders bey dem mittlern Theile der Haupthandlung verstatten auch wohl fünfe. Die **Nachspiele** enthalten auch weniger als drey.

§. 1136.

Die Scenen oder Unterabschnitte entstehen, so bald sich ein neues Gespräch anfängt. Die Reden bey Seite müssen nie überhäuft werden, noch bloß dazu dienen, einem Bedürfnisse des Dichters abzuhelfen, wenn sie nicht die Täuschung stören sollen. Auch der Monolog kann nur durch die Hitze des Affects entschuldigt werden; sein größter Fehler ist die Länge.

§. 1137.

Der Endzweck des Drama bestehet darin, durch eine anschauende Abbildung der Handlungen entweder zu belustigen oder zu rühren. Aus diesem Endzwecke und der dazu gehörigen Täuschung fordert man auch die beyden Einheiten des Orts und der Zeit. Die erstere ist indessen nicht in dem schärfsten Verstande zu nehmen. Eine Vertauschung eines Ortes mit einem andern nahen, besonders wenn die Veränderung des Schauplatzes in die Pausen der Acte verlegt wird, stört die Täuschung nicht. Aber die Vertauschung einer Stadt mit einer andern, eines Landes mit dem andern muß nothwendig beleidigen.

§. 1138.

Eben dieses gilt auch von der Einheit der Zeit. Es muß wenigstens möglich seyn, daß alle in einem Stücke vorkommende Handlungen in der Zeit geschehen können, auf welche sich die Vorstellung einschränkt. Unwahrscheinlichkeit in diesem Stücke beleidigt, stört die Täuschung, und

das

das Stück verfehlt seine Absicht. Der Endzweck der Vorstellung macht oft Prologe und Epiloge nothwendig.

§. 1139.

Die Schreibart der dramatischen Dichtkunst muß sich nach der Absicht des Drama und nach dem Stande der Redenden bequemen. In dem Trauerspiele ist sie feyerlich, ernsthaft, der Würde der Personen und der Natur der Leidenschaften angemessen. In dem Lustspiele einfach, deutlich, gefällig, munter; in dem Possenspiele niedrigkomisch.

§. 1140.

Die Schreibart des Drama ist nicht allemahl an die Fesseln der Poesie gebunden. Sie kann auch prosaisch seyn, besonders in dem Lustspiele, wo die poetische Schreibart, wenn der Dichter nicht sehr geschickt ist, die Täuschung störet.

§. 1141.

Es gibt noch eine besondere Art des Drama, welche man das lyrische Drama oder die Oper nennet, welche aus einer Reihe poetischer, zum Singen geschickter Gespräche über eine Hauptempfindung bestehet. Sie wird nach den Regeln des Drama angelegt, und ausgeführt, doch immer mit Rücksicht auf die lyrische Poesie und die Musik, welchen sie ihren vorzüglichsten Schmuck zu verdanken hat, wozu sich oft noch die Tanzkunst gesellet.

§. 1142.

§. 1142.

Die Oper ist in Venedig erfunden, und von Perrin 1669 zuerst nach Paris gebracht worden, worauf sie sich durch das übrige Europa verbreitet hat. Sie bestehet aus Arien und Recitativen; beyde werden gesungen, allein die Arien sind das eigentliche Feld, wo sich der Tonkünstler und der Sänger in ihrer ganzen Größe zeigen.

§. 1143.

Von der Seite der Täuschung und der Wahrscheinlichkeit betrachtet, sind sie vielleicht das unnatürlichste Ding, welches die Kunst je hervor gebracht hat, aller äußern Pracht ungeachtet, mit welcher man gemeiniglich die Illusion zu befördern sucht. Allein ihre Absicht ist auch nicht, menschliche Handlungen anschauend darzustellen, sondern vielmehr, die Musik in ihrem ganzen Umfange glänzen zu lassen, durch sie das Ohr, und durch den äussern Pomp das Auge zu entzücken, daher hier alles diesen Absichten untergeordnet wird.

§. 1144.

Die Oper ist nach dem Unterschiede des Inhaltes und der handelnden Personen verschieden. Man hat die heroisch-tragische, die bürgerlich-tragische, die Schäfer-tragische, die heroisch-komische, die rührend-komische, die Schäfer-komische, und die niedrig-komische Oper. Die letztere heißt im Italienischen Opera Buffa, wohin auch die Intermezzi, oder Zwischenspiele gehören, welche

aus kurzen komischen Opern von zwey oder drey Personen bestehen. Opern, worin die Personen aus dem ländlichen und bürgerlichen Leben entlehnt sind, werden Operetten genannt.

§. 1145.

Das Schauspiel ist zu allen Zeiten für eines der vorzüglichsten Vergnügen gehalten worden, daher findet man es auch fast bey allen Nationen und in allen Jahrhunderten; freylich in einer sehr verschiedenen Gestalt, welche genau mit den Sitten, den Graden der Cultur, und dem Geschmacke jedes Zeitalters und jeder Nation verbunden sind.

§. 1146.

Die vornehmsten dramatischen Dichter sind: für das Trauerspiel, unter den Griechen Aeschylus, Sophokles und Euripides; unter den lateinern Seneca; unter den Italienern Metastasio und Trissino; unter den Franzosen Corneille, Racine, Voltaire und Crebillon; unter den Deutschen von Cronegk, Weise und Schlegel; unter den Engländern Shakespear, Young und Thomson.

Für das Lustspiel, unter den Griechen Aristophanes, unter den Römern Plautus und Terenz, unter den Franzosen Moliere, Regnard, unter den Italienern Goldoni, und unter den Deutschen Gellert, Schlegel, Weise und Lessing.

Für die Oper, bey den Italienern Metastasio, bey den Franzosen Quinault und Fontenelle,

nelle, und bey den Deutschen, besonders für die komische Oper, Weise, und einige Neuere.

e. Die lyrische Dichtungsart.

§. 1147.

Diese hat den Nahmen von der Leyer, dem ältesten und ehedem beliebtesten musikalischen Instrumente, indem die lyrische Poesie eigentlich zum Singen bestimmt ist. Die vorigen Dichtungsarten druckten Handlungen aus, die lyrische Empfindungen.

§. 1148.

Das lyrische Gedicht ist daher der poetische Ausdruck einer Hauptempfindung, welcher verschiedene Nebenempfindungen untergeordnet sind. Ein hoher Grad der Empfindung wird Leidenschaft. Alle Empfindungen und Leidenschaften können ein Gegenstand der lyrischen Poesie werden, Bewunderung, Liebe, Zorn, Haß, Traurigkeit, Vergnügen und Entzücken.

§. 1149.

Aus den verschiedenen Graden dieser Empfindungen entstehen die verschiedenen Gattungen der lyrischen Poesie, welche man oft mit einem allgemeinen Nahmen **Oden** nennet, da denn aber das Wort in einem sehr weiten Verstande gebraucht wird.

§. 1150.

Der höchste Grad des Affectes ist ein Gegenstand der **griechischen** oder **pindarischen** Ode, wel-

welche auch wohl, obgleich unschicklich, die Dithyrambe genannt wird. Entstehet der Affect dieser Art aus der Betrachtung Gottes und göttlicher Dinge, so heißt sie eine Hymne, auch wohl ein Psalm. Ist ihr Affect die heftigste Liebe oder die höchste Begeisterung des Weins, so wird sie zur anakreontischen Ode.

§. 1151.

Der zweyte Grad des Affectes ist der lateinische Ode eigen, welche auch nur Ode schlechthin genannt wird, und so wie die vorige, geistlich, anakreontisch, u. s. f. seyn kann. Aus dem dritten Grade entstehet die Lehrode, welche sich in die dogmatische, philosophische, moralische, satyrische, historische u. s. f. abtheilen läßt. Der vierte Grad gebieret Lieder oder Gesänge, welche am häufigsten zum Singen bestimmt sind, daher der Affect der lyrischen Poesie der Musik untergeordnet ist. In diese Classe gehören geistliche Gesänge, moralische, scherzhafte, anakreontische Lieder, Romanzen, und Cantaten. Aus dem fünften und letzten Grade entstehet das, was der Franzose Chanson und Vaudeville nennet. Die Producte aller fünf Classen fasset man unter dem Nahmen Oden und Lieder zusammen.

§. 1152.

Bey jeder dieser Arten muß der Ausdruck dem Affecte angemessen seyn. Druckt der Dichter seine eigenen Empfindungen aus, so muß er die Einheit des Affects beobachten. Wenn er den Affect zweyer

er Personen ausdruckt, so wird sein Gedicht entweder ganz oder zum Theil dialogisch. Druckt er eine Folge reiner Hauptempfindungen mit ihren Nebenempfindungen aus, so entstehet ein lyrisches System, dergleichen z. B. die Amazonenlieder sind. Macht er eine lyrische Geschichte einer wichtigen Haupthandlung, welcher verschiedene wichtige Nebenhandlungen untergeordnet sind, so entstehet die lyrische Epopee, von welcher die Romanze eine Art ist. Die lyrische Epopee in lyrischen Gesprächen vorgetrageu, gibt dem lyrischen Drama den Ursprung.

§. 1153.

Wenn eine Hauptempfindung der Seele sich alle Nebenempfindungen unterordnet, so wird dieser Zustand der Seele der Enthusiasmus oder die Begeisterung genannt. Diese ist daher das nothwendigste Talent des lyrischen Dichters in allen Gattungen der Kunst. Der Ausbruch der Begeisterung wird Schwung. In der Begeisterung folgt die Seele nicht der Ordnung der Gedanken, sondern der Empfindungen; daher entstehen der unerwartete Eingang, die scheinbare Unordnung, der Sprung, die Digressionen und Nebenempfindungen in einem lyrischen Gedicht.

§. 1154.

Eine lange anhaltende Begeisterung ist wider die Natur der Empfindung, folglich wider die Wahrscheinlichkeit. Die Länge eines lyrischen Gedichtes hat also ihre Grade, welche mit den Gra-

den

den des Enthusiasmus und Affectes in gleichem Verhältnisse stehen. Den untersten Graden des lyrischen Gedichtes ist ein wenig mehr Schwatzhaftigkeit erlaubt, als den höhern. Nur bey der Lehrode verstattet der Nebenzweck des Unterrichtes eine größere Weitläufigkeit.

§. 1155.

Die Einheit der Hauptempfindung ist dem lyrischen Gedichte nothwendig, und ein Gedicht, worin sie verletzt wird, heißt eine **Phantasie**. Der Plan des lyrischen Gedichtes bestehet in der Verbindung der Nebenempfindungen mit der Hauptempfindung; die Wahrscheinlichkeit, in der Uebereinstimmung der Empfindungen mit ihrem Gegenstande, des Ausdrucks mit den Empfindungen und der Arten des Ausdrucks unter sich.

§. 1156.

Da die lyrischen Gedichte ursprünglich zum Singen bestimmt sind, so werden sie in **Strophen** abgetheilet, nach deren Endigung die Melodie wieder von vornen anfängt. Eben diese Absicht macht es nothwendig, daß der Verstand am Ende jeder Strophe auch die Cadenz der Musik beobachtet Das Sylbenmaß wird von dem Feuer des Affectes bestimmt. Die Griechen, welche den Gesang der Ode mit dem Tanze begleiteten, theilten sie daher dem Tanze zu Folge in Strophen, Antistrophen und Epoden ein; da bey unsern Oden nicht mehr getanzet wird, so ist es Thorheit, sie auf solche Art einzutheilen.

§. 1157.

Die besten Dichter für die Oden und Lieder, sind bey den Griechen **Pindarus** und **Anakreon**, bey den Römern **Horaz**, bey den Franzosen **Malherbe**, **Racan**, **Rousseau**, **Voltaire** und **Gresset**, bey den Deutschen **Rammler**, **Uz**, **Cramer**, **Weise**, **Gellert**, **Lange**, **Denis**, **Mastalier**, **Gleim**, **Gerstenberg**, **Hagedorn**, Madame **Karschin**; bey den Italienern, **Petrarch**, **Chiabrera**, **Rolli**, **Poliziano**, **Casa**, **Bembo** und **Caro**; bey den Engländern **Pope**, **Addison**, **Swift** u. s. f.

f. Die Elegie.

§. 1158.

Diese stehet zwischen der lyrischen und didaktischen Poesie in der Mitte, und hat von beyden etwas an sich. Mit der lyrischen Poesie kommt sie darin überein, daß sie Empfindungen dichtet, aber die Form hat sie mit dem Lehrgedichte gemein.

§. 1159.

Sie ist nicht für den Gesang bestimmt, sie bedarf daher auch keiner Abtheilung in Strophen. Ueberdieß schränkt sie sich nur auf sanfte Empfindungen der Traurigkeit, Liebe oder Freude ein, und nimmt daher keinen so hohen Flug als die Ode. Meistens ist sie der Ausdruck einer traurigen Empfindung, einer angenehmen, freundschaftlichen Schwermuth, ob sie gleich sanfte fröhlige Empfindungen nicht ausschließt.

§. 1160.

§. 1160.

Die berühmtesten elegischen Dichter unter den Alten sind Tibull, Properz und Ovid. Die Neuern haben nicht viele Meisterstücke dieser Art aufzuweisen.

g. Die didaktische Poesie.

§. 1161.

Die vorigen Dichtungsarten schilderten entweder Begebenheiten oder Empfindungen; die didaktische Poesie sucht zu unterrichten, die Wahrheiten mit allen den Reitzen, deren die Phantasie und Sprache nur fähig ist, zu verschönern, und ihr dadurch den Weg zu dem Herzen zu bahnen. Sie vereinigt sich in dieser Absicht mit der Beredsamkeit, nur daß sie diese im festlichen Schmucke und Wohlklange weit zurück lässet.

§. 1162.

Die didaktischen Gedichte sind von verschiedener Art, nachdem so wohl der Inhalt als die Form verschieden sind. Ueberhaupt gehören dahin, die eigentlichen Lehrgedichte, die Satyre, die poetischer Briefe, die Lobgedichte und das Epigramm.

§. 1163.

Die eigentlichen Lehrgedichte sind wieder von verschiedener Art, nachdem die Wahrheiten, welche sie vortragen, verschieden sind. Es gibt Gedichte dieser Art, welche wirkliche Begebenheiten

in ihrer natürlichen Ordnung erzählen. Dergleichen Gedichte sind **Lucans** pharsalische Schlacht, und **Nonnus** Gedicht von dem Leben des Bacchus. In den mittlern Zeiten waren gereimte Chroniken dieser Art sehr gewöhnlich. Allein da die wahre Geschichte außer dem Gebiethe der Dichtkunst liegt, und ihre Wahrheit keine dichterische Verschönerung verstattet, wenn sie Wahrheit bleiben soll: so haben Vernunft und Geschmack diese Art der Gedichte verbannet.

§. 1164.

Die Wahrheiten der Theologie und Philosophie nehmen diese Verschönerung mit mehr Gefälligkeit an, oder vielmehr, sie lassen sich mit mehrerm Fuge sinnlich schön ausdrucken. Von dieser Art ist des **Lucrez** Gedicht über die Natur, **Wielands** Natur der Dinge, des Hrn. von **Creuz**, **Gellerts**, **Hallers**, **Withofs**, **Lichtwehrs** und **Duschens** Gedichte, wohin unter den Engländern besonders **Pope** und **Addison** gehören.

§. 1165.

Aber auch practische Regeln lassen sich poetisch, d. i. sinnlich schön einkleiden, und daraus sind **Virgils** Gedicht über den Ackerbau, **Horazens** und **Boileau** Gedichte über die Dichtkunst, und andere ähnliche mehr entstanden.

§. 1166.

Die Satyre sucht dadurch zu bessern und zu unterrichten, daß sie das Laster und die Thorhei-

ten

ten von der lächerlichen Seite zeigt. Sie spottet der Laster, sucht aber nicht Personen verhaßt und lächerlich zu machen, wie das Pasquill.

§. 1167.

Unter den Römern haben sich Lucilius, Horaz, Persius und Juvenal, unter den Franzosen Regnier und Boileau, unter den Italienern Berni und Pulci, unter den Engländern Swift, und unter den Deutschen Canitz, Rachel und Rabener als Meister in Satyren gezeigt.

§. 1168.

Die Poetischen Briefe unterscheiden sich nur durch die äußere Form von dem Lehrgedichte und der Satyre. Enthalten sie bloße Empfindungen, wie die so genannten Heldenbriefe, so gehören sie in das Fach der Elegie. Es sind vertraute Unterredungen mit einem Freunde oder einer erdichteten Person über Wahrheiten und Begebenheiten. Ihr vertrauter Ton erlaubt der Poesie sich noch unter die Sprache des ordentlichen Lehrgedichtes herab zu lassen und kürzer zu seyn, als die Materie es erfordert. Muster poetischer Briefe sind im Lateinischen Horaz, im Französischen Boileau, und im Deutschen Uz.

§. 1169.

Das Epigramm oder Sinngedicht ist ein kurzes Gedicht, in welchem unsere Neugierde auf einen einzelen Gegenstand erregt und mehr oder weniger hingehalten wird, um sie auf einmahl zu

befriedigen. Die Theile eines solchen Gedichtes sind also Erwartung und Aufschluß. Fehlerhafte Sinngedichte sind daher, wenn entweder die Erwartung erregt wird, ohne uns einen Aufschluß zu gewähren, oder wenn ein Aufschluß gegeben wird, ohne unsere Erwartung erregt zu haben.

§. 1170.

Die Eigenschaften eines guten Gedichtes sind möglichste Kürze, besonders in dem Aufschlusse; das Acumen, oder mit einem französischen Ausdrucke die Pointe, welche in dem Neuen und Scharfsinnigen in dem Aufschlusse, nicht aber bloß in einem Gedankenspiele, oder in witziger Wahl und Stellung der Worte besteht. Erträglicher sind diejenigen Sinngedichte, welche uns entweder mit ihrer Erwartung hintergehen, oder deren Aufschluß in einer Zweydeutigkeit bestehet, ob sie gleich auf den Nahmen vollkommner Epigramme keinen Anspruch machen können.

§. 1171.

Durch Sinngedichte haben sich unter den Römern Martial, unter den neuern Lateinern Owen, unter den Deutschen Opitz, Logau, Wernike, Göz, Käſtner, Lessing und Gleim und unter den Franzosen Rousseau berühmt gemacht.

§. 1172.

Es gibt noch mehrere Unterarten von Gedichten, welche gemeiniglich aus mehrern Hauptarten zusammen gesetzt sind, wohin z. B. die Cantaten gehö-

gehören. Aber es gibt auch viele Aftergeburten der Dichtkunst, womit man sich ehedem zu beschäftigen pflegte, die man aber bey bessern Begriffen von dem Wesen der Dichtkunst aus ihrem Gebiete verbannet hat. Dahin gehören die Madrigale, und zum Theil auch die Sonnette, noch mehr aber die Quodlibets, Anagrammen, Akrosticha, Chronodisticha, Logogryphen, Räthsel, Bouts-Rimez u. s. f. von welchen manche Arten weiter nichts als überwundene Schwierigkeiten sind, und daher keinen Gegenstand der schönen Kunst abgeben können.

3. Geschichte der Dichtkunst.

§. 1173.

Poesie, Musik und Tanzkunst sind dem Menschen gewisser Maßen angeboren, weil sie die ersten und natürlichsten Ausdrücke der Empfindungen sind. Es läßt sich behaupten, daß die Dichtkunst älter ist als die Beredsamkeit, ja, daß die erste Sprache eine Art von Dichtkunst, oder wenn man lieber will, von articulierter Musik war, weil sie Töne nachahmte und ihre Empfindungen mit wenig bilderreichen Worten schilderte.

§. 1174.

Als die Menschen anfingen, in Gesellschaft zu treten, als sie die ersten Bedürfnisse der Natur befriedigt hatten, war die Dichtkunst zu allen Zeiten eine der ersten Künste, welche unter ihnen aufzublühen anfingen. Unter andern vertrat sie bey

ihnen die Stelle der Geschichte, indem sie in Ermanglung der Schreibekunst das wirksamste Mittel war, wichtige Begebenheiten der Vergessenheit zu entreissen, und von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen.

§. 1175.

Freylich war die Dichtung dieser frühen Zeiten noch roh und ungebildet, so roh wie der Mensch selbst und seine bürgerliche Gesellschaft, ganz ungebildete Natur, und nichts weniger als schöne Kunst. Zu diesem Grade des Vorzuges konnte sie nicht eher gelangen, als bis das Volk selbst beträchtliche Fortschritte in der Verfeinerung, in dem Geschmacke und in dem äußern Wohlstande gemacht hatte.

§. 1176.

Die ersten Keime der schönen Kunst zeigen sich unter den Morgenländern, diesen vieler Ursachen wegen zur Dichtkunst vorzüglich aufgelegten Völkerschaften, deren feurige Einbildungskraft und bilderreiche Sprache unter ihrem warmen Himmel nur wenig Schritte zur schönen Kunst zu thun hatten. Die Hebräer, das älteste morgenländische Volk, von welchem wir beträchtliche Nachricht haben, hatte dabey noch den Vortheil einer gereinigten Religion, welche nothwendig einen großen Einfluß auf die Dichtkunst haben mußte, welche vorzüglich dem Lobe Gottes und der Verewigung seiner Wohlthaten gewidmet war.

§. 1177.

§. 1177.

Die Hymnen und Oden zeigen sich daher bey ihnen schon sehr frühe in einem hohen Grade der Vollkommenheit. Die Gesänge Mosis, der Debora, der Judith, die Psalmen Davids und die Lieder der Propheten sind voll der erhabensten Bilder, der feurigsten Begeisterung und des höchsten Schwunges. Noch mehr würden wir davon überzeugt werden, wenn wir mit ihrem Sylbenmaße, ihrer Musik, ihrer Aussprache und ihrer poetischen Declamation bekannter wären.

§. 1178.

Nächst der Ode zeigt sich die elegische Dichtkunst bey ihnen schon in einem hohen Grade der Vollkommenheit, welche bey ihren feyerlichen Leichenbegängnissen entstanden zu seyn scheinet. Jeremias Klagelieder sind eine Sammlung vortrefflicher Elegien, wohin auch viele Psalmen, einige Reden Hiobs und manche Stellen der Propheten gehören.

§. 1179.

Zur didactischen Poesie der Hebräer gehören die Sprüche Salomo, sein Prediger, die alphabetischen Psalmen, der Sirach, und die Weisheit Salomo, in welchen allen die Schreibart sehr oft poetisch ist. Von den beyden letzten sind die hebräischen Urschriften verloren gegangen, daher wir sie nur aus der griechischen Uebersetzung kennen. Zu den Idyllen gehören einige historische Psalmen, vielleicht auch das Hohelied Salomo, ob es

gleich, so wie das Buch Hiob, manche dramatische Regeln beobachtet.

§. 1180.

Von der Poesie der Egyptier, einem der ältesten gesitteten Völker, wissen wir weiter nichts, als daß sie selbige kannten und schätzten, daß sie auch bey ihnen die Bewahrerin der Geschichte war, und mit dem Gottesdienste verbunden wurde.

§. 1181.

Von ihnen kam sie auf die ältesten Griechen, wenn anders Dinge, welche dem Menschen gewisser Maßen natürlich sind, noch eines Lehrmeisters bedürfen. Das ganz rohe und noch ungebildete Griechenland hatte schon seine Gedichte. Die älteste Geschichte war in Versen geschrieben und die poetischen Verschönerungen des Dichters gaben nachmahls dem großen Haufen unter ihnen zu seiner Mythologie und fabelhaften Götterlehre Gelegenheit. Selbst die Gesetze wurden als Lieder abgesungen, das sicherste Mittel, sie dem Gedächtnisse und Herzen unauslöschlich einzuprägen.

§. 1182.

Die Griechen waren nur noch halb gesittet, als schon **Orpheus** und **Musäus** unter ihnen blüheten, welche bald nach Mosis Tode lebten. Des erstern Epopee von den Argonauten ist mehr eine poetische Reisebeschreibung mit Mythologie und Geographie durchwebt, als eine Fabel. Das Wunderbare ist bis zum Magischen und Abentheuerli-

theuerlichen übertrieben; kurz alles verräth, der erhabenen Stellen und großen Beschreibungen ungeachtet, noch die Kindheit der Kunst. Aber seine Hymnen sind nichts als eine Sammlung von Beywörtern. Das jetzt unter **Musäi** Nahmen vorhandene epische Gedicht, Leander und Hero, hat eine so feine Simplicität, daß man den Verfasser zuverlässig in einem jüngern Zeitalter aufsuchen muß.

§. 1183.

Homers Zeitalter, der mit dem David zugleich lebte, fällt in den Anfang des schon völlig cultivirten Griechenlandes, und der anderthalb Jahrhundert vor ihm vorgefallene trojanische Krieg zeigt schon die Spuren von allen Künsten. Daher finden wir in seinen Werken schon überall Reichthum und Schmuck, majestätische Einfalt, natürlichen ungezwungenen Schwung, Biegsamkeit und angemessene Richtung der Gedanken, die größte Vollkommenheit des Verses, eine reiche blühende, aber durch den Luxus noch nicht weich und schlüpfrig gemachte Sprache. Seine beyden Epopeen, die **Ilias** und **Odyssee**, sind noch jetzt Meisterstücke des menschlichen Geistes, und die darin befindlichen Unordnungen, Mängel, Widersprüche u. s. f. rühren mehr von den Sammlern und Abschreibern der zerstreueten Glieder dieser beyden Werke, als von ihm her.

§. 1184.

Hundert Jahr nach ihm, zu den Zeiten des jüdischen Königes Joas, und Lycurgs in Sparta,

sang

sang Tyrtäus kriegerische Muse das Gewühl der Schlachten in heroischen Liedern, weit von der nachmahligen attischen Weichlichkeit entfernt. Alles athmet in ihm den Kriegesgott. Alkman ein Bürger zu Lacedämon, der geraume Zeit nach ihm lebte, ist der erste, der die griechische Leyer zu sanftern Tönen stimmte.

§. 1185.

In Griechenland wird es zu den Zeiten des jüdischen Königes Manasses immer heller; die Sitten verfeinern sich, die Staaten bilden sich immer mehr aus, Handlung und Wohlstand blühen, und nun häufen sich auch die Dichter, Redner und Schriftsteller. Archilochus erfindet die jambischen Verse, Terpander die Skolien, eine Art Trinklieder, Stechisorus geräth aus Fülle seines Genies auf Ausschweifungen, Alcäus singt mit tyrtäischer Stärke große Thaten, läßt sich aber auch zu Scherzen und zur tändelnden Liebe herab, welche ganz in den Elegien, Epithalamien und Oden der Sappho athmet, und unter den unnachahmlichen Tönen des Anakreon mit den Freuden des Weines und der frohen Scherze verbunden wird.

§. 1186.

Zu den Zeiten Nebucadnezars gab Thespis der Tragödie eine dramatische Gestalt und führte handelnde Personen ein. Aber noch war das Schauspiel immer sehr roh, ein ewiges Monologe ohne Handlung, noch nichts weniger als ein Drama.

§. 1187.

§. 1187.

Fast hundert Jahr nach ihm schwang **Pindars** hoher Flug sich in der höchsten Ode weit über den Vogel Jupiters. Seine feurige Muse singt das größte, was Griechenland nur kannte, mit einer bisher unbekannten Majestät.

§. 1188.

Jetzt hatte Griechenland die höchste Staffel der wahren Größe erreicht, und der asiatische Luxus, und die übertriebene Verfeinerung führten es allmählig zu seinem Verfalle. Uneinigkeit, Bestechung, Untreu und das ganze Heer der Laster nahmen überhand, aber unter dem steigenden Verderben gelangten die Künste auf den höchsten Gipfel des Glanzes. **Aeschylus, Sophokles** und **Euripides** verfeinerten das noch sehr rohe Trauerspiel und **Aristophanes** wird der Vater der Komödie, da indessen **Isokrates** und **Demosthenes** alles mit ihrer Beredsamkeit erfülleten.

§. 1189.

Das Ende der griechischen Freyheit ward auch der Zeitpunct des verfallenen Geschmacks. Noch strahlte er in den Liedern des **Kallimachus** und in den Idyllen des **Theokrit, Moschus** und **Bion** mit hellem Glanz, doch nur um in den frostigen Gedichten eines **Lykophron, Nicander, Apollonius, Dionysius** und **Oppian** auf immer zu sterben.

§. 1190.

Aus Griechenland wich die dichterische Muse nach Rom, welches nunmehr anfing, die Welt zu er-

erobern, und sich in den Künsten nach griechischen Mustern zu bilden. Roms erste Versuche in der Dichtkunst waren so roh, wie bey irgend einem andern Volke; es waren kunstlose Hymnen ohne Harmonie und Wohlklang. **Livius Andronicus** flößte den Römern den ersten Funken des Geschmackes an dieser schönen Kunst ein, und machte sie zugleich mit dem Theater bekannt, so wie sein Zeitgenosse **Ennius**, das epische und historische Gedicht, das Lehrgedicht, die Satyren und das Lustspiel, obgleich in einer noch immer rauhen Sprache bearbeitete.

§. 1191.

Ihre Nachfolger **Plautus, Marcus Pacuvius, Terentius** und **Lucius Accius** bildeten das Schauspiel immer mehr aus; **Lucilius** verbesserte die Satyre nach griechischen Mustern, und **Lucrez** schrieb das erste große Lehrgedicht.

§. 1192.

Schon neigte sich aber auch Rom dem Verderben und öffnete den Lastern alle Thore. Indessen eilte die Dichtkunst mit schnellen Schritten, um noch vor dem gänzlichen Verfalle der Sitten und der Größe den höchsten Gipfel zu erreichen. **Catull** sündigt mit dem feinsten und lebhaftesten Witze wieder die Reinigkeit der Sitten, aber der züchtige **Virgil** behauptet noch die Ehre der Tugend, und strebt dem Homer nach, so wie **Horaz** die lyrische Leyer zu den höchsten Tönen stimmet, und in seinen Satyren das Laster unerbittlich geisselt.

§. 1193.

§. 1193.

Tibulls Elegien verrathen schon Weichlichkeit und Propertius Gedichte Verderbtheit der Sitten; beyde athmen in des schwatzhaften Ovids Gedichten mancher Art. Ihre Weichlichkeit und Schlüpfrigkeit wird der Vorläufer des Verfalles der Kunst, der in dem Gratius Faliscus, Cornelius Severus, Manilius, Seneca, Lucan, Petronius, Valerius Flaccus, und Statius, Silius, Ausonius und Claudian schon merklich ist. Nur Phädrus und Martial retten noch die Ehre des guten Geschmacks, da indessen Persius und Juvenal mit ihrer Geissel die Thoren verfolgen. Sie gleichen den schönen Tagen, die sich auch noch bey dem Anfange des Winters zeigen, aber von dem allgemeinen Verfalle der Natur bald verjagt werden.

§. 1194.

Bey den folgenden Einbrüchen der barbarischen Völker, gingen Cultur und Kenntnisse, und mit ihnen auch die schöne Dichtkunst völlig zu Grunde. Reimer gab es noch hie und da, aber lange kein dichterisches Genie, und wenn sich hier und da ein Funken davon zeigte, so konnte er doch unter dem Drucke des eisernen Zeitalters und des verwilderten Geschmackes unmöglich aufglimmen. Nur bey den Arabern fand die Dichtkunst Schutz, deren feuriger orientalischer Schwung schon an und für sich halbe Dichtung war.

§. 1195.

§. 1195.

Die Völker, welche sich auf den Trümmern des römischen Reiches erhoben, und in Europa neue Reiche stifteten, hatten lange mit dem nackten Bedürfnisse zu kämpfen, ehe sie das Schöne empfinden und von dem Hange dazu glühen konnten. Das Lehnswesen, welches überall eingeführet ward erstickte jede schöne Kunst bis auf den letzten Keim. Rohe, wilde Krieger, und unwissende Geistliche waren allein frey, alles übrige war Sclave. Unter einer solchen Verfassung kommt keine schöne Kunst zur Blüthe.

§. 1196.

Noch erhielt sich die Dichtkunst unter den Arabern in Spanien; aber ihre Kunstwerke kamen nicht über die Gränzen ihres Volkes, und sind noch jetzt für uns größten Theils verschlossne Schätze, welche in den Büchersälen von Motten und dem Staube verzehret werden. Alle übrigen Nationen hatten keine Dichter, nur Reimer; denn nach dem Verfall des Römischen Reiches fing der Reim an, ein nothwendiges Stück der Dichtkunst zu werden.

§. 1197.

So seufzte die Dichtkunst unter dem bleyernen Zepter der Armuth, der Unwissenheit und der Sclaverey, bis sie im 11ten und 12ten Jahrhunderte plötzlich anfing, mit einem neuen Lichte zu glänzen. Die Ursachen dieser Erscheinung können denen nicht fremd seyn, welche mit der Geschichte der Cultur

und

und des Wohlstandes nur ein wenig bekannt sind. Es ging mit den Sitten damahls eine große Veränderung in ganz Europa vor. Die Völker hatten sich nach und nach von den Fesseln der Armuth und des nackten Bedürfnisses los gemacht. Die nach einer langen Reihe blutiger Kriege endlich fest gegründete Staaten fingen an, um sich her zu sehen, und da das Bedürfniß befriedigt war, nach Bequemlichkeit lüstern zu werden.

§. 1198.

Das südliche Asien, die alte Schatzkammer aller Lüsternheiten ward ihnen bekannter und die sonst so verderblichen Kreutzzüge machten sie noch vertraulicher mit demselben. Hin und wieder fingen schon Handel und Manufacturen an zu blühen. Zwar gelangte das Feudalsystem auf die höchste Stufe seiner Macht; allein diese war zugleich der Vorbothe seines Verfalles. Die Städte, welche durch die Handlung reich und mächtig geworden waren, fingen an, dem tyrannischen Despotismus des Adels die Spitze zu biethen, und Zufluchtsörter der Freyheit, so wie Sitze des aufkeimenden Geschmackes, Fleisses und Wohlstandes zu werden. Freyheit und Wohlstand erzeugen Künste, und die Dichtkunst ist immer eine der ersten.

§. 1199.

Die Provence oder das südliche Frankreich, welches einen damahls ungewöhnlich hohen Grad des Reichthums und Wohlstandes erlangt hatte, ward der erste Schauplatz der Musen. Die Trou-

badours oder Provenzaldichter waren daselbst schon zu Anfange des 12 Jahrhunderts in Flor, und sangen an den üppigen Höfen des hohen Adels, wo sie Schutz und Belohnung fanden. Von hier verbreitete sich der Geschmack an der Dichtkunst durch das ganze Europa, selbst bis in das kalte Norden; da das Ritterwesen allgemein war, so ward nunmehr auch das Vergnügen und die Belustigung der Ritterschaft allgemein und das südliche Frankreich gab schon damahls für das übrige Europa den Ton der Mode an. Italien, das nördliche Frankreich, Spanien, England, der Norden, Deutschland, alles fing an zu dichten, und was nicht dichten konnte, das reimte wenigstens.

§. 1200.

In Deutschland erscheinen die Schwäbischen Dichter, welche man, obgleich sehr unschicklich, gemeiniglich Minnesinger nennet, erst ein ganzes Jahrhundert nach den Provenzaldichtern. Sie waren nicht bloße Schwaben, dichteten aber in der schwäbischen Mundart, welche damahls die herrschende Hofsprache des feinern Deutschlandes war, so wie Schwaben und das ganze südliche Deutschland es damahls allen übrigen Provinzen an Cultur und Wohlstand zuvor that.

§. 1201.

Wenn man die Dichtkunst der damahligen Zeiten übersiehet, so zeigen sich allerdings helle Funken des dichterischen Genies; allein eines ganz sich selbst überlassenen Genies, welches seine Empfin-

pfindungen so schilderte wie es sie fand, ohne gereinigten Geschmack, ohne Auswahl des Schönen, ohne Kenntniß der Regeln, und ohne Bekanntschaft mit den schönen Mustern der Römer und Griechen. Zwar hatte man von vielen der erstern, denn die griechische Sprache war noch ein verschlossenes Heiligthum, dem Nahmen nach Uebersetzungen, allein es waren mehr Verkleidungen, als Uebersetzungen; man nahm den Stoff der alten Dichter, und arbeitete ihn nach seiner Art um, ohne gegen die Schönheiten des Original empfindsam zu seyn. So entstand die gereimte Uebersetzung Virgils in Frankreich, und aus dieser Veldecks deutsche Aeneide.

§. 1202.

Da die Sitten dieser Zeiten ein sonderbarer Contrast von Feinheit und Wildheit waren, die Wissenschaften aber sich in einer überaus betrübten Lage befanden, so siehet man beydes den Gedichten dieser Zeit deutlich genug an. Daher auch die Armuth an peotischem Stoffe; ein ewiges Einerley in Schilderung der Empfindungen der Liebe, der beblümten Fluren und der Gesänge der kleinen Vögelein; daher die frostigen und unausstehlichen Gedichte über Gegenstände der Religion. Auch der Verfall der Sitten zeigt sich hier deutlich, und man findet unter den noch übrigen Werken der Troubadours so wohl als der schwäbischen Dichter Stücke, vor welchen zu unsern Zeiten Sänftenträger erröthen würden. Der damahls herrschende Geschmack an Zünfte und Zunftmäßigkeit,

welcher selbst die Ritterschaft und Geistlichkeit unterworfen war, machte, daß auch der Dichterstand an den Zunftzwang gebunden ward.

§. 1203.

Eben die Ursachen, welche die Dichtkunst dieses Zeitalters erhoben hatten, bewirkten auch ihren Verfall, nachdem sie kaum anderthalb Jahrhundert geblühet hatte. Der Luxus hatte ihr das Daseyn gegeben und sie genähret; der Luxus richtete die Ritterschaft zu Grunde, ihre Gewaltthätigkeit machte sie verhaßt, und mit ihr verfiel die Dichtkunst. So lange Brot und Ehre mit ihr zu erwerben war, eilte alles an die Höfe der Ritter und dichtete. Die Menge der Dichter machte die Kunst verächtlich, und da das Gebieth der Kunst bey der Armuth des Stoffes sehr enge war, so copirte man sich und andere. Die Ritter wurden arm, die Städte reich und mächtig, die Dichter gingen nach Brot, und sanken zu Meistersängern hinab, die die Zunftmäßigkeit der ersten Dichter behielten, aber ihren Geist nicht hatten, weil sie nicht in dem Glanze der großen Welt, sondern in den Werkstätten der Städte dichteten. In Frankreich geschahe dieses schon gegen die Mitte des 13ten, und in Deutschland gegen das Ende dieses Jahrhunderts

§. 1204.

In Deutschland findet man von dieser Zeit an, bis zur Wiederherstellung des Geschmackes und der Wissenschaften durch die Reformation, nichts als zünftige und unzünftige Meistersänger, und Chroniken,

nikenreimer. In den übrigen Staaten ist es nicht viel besser, nur daß nach der Verschiedenheit der Cultur hier und da noch eher ein dichterisches Genie aufstehet, welches besonders von Italien gilt, wo Geschmack und Künste früher aufblüheten, und aufblühen mußten, da man die schönen Kunstwerke des alten Roms täglich vor Augen hatte, und nach Zerstörung Constantinopels auch mit ihrer Quelle, der Sprache und den Künsten der Griechen vertraulicher ward.

§. 1205.

Dante ward schon in der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts der Vater der italienischen Dichtkunst, dem in der letzten Hälfte **Petrarch** und **Bocaccio**, und in den folgenden Jahrhunderten **Sannazar**, **Ariost**, **Tasso** u. a. m. folgten.

§. 1206.

In Frankreich verfiel die Dichtkunst der Provenzalen schon in der ersten Hälfte des 13 Jahrhunderts, noch mehr aber in der letzten Hälfte, da alles singen und reimen wollte. Sie erwachte dagegen in andern Provinzen Frankreichs, besonders in den mittlern. Um diese Zeit ward die Academie der Ieux Floraux zu Toulouse gestiftet. Allein sie fing bald darauf an, auch hier in Verfall zu gerathen, bis sich in der letzten Hälfte des 15 Jahrhunderts **Corbeil Villon**, **S. Gelais** und sein Sohn **Melin** wieder hervor thaten, und zum Theil aus den Alten zu schöpfen anfingen. In der ersten Hälfte des 16 Jahrhunderts zogen **Marot**

und du Bellai die Bewunderung aller auf sich, welche um die Mitte dieses Jahrhunderts eine große Schaar Nachfolger erweckten, worunter Remi Belleau, und Ronsard die bekantesten sind. Zu Ende dieses Jahrhunderts blüheten Pibrac, Bertaul, Malherbe, und zu Anfange des folgenden Racan, Theophile, Mainard, Voiture, denen unter Ludwig 14 das goldne Zeitalter der französischen Dichtkunst folgte, welches den grösten Dichter seiner Nation unter Ludwig 15 vorbereitete, ich meine Voltaire, dieses in den Werken des Witzes einige und unerreichbare Genie.

§. 1207.

In Spanien blühete zu der Zeit, da die Mauren der herrschende Theil in diesem Reiche waren, die arabische Dichtkunst, deren Gang, Schwung und Bilder nachmahls vielen Einfluß auf die spanische hatten, welche sich nach dem Muster der Provenzalen zu bilden anfing, und oft mit unter derselben verborgen liegt. Gonzalo de Berceo, ein Mönch, der König Alphonsus der Weise, der Infant Don Juan Manuel, der Erzpriester Juan Ruiz, und Nicolas und Domingo de los Romanzes, welche die ältesten Romanzen verfertigt haben sollen, sind die ersten Spanischen Dichter von Bedeutung, von welchen man einige Nachricht hat.

§. 1208.

Auf diese folgten Euriquez de Villena, Fernan Perez de Guzman, Innigo Lopez de

de Mendoza, Juan Rodriguez del Padron, Diego de San Pedrao, Juan de Niena, Juan de la Enzina, u. s. f. Zu Anfang des 16 Jahrhundertes, da die Wissenschaften auch in Spanien wieder aufzukeimen anfingen, da durch die Entdeckungen und Eroberungen beyder Indien die Reichthümer wuchsen, der Geschmack Nahrung bekam, und die Einbildungskraft mit neuen und großen Bildern erfüllet wurde, empfand auch die spanische Dichtkunst die wohlthätigen Folgen davon. Juan Boscan führte das Sylbenmaß der Italiener in die spanische Poesie ein, Garcilasso de la Vega ward Spaniens Petrarch, Diego Hurtado de Mendoza dichtete Sonnette, Lieder und Schäfergedichte. Ihnen folgten Gutierre de Cetina, Don Luis de Haro, Francisco Saa de Miranda, und Camoens, beyde Portugiesen, Pedro de Padilla, Gregorio Hernandez de Velasco und andere, welche doch gröstentheils Nachahmer der italienischen Dichtkunst waren, und daher Petrarchisten genannt wurden.

§. 1209.

Mit Spaniens Reichthum, Macht und Größe nahm gegen das Ende des 16 Jahrhunderts auch der gute Geschmack in der Dichtkunst ab. Die letzten, die ihn noch einiger Maßen erhielten, waren der Graf von Rebolledo, Vicente Espinel, Luis de Ulloa, Pedro de Espinosa, Francisco Quevedo, Juan de Xauregui, Cristoval de Mesa u. a. m. in welchen der verderbte Geschmack deutlich genug hervorleuchtete.

§. 1210.

Die Italiener waren ihnen hierin schon mit ihrem Beyspiele vorgegangen; der falsche Schimmer spitzfindiger Gedanken und feiner Einfälle, ungeheure Metaphern und unschickliche Anspielungen verunstalteten alle Werke des Witzes dieser Zeit und alles dichtete im Geschmacke des Italieners **Marino**. Zwar dauerte das Verderben noch nach dem Anfange dieses Jahrhunderts; allein gegen die Mitte desselben standen **Ignacio de Luzan**, **Blas Nassarre**, **Augustin Montiano**, der Graf **Torrepalma**, **Joseph Porzel**, **Vicente Garzia de la Huerta** und andere auf, welche sich dem bessern Geschmacke mit vielem Erfolge näherten.

§. 1211.

In England ist die Dichtkunst zu allen Zeiten ihren eigenen Gang gegangen, der sich von dem Wege anderer Nationen merklich unterschieden hat. Der tief denkende Geist der Nation, eine ihr eigene stille Größe, ihr Reichthum, ihr herrschender Hang zur Freyheit, alles trug dazu bey, ihrer Dichtkunst den ihr eigenen Charakter zu ertheilen. Ihre vornehmsten Dichter in der Fabel und Erzählung sind **Gay**, **Dennis**, **Moore**, **Richardson**, **Wilkis** und **Dryden**; in der ernsthaften Epopee **Milton**, in der scherzhaften **Pope**, **Philipps**, **Cambridge**, **Garth**, **Thornton**, **Buttler**, **Spenser**, **Downman**.

§. 1212.

§. 1212.

Groß und fruchtbar ist die Muse der Nation in dem Drama. Beweise davon sind Shakespear, Dryden, Lee, Otway, Southerne, Congreve, Davenant, Wicherley, Foote, Rowe, Addison, Thomson, Lillo, Young, Steele, Cibber, Mason, Mallet, Goldsmith, Garrick, Howard u. a. Eben so reich wenigstens in der lyrischen Poesie worin Cowley, Waller, Dryden, Prior, Pope, Young, Akinside, Gray, Beattie, Hudson, Ogilvie, Oldsam und Bentley als Sterne der ersten Größe glänzen.

§. 1213.

In der Schäferpoesie kennet man Spenser, Drayton, Sidney, Philipps, Gay, Pope, Shenstone, Collins und Cunningham; in der Elegie, dem eigenthümlichen Felde der englischen Denkungsart, Gray, Russel, und vornehmlich Young; in der Satyre den Grafen Dorset, Donne, Dryden, Walsh, Swift, Pope, Johnson, Churchill, Robinson, Loyd; in dem Epigramm, Johnson und Heywood, und in der didactischen Poesie, unter sehr vielen, Pope, Akenside, Prior, Langhorn, Davies, Ogilvie, Addison, Waller, Young, Pope, Addison, Philipps, Dyer, Dodsley, Grainger, Hill, Bramston u. a. m.

§. 1214.

In Deutschland ist, wie in allen Staaten die Dichtkunst mit der Cultur, den Sitten und dem

Geschmack auf das genaueste verbunden, und man kann den Fortschritt der ersten nicht bemerken, wenn man nicht zugleich auf den Gang der letztern aufmerksam ist. Nach dem Verfalle der schwäbischen Dichter hörte man nichts|als elende Meistersänger, las man nichts als gereimte Chroniken und abentheuerliche Ritterromane. In fast zwey vollen Jahrhunderten findet sich kein einiges dichterisches Genie. Zwar blüheten die Wissenschaften zu Ende des 15 und Anfang des 16 Jahrhunderts in Deutschland wieder auf; allein es dauerte lange, ehe sich ihr Einfluß bis auf die schönen Künste verbreitete. Das Nothwendige gehet in allen Fällen dem Angenehmen voran, und bereitet demselben den Weg.

§. 1215.

Zwar glänzen hier und da in den Liedern Luthers und einiger anderer Reformatoren Funken des dichterischen Genies; allein bloß mit dem Nothwendigen beschäftiget, fachten sie selbige nicht an. Originelle komische Laune leuchtet aus den Werken Hans Sachsens hervor, die aber in dem niedrigsten Gewande einher gehet, worin Mange! an Kunst, Geschmack, Weltkentniß und Sitten sie nur hüllen konnte. Ich übergehe andere Dichter nach ihm, die sich zwar mehr über den Schmutz des niedrigen Lebens zu erheben suchten, deren Muse aber noch immer unter dem Drucke der rohen Sitten, der ärmlichen Lebensart, und dernoch unausgebildeten Sprache seufzete.

§. 1216.

§. 1216.

Opitz war nach der Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland der erste, welcher den Nahmen eines Dichters mit einigem Vorzuge verdienet. Sein von den Alten genährter und durch Weltkenntniß verfeinerter Geist, nahm einen edlern Flug, als die Dichtkunst vor ihm zu nehmen gewohnt war, und zeigte der Muse den Weg, welchen sie gehen müsse, wenn sie der Achtung ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt würdig werden wollte. Kann Opitz zu unsern Zeiten nicht ganz gefallen, und hat er noch viele Härten und seichte Stellen, so rühret solches von dem noch nicht genung verfeinerten Geschmacke seiner Zeiten und von der noch immer rauhen Sprache her. Dach, Flemming, Gryphius, Hofmanswaldau und eine Menge anderer eiferten ihm mit mehr oder wenigerm Glücke nach.

§. 1217.

Zum Unglücke hielt man das Gebieth des wahren Schönen in der Dichtkunst schon sehr frühe für erschöpft, und jagte, von einer überspannten Einbildungskraft mißgeleitet, unnatürlichen Bildern, übertriebenen Figuren, schimmernden Spitzfindigkeiten und andern Ausgeburten des verderbten Geschmackes nach. Lohenstein, der sich den Marino zum Muster gewählet zu haben scheinet, stand an der Spitze dieses Aftergeschmackes, welcher blendete, und daher verführte.

§. 1218.

Doch nicht so sehr verführte, daß nicht das Blendwerk des falschen Schimmers endlich hätte

verschwinden und die Wahrheit ihre Rechte behaupten sollen. Allein, indem man den Schwulst und das Unnatürliche vermeiden wollte, verfiel man in den entgegen gesetzten Fehler des Platten und Wässerigen, man reimte, an statt zu dichten; kaum athmet noch hier und da ein Canitz, der den Mittelweg zwischen beyden zu finden weiß.

§. 1219.

In diesem Zustande befand sich die Dichtkunst der Deutschen, unter Reimerey uund Lohensteinschen Schwulst vertheilt, als Gottsched der Vorläufer eines bessern Geschmacks ward. Er drang auf die Reinigkeit der Sprache, verbannte den Unsinn der lohensteinischen Schule und machte die Deutschen so wohl auf die schönen Werke der Alten, als auf den Geist der Ausländer aufmerksam. Selbst nichts weniger als ein dichterisches Genie zeigte er wenigstens was die Kunst nicht thun müsse, wenn sie den Nahmen einer schönen Kunst behaupten wollte.

§. 1220.

Er reinigte die Sprache und Dichtkunst von dem gröbsten Wuste, ohne die feinern Schönheiten beyder empfinden und erreichen zu können. Dieß war seinen Zeitgenossen, und vornehmlich Gottscheds eigenen Schülern vorbehalten. Zwey Schweitzer, Bodmer und Breitinger, bepflanzten das von Gottscheden gereinigte Feld mit den nahrhaftesten Früchten und angenehmsten Blumen, und nun näherten sich Geschmack und

Dicht-

Dichtkunst dem Mittage ihres Glanzes. Gottsched, erstaunt, daß die Bahn, welche er gezeichnet hatte, weiter führte, als er selbst gehen konnte, aufgebracht, sich von seinen Schülern übertroffen zu sehen, ward nunmehr der Gegner des guten Geschmacks und schmähete mit seinen wenigen Getreuen alles was nicht so wässerig und gedankenlos reimte, wie er.

§. 1221.

Soll ich sie nennen, die würdigen Nahmen, welche gegen und um die Mitte des jetzigen Jahrhunderts den schönen Zeitpunct der deutschen Dichtkunst ausmachten? Wer kennet nicht einen Hagedorn, Haller, Drollinger, Gellert, Schlegel, Cramer, Kästner, Utz, Kleist, Lichtwehr, Liskov, Lange und Pyra, Zachariä, Gleim, Dusch, Cronegk, Gärtner, Gerstenberg, Geßner, Liskov, Withof, Rammler, Weisse, Lessing, Wieland und so viele andere?

§. 1222.

Nach noch höhern Schönheiten strebend nahm Klopstocks kühne Muse ihren eigenen Schwung weit über die Erde in bisher unbetretene himmlische Sphären, verachtete den sanften Gang des deutschen Sylbenmaßes und den harmonischen Einklang des Reimes und rauschte auf majestätischen Hexametern dahin. Deutschland erstaunt, sieht dem kühnen Fluge des Adlers mit Bewunderung nach, und findet den harmonischen Gesang der Lerche und der bezaubernden Nachtigal seinen Empfindungen angemessener.

§. 1223.

Gewiß hatte die Dichtkunst nunmehr die höchste Stufe erreicht, und es wiederfuhr ihr jetzt, was ihr seit dem zwölften Jahrhundert schon zweymahl wiederfahren war. Der höchste Grad der Vollkommenheit ward der Anfang ihres Verfalles. Man glaubt, die Quelle des Schönen sey erschöpft, ist zu stolz so zu dichten, wie andere, will sich neue Wege bahnen, will Selbsterfinder werden, und verfällt in das Uebertriebene, den Schwulst, das Unnatürliche, oder wohl gar in das niedrige und Schmutzige, um nur Original zu werden. Man hält Einbildungskraft, wenn sie auch noch so ungeordnet und ungeleitet ist, für wahres dichterisches Genie, Kitzel der Einbildungskraft für Genie-Drang, verachtet aus Unwissenheit oder Bequemlichkeit den Zwang der Regeln, ohne zu bedenken, daß sie keine willkührlichen Fesseln sind, sondern aus dem Innern des Schönen und der Empfindungen hergeleitet worden, und macht dadurch eine schöne Kunst nach und nach verächtlich, welche doch der Achtung so würdig ist. Kurz Deutschlands Dichter sind in Gefahr, zum zweyten Mahle zu Meistersängern hinab zu sinken.

ENDE.

Kgl. Bibliothek Posen

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Adelung, Johann Christoph, 1734-1806

Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse, so fern sie auf Erwerbung des Unterhalts, auf Vergnügen, auf Wissenschaft, und auf Regierung der Gesellschaft abzielen In vier Theilen ; Für Realschulen und das bürgerliche Leben
Bd.: 3

Leipzig 1780

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/GL 4-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11341029-6
VD18 80263704-001